<36621757980015
<36621757980015
Bayer. Staatsbibliothek
0, 3

Ief. 735-1/2

(vol I)

<36621757980015

<36621757980015

Bayer. Staatsbibliothek

0, 3

B 693 i

Theol.

Hist. eccles.

ord. relig.

Soc. Jesu

La Demoiselle Cadiere.

PROCES
zwischen dem
P. GIRARD,
Societat. Jesu,
Rectoris des Seminarii *de la Marine* zu Toulon,
und der
Jungfer CADIERE.

Aus dem Frantzöschen Original ins Teutsche übersetzet.

Cölln am Rhein, 1732.

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

Geneigter Leser.

DIe Sache des P. Girards mit der Jungfer Cadiere hat in der Welt so viel Aufsehens gemachet, daß jederman begierig ist, den wahren Verlauff davon zu wissen. In diesem **ersten Theile** wird dahero eine Betrachtung über die gantze Sache, so dann der Jungfer Cadiere erste Anklagungs-Schrifft, nebst des P. Girards Ver-

Vertheidigung mitgetheilet. In dem **zweyten Theil** aber, welcher nächstens heraus kommen wird, werden sich unter andern Stücken insonderheit **beyder gerichtliches Verhör**, und des P. Girards an die Jungfer Cadiere **abgelassene Brieffe** befinden, woraus der geneigte Leser vieles Licht bekommen wird.

Unter-

Unterrichtliches MEMORIAL, des P. Johann Paptist Girards, Jesuiten-Rectors des Königlichen Seminarii de la Marine, der Stadt Toulon; gegen Marien Catharinen Cadiere, wieauch den Königl. Hrn. General-Procurator.

WAnn die gegen den P. Girards geführte Klagen so viel Auffsehen in der Welt machet, daß in gantz Franckreich, und vielleicht in fremdden Ländern, fast von nichts anders, als davon geredet wird; so kan man nicht läugnen, daß dieses eintzig und allein daher komme, weilen die Cadiere, nebst ihrem Anhang, sich so grosse und unablåßliche Mühe gegeben, solche auff alle Weiße und Wege lautbahr zu machen. Man weiß

weiß zwar wohl, daß das Publicum ohnedem neugierig ist, sonderlich auff gantz ausserordentliche Sachen, und dahero auff das, was in gegenwärtigen Händeln das Vornehmste schiene, um so eifferiger gefallen, da man keine Mühe gespahret, solches auff das Scheinbahreste abzumahlen; Doch hoffet man, wann eben diese Facta in ihrer Einfalt und Richtigkeit vorgestellet, und auff unwiedersprechliche Beweise gegründet werden, daß eben dadurch der P. Girard wieder in seinen vorigen Credit gesetzet, und den durch seinen Eiffer, Mühe und Sorge für das Wohl der Seelen sich erworbenen Ruhm der Tugend und der Gottesfurcht behalten werden wird: der durch nichts, das man immer gegen ihn beybringen mag, verringert werden kan

Wir wollen zu dem Ende von der in dem Memorial der Cadiere gehaltenen Ordre beybehalten, und sogleich das Factum, doch so, wie es an sich und in der Wahrheit selbsten ist, anführen; Sodann die unterschiedene Klag-Puncten, so gegen den P. Girard geführet worden, wiederlegen, und endlichen untersuchen, woher, und aus was Ursachen es komme, daß man solche Klagen gegen ihn geführet? Wir hoffen indessen, daß durch reiffe Uberlegung dieser Stücke, wir von dessen Unschuld werden völlig überzeuget werden, welche auch die von Vorurtheilen eingenommene Gemüther werden erkennen, und denen Klägern unrecht geben müssen.

Im übrigen da derjenige, so hier zu seiner Vertheitigung redet, ein Priester und Ordens-Mann

ist, welcher, ob man ihn gleich an seiner Lehre und Leben angreiffet, dennoch beständig in seiner Religion und strengen Tugend-Leben beharret; so werden wir uns in unsern Reden wohl in acht nehmen, allen Haß und Wider-Willen vermeiden, und vielmehr alles dessen uns befleißigen, was die Liebe und der Wohlstand von uns erfordert.

Species Facti.

Nachdeme der P. Girard sich zehen Jahre zu Aix auffgehalten, und sowohl durch seinen Tugend-Wandel, als erbauliche Predigten, einen sonderbahren Ruhm erworben, wurde er nach Toulon geschicket, umb die Rector-Stelle bey dem Seminario de la Marine zu vertretten, und kame den 8ten April 1728. daselbst an. Schon vor seiner Hinkunfft hatte man von seinen grossen Verdiensten gehöret: und da er gegenwärtig war, und man die ihm sogleich auffgetragene Predigten anhörte, so wurde die Hochachtung gegen ihn desto grösser, daß fast jedermann, und die meisten von denen Andächtigen des Ordens der heiligen Theresia, den Beicht-Stuhl des P. Alexis, Carmeliter-Barfüsser-Mönchs, verliessen, und sich der Auffsicht des P. Girards ergaben.

Unter diesen schiene die Eifferigste zu seyn, Maria Catharina Cadiere, welche damahlen eine Jungfer von 18. biß 19. Jahren war, und einige

nige Jahre für andern ihres gleichen sich hervor thate, und den Namen hatte, daß sie ausserordentliche Gaben des Gebets habe, und von GOtt mit besonderer Gnade gewürdiget würde: daß auch der P. Alexis, Director des Ordinis Tertii, sie öffters eine andere heilige Catharinen nennete; und wenn sie zuweilen in der Capelle gedachten Ordens Ohnmachten bekam; solche Liebkosungen des Himmlischen Bräutigams, und die dabey sich ereignende Fälle, Wunden der Göttlichen Liebe nennete.

Damit sie nun so gleich sich bey ihrem neuen Beicht-Vatter vor andern in Ansehen setzen möchte, so gabe sie vor, sie habe Gesichter und Offenbahrungen, und erklärte sich gegen ihn, wie sie bey ihm zu beichten dadurch bewogen worden daß, als er einsmahls aus ber Kirche der P. P. Carmeliter gegangen, unser Heyland ihn ihr gezeiget, und wit deutlichen Worten nnd vernehmlichen Stimme zugeruffen: er seye der Mann, welchen er bestimmet habe, sie zu ihm zu führen: ecce homo, wie die eigene Worte lauten, die sie jederzeit bey Erzehlung solcher Geschichte angeführet.

Dieses möchten Weltkinder vor eine Schwachheit des Verstandes bey der Cadiere ansehen. Aber Leute die der Gottesfurcht insbesondere ergeben sind, und sich dariñen lange geübet, haben gantz andere Gedancken davon; die wissen, die Hand deß Allmächtigen seye nicht verkürtzet, sondern könne wie ehedessen zur Verherrlichung seines Namens, und zum Trost seiner Außerwählten

noch

noch eben solche Wunder thun; und glauben daher viel ehender, was man ihnen ausserordentliches erzehlet. So giengs auch dem P. Girard, der argwohnete im geringsten nichts, wolte auch davon nicht urtheilen noch untersuchen, ob das vorgegebene Gesicht wahrhafftig sey, oder nicht; sondern glaubte, dadurch Gelegenheit zu haben, die Seele zu einer grössern Liebe zu GOtt, und zu einer vollkommen Verläugnung Sein selbst zu führen, wie seine Brieffe solches deutlich zeigen.

Hierbey muß man noch anmercken, daß die Cadiere zu unterschiedenen Leuten, und sonderlich zu denen Nonnen von Ollioules gesagt, GOtt habe ihr dem P. Girard, lange vor seiner Ankunfft, in einem Gesicht gezeiget, mit Namen genennet, und versprochen, er wolle ihn dereinst senden, daß er sie zu ihm führe, und die Auffsicht über sie habe.

In dem ersten Jahr seiner Auffsicht über sie, gienge nichts Ausserordentliches mit ihr vor, biß daß gegen den Monat Junii 1729. die Lebens-Beschreibungen der heiligen Theresia und anderer mehr gelesen, und sich vorgesetzet, denenselben nach zu ahmen, ja gar zu übertreffen. Da fienge sie an öffters die Sacramenten zu gebrauchen, schiene viel eifferiger zu seyn, und rühmete sich eines vertrauten Umgangs mit GOtt, von deme sie Offenbahrungen und Gesichte vorgab.

Es hielte sie der P. Girard vor eine von GOtt sonderbahr begnadigte Seele, und glaubte, das seye eine Würckung des ersten Gesichts, so

sie ihm erzehlet, und beflieſſe sich desto mehr, über ihren Wandel zu wachen. Die Cadiere ihres Orts merckete wohl, sie werde an Girard finden, was sie suchte, ihr Verhaben zu bewerckstelligen, und machte dazu den nachfolgenden Streich, den sie spielete.

Sie hatte in dem Leben der Heiligen gefunden, daß, ehe sie Entzückungen gehabt, vorhero harte Proben außstehen müssen, ja vielmahl von denen Teuffelen geplaget worden. So wolte sie auch vorhero diese Proben außstehen, ehe sie mit ihren Wundern zum Vorschein käme; Und damit sie ihren Geistlichen Vorsteher desto besser hintergehen könne, so erzehlete sie ihm, sie hätte in einem Gesicht eine Seele in Todt-Sünde gesehen, und unser Heyland habe ihr bedeutet, er wolle dieser Seele genädig seyn, wann sie vor selbige leiden, und in einem Stand der Besessenheit von denen Teuffelen geplaget werden wollte.

Der P. Girard glaubte nicht, daß sein Beicht-Kind starck und vollkommen genug sey, einen solchen Stand außzustehen, und mißriethe es ihr. Diese aber wolte zeigen, sie seye weit stärcker an Tugend und Muth, als man glaubte, ließ sich von ihrem Vorhaben nicht abwendig machen; es zeugete sich auch gegen Ende des Monats Novembris 1729. an statt des Geistlichen Trostes und der Gnade, so sie einige Monate her so nachdrücklich und reichlich genossen, nichts als Mißvergnügen und Betrübnüß; ihr lebhaffter Verstand wurde gantz verdunckelt, und sie klagte, sie würde vom Teuffel geplaget; der beraube sie der

Sin-

Sinnen, mache sie unvermögend zum Beten, und erweckte in ihr lauter böse und unkeusche Gedancken, (welches man kaum begreiffen kan, da sie jetzo behauptet, sie wisse nicht einmahl, was man durch unkeusche Gedancken sagen wolle.) Die Qual der Cadiere nahme täglich zu, und der Teuffel verfuhre immer übler mit ihr; Sie hatte Convulsiones, Verstellungen der Geberden, verlohr öffters die Sprache, ja alle Sinnen; und das schriebe sie alles denen entsetzlichen Schmertzen, so man ihr verursachte, zu.

Damahls wurde der P. Girard zum erstenmal zu ihr geruffen, und sahe, nebst ihrer Mutter und ihren Brüdern mehrmahlen, in was betrübtem Stand diese Jungfer war.

Man muß nicht vergessen, daß die Cadiere zwey Brüder hat, deren der eine, nachdem er zu Paris, Baccalauræus Theologiæ geworden, nach Toulon zurück kommen war, zwey Monat vorher, als die Cadiere anfieng besessen zu seyn; beyde Brüder aber zeigten eine grosse Betrübnüß über den Zustand ihrer Schwester, und ruffeten öffters mit grossem Eiffer den P. Girard.

Die Cadiere gabe also vor, daß sie vom Teuffel besessen und geplaget werde, seit dem Ende des Monats Novembris 1729. biß in die Mitte des Februarii 1730. Da nahme sie Gelegenheit bey dem Todt der Schwester Remusat, einer Nonne, welche als eine Heilige gestorben, und unter der Auffsicht des P. Girards war, die Befreyung von ihrer Besessenheit dieser zuzuschreiben, und solche lautbahr zu machen. Sie sagte, die Remu-

sat seye ihr erschienen, mitten unter einer Menge Engel und Außerwählten, und habe sie von dem Teuffel befreyet. Damit sie aber dem P. Girard, dessen Hochachtung gegen die Remusat ihr bekandt war, dieses neue Gesicht desto glaubhaffter machen möge; so setzte sie, oder ihr Bruder, der Dominicaner, ein Verzeichnüß auff, von alle dem, was ihr GOtt von dieser Heiligen offenbahret habe; und dieses Verzeichnüß überreichte sie dem P. Girard, und erreichte dadurch den Zweck, den sie suchte, nemlich daß der P. Girard dieses alles glaubte.

Die Befreyung der Cadiere von der Besessenheit so durch das Gebet der Remusat erhalten worden, geschahe zu einer Zeit da die Fasten einfiel, und sie daher um da mehr Gelegenheit hatte ihre vorgegebene Wunder bekant zu machen; wie denn würcklich selbige Fasten-Zeit, sie oder ihr Bruder, der Dominicaner, einen Journal verfertiget, der mit ausserordentlichen Begebenheiten angefüllet ist, die da zeigen, wie weit eine Person verfallen, die sich in ihren thörichten Kopff gesetzet hat, für eine Heilige gehalten zu werden. Nur einiges daraus anzuführen, so erzehlet sie, sie habe diese gantze heilige Zeit durch nichts anders zu sich genommen als Wasser; da doch bewiessen ist daß sie gegessen habe so wohl in Gegenwart ihrer Brüder, als auch sonsten heimlich, wie sie es selbsten gestanden. Sie gibt vor, das Anschauen des Leidens Christi und der Sünden, habe verursachet, daß sie vieles Blut verlohren; da doch der P. Girard sie alle-

zeit

zeit in einerley Zustand gefunden. Sie sagt, sie habe bey Ansehen des durchstochenen Hertzens JEsu Christi, an ihrer lincken Seiten eine Wunde empfangen; sie habe zwey oder dreymahl auf eine wunderbare Weise das Abendmahl empfangen; In einer Entzückung vor göttlicher Liebe haben sich zwey ihrer Rippen mercklich erhoben; Endlich gibt sie noch vor, sie habe den grünen Donnerstag Abends eine Entzückung bekommen, die biß 11. Uhr vormittags des folgenden Sonnabends gewähret. In solcher Entzückung seye sie unserm Heyland in seinem gantzen Leiden nachgefolgt, und wäre gleichwie er gepeitschet, mit Dornen gecrönet, ans Creutz geschlagen worden, seye mit ihm gestorben, zur Höllen niedergefahren, auferstanden und gen Himmel gefahren; und indem sie sich würcklich im Paradieß befunden, habe GOtt ihr zu verstehen gegegen, sie müsse um seiner Ehre willen wieder auf Erden zurück kehren; Die heilige Theresia und heilige Clara haben ihn gebetten, sie in ihren Orden zu schicken. Und nachdem die heilige Clara diese Gnade erlanget, seye sie aus der Entzückung kommen, von ihrem Bett aufgestanden, gegessen und herumgegangen, ohne einige Beschwerlichkeit durch ihre Wunden zu empfinden; Dann sie gabe vor, da sie in einem Gesichte gecreutziget worden, habe sie wahrhafftig alle Schmertzen empfunden, und wären ihr die Wunden an denen Füssen geblieben wie die Mahlzeichen des heiligen Francisci; sie würde auch dergleichen an denen Händen

haben, wo sie es nicht ihrem Heylande habe abgebeten, welches sie aber nicht gethan in Ansehen der dornenen Crone, welche man um ihr Haupt sahe.

Nur daraus kan man von der gantzen Sache urtheilen, und den Sinn und Gemüth der Cadiere erkennen. Nur muß man sich wundern, wie ein so erleuchteter Mann als der P. Girard. an diesen gantz ausserordentlichen Sachen und vorgegebenen Gesichtern, den Betrug der Cadiere nicht eingesehen; Allein als ein frommer Mann begnügte er sich zu glauben, alles dieses seyen mögliche Dinge, und wolte es weiter nicht untersuchen.

Einige Zeit nach diesen ausserordentlichen Begebenheiten, eröffnete sie dem P. Girard, GOtt wolle sich ihr auf eine gantz besondere Weiße offenbahren; Sie solte sterben, um ihn zu sehen wie er ist; Sie würde allmählich all ihr Blut verliehren, und in grosse Ohnmacht fallen, sie würde zum 2ten mahl gecreutziget werden aus Liebe wie das erstemahl aus Gerechtigkeit.

In der That, den 7ten May Abends sagte sie zu ihrer Mutter, sie würde den folgenden Tag etwas ausserordentliches sehen; Sie nahm weiß Geräth und ließ ihr Bett frisch decken, um wie sie sagte, den Besuch ihres Heylandes gebührend anzunehmen.

Den folgenden Tag früh suchte sie ihre Mutter unter einem Vorwande aus ihrem Zimmer zu schaffen; und nachdem diese wohl eine halbe Stunde hernach wiedergekommen, fand sie ihre

Toch-

Tochter ohne Rede, ohne Verstand, und das Gesicht voller Blut wie am Charfreytag, man ruffte den P. Girard, ihren Bruder den Dominicaner, und einige Andächtige; der P. Girard aber ginge bald wieder weg: Gegen zehen Uhren sagte sie, wie ihr Bruder berichtet, die eigentliche Messe der Erscheinung des heiligen Michaëlis, dessen Feste man selbigen Tag feyerlich begienge, das was die gegenwärtige Devoten deutlich verstunden, ware das Vatter unser und der Glauben. Sie die Cadiere bewegte indessen ihre Lippen, als ob sie würcklich das Abendmahl empfangen, und sprach den Seegen über die Umstehende; Der P. Cadiere, der während dieser Handlung oben am Bett seiner Schwester kniete, erzehlete dem Herrn Pfarrer Giraud und andern, die darzukommen waren, wie sie Messe gelesen, von ihren Mahlzeichen, von ihren Entzückungen und von ihren Gesichten, sonderlich von einem das sie gehabt habe von einem Schiff, das auf dem schwartzen Meer in Gefahr war, darauf seyen gewesen drey Jesuiten, und ein anderer der wie ein Officier ausgesehen habe. Dieser seye in Tod-Sünde gewesen, und sie habe unsern Heyland der ihr über diesem Schiffe erschienen, inständig gebeten, er wolle ihn doch aus dem Schiffbruch erlößen. Dieser Bitte seye sie gewähret worden, und zum Beweiß solches Wunders haben die Engel ihr die Brieffschafften des Schiffs gebracht, welche sie dem P. Girard eingehändiget habe. Es ist wahr, daß als die Cadiere dieses Gesicht dem P. Gi-

P. Girard erzehlte, und er dessen Beweiß forderte, versprach sie ihm, sie wolte den Brieff des Schiffs in ihre Kiste bringen lassen; Da ihr aber dieses Wunder unmöglich war, wendete sie vor, die Engel hätten um sie wegen einiger kleinen Fehler zu straffen, die Brieffschafften wieder genommen, dergestalt daß der P. Girard sie niemalen zu Gesicht bekommen, wie sie selbsten in ihrer Aussage gestehet.

Unterdessen da die Cadiere seit Ostern ihrem Beicht-Vatter sagte, GOtt beruffe sie auf eine besondere Art in den Orden der heiligen Clara, konte sie ihre Worte nicht wieder zurück ziehen; sondern entschlosse sich in das Closter der heiligen Clara zu Ollioules, eine Meil von Toulon gelegen, zu gehen; Der P. Girard aber, der noch an dem vorgegebenen Wunder ihres Beruffs zweiffelte, und nicht wuste, was er davon urtheilen solte, suchte sie einige Zeit auf die Probe zu setzen, um zu sehen, ob dieser Beruff von GOtt seye: Während dieser kurtzen Zeit, nemlich vom 25ten April biß auf den 6ten Junii, sind die straffbarsten Sachen vorgegangen, die man dem P. Girard Schuld gibt: Will man sich aber die Mühe geben, auf alle Umstände der Sachen und Grund seines gantzen Wandels achtung zu geben, wird man ihn nicht weiter schelten sondern vielmehr bedauren. Bey allem dem bleibt er ein redlicher, aufrichtiger, eifriger und Gottesfürchtiger Beicht-Vatter, der sich einbildet, seine Beicht-Tochter sey eine Heilige, daher weil er glaubt, er kenne ihr inneres Gewis-

wissen, und selbsten siehet und höret die vielen Wunder, die der Herr scheinet an ihr zu würcken' von welchen er zwar noch nicht vollkommen überzeuget ist,; sondern selbige immer weiter untersuchet. Das ist, was die Herrn Richter beständig vor Augen haben und wie sie in ihrem Gemüthe beschaffen seyn sollen, wann sie diese facta, die man jetzo erzehlen wird, lesen, damit sie darüber ein vernünfftiges Urtheil fällen mögen.

Ubrigens ist dieses kein Systema, daß man nach eigenem Gefallen geschmiedet, andere zu hintergehen und den P. Girard zu rechtfertigen, sondern man wird davon den Beweiß finden in seinen Brieffen.

Wir wollen die Sache untersuchen: Da die Cadiere dem P. Girard versichert hatte, daß sie durch ein Wunder alle ihr Blut verliehre, und dieses ihrn Todt beförderte; dieser Pater aber, weil er weder an ihrem Gesicht, noch übrigen Leibes-Gestalt etwas merckte, dieses vorgegebene Wunder sich nicht einbilden konte; gienge zu ihr in ihr Zimmer; deren Thüren die Cadiere verschlossen, und ihm ein irden Gefäß gezeiget, darinn eine fliessige materie war, die röthlich und schwärtzlich außgesehen; welches Gefäß sie aber hernach, damit es keinen üblen Geruch mache, aus dem Zimmer hinweg gethan. Dieses gantz unschuldige Factum hat Gelegenheit gegeben, zu einer der grösten Verleumdungen, die man gegen dem P. Girard hat erdencken mögen. Dann man will, diese fliessige Materie seye eine Würckung

der

der Abtreibung der Leibes-Frucht; und eine Magd, die auff der an der Cadiere Zimmer stossende Steege gestanden, und auch gehöret, daß der P. Girard gesagt: Quelle imprudence! was vor ein Unverstand! da doch dieser mit Auffrichtigkeit des Hertzens versichert, er habe keine Magd gesehen, und nicht den Mund auffgethan, solche Worte zu reden.

Man sagt weiter: einige Schaalen Wasser, so ihr der P. Girard zu trincken gereichet, seyen an dieser Abtreibung der Leibes-Frucht schuld. Es ist wahr, daß die Cadiere, als ihr Seel-Sorger bey ihr alleine war, sich stellete durstig zu seyn, umb einige Zeit zu gewinnen, sich zu einem neuen Streich, den sie spielen wolte, zu bereiten; Und der P. Girard die Höfflichkeit hatte, ihr selbst eine Schaale Wasser zu holen. Und dieses gantz natürliche Wasser, soll nun ein Tranck gewesen seyn, der solche entsetzliche Sache gewürcket habe.

Daraus siehet man, daß die Cadiere dem P. Girard täglich versprochen, neue Wunder zu zeigen, und ihm dadurch seinen Zweiffel zu benehmen; Bald wie sie in der Lufft schwebete, und ihre Wunder nach den verschiedenen Bewegungen der Gnade, Farb und Gestalt veränderten; Bald wie sie Blut schwitzte, daß ihr von der Crone auffs Gesicht fliesse, und wie sie ihm eine von diesem Blut gefärbte Haube geben wolle; bald wie sie ein Hand-Tuch zeigen wolte, womit die Engel ihr das Angesicht abgedrucknet, und darauff ihr Angesicht wie eine Veronica sich abgebildet; endlichen wie sie ihm ihre Mahl-Zeichen

wolte

wolte zeigen, und ein Creutz geben, das sie von unserm Heyland selbsten empfangen habe.

Alle diese Facta erhellen, entweder aus denen Memorialen der Cadiere, oder aus denen vorgezeigten Brieffen.

Nun gestehet wohl der P. Girard, bey solchen Umbständen, und die Wahrheit solcher Factori zu erfahren, seye er etliche mahl zu der Cadiere ins Haus gegangen; Und da er Ursach hatte, zu besorgen, es möchten diese Sachen kund werden, ehe er sie noch untersuchet, so habe er die Vorsichtigkeit gebrauchet, das Zimmer zu verschliessen, und das umb so vielmehr, weilen dieses Zimmer klein und an die Steeg gestossen, daß die Auff- und Abgehende gar leicht hätten sehen und hören können, was da geschehe, wañ er es nicht verschlossen, oder durch die Cadiere selbsten hätte verschliessen lassen. Aber so vorsichtig auch der P. Girard war, diese Wunder geheim zu halten, welche er glaubte, daß GOtt seiner Bußfertigen zu Gefallen würckte; so erzehlte doch solche sowohl sie, als ihre beyde Brůder, so vielen Leuten in Vertrauen, daß solches nach und nach in der Stadt kundt wurde; und ob gleich es nur etliche wenige andächtige Personen wusten, so sahe doch der P. Girard nicht gerne, daß solches sich weiter außbreitete, und triebe daher die Cadiere an, ihr Vorhaben in ein Closter zu gehen, zu beschleunigen: schriebe auch dieser wegen selbsten einen Brieff an die Abtißin des Closters der heiligen Clara zu Ollioules.

Da nun alles dazu fertig war, wolte die Cadiere

diere vorhero eine Wallfahrt nach S. Baume thun, und durch Aix und Marseille gehen. Sie versprach ihrem Seelsorger von Aix zu schreiben; aber da sie ihm das Verzeichnüß von der Schwester Remusat schon gegeben hatte, wuste sie sich nicht weiter zu helffen, wo ihr nicht ihr Bruder, der Dominicaner, geholffen und selbsten zu Toulon einen Brieff gemacht, den sie von Aix schicken solte, den ihr anderer Bruder abgeschrieben, und ihr vor der Abreiße eingehändiget.

Die Cadiere reißete also mit denen Jungfern, Guyol und Reboul, Bußfertigen des P. Girards, den 19ten May von Toulon ab. Biß auf Aix gienge nichts merckwürdiges vor, ohne daß sie unterwegen in die Lufft aufgehoben wurde, wie sie sagte: Zu Aix dachte sie alsbald an das ihren Seelsorger gethane Versprechen, wie aber in gedachtem Brieff gemeldet war, die Guiol würde auch was schreiben, so forderte die Cadiere ein Schreibzeug, und stellt sich als ob sie ihren Brieff geschrieben, und rieffe die Guiol, daß sie unten hin noch einige Zeilen schreiben solte, welches auch diese thun wolte, aber weder Dünten im Düntenfaß, noch eine zum Schreiben taugliche Feder fande, darüber gegen die Cadiere sich bestürtzt bezeugte, und sie fragte, wie sie dann habe schreiben können; darauff aber die Antwort bekommen ob sie dann nicht wüste, daß ihr nichts ohnmöglich wäre; Die Guiol aber konte doch nach vieler Mühe nichts anders zuwegen bringen, als die 2. Anfangs-Buchstaben ihres Namens. Und also wurde der Brieff dahin geschickt, wo er geschrie-

geschrieben war; und die Cadiere reißete nach Marseille, woselbst die Jungfer Rigord sie zum Mittag-Essen lud: aber eben da man sich zu Tisch setzen wolte, bekam Cadiere eine von denen verstellten Entzückungen, daß man genöthiget war, sie auff einen grossen Stuhl zu legen, worauff sie auch blieb, die übrigen aber indessen zu Tische giengen. Nach Tische gieng die Guyol zu ihr, um zu sehen, was sie machte, und fande, daß die Cadiere wieder zu sich kommen, die zu ihr sagte, wann sie wäre bey ihr im Zimmer geblieben, würde sie das Vergnügen gehabt haben, sie schwebend zu sehen.

Die Cadiere kame wieder zurück nach Toulon den 23ten May, und gienge den 6ten Junii ins Closter zu Ollioules, wo sie von denen Nonnen als eine von GOtt sonderbar begnadigte Person auffgenommen wurde. Ehe sie aber noch nach Ollioules reißete, begehrte der P. Girard von ihr, sie solte die ihr von GOtt auff der Reiße nach Aix wiederfahrne ausserordentliche Gnade schrifftlich auffsetzen, davon auch der P. Cadiere, der Domininer, das Verzeichnüß verfertigte, sein Bruder aber abschriebe, und dem P. Girard überlieferte.

Kaum ware die Cadiere im Closter, so bate der P. Girard bey der Abtißin um Erlaubnus, daß er seiner Bußfertigen schreiben dörffte, ohne die Brieffe sehen zu lassen, indem selbige nichts anders als Geistliche Anschläge und Gewissens-Heimlichkeiten in sich hielten, (die Haupt-Ursach aber, die der P. Girard verschwiege, war diese; er besorgte, man möchte etwas von dem wunder-vol-

len Zustand der Cadiere entdecken, welchen er so viel heimlicher suchte zu halten, als er sich darinn noch nicht recht zu finden wuste; und wann auch kein Betrug dabey wäre, sie suchte in der Demuth zu halten.) Bey dem P. Camelin, Beicht-Vatter des Closters, hielte er um Erlaubnuß an, daß die Cadiere zu Zeiten bey ihm beichten dörffte. Beydes erhielte der P. Girard, also daß er Erlaubnuß hatte, Brieffe mit der Cadiere zu wechselen, und sie bißweilen zu Ollioules zu besuchen. Aus denen Brieffen kan man sehen, ob sie dasjenige in sich halten, was die Cadiere und ihre Anhänger vorzugeben sich nicht gescheuet haben.

Was die gethane Reißen des P. Girards nach Ollioules betrifft, so werden deren mehrere gezehlet, als in der That sind; die aber in den Folgenden genau bemercket werden sollen.

Seit dem 6ten Junii biß den 7ten Julii gienge mit der Cadiere nichts Ausserordentliches vor, außgenommen, daß in einem ihrer Brieffe vom 11ten Junii, sie eines grossen Blut-Flusses Meldung thut, davon die Abtißin wisse. Im Folgenden wird man sehen, daß diese Anmerckung nicht unnöthig ist. Aber den 7ten Julii spielete sie eben den Streich, den sie zu Toulon den 8ten May gemacht hatte, und liesse ihr Bett frisch decken. Den andern Tag fande man sie ohne Bewegung, ohne Verstand, und das Gesicht voller Blut. Sie lase die Meß in Beyseyn des gantzen Closters, das in ihr Zimmer gekommen war und um ihr Bett geknyet hatte; stellete sich, als empfinge sie das heilige Abendmahl, und sprach zu-

letzt

legt den Segen. Dieses währete biß acht Uhr des Morgens, um welche Zeit der P. Girard von Toulon nach Ollioules abgereißet war. Kaum war er daselbst angelanget, so erzehlten ihm die Nonnen, was eben mit der Cadiere vorgegangen; darauff er sogleich mit dem P. Camelin ins Closter und Zimmer der Cadiere gegangen. Hier muß man mercken, daß der P. Girard nur dieses eintzige mahl ins Closter und der Cadiere Zimmer gekommen, und selbiges nicht verschlossen gewesen, sondern alle Nonnen frey aus- und eingehen durfften, wie sie solches in der Rechts-Verfahrung außgesaget haben werden. Noch weiter muß man hiebey mercken, daß diese so geglaubte Verklärungen der Cadiere ordentlich geschehen zwischen dem 7ten und 9ten jedes Monats, zu zehlen von der Verklärung am Charfreytag, welcher war der 7te Aprilis, nachgehends der 8te May, der 9te Junii, und der 9te Julii, da jetzt-Erzehltes geschehen.

So starck dieser Zufall gewesen, hinderte er doch nicht, daß sie gegen drey Uhr Nachmittags auffstundte, und ihren Beicht-Vatter, nebst dem P. Camelin und vielen Nonnen, biß an die Thür des Closters begleitete; daselbst gieng sie auff die Seite, umb dem P. Girard ein Wort zu sagen. Dieses sahe eine Schwester durch eine Scheibe, und sagte zu einer Magd die um sie war, der P. Girard küßte die Cadiere; worauff die Magd antwortete: sie irre sich. Nun weiß jederman, daß der P. Girard an einem Ohr gantz taub ist, und nur auff einer Seite leicht höret, folglich noth-

 wen-

wendig sich sehr nähern muß, wann er alles hören will, was man ihm leise sagt: daher kommts vielleicht, daß gedachte Nonne solches Urtheil gefället; aber andere Anmerckungen, werden die Unwahrheit solcher Beschuldigung, wie auch des der Guyol an der Thür des Seminarii gegebenen Kusses deutlich zeigen. Aber wir gehen weiter.

Seitdeme die Cadiere also zugerichtet gewesen, daß man sie im Closter nur ein ecce homo nennete, so schrieben die Nonnen und ihre Brüder aller Orten herum von dieser Sache, und machten es noch wohl grösser, als es in der That war; da hörete man von nichts, als von Entzückungen und Wundern, welche man ordentlich beschrieben. Daher kam es, daß von allen Orten eine Menge Leute, allerhand Standes, zu Ollioules sich einfande, diese Heiligin zu sehen. Jedermann liesse dahin, und wolte ihr seine Gewissens-Angelegenheiten entdecken, und bey ihr so gar über zukünfftige Dinge sich Raths erholen.

Diß alles sahe der P. Girard ungerne, daß die so geglaubte Wunder seiner Bußfertigen in der Welt so viel Aufsehens machten, wurde bedächtlicher als jemahlen, und machte sich einen Scrupel, diese Wunder zu erheben, und fieng vielmehr an, an der Richtigkeit derselben zu zweifflen, weil die Cadiere ihm zu verstehen gegeben, sie wolle aus dem Closter gehen, und ihrer Mutter sagen lassen, wañ sie sie nicht bald aus demselben holen würde, sie sie nicht bey Leben finden würde. Dadurch der P. Girard veranlasset wurde, ihr den Brieff sub dato den 26sten Julii zu schreiben, der alleine

gnug wäre, ihn von allem, was man ihn beschuldiget, loßzusprechen; worauf er den 29ten eine Antwort erhielte, darinnen die Cadiere sich gedemüthiget, und um Verzeihung ihres Fehlers bittet; welche sie erhalten, doch nicht, daß ihr Seelsorger auf ewig allen Argwohn abgeleget hätte, sintemal er darinn noch mehr gestärcket wurde, weil sie so lange verzögert hatte, ihm das Verzeichniß ihrer Geschichte und Offenbahrungen, sonderlich deren, so sie in den letzten Fasten gehabt, einzuhändigen.

Dieses Factum, welches eines der wichtigsten im gantzen Proceß ist, wohl zu verstehen, muß man wissen: Der P. Girard hatte nach Ostern seiner Bußfertigen befohlen, sie solte alle Gesichte und alle ausserordentliche Facta, wovon sie überhaupt mit ihm geredet, schrifftlich verfassen, damit er sie nach Gelegenheit untersuchen könne, und die Regierung GOttes über diese Jungfer mehr und mehr erforschen. Sie versprach es auch; allein die Sache gieng nicht recht von statten. Denn als die Cadiere nach Aix reisete, und der P. Girard besorgete, man möchte in ihrer Abwesenheit gewisse Briefe, die er an sie in Sorge für ihre Seele geschrieben, nebst andern Briefen der Remusat, und einer Andächtigen, die noch lebet, zu sehen bekommen, oder gar wegnehmen, forderte er solches alles; die Cadiere packte auch alles, was sie bey sich fande, zusammen, und brachte es dem P. Girard, der damahlen andere Sachen zu thun hatte, dieses Papier nahm, und ohne es zu untersuchen, in eine Schublade that.

Ja er gedachte nicht mehr dran, biß man diesen Proceß mit ihm anfieng. Da trieb ihn die Curiosität solche zu examiniren, war aber sehr bestürtzt unter solchem Papier die vier ersten Blätter des Tag-Registers der Fasten zu finden, worinn unterschiedenes ausgekratzt, und welches von einer ihm unbekannten Hand geschrieben ware, die er noch nicht würde kennen, wenn nicht ein Pater vom Hause, der einen Brief vom P. Cadiere an den Herrn Camerle, einen Geistlichen, in der Hand hatte, ihm deutlich gezeuget, daß dieses einerley Schrifft seye. Diese vier Blätter von der Hand des P. Cadiere sind so wohl als das übrige vom Memorial, das ihm die Cadiere den 21ten Augusti einhändigte, im Proceß vorgezeigt worden.

Die Cadiere fienge nunmehr an, nicht mehr in so gutem Credit bey ihrem Seelsorger zu stehen; kame aber ihres Schadens wieder bey, durch das neue Ansehen das ihr der Ruff ihrer Heiligkeit in der Welt machte, sonderlich unter denen Nonnen des Closters, die sie nicht gnug bewundern und erheben konnten. Doch wäre dieser Ruhm bald auf einmal gefallen. Denn einige Tage her wurden die Pfirsching aus dem Garten des Closters gestohlen. Und da die Abtißin Wächter setzte, so sahe man, wie die Cadiere in der Nacht die Garten-Thür aufmachet, an Pfirschingen sich satt isset, und noch dazu ihre Säcke mit anfüllet, ehe sie heraus gienge: indessen hatte die Person, die man auf die Wache gestellet, eben diese Thür sachte zugeschlossen, und das gantze Closter aufgecket;

ecket; da inzwischen die Cadiere auf Mittel sanne, sich heraus zu reden, das ihr auch glücklich von statten gieng: denn die meisten Nonnen kamen zwar herbey gelauffen, um den Dieb zu sehen, waren auch sehr bestürtzt die Cadiere zu erblicken, und in der ersten Hitze des Zorns und der Aergerniß ihrer nicht mächtig; da ihnen aber die Cadiere sagte, GOtt habe ihr solches zu thun eingegeben, um sie zu demüthigen, und habe ihr versprochen, wenn sie sich entschliessen könnte, diesem Trieb der Gnade zu folgen, so solte dieser Baum hinführo weit schnönere und mehrere Pferschinge tragen; so schämten sich diese guten Leute und bereuten, daß sie ein so verwegenes Urtheil von ihr gefället, und bedanckten sich gegen sie, daß sie solches habe thun wollen, um ihrem Hauß einen Uberfluß an Pfirsching zu verschaffen.

Man muß gestehen, daß die Nonnen zu Ollioules noch nicht Erfahrung gnug hatten, diesen Betrug gleich zu mercken; doch muß man auch wissen, daß seiter deme viele unter ihnen nicht mehr so viel Wesen von der Cadiere ihrer Heiligkeit machten.

Aus diesem Streich aber, den die Cadiere gespielet, kan man schliessen, ob ihr das Closter-Leben angestanden. Sie hielte also aufs neue wieder bey ihrem Seelsorger an, daß er ihr doch erlauben wolte, aus dem Closter zu gehen; sie schriebe ihm, wie sie ohnmöglich ausstehen könne, das gantze Jahr durch Fasten-Speisen zu essen, da sie nicht einmahl einen Mund voll könnte zu sich nehmen, und wenn sie es ja zu sich nehme, alsbald

wieder von sich geben müsse. Ihr Beicht-Vatter aber hörte solches nicht an, sondern bliebe darauf, sie solle im Closter bleiben, erlaubte ihr deßwegen Fleisch zu essen, wann sie die Fasten-Speise gar nicht vertragen könne. Darum versprach ihm die Cadiere ein Wunder, welches ihm sichtbarlich den Willen GOttes zeigen würde, welchem er nicht weiter wiederstehen könnte, und das solte darinn bestehen: Sie würde alsobald voller Wunden und Gechschwer seyn, die aber vergehen würden, so bald sie nur den Fuß aus dem Closter setzen würde. Da aber dieß Wunder ausblieb, bliebe Girard auch bey seinem ersten Schluß.

Nachdem also die Cadiere alle Mühe vergeblich angewendet, und nun alle Hoffnung verlohren, ihren Seelsorger dahin zu bringen, daß er in ihr Begehren willigte, so trug sie dem Herrn Camerle vor, wie sie Sinnes seye, davon zu lauffen, dachte auch bey ihm ihr Vorhaben zu bewerckstelligen, indem er hohe Gedancken von ihrer Tugend hatte; aber damit sie ihn nicht gleich abschrecken, sondern in gutem Sinn erhalten möge, schwatzte sie ihm vor, GOtt habe sie beruffen, zu Rom in denen Hospitälern denen Krancken zu dienen, und wenn er an diesem guten Wercke Theil mit ihr haben wolle, so hätte sie 500. Thaler zu seinen Diensten; und da ihr dieser antwortete, er seye noch nicht ordiniret, und wolle erst Priester werden, ehe er nach Rom gehe, erwiederte Cadiere, es wäre dieses nicht nöthig, und wenn er Priester wäre, würde ihn der Bischoff nicht aus seiner Diœces lassen. Dieses ist geschehen im Anfang des Monats

nats Augusti, und ist zu ersehen aus der Rechts-Verfahrung; und den 11. vor S. Clara Tage ware der P. Girard zu Ollioules, um eine Ermahnungs-Rede an die Nonnen, wegen Erneurung ihrer Gelübde, zu thun; er dachte die Cadiere würde ihm den versprochenen Journal der Fasten-Zeit einhändigen, der aber nicht fertig war; und ihr Seelsorger gab ihr dieses Aufschubs wegen einen harten Verweiß, und fienge an mehr und mehr zu argwohnen; darüber sie sich entrüstete, und zu ihm sagte, wenn er es so machte, wolte sie ihn ihm gar nicht geben, und gienge fluchs von ihm weg. Den Tag darauf, als den S. Clara-Tag, liesse sie sich nicht vor ihm sehen, unter dem Vorwand, sie müsse dem Gottesdienst uud dem Gebet abwarten, darum ihr der P. Girard den 15-ten einen Brieff schrieb, und darinn einen harten Verweiß gab wegen ihres Trutzes, den sie ihm aber in einer demüthigen Antwort abbate.

Endlich wurde das so lang erwartete Journal der Fasten fertig, und dem P. Girard von seiner Bußfertigen den 2ten August. zu Ollioules selbst eingehändiget, wohin ihn der Bischoff von Toulon geschickt hatte. Es ist wahr, bey blossem Anblick dieser Schrifft, und ohne sie noch gelesen zu haben, hätte der P. Girard fast wieder die vorige Gedancken bekommen, seine Bußfertige seye wahrhafftig eine Heiligin; das währte aber nicht lang. Denn da er wieder nach Toulon kommen war, hörte er folgenden Tags mit Betrübnüß, dieses Journal, welches er bate, daß es heimlich gehalten und niemand als ihm gegeben werden sol-

te, seye schon bekannt, wodurch sein Vorhaben zu nichte, und er in dem Argwohn, seine Bußfertige seye eine Heuchlerin, mehr und mehr gestärcket worden. Weßhalben er so gleich einen Brieff an sie schriebe, und sich beschwerte, daß sie dieses Journal bekannt gemacht; meldet ihr aber dabey, wenn man ihr solches ohne ihr Wissen genommen hätte, solle sie deßwegen bey der Abtißin klagen, aber wenn sie es selbsten noch mehrern Leuten als ihm gegeben hätte, hätte er nichts dagegen, sie könne thun was sie wolle; er wolle weiter nichts mit ihr zu thun haben, die Sache möge geschehen seyn wie sie wolle, sie solle ihm durch Uberbringerin dieses Brieffs Mariane Gravier seine Brieffe und andere Schrifften zurück schicken. Die Cadiere, so bald sie diesen Brieff empfangen, den sie in Gegenwart dieser Gravier einen Teuffels-Brieff nennte, packte alles zusammen, was P. Girard begehrte, und schickte es ihm durch diese Jungfer.

In diesen Papieren fande nachmahls der P. Girard eine Abschrifft von diesem Journal die von dem P. Cadiere geschrieben, und erst vom 10ten Tag der Fasten anfieng, nebst vielen Unterschrifften von der Cadiere an ihn geschriebenen Brieffen, ebenfals von der Hand des P. Cadiere, und vielfältig ausgekratzet.

Als nachgehends der P. Girard dieses Journal mit Bedacht gelesen, und die darinn enthaltene Thorheiten reiflich erweget hatte, giengen ihm die Augen auf, und fassete einen solchen Abscheu vor ihrer Heuchelen und Betrug, als er ehemalen vor

sie Hochachtung gehabt. Doch aus Christlicher Liebe und Hochachtung gegen seine Obern, hielte er es verschwiegen, daß also die Cadiere noch immer den Namen einer Heiligin hatte, welches der P. Girard nicht ohne Schmertzen ansahe, da er das Gegentheil besser als jemand wußte. Darum entschloß er sich um so viel mehr als er einen höhern Befehl dazu erhalten, wieder nach Ollioules zu gehen, und alle Mühe anzuwenden, diese verwirrte Seele auf den Weg einer wahren und aufrichtigen Buße zu bringen; da aber nichts bey ihr fruchten wolte, fassete er den vesten Entschluß, sie völlig und auf allezeit zu verlassen.

Indessen wuste sich die Cadiere nicht zu helffen, eines Theils wolte sie ihr Seelsorger, der in Toulon in grossem Ansehen stunde, verlassen; was hätte man da von ihrer Tugend dencken sollen? sie würde gewiß viel von ihrem Ruhm dadurch verlohren haben; andern Theils war es ihr unerträglich, länger im Closter zu bleiben, nach dessen Reguln zu leben, und sich länger wehe zu thun, um durch Betrügereyen den Namen einer Heiligin zu erhalten. Darum schriebe sie drey Brieffe nach einander an den P. Girard, nemlich den 3ten, 5ten und 9ten Septembris, und suchte ihn zu bewegen, daß er doch zuliesse, daß sie aus dem Closter gienge; darauf aber keine Antwort erhielte. Doch da der P. Girard hernach die Sache ein wenig überlegte, und dachte, vielleicht möchte jetzo die Stunde gekommen seyn, sie zu GOtt zu führen; er auch nicht ohne die gröste Betrübnüß sehen konnte, daß eine Person, für welche er so viel

Eiffer, Güte und Willfährigkeit hatte, solte verlohren gehen; so überwunde er sich und gienge nochmahlen nach Ollioules den 14ten Septembris, und legte er ihr so gleich zur Buße auf, sich dem HErrn mit allem Ernst zu widmen, und nach den Regeln der heiligen Clara zu leben. Er gab ihr nachgehends zu verstehen, daß sie durch diese natürliche und ihrem gegenwärtigen Zustande so gemäße Aufführung würde machen, daß die Leute nicht so viel mehr von ihren falschen und betrügerischen Wundern reden würden. Endlich sagt er ihr, das eintzige Mittel, so ihr übrig wäre, sich zu erretten, und vor der Welt in Ehren zu bleiben, wäre, ausser dem Closter allen Umgang zu meiden, und in beständiger Einsamkeit lebenslang zu bleiben.

Die Cadiere aber wolte durchaus den so klugen als heiligen Rath nicht anhören, auch ihre Betrügereyen nicht eingestehen, sondern stellte sich allezeit andächtig, und bliebe darauf, sie wolle aus dem Closter.

Der P. Girard gienge von ihr, und schrieb ihr den folgenden Tag als den 15ten Septembris den letzten Brieff, den die Cadiere beym Proceß angeführt hat, darinn der P. Girard, nun als ein Seelsorger bey Ehren zu bleiben, ihr die Ursachen an Handen gibt, die sie wegen Veränderung des Beicht-Vatters könne anführen.

Den 16ten Septembris gienge die Cadiere aus dem Closter, und wie sie wohl sahe, daß dieser ihr Ausgang aus dem Closter, und die Verlassung des P. Girard, in der Stadt würde ein Aufsehen ma-

machen, begab sie sich auf das Landgut des Herrn Pauque, eines ihrer Anverwandten.

Daselbsten berathschlagten sich nun die Cadiere und ihre beyde Brůder, was fůr ein neuer Seelsorger anzunehmen sey. Der P. Girard hatte sich vest vorgenommen, die Wunder seiner Bußfertigen zu verschweigen; vielleicht hatte sie auch ihren Brůdern vertrauet, daß der P. Girard ihren Betrug vőllig wisse. Darum musten sie einen Seelsorger haben, der diese Wunder wieder aufs neue bekannt machen, und allen Schein des Betrugs benehmen kőnne. Dazu schiene ihnen sonderlich geschickt zu seyn der P. Nicolas, Prior der Carmeliter, ein lebhaffter kůhner Mann, der wider die Gewohnheit seines Ordens im 38ten Jahr seines Alters zum Priorat gekommen. Der sich, wie er sagt, hervor gethan bey denen Jesuiten zu Avignon, wo er studiret, und man alles gethan, um ihn in die Gesellschafft zu bringen; aber in seinem Sinn hat er sich auf die Spitze des Bergs Carmel erhoben, und von dar die Jesuiten offters zu Schanden gemacht, und in denen offentlichen Disputationen zu Lyon unterschiedene von ihren Ketzereyen entdecket.

So wurde also der P. Nicolas vom P. Cadiere dem Dominicaner dem Bischoff von Toulon als Beicht-Vatter der Jungfer Cadiere vorgestellet. Dieser Bischoff ware damahlen auf seinem Land-Gut, das nicht weit entlegen ist von dem, wo die Cadiere sich aufhielte; und ob er gleich diesen Mönchen nicht kennte, ware er mit diesem Vorschlag zu frieden. Da sie aber noch mit einander

reden,

reden, kommt eben der P. Nicolas, unter dem Vorwand, ihm einige Mönche zur Ordination darzustellen; deme der Bischoff sagt, er habe ihn zum Beicht-Vatter der Cadiere erwehlet; welcher es auch nach weniger Weigerung annahm.

Gleich in den ersten Tagen der Seelsorge des P. Nicolas zeigte sich ein neues Wunder. Man hatte dem P. Girard offt, aber allezeit vergeblich angelegen, er solle das Creutz, so die Cadiere vom Himmel bekommen, und ihme gegeben, zeigen. Der P. Nicolas ware weit begieriger als der P. Girard, der Andacht, so man vor das Creutz hatte, ein Gnügen zu thun, und bat seine neue Bußfertige so sehr, daß man endlich nach vielen fasten, kasteyen des Leibes und beten das nemliche Creutz, das sie vom Himmel bekommen, und dem P. Girard gegeben, in ihrer Kiste auf Leinwad gefunden; man liesse es alsobald sehen, und die, so das erste gesehen, bezeugen, und schwören, es seye das nemliche. Man hatte alle Hochachtung dafür, und küssete es vielfältig, und freuete sich über die Würckung der Gewalt, so die Cadiere dem Himmel angethan, biß endlich der P. Girard sagte, er habe noch das Creutz, so ihm diese Jungfer gegeben, und wolle es zeigen; und man auch den Künstler entdeckete, der alle beyde verfertiget hätte.

Wie bestürtzt wurden darüber die Creutz-Andächtige, der P. Nicolas, die beyden Brüder Cadieres, und die Cadiere selbsten. Diese letzteren erzürneten über den P. Girard, weil er auf eine so überführende Weise ihren Betrug entdecket, waren

ren auf eine Rache bedacht. Aber was für eine Rache? eine schändliche und mehr als teuffelische Rache.

Da sie den Caracter der Heiligkeit, worinnen biß anhero die Cadiere gestanden, nicht mehr behaupten konnten, schrieben sie alle mit ihr vorgegangene ausserordentliche Facta, ihre Geschichte, Entzückungen, Offenbarungen, ꝛc. der Hexerey zu, und gaben den P. Girard als Urheber aller solchen Teufels-Streiche an; daß also der sonst fromme und eiffrige Seelsorger in einem Augenblick für einen elenden Sclaven des Teufels muß angesehen werden.

Wie sie aber wohl sahen, daß sie mit der Beschuldigung der Zauberey bey vernünfftigen Leuten nicht leicht Glauben finden würden; so dachten sie, um solches glaubhaffter zu machen, müsten sie ihm eine Farbe geben, und fügten deßwegen noch hinzu: Der P. Girard habe Zauberey gebraucht, und der Cadiere den bösen Geist eingeblasen, nur damit er seinen schändlichen Begierden destomehr anhängen, und desto ungehinderter mit ihr seine geile Lüste pflegen könne. Dadurch dachte man die Ehre der Cadiere zu retten, indem sie solchergestalt an keinem Laster Theil haben könnte; und den P. Girard als allein schuldig darzustellen.

Von der Zeit an sahe der P. Nicolas seine Bußfertige als eine vom Teufel Besessene an, die der Hülffe der Kirchen bedürffte; und so sahe er auch alle andere Bußfertigen des P. Girards an, die er alle als Besessene ausschrye.

Man

Man muß gestehen, der *P.* Nicolas hatte einen grossen Lusten zu den Beschwörungen des Teufels, den er auch bald stillete; denn da die Cadiere einige Tage hernach auf dem Landgut, wo sie sich aufhielte, sich als besessen stellete, so hatte der *P.* Nicolas, der weder Tag noch Nacht von ihr wiche, das Vergnügen, sie in einem Augenblick, durch Hülffe einiger Beschwörungen, zu befreyen. Die Hexerey hörte auf, die Wunden-Zeichen verschwunden, die Haare wuchsen wieder an dem Ort, wo man sonsten die sogeglaubte Merckmale der dornenen Crone sahe. Und da er nachgehends begehrt, sie solle das Holtz des wahren Creutzes küssen, thate sie es, und sprach: Nun sehe sie ein reineres Licht, es düncke ihr nicht anders, als käme sie zum erstenmal aus denen dicksten Finsternüssen, sie kenne ihren Befreyer, dem sie auch so gleich ihren Danck abstattete.

Nun hatte der *P.* Nicolas zu seinem Ruhm weiter nichts zu thun, als daß er noch die Cadiere von der grossen Liebe, die sie gegen den *P.* Girard empfinde, und die sie aus ihrem Hertzen nicht könnte ausrotten, befreyete. Dazu aber brauchte der *P.* Nicolas keine Beschwörungen, sondern bedeutete ihr nur, der *P.* Girard seye ja so alt und so gestaltet, daß eine junge Person, wie sie wäre, an ihm einen Eckel haben müste. Solte man das wohl glauben! daß diese so einfältige und natürliche Rede eben so viel Würckung als die Beschwörung haben solte. Denn die Neigung und Liebe hörete auf, und man redete nichts mehr davon.

Wenig Tage nach ihrer Befreyung, als den 14ten Octobris kame die Cadiere wieder nach Toulon. Und wie sie am besten die Macht des *P.* Nicolas die Teufel auszutreiben kennete; so ware dieses ihre erste Beschäfftigung, daß sie allen ihren bekannten Bußfertigen des *P.* Girards bedeutete, sie wären vom Teufel besessen; und bey ihnen anhielte, sie solten ihn durch den *P.* Nicolas austreiben lassen. Dieser feyerte seiner Seits auch nicht überall herum zu gehen, und diese gute Leute zu bereden, sie hätten seiner Hülffe nöthig, und auszuschreyen, alle Beicht-Töchter des *P.* Girards seyen vom Teufel besessen; konnte aber doch aller angewandten Mühe ohnerachtet nicht mehr als zwey dazu bereden, nemlich die Allemande die Mutter, und die Batarelle, an welchen er seine Geschicklichkeit, die Teufel auszutreiben, vielfältig und an unterschiedenen Orten zeigte.

Die Allemande die Mutter, ist wenigstens 65. Jahr alt, welche, ob sie schon schiene beständig mit denen Engeln zu lachen, dennoch ihrer Aussage nach den Teufel offters in lächerlicher Gestalt sahe.

Die Batarelle ist ohngefehr 23. Jahr alt, von schwachem Verstand, doch lebhaffter Einbildungs-Krafft, gibt vor, sie habe Gesichte, und hält sie vor warhafftig. Kämen sie aber vom Teufel, so hat es ihr doch der *P.* Girard nicht angeblasen, indem, wie jedermänniglich bekannt, schon zwey Jahre vorhero, ehe noch dieser Pater nach Toulon kommen war, sie Gesichte gehabt hatte.

Alles dieses konnte nicht so heimlich geschehen, daß nicht etwas davon kund würde. Denn man muß wissen, daß alles, was bißhero gethan und geredet worden, die Besessenheit der Cadiere, ihre Beschwörung, die Allemande und der Batarelle, heimlich und ohne Zeugen geschehen; aber durch das viele Anhalten bey denen übrigen Bußfertigen des *P.* Girards, die schmähliche Reden, so man von diesem Pater geführet, ihre Laster entdecket worden, daß der Bischoff von Toulon vor nöthig erachtete, nach der Quelle des Ubels zu sehen, und ihr Einhalt zu thun. Darum befahl er seinem Ober-Vicario, alle mögliche Untersuchung anzustellen, und dazu seine Autorität, so viel nöthig, anzuwenden. Dieser Vicarius kame dem ihm ertheilten Befehl fleißig nach, entdeckete, daß der *P.* Cadiere und *P.* Nicolas die Urheber aller dieser ärgerlichen Bewegungen seyen, und thäte sie in den Bann.

Dieses unversehene Verfahren entrüstete dergestalt diese beyde Geistlichen, daß sie glaubten, sie müsten nur ihr äusserstes thun; doch wolten sie vorher sehen, ob sie den Bischoff von Toulon bewegen könnten. Sie versprachen ihm, es solte nichts weiter von Zauberey, Besessenheit, und Beschwörungen geredet werden, wenn er den Bann wolte wieder aufthun. Der Bischoff aber verstunde vollkommen, was sie sagen wolten, und gab ihnen zur Antwort: Weil sie die Teufel also unter ihrem Gehorsam hätten, und nach Gefallen reden oder schweigen machen könnten, so fände er nicht für gut, sie des Bannes zu entledigen.

Da

Da nun hier alle Hoffnung verlohren war, liessen sie sich vom Zorn gantz übernehmen, alles zu thun, was ihnen nur einfiele.

Man würde fast glauben, diese beyde Geistlichen hätten Anfangs nichts anders im Sinne gehabt, als den *P.* Girard nebst denen Jesuiten, bey dem Bischoffe von Toulon, bey dem man sagen kan, daß sie etwas gelten, in Ungnade zu bringen; da sie aber dieses nicht konnten zu Werck bringen, haben sie alle Mühe angewendet, sie dem *P*ublico verhaßt zu machen.

Diesen Endzweck zu erlangen, brauchten sie Zeugen, durch welche sie die Klage der Zauberey, so sie gegen den *P.* Girard führen wolten, könnten bestätigen, und auf die geistliche Unzucht gegen diesen *P*ater schlüssen.

Wie aber die schon gedachte Besessenheit und Beschwörungen ins geheim und ohne Zeugen geschehen, so gedachten sie nachfolgenden Streich zu spielen:

In der Nacht zwischen dem 16den und 17den Novembris, nemlich drey Tage nach ihrem Bann, schrye der junge Priester Cadiere mit vollem Halß aus dem Fenster, seine Schwester würde durch den Teufel erwürget. Der *P.* Nicolas fande sich da mit den ersten ein, und schrye selbsten um Hülffe. Die Nachbarschafft wurde rege, und in einem Augenblick ware das Zimmer der Cadiere mit Leuten angefüllet. Die sahen eines Theils die Cadiere längst auf dem Boden liegen, ohne Verstand, ohne Bewegung und mit aufgeschwollenem Halße; andern Theils sahen sie den Cadiere, der

seit zwey Monath Priester war, im Hembd mit einem Viol-Farben Band um den Halß, und in der Hand habend einen Spreng-Wedel und ein Kirchen-Buch, das der P. Nicolas mitgebracht hatte; welcher in seinen Händen ein grosses Crucifix hielte: beyde aber schryen, die Cadiere seye besessen, und bedürffe der Glaubigen Gebet. So bald fiel jedermann auf die Knie und betete mit grosser Bewegung des Hertzens, da indessen der junge Priester seine Beschwörungen anfieng. Indem kamen die beyden Pfarrer mit ihren Helffern; denen man die Ehre anbote, die Beschwörungen zu thun; die aber den Zustand der Cadiere genau untersuchten, und offentlich sagten, sie sähen keine Probe der Besessenheit. Ihnen gab ein Chirurgus, der dabey stunde, Beyfall, und liesse seine Schröpffköpffe holen; so bald diese da waren, war alles Ubel vorbey, und die Cadiere fieng an wieder zu athmen, die Augen aufzuthun und wieder zu sich selbst zu kommen, mittlerweile man sie aufs Bett legte. Bald darauf aber fienge sie wieder an, die Aerme zu krümmen und alle Glieder steiff zu machen, und die Augen im Kopff herum zu drehen. In ihrem Gesicht ware sie schrecklicher verstelt als vorhero, und schrye sehr laut. Darüber ist jedermann bestürtzt, und bittet die Pfarrer, sie solten den Teufel beschwören, die sich aber beständig wehrten, und wohl sahen, daß es nicht nöthig war; doch ihrem Begehren einiger massen zu willfahren, sagten sie die Litanien der heiligen Jungfrau Maria her, und da man die Worte sprach: Sancta Trinitas, unus Deus, sagte

die

die Cadiere: Dieu est un esprit, il n'y a point de Trinité, GOtt ist ein Geist, und es ist keine Dreyeinigkeit. Wenn man der unterschiedlichen Geheimnüsse des Lebens JEsu Christi gedachte, wurden die Verstellungen noch grösser; und wann man sagte, agnus Dei, antwortete sie in ihrer Sprach, il n'y a point de d'Agneau; Es ist kein Lamm.

Gegen Mitternacht wurde sie ruhiger, da denn die Pfarrer und der meiste Theil der Umstehenden weggiengen.

Des Morgens gegen zwey ruffte man sie wieder, und damit sie desto eher möchten kommen, sagte man ihnen, die Cadiere wolte sterben. So bald sie in das Zimmer kamen, sagten ihnen die beyden Cadieres, ihre Schwester habe Latein geredet, und gesagt, non credo, ich glaube nicht; und da man sie gefragt, wer der Teufel sey, der sie plage, habe sie geantwortet: Johann Baptista Girard, und nachgehends, der Geist der Unreinigkeit; ein andermahl habe sie gesagt, sie habe eine Legion Teufel bey sich. Sie haben aber wohl verschwiegen, was eine gewisse Person gemacht, die zum P. Nicolas gesagt, das Latein, das er zur Cadiere rede, sey allzu gemein und bekannt, und leicht zu verstehen; und die an statt der Worte credis Diabolo, glaubst du dem Teufel, die man bißher gebraucht, sie mit diesen Worten anredete, credis spiritui immundo, glaubst du dem unreinen Geist; bey welcher Veränderung sie gantz still geschwiegen und nichts geantwortet, daraus der Pater den Schluß machte, dieses seye ein sicheres

Zeichen, daß sie dem Teufel glaubte, nach der bekannten Regul qui tacet, consentire videtur. Da trate einer von den Pfarrern zu ihr, und fragte, woher ihr Teufel käme, und wie der Pater Girard &c. worauf sie alsobald hertzlich antwortete, sie würde es alles zu seiner Zeit sagen, man würde ja nicht begehren, daß sie ihre Beicht offentlich ablegen solte. Indessen feyerte der P. Nicolas nicht, sondern indem der Priester Cadiere mit seinen Beschwörungen fortfuhre, redete er den Teufel an, und sprach zu ihm mit lauter Stimme: Fahre aus, du unsauberer Geist, fahre aus und mache Raum dem der stärcker ist denn du.

Damit endigte sich das Spiel, welches biß morgens vier Uhr daurete, da die Cadiere wieder zu sich selbst kommen und ausruhen wolte, ruhete auch würcklich biß neun Uhr, da eben die Allemande kam, und beym Eintritt in das Zimmer sich stellete, als ob sie von Sinnen und besessen wäre, und sagte, der P. Girard sey ihr in der Carmeliter-Kirche erschienen. Als dieses die Cadiere sahe, finge sie ebenfals wieder an sich so anzustellen, und die durch die Ruhe bekommene Kräffte dazu anzuwenden. Dadurch wurde die Nachbarschafft wieder aufs neue rege; der P. Nicolas ware schon da, und erzehlte denen Zuschauern alles, was in der Nacht vorgegangen, die unglaubige Pfarrer aber wurden nicht wieder geruffen. Die Allemande hatte wenig Bewegungen wegen Unvermögen des Alters; hingegen waren solche bey der Cadiere desto hefftiger, die viel jünger und lebhaffter als die andere, sich besser darein zu schicken gewußt,

wußt, sich in dem Zimmer herum gewelzet, und so geschryen, daß man auf der Gassen gehöret, welches biß in die Nacht daurete; übrigens ware die Hauß-Thür beständig offen, und ein grosser Zulauff von allerley Leuten, deren jedes nach seinem Sinn und Neigung der Cadiere Fragen vorlegte, die sie auf eine solche Art beantwortete, daß dadurch beydes, Neugierigkeit als Aergernuß erwecket wurde.

Dieses offentliche Spiel, welches man in dem Memorial der Cadiere zu verschweigen gesucht, veranlassete den Bischoff zu Toulon, den Tag darauf als den 18. desselben Monaths, seinen Vicarium nebst zweyen Pfarren, den *Promotore* und einem Schreiber dahin zu schicken, um Nachricht einzuholen von alle dem, was mit denen sogeglaubten Wundern, der Besessenheit und denen Beschwörungen vorgegangen. Der Herr Larmodieu, Vicarius trat hinzu, und befragte die Cadiere über alle diese Facta. Der *Promotor* empfienge den schrifftlichen Bericht dieser Sache und erachtete, der offentlichen Obrigkeit läge daran, alle diese Facta zu untersuchen, gab daher auch bey dem geistlichen Richter eine Supplic ein, daß man Information nehmen wolle von dem, was in dem schrifftlichen Bericht enthalten, um die Warheit zu entdecken, und die Schuldigen zu bestraffen, und appellirte an den weltlichen Richter. Die Cadiere ihrer Seits that ihre Aussage wider den *P.* Girard vor dem zu den Criminal-Sachen verordneten Lieutenant der Stadt Toulon, dessen

Innhalt sie von Wort zu Wort angeführet, wie sie in ihrem Memorial versichert.

Da diese Aussage und Erklärung das rechtliche Verfahren des offentlichen Rächers nicht wehren konnte, so geschahe die Information zu Folge des Edicts von Melun, gesamter Hand durch den Official und Lieutenant-General, und die vorgeforderte Zeugen von beyden Partheyen wurden abgehöret.

Die Information ware noch nicht geschlossen, da der König durch einen Befehl des Staats-Raths vom 16. verwichenen Januarii, dem Ober-Hauß des Parlaments die Untersuchung dieser Sache bey dem ersten und letzten End-Urtheil, auftrug, auf daß dieselbe auf Ansuchen des Königlichen Herrn General-Procuratoris und durch Fleiß der Cadiere instruiret und beurtheilet würde.

Der Königliche Herr General-Procurator gabe eine Supplic ein, diese Sache in seinem Namen zu treiben, dem Befehl des Conseils gemäß.

Durch einen Befehl vom 16. Februarii haben der Herr Rath de Faucon und der Abbt von Charleval Commission erhalten, nach Toulon sich zu erheben, zu informiren, decretiren und instruiren. Und obgleich die Cadiere noch vor der Ankunfft der Herrn Commissarien zu Toulon unterschiedene Acta in Verweigerung der Gerechtigkeit gegen den Official und Lieutenant eingegeben, aus dem Grund, daß da man keine weitere Zeugen zu verhören

hören hätte, sie die Information schliessen solten; so sind doch noch viele Zeugen auf Ansuchen des Herrn General-Procuratoris und Anzeigung der Cadiere verhöret worden.

Nach geschehener Information haben die Herrn Commissarii die Cadiere, den P. Nicolas, und den P. Cadiere, den Dominicaner, persönlich vor Gericht citiret, sodann den Franciscum Cadiere, den Priester, wie auch den P. Girard offentlich vorgefordert. Sämtlich Vorbeschiedene haben nachgehends ihre Verantwortungen gethan, und ist der ausserordentliche Proceß angestellet und fortgeführet worden.

In dem Memorial der Cadiere pag. 76. wird gesagt, daß, nachdeme sie den 25. und 26. Februarii befraget worden, und in allem ihrer Aussage gemäß geantwortet, habe man ihr nüchtern ein Glaß Wein gegeben, das sehr gesaltzen geschmecket, und sie alsbald des Verstandes dermassen beraubet, daß sie ihre Mutter nicht mehr kennete; und da man sie in solchem Stande befragt, habe sie alles, was in ihrer Aussage enthalten, geläugnet. Das alles komme her von dem Tranck, der Gewält und denen Drohungen, womit man ihr zugesetzet. Aber wer wird sich das können bereden lassen, daß gewisse und besondere Träncke gebe, dadurch man machen könne, daß einer reden und antworten muß, wie es der haben will, so den Tranck zubereitet.

Es ist wohl wahr, daß man durch gewisse Trancke einen närrisch und toll oder dumm machen kan, keines aber ist auf den vorgegebenen Tranck erfolget. Denn wann die Cadiere nur einige Geberden eines Tollen oder Närrischen an sich blicken lassen, so würden es die Herrn Commissarii wahrgenommen haben. Sie hätte nicht können antworten, noch ihre Verantwortungen unterschreiben, sondern man hätte die Interrogatoria müssen anstehen lassen. Wäre sie aber zu einer Dummheit oder Blödigkeit des Verstands gerathen, so würde sie mit allem nichts anders als ja und nein geantwortet haben. So aber enthalten die Interrogatória, welche dem P. Girard in der Confrontation vorgelesen worden, und deren Innhalt überhaupt er sich noch wohl zu erinnern weiß, lange antworten, in welchen sie sich und ihre Anverwandten suchet heraus zu reden, und in welchen sie scheinet eine besondere Aufmercksamkeit und Vorsichtigkeit zu zeigen, die bey Blödsinnigen nicht zu finden. Darum hatte sich die Cadiere vorbehalten, noch eine dritte Art eines Trancks beyzubringen, der sie hier oder da zugebracht, und solches zu behaupten, muß sie wieder aufs neue die Zauberey, als ihren eigenen Grund und Stütze, anführen.

Nachdeme sie etliche Tage in ihrem Wiederruff beharret, endlich aber müd werden die Warheit zu behaupten, oder vielleicht durch ihre Rathgeber geschrecket und gedrohet worden, wiederruffte sie dieses alles, und nachdeme hierinn ausserordentlich procedirt worden, wurde sie in diese Stadt

Stadt geführet und auf hohen Befehl in das andere Closter der Visitation gethan; woselbst sie einen Brieff ohne Unterschrifft bekam, den sie denen Jesuitern zueignet: das ist eine neue und bequeme Art eine Klage zu führen, vor welcher niemand sicher seyn würde, wenn sie gültig wäre, denn so käme es nur darauf an, daß eine Parthey sich etliche dergleichen Briefe ohne Namen zuschreiben liesse, und nachgehends seine eigene Facta einem andern aufbürdete.

Nachdeme die gerichtliche Urkunden vor das Ober-Hauß gebracht, und der endliche Schluß solte abgefasset werden, so appellirte die Cadiere à minima in Ansehung des gegebenen Befehls vor Gericht zu erscheinen, an den *P.* Girard, wie auch in Ansehung des an sie ergangenen Befehls sich vor Gericht zu stellen, und in Ansehung Verfahrens, so, wie sie vorgibt, wider sie soll gerichtet gewesen seyn.

Nach ihrem Exempel richteten sich der *P.* Nicolas und die beyden Brüder Cadiere, und appellirten in Ansehung des wider sie ergangenen Befehls vor Gericht zu erscheinen.

Die Cadiere appellirte anbey noch wider den Mißbrauch in Ansehung des geschehenen Verfahrens durch den Official auf Ansuchen des *Promotoris*, sie erhielte nachgehends Königl. Briefe der Restitution gegen die gethane Verläugnung in ihrer Verantwortung vom 27. Febr. in ihrer nochmaligen Verhörung und Confrontirung vom 6. Mertz.

Wir wollen hier nicht gedencken der vielen Suppliquen,

pliquen, so die Cadiere, ihre Brüder und der *P.* Nicolas an das Ober-Hauß übergeben haben, bald um noch einmal sie zur Verantwortung zu lassen, bald um Communication ihrer Aussage, der Interrogatoriorum, und anderer Stücke des ernstlichen Verfahrens; das ihnen aber alles abgesprochen worden. Nur wollen wir anführen, daß dieses alles von ihnen nur zum Spott der Gerechtigkeit, indeme zu der Zeit, da sie um Communication dieser Stücke anhielten, sie sie würcklich nebst der gantzen *Procedur* schon hatten, wie ihr Memorial solches anzeiget, in welchem sie das Ansehen haben wollen, daß sie die Stücke der Aussage der Zeugen von Wort zu Wort anführen; so gar derer, die nicht mit ihnen sind confrontiret worden; daraus die Cadiere vor jedermans Augen diesen Vortheil dencket zu haben, daß alles, was sie in ihrem Memorial vorbringet, auf die Aussage der Zeugen gegründet sey; da indessen der *P.* Girard von dem rechtlichen Verfahren keine andere Notiz hatte, als was er sich etwa erinnern kan von dem, was während des mit ihm vorgegangenen ausserordentlichen Processes geschehen; daher nicht im Stand ist die Unrichtigkeit dessen darzuthun, was in denen Aussagen ist beygebracht worden. Also bleibet ihm nichts übrig als die innere Uberzeugung, worinnen er stehet, daß er niemalen so geredet noch sich aufgeführet, wie man sagt, daß aus besagtem Aussagen erhellet, und die Hoffnung, es werden seine Herrn Richter gantz anders dencken, und in Durchlesung der Aussagen völlig überzeugt werden von der Unrichtigkeit des in der Cadiere vorgebrachten. Es

Es ist an dem, daß in dem gedachten Memorial die Cadiere vorgeben will, die gantze rechtliche Verfahrung seye dem P. Girard und denen Jesuiten bekannt gewesen; und scheinet man wolle dadurch jederman zu verstehen geben, daß wenn wir in Antwort auf das Memorial nicht gleiche Freyheit brauchen den Innhalt anzuführen, es daher komme, daß wir es nicht könnten; und wenn wir darinn bescheiden schienen, wäre es bloß darum, weil wir uns unvermögend befinden diese Aussagen zu widerlegen. Aber darauf wollen wir nur dieses antworten: Weil sie dann die rechtliche Verfahrung in ihren Händen haben, so seyen sie so gut, solche völlig und gantz bekannt zu machen, daß man desto deutlicher sehen, und desto nachdrücklicher urtheilen könne, welcher von beyden der Schuldigste sey, der P. Girard oder die Cadiere.

Wir wollen auch nicht gedencken der vielen Ausflüchte, die sie gebraucht, das Urtheil Krafftloß zu machen; und die ausserordentliche Mittel die man angewendet, solches zu bewerckstelligen. Wir wollen nur allein suchen den P. Girard zu rechtfertigen, und von ihm alle Laster, die man ihm schuld gibt, abzulehnen. Diese Laster sind Zauberey, Quietisterey, geistliche Unzucht, Abtreibung der Leibes-Frucht und Anstifftung der Zeugen.

Und ob wir schon mit Recht behaupten können, daß der P. Girard nicht gehalten zu antworten, als dem General-Procurator, indem die Cadiere abgestanden, Parthie zu seyn, seit dem der König durch einen Befehl des Conseils vom

16. Ja-

16. Januarii dem Ober-Hauß die Untersuchung dieser Sache aufgetragen, und anbefohlen, solche fortzuführen auf Ansuchen des Herrn General-Procuratoris; und übrigens die Cadiere sich nicht weiter als Klägerin konnte darstellen, indem gegen sie selbsten decretirt und lasterhafft beschuldigt worden. Doch da man dadurch sich nicht rechtfertigen würde, sondern es vielmehr nöthig scheinet zu seyn, dem Publico seine Irrthümer, worinn sie durch der Cadiere Memorial gesetzet worden, zu benehmen, so hat man vor billig erachtet, die unterschiedene Klag-Puncten, so man gegen den P. Girard geführet, zu widerlegen und abzulehnen in der jetzt-gemeldeten Ordnung.

Von der Zauberey.

Da die Zauberey den Haupt-Klage-Punct ausmachet, und gleichsam das Fundament aller anderen dem P. Girard aufgebürdeten Laster ist; er auch durch diesen Weg in Unzucht gerathen, nach Aussage der Cadiere; so scheinet vor allen Dingen nöthig zu seyn, solches zu widerlegen, sintemalen wenn der P. Girard kein Zauberer oder Hexenmeister ist, es nothwendig folgt, er seye kein Blutschänder.

Wenn diese beyde Laster nicht wären durch die Cadiere aufs genauste mit einander verknüpffet worden, so gestehet man, wäre nicht nöthig, die Zeit zu verderben einen solchen Klage-Punct zu widerlegen. Da man aber eines Theils versichern will, der P. Girard seye eintzig und allein durch

Hexe-

Hexerey dazu gekommen, daß er seinen schändlichen Neigungen habe können nachhängen, andern Theils aber man besorgen muß, einer unsinnigen Unglaublichkeit beschuldiget zu werden, wenn man nur ein wenig an der Möglichkeit der Hexerey zweiffeln wolte; so finden wir uns gezwungen zu einer umständlichen Untersuchung, deren wir gerne hätten mögen überhoben seyn.

Wir wollen also in möglichster Kürtze untersuchen, ob der *P.* Girard wahrhafftig ein Hexenmeister seye, und ob der Beweiß, den man anführet, einigen Grund habe.

Die Cadiere, sagt man, hat Gesichte gehabt, Offenbahrungen, Entzückungen, Erhebungen in die Lufft; sie ist vom Teufel geplagt worden, sie hat Wunder gethan, man hat an ihr gesehen Wunden-Zeichen an den Füssen und an der Seiten, Mahl einer Dornen Crone um den Kopff. Diese Gesichte 2c. sagt man weiter, haben angefangen, nachdeme ihr Beicht-Vatter sie zauberisch angeblasen; und ihre Plage, nachdeme er sie beredet, eine Besessenheit vom Teufel über sich zu nehmen. Alle diese ausserordentliche Fälle haben so lange gewähret als sie unter der Aufsicht des *Pater* Girards gewesen, und nicht eher aufgehöret, biß sie sich unter die Aufsicht des *P.* Nicolas begeben, ihm eine General-Beicht gethan, und durch ihn vom Teufel befreyet worden. Noch weiter gibt man vor, es haben sich noch viele andere Bußfertigen des *P.* Girards in glei-

chem

chem Stand der Besessenheit befunden. Und die Wahrheit aller dieser Factorum zu beweisen, bringet man einige Aussagen bey, so in der rechtlichen Verfahrung zu finden. Daraus man denn schliesset, weilen diese Würckungen nicht können von GOTT herkommen, müsten sie nothwendig ein Werck des Teufels seyn.

Wenn nun mit dem Autore des Memorials einig bin, daß alle diese Facta nicht können von GOTT kommen, ich ihm aber auch unwidersprechlich darthue, daß sie ebenfals nicht können vom Teuffel kommen; so muß er zugeben, es sey eine dritte causa, deren man es müste zuschreiben.

Daß diese erstaunende Facta nicht von GOtt kommen, räumet man ein; denn was solte man sonst dagegen reden? Wo bliebe die Zauberey und folglich das Laster des P. Girards. So müssen sie also vom Teufel kommen, den dieser Seelsorger auf seine Bußfertige geblasen hat. Das ist der Schluß, den man daraus herleitet.

Diesen lächerlichen Vorwand auf einmahl und auf den Grund umzustossen, scheinet es, daß wir nöthig haben, nur einige schlechte und natürliche Anmerckungen zu machen.

Erste Anmerckung:

Es muß aus dem rechtlichen Verfahren erhellen, daß die Cadiere Gesichte gehabt, ehe sie noch den P. Girard im geringsten gekannt, indem er ihr gezeigt und genennet worden, lange vorher, ehe er nach Toulon kam, und da sie ihn sahe, eine Stimme zu ihr gesprochen, diß ist der Mensch, den ich bestimmet habe zu deinem Führer: Nun frage man die Cadiere, ob diese Gesichte von GOtt oder vom Teuffel kamen? Kamen sie von GOtt, zu wem führte sie GOtt? zu einem Hexenmeister, zu einem Unzüchtigen? Entsetzliche Lästerung! Kamen sie vom Teuffel, so ware die Cadiere in Gemeinschafft mit dem Vatter der Lügen, ehe sie noch den P. Girard gekennet, und mit ihm geredet.

Zweyte Anmerckung:

Es ist ebenfalls durch das rechtliche Verfahren bewiesen, daß die Cadiere an den Füßen und an der Seite natürliche Wunden hatte, die sie durch die dafür gebrauchte Mittel nicht heilen konnte, und daraus sie nachgehends wuste Mahlzeichen zu machen.

Also muß man den P. Girard nicht ansehen als den Urheber dieser ersten Gesichte, und dieser so geglaubten Wunden-Zeichen der Cadiere. Hat sie Gesichte und Wunden-Zeichen gehabt ohne zauberische Würckung und Anblasen des P. Girardi was soll ein vernünfftiger Mann urtheilen von denen nachfolgenden Gesichten, Entzückun-

gen, ꝛc. welche sie als ohnfehlbare Würckungen dieses vorgegebenen Anblasens angiebet?

Dritte Anmerckung:

Was ware der Endzweck der Gesichte, der Offenbahrungen ꝛc. der Cadiere, und wohin führeten sie? Die Cadiere selbsten wird hier gestehen müssen, indem ihre eigene Briefe und Memorial, ihre Gedancken hierüber gantz deutlich in sich fassen; daß sie sie zur Ausübung des Guten leiteten; ihrem Nächsten heilsamen Rath mitzutheilen, sich selbsten zur Erlösung der Sünder dahin zu geben, für sie gecreutziget zu werden, und durch ihr Gebet ein Schiff aus der Gefahr des Schiffbruchs zu erretten.

Ist es nun möglich daß man behaupten wolle, dieses seyen Wercke des Teuffels? Doch behauptet man es, und zwar wollen Christen die seltsame und gottlose Lehre einführen: Seit wann erwecket der Feind des menschlichen Geschlechts so viel Eifer für die Seeligkeit der Seelen? seit wann entzündet er die Hertzen mit solcher hefftigen Liebe?

Vierdte Anmerckung:

Es ist durch die Briefe der Cardiere an den P. Girard bewiesen, daß dieser Pater durch die Erzehlung der Begebenheiten, so diese Jungfer erdichtete, mit ihr vorgegangen zu seyn, zweiffelhafft gemacht worden, und neue Versicherungen und stärckern Beweiß gefordert, es zu glauben.

Wäre nun der P. Girard der Ursprung und die Quelle dieser Begebenheiten, solte er wohl den geringsten Zweiffel daran gehabt haben? ist es nicht natürlich, daß er dieses genau und vollkommen wissen muste? wie solte das zugehen, daß einer, der selbsten Autor von so vielen Wundern und Zeichen ist, nicht davon urtheilen, sondern mehrern Beweiß es zu glauben, fordern wolte? das kan man nicht leicht fassen.

Diese Anmerckungen könnten allein genug seyn diesen gantzen Klage-Punct der Hexerey oder Zauberey gegen den P. Girard umzustossen, allein da zu besorgen man möchte uns unser Stillschweigen übel deuten, wenn man es dabey bewenden liesse; so wollen wir noch weiters beweisen, daß der Teuffel nicht der Autor sey dieser ausserordentlichen Begebenheiten der Cardiere, und zu dem Ende sie in möglichster Kürtze durchgehen.

Erstlich, sagt die Cadiere, der P. Girard habe sie angeblasen, und auf dieses Anblasen habe sie Gesichte und alle die ausserordentliche Sachen gehabt, die sie erzehlet. Aber woher will man das beweisen, daß man durch Anblasen so viel Wunder thun könne, und wie will man es mit denen erstaunenden Würckungen, die es herfür gebracht, zusammen reimen? Ist es gnug, daß es die Cadiere sagt? in einer so schweren und wichtigen Beschuldigung, als die gegen den P. Girard, solte man anfangen darzuthun, daß er ein Zauberer und Hexenmeister sey, nachgehends beweisen, daß er seine Bußfertige bezaubert; allein so lang man nur dabey bleibt zu zeigen, daß

die Würckungen der Cadiere nichts anders als des Teuffels Werck seyn konnten: so wird man allezeit gegen den Autorem des Memorials schliessen können, er habe wohl so viel bewiesen, die Cadiere seye vom bösen Geist geplaget worden, aber keineswegs, daß der P. Girard ein Hexenmeister oder Zauberer sey. Denn ich sage noch einmahl, woher beweiset man, daß er seine Bußfertige angeblasen? woher beweiset man, daß dieses Anblasen solche Krafft und Würckung habe? in was für nächlichen Versammlungen hat man ihn angetroffen? mit was für Hexenmeistern ist er umgegangen? was für einen Bund hat er mit dem Teuffel gemacht? und mit was Bedingungen ist er aufgerichtet worden? Die Cadiere lehret es uns in ihrer Aussage: er hat diesen Bund gemacht vor viertzig Jahren, nehmlich im zehenden oder zwölfften Jahr seines Alters, und zwar auf solche Bedingungen: der Teuffel versprach dem P. Girard die Gabe der Beredtsamkeit und wohl zu predigen, wenn er nur seines Orts zur Vergeltung dieser Gaben, wolte angeloben, ihm so viel Seelen als er können würde, zuzuschantzen. Solche Mährlein konnten wohl zu denen Zeiten unserer Vorfahren denen Kindern, um sie einzuschläffern, das aber bey unsern erleuchteteren Zeiten nicht angehen mag, da man von Jugend auf zu höhern und solidern Dingen geführet wird.

In Wahrheit der Teuffel scheint es gantz anders anzugreiffen als sonsten. Er läst geschehen, daß die Creaturen, die er zu seinem Raub

machen will, zuvor GOttes Freunde seyen, alle christliche Tugenden ausüben, Buße thun, ihr Fleisch creutzigen, die Gelegenheit zu sündigen vermeiden, mit einem Wort, den Teuffel überwinden, um sich nachgehends ihm zu überlassen. Was für ein kindisches Wesen, dessen man sich schämen muß.

Aber sagt man, der Teuffel pflegt sich offt in einen Engel des Lichts zu verstellen, damit er seinen Endzweck desto sicherer erlangen möge. Ja es ist wahr, wir haben das Unglück, zu sehen einen Engel des Lichts, eine tugendhaffte Person, einen eiffrigen Seelsorger, einen Straff-Prediger, an welchem der Defensor der Cadiere nichts anders wahrnimmt, als einen Teuffel und Engel der Finsternüß.

Zweytens sagt die Cadiere, der P. Girard habe sie überredet, eine Besessenheit zu übernehmen, unter dem Vorwand, eine Seele aus der Tod-Sünde zu reissen, und da sie darein gewilliget, seye sie vom Teuffel geplagt worden.

Nicht der P. Girard hat der Cadiere gerathen, den Stand der Besessenheit zu übernehmen; sondern vielmehr die Cadiere selbsten hielte bey ihrem Seelsorger inständig an, er möge zulassen, daß sie den Stand über sich nehme; er aber widersetzte sich allezeit, und hielte sie für viel zu schwach, solchen auszustehen. Und wenn es auch wahr wäre (das doch gewiß nicht ist) daß der P. Girard ihr gerathen hätte zu dieser Ubernehmung, was könnte man daraus gegen ihn schliessen? Zum höchsten, daß er unvernünfftig und unbedachtsam

wäre gewesen, einer solchen jungen Jungfer zu rathen, sich in einen so schweren Stand zu begeben; aber keineswegs und nimmermehr, daß er ein Zaubererer und Hexenmeister sey, sintemal er in solchem Fall gearbeitet hätte das Reich des Teuffels zu zerstören, wenn er der Cadiere gerathen, die gröste und härteste Quaal über sich zu nehmen, um der göttlichen Gerechtigkeit für eine Seele die im Stand der Tod-Sünde sich befindet, ein Gnügen zu thun.

Zum dritten sagt sie, sie seye in die Lufft aufgehoben worden, und dieses seye ihr vielmahl wiederfahren.

Aber man behauptet gantz getrost und ungescheut, daß sie niemand jemahlen in diesem Stand gesehen. Und ist umsonst wenn sie betheuret, es seye ihr dergleichen in einer Reise in einer Chaise roulante begegnet; wir werden es deßwegen nicht mehr glauben. Ist es was ausserordentliches mit dem Kopff an den Himmel solcher Kutschen zu stossen: begegnet dieses Wunder nicht öffters denen, die es nicht haben wollen, ohne daß der Teuffel was dabey zu thun hat.

Viertens, so hat sie an den Füßen und an der Seite Wunden-Zeichen gehabt, und um den Kopff Mahle von einer Dornen-Crone, davon ihr das Blut über das Gesicht herunter flosse.

Wenn wahr ist wie wir gesagt haben, und wie aus dem rechtlichen Verfahren erfolgen muß, daß diese so geglaubte Wunden-Zeichen nichts anders waren als natürliche Wunden; so fället

dieser Beweißihum der Würckung des Teuffels von selbsten.

Und was die Mahle der Dornen-Crone, und das Blut, so auf ihrem Gesichte war, anlangt, so bittet man die Herrn Richter, zu bedencken, daß diese so geglaubte Wunder allezeit pflegten angekündiget zu werden, und ordentlich monathlich geschahen, da es der Cadiere nicht schwer fiel, sich so dazu zu schicken, daß sie die Leute hintergehen konnte, die nicht auf ihrer Hut stunden.

Aber, saget man, wenn dieses bloß natürliche Wunden gewesen wären, wie wir glauben, würden sie sobald durch die Beschwörungen des P. Nicolas vertrieben worden seyn, dergestalt, daß man nichts weiter als die Narben siehet.

Und eben aus diesen Narben, so der Defensor der Cadiere als einen Beweiß anführet, daß die Wunden nicht natürlich waren, und durch die Beschwörungen vertrieben worden, schliessen wir das Gegentheil. Denn wenn diese Wunden vom Teuffel und nicht von Menschen herkommen wäre, so würde der Exorcismus als das eintzige Mittel gegen solche Ubel, sie nicht allein heilen, sondern auch alle Mahle davon aus dem Grund ausgehoben haben, oder man muß glauben, daß die Beschwörung des P. Nicolas nicht die Krafft gehabt alle Zauberey zu vertreiben.

Man bringet fünfftens vor, die Cadiere habe ins Verborgene des Hertzens gesehen, und vollkommen gewust was in dem Innern des Gewissens vorgehet. Wir wollen diß einen Augenblick zugebeben, ohnerachtet das grosse Vorurtheil,

welches viele gehabt, sie seye eine Heilige, und eine Prophetin, sie auff diesem Irrthum bringen können. Mit was für einer Verwegenheit unterstehet man sich aus diesem Bekäntnüß zu schlüssen, daß dieses eine Würckung der Zauberey und der Hexerey sey? weiß man nicht, oder soll man nicht wissen, daß die Heimlichkeiten des Gewissens sich GOtt vorbehalten hat, der allein der Hertzenskündiger ist? weiter, bestrafft der Teuffel die Laster? reitzet er zur Tugend? führet er die Sünder auff den Weg der Seeligkeit? das sind aber die Lectiones, so die Cadiere denen gegeben, deren Gewissens-Anliegen, wie man sagt, sie gewust hat.

Sechstens sagt man, daß der P. Girard die Wegführung der Cörper glaubte; indeme die Frau de Lescot, zufolge des Memorials der Cadiere, bezeuget, von der Frau Beauffier gehöret zu haben, der P. Girard habe es ihr gesagt, und seye sie darüber so erschrocken, daß sie zwey Tage darauff kranck geworden.

Aber man behauptet dargegen, daß der P. Girard niemahlen zur Frau Beauffier gesagt, noch auch zu sagen im Sinn gehabt; ja man bietet dem Defensori der Cadiere Trutz, ob er in dem gantzen rechtlichen Verfahren, das er ohne Zweiffel zu dem Ende mehrmahlen wird durchgegangen haben, gefunden, daß die Beauffier diese Rede, so man ihr hier in den Munde legt, einiger massen zugestanden. Daraus kan man schliessen, nicht allein, daß der P. Girard niemahlen so geredet, sondern auch, daß dergleichen Zeug-

nüsse, wie die Frau de Lescot ihres in andern Puncten, keinen Glauben finden sollen.

Entlich sagt man, die Cadiere habe Lateinisch geredet, eine ihr unbekandte Sprache, und habe ihre Geberden so verstellet, daß alle Beystehende darüber sich entsetzet; Und, man füget hinzu, daß viele andere Bußfertige des P. Girards sich ebenfalls in diesem Stand der Besessenheit befunden. Wann es damit genug wäre, daß wann man vom Teuffel besessen ist, man etliche Lateinische Worte, welche die meisten Andachts-Bücher im Frantzösischen erklären; wenn es mit Convulsionen und Erstarrungen der Glieder außgemacht wäre, wie viele Leute würden bald für Hexenmeister außgeschrien werden.

Aber damit man noch besser einsehe, wie lächerlich dieser Beweißthum der Hexerey seye, so erinnere man sich auff einen Augenblick der Umständen der besondern Factorum, die man angeführet hat.

Man will reden von dem offentlichen Spiel das die Cadiere machte zu Toulon den 16ten und 17ten Novembris, nach ihrer Zurückkunfft vom Land; Man würde sagen, der Teuffel, der sie seit sechs Wochen verlassen, habe es mit Fleiß gethan, in der Stadt wieder in sie zu fahren, damit er mehr Zuschauens seiner Gauckel-Possen haben möge. In der That, kaum ist sie mit dem Teuffel im Kampff, so komt der P. Nicolaus alsobald dahin, der als ein kluger und fertiger General überall ist, ruffet, in Bewegung ist, und den Teuffel fraget, der ihm auch antwortet; er

ändert die Redens-Art, der Teuffel wird stumm, aber nicht der P. Nicolaus, der dessen Stillschweigen außleget und Anmerckungen machet; er hilfft mit Geberden und mit der Stimme den jungen Cadiere, den Priester, der noch als ein Anfänger und zitterend ohne Mission den exorcismum treibet. Endlich nach vielen Krümmungen und Verstellungen der Cadiere, welche die Würckung des Teuffels so klar bewiesen, daß die darzu geruffene Pfarrer ihn nicht außtreiben wolten; die Chirurgi zum Schräpffen, und verständige Bürger zum Farrenschwantz riethen, gieng der Teuffel und kam nicht wieder, und kam in mehr als 6. Monat nicht wieder zum Vorschein.

Man muß gestehen, das war ein gantz besonderer Teuffel, andere weichen mit grosser Mühe, dem Gebet, Fasten, Kasteyungen, und dem Ansehen der Kirchen; Aber dieses ist ein so einfältiger, dummer und guter Teuffel, daß er auff den ersten Befehl derer, die ihm zu befehlen keine Macht haben, auff ewig weichet.

So wäre das End des Teuffels der Cadiere; der P. Girard hatte ihn durch sein Anblasen erzeuget, ernähret und erhalten; Und der P. Nilaus, ein Carmeliter, schlägt ihn durch eine ihm besondere Krafft, weil er im Bann und ohne rechtmäßige Gewalt war, völlig zu Boden, daß er nichl wieder auffkommen kan. Ein Sieg, der um so viel sicherer war, als er gleichen Vortheil über die Allemanda und Batarell mit sich führete. Und wann sein Eiffer sich nicht über alle

Buß

Bußfertige des P. Girards erstrecket, welche er versicherte, daß sie ebenfalls seines Dienstes bedürfftig wären, wie aus dem rechtlichen Verfahren an Tage lieget, kommts daher, daß sie sich nicht so leichtlich belehren, zu bekennen, daß sie besessen seyen.

Aber halten wir uns nicht schon zu lange auff, bey einer Sache, die wir versprochen haben, kurtz zu fassen. Wir wollen endigen, und mit zweyen Worten sagen, daß, weilen der Teuffel nicht als Urheber der ausserordentlichen Begebenheiten der Cadiere kan angesehen werden, man solche nothwendig schlechtern und natürlichen Ursachen zuschreiben muß. Welches können aber diese Ursachen seyn? ohne Zweiffel siehet man sie schon, und ist versichert, daß niemand sich darinn irren wird.

Gewißlich der Teuffel scheuet das Creutz, und der Teuffel verschaffet der Cadiere eines aus dem Himmel, und durch die Hände selbsten der Engel, seiner graußamsten Feinde. Der Teuffel vergisset den Grund aller unserer Handlungen, und verderbet die Gewissen; dieser aber erforschet sie, umb sie zu reinigen und von der Sünde zu befreyen. Der Teuffel reitzet durch seine Verführungen und durch seine List zum Bösen und Außübung derselben; Dieser aber leitet durch seine Weise und heylsame Anschläge zum Guten und dessen Außübung. Das ist also eine gantz neue Art vom Teuffel, die bißhero noch unbekandt gewesen, der die Cadiere besesessen. Oder will man mit Gewalt haben, daß im gegen-

wär-

wärtigen Facto Hexerey und Zauberey mit dabey gewesen, so müssen wir die Cadiere gantz allein solcher beschuldigen, indem sie die Augen zu verblenden, und den Verstand des P. Girards dergestalt zu bezaubern gewust, daß er nur allzuspat den Betrug und die Boßheit dieser Jungfer gemercket.

Von der Quietisterey.

Der P. Girard ist nicht allein ein Zauberer, sondern auch ein Quietist. Es scheinet Anfangs lächerlich zu seyn, diesen zweyten Klag-Punct beyzubringen, nachdem man den ersten hat geführet. Dem kan man auch wohl mit Recht die Meynungen einer besondern Ketzerey beylegen, einem Ruchlosen, der seinen GOtt und Religion verläugnet hat, umb mit dem Teuffel ein Bündnüß zu machen; Warum soll ein solcher Mensch gewissen Irrthümern vielmehr anhangen als andern, und andern suchen beyzubringen? Man könte ihn eben so wohl für einen Arianer oder Monotheleten, Pelagianer rc. als Quietisten außgeben, er würde das alles seyn, oder würde vielmehr gar nichts von allem seyn, indem er nichts glauben würde.

Ist die Hexerey nicht hinlänglich zu allen Abscheulichkeiten, die ein Hexenmeister sich vornehmen könte? gedencket er durch seine Beredsamkeit zu seinem Zweck zu kommen? wird er die Leute ermahnen, die er verführen will? Nein: die

Verblendung und Bezauberung ist das eintzige und vornehmste Mittel, dessen er sich bedienet; Und er hat sich dem Teuffel nur darum ergeben, damit er sein Vorhaben desto behender und kräfftiger ins Werck bringen möge.

Allein die Cadiere und ihre Mithelffer haben ihr Absehen gehabt. Sie haben wohl gemerckt, sie würden mit der blossen Beschuldigung der Zauberey dem P. Girard nichts anhaben können, und bey den wenigsten Leuten Beyfall finden, darum haben sie Irrthum und Gottlosigkeit miteinander verknüpfft, darauß das Laster herzuleiten, damit wann ja jemand durch die Beschuldigung der Hexerey sich nicht einnehmen liesse, er doch wenigstens der andern Beschuldigung des quietismi, die natürlicher und scheinbarer ist, Gehör gäbe.

Diese Ketzerey aber ist zweyerley; Der Quietismus pure spiritualis, und der grobe Quietismus. Wir wollen hier nicht untersuchen, worinn einer oder der andere bestehe; Dann darzu gehöret eine Feder, die gewohnet ist, die schändlichsten Dinge auffzuzeichnen; Die Irrthümer alle zu erklären, von welchen billig niemand in der Welt was wissen solte.

Wir begnügen uns das Factum selbsten zu untersuchen. Man beschuldiget dem P. Girard der ersten Art des Quietismi, und leget dadurch das Fundament zu der andern Art, die man ihm in Folgenden auffbürdet.

Aber worauff gründet der Vorwurff, den man einem Ordens-Mann und Priester machet?

chet? wann die Vorsehung GOttes dem P. Girard Seelen zugeschicket hat, um sie zur Tugend anzuführen, so war er Krafft seiner Seelsorge verbunden, sie zu ermuntern zum Gebet, zur Casteyung des Leibes, zur Demuth, zum Gehorsam, zur Ausübung guter Wercke, zur Verleugnung sein selbsten, um sich dem Willen GOttes völlig zu ergeben, und sich mit ihm im Geist und wahrer Liebe genau zu vereinigen. Das setzt man zum Voraus müsse folgen aus dem rechtlichen Verfahren, worinnen seine Bußfertige vorbeschieden worden, in Ansehung der Factorum die ihm Schuld gegeben worden sind, Zeugnus abzulegen.

Aber in dem Memorial pag. 108. der Cadiere beschreibt man den Quietismum also: er seye ein Irrthum, welcher unter dem Vorwand einer unmittelbaren und innigsten Vereinigung mit GOtt, die höchste Vollkommenheit der Seelen zu einer leidenden und unempfindlichen Betrachtung bringet; die Ausübung der christlichen Tugenden und das mündliche Gebet, nicht nur als unnütz, sondern auch vor Unvollkommenheit und Hindernüsse der göttlichen Würckung ansiehet. Nun aber ist, wie man noch hinzu füget, der P. Girard überzeuget, daß er seinen Bußfertigen solche schädliche Lehren beygebracht; erstlich, durch die Depositiones der Herrn, Giraud und Gandelbert, Pfarrer; der Frau Marianne Aubert, Anna Batarel, und der Theresia Lionne, genannt Allemande, und nachgehends durch seinen Brief an die Cadiere vom 22. Julii, wo man diese Ausdrü-

ckungen

ckungen findet: vergesset euch und lasset geschehen; diese Worte schliessen die höchste Eigenschafft in sich, Worte, welche den Lobspruch der Quietisterey enthalten.

Was die Depositiones anlangt, so ist des Herrn Giraud seine auf nichts anders gegründet als auf den Umgang, den er mit denen Jungfern Reboul und Laugier gepflogen; und saget er, daß in selbigem, diese beyde Jungfern da man sie ihres Zustandes wegen befraget, freywillig eingestanden, daß sie seit langer Zeit kein mündliches Gebet verrichteten, noch das Gebet der Heil. Jungfrau, am Rosen-Crantz oder Evangelium hersagten.

Doch hat man beyder Zeugen angehöret, und ist zu glauben, daß ihre Deposition völlig das Gegentheil dieser Factorum beweiset, indem die Cadiere, welche das rechtliche Verfahren so wohl scheinet inne zu haben, den Inhalt derer Deposition nicht anführet, da sie doch die Deposition des Herrn Giraud anführet, die nicht weiter gültig seyn kan, als so fern sie mit der Deposition dieser Jungfern übereinkommt.

Es kommt weiter darauf an, daß man erwege, was der P. Girard bey Durchlassung der Deposition des Herrn Pfarrers bemercket; nehmlich, daß er wohl wuste, er würde zeugen müssen, und ehe solches geschahe, suchte er Beweißthümer des sogeblaubten Quietismi, um seine Deposition daraus zu verfertigen, befragte auch zu dem Ende listiger Weise vier von denen Bußfertigen des P. Girard, nehmlich die Languier, Reboul,

Gra-

Gravier und Allemand. Ist nun zu verwundern, daß einfältige und unwissende Leute, die durch einen Geschicktern gleichsam gefoltert werden, der ihnen zweydeutige Reden gleichsam wie eine Kette aneinander hangend, vorträget, sich verführen lassen, und in einer so kützlichten Materie schlechthin antworten, darinn man so leicht irren kan; und die gelehrteste und heiligste GOttes-Gelährten gefehlet haben?

Aber müste man sich nicht noch mehr erstaunen, wenn man den P. Girard würde zu Red setzen, über das, was sie gesagt, und als seine Meinungen und Regeln seiner Aufführung, in Ansehen seiner Bußfertigen, ansehen das, was ein Dialecticus durch die viele Vernunfft-Schlüsse herausgelockt hat.

Man kan auch nichts weiters schliessen aus dem was die Cadiere sagt pag. 114. ihres Memorials, daß der Herr Gandelbert bey seiner Confrontirung mit dem Abbt Cadiere abgeleget und gesaget habe, daß die Allemande, Wittib, ihm gestanden, daß sie, seit dem sie unter der Aufsicht des P. Girards ist, nicht nur kein mündlich Gebet verrichtet, sondern auch in einem Unvermögen zu beten befunden. Denn obgleich pag. 115. des Memorials ein Stück der Deposition der Allemande angeführet wird, daß als sie sich in einem Unvermögen zu beten gefunden, so habe sie solches dem P. Girard angedeutet, der ihr aber geantwortet, daß sie sich mit GOtt vereiniget halten müste, und daß ein Augenblick seiner Gegenwart machen könnte, daß durch seine Gnade alle unsere

sere Dürre und Krafftloßigkeit verschwinden müste. So ist man doch überzeuget, daß diese Frau nicht kan mit diesen Worten abgeleget haben, die man ihr vorgeschrieben, indem sie in eben dieser Deposition sagt, wie es der P. Girard bey der Confrontation gehöret, es habe sie dieser P. allezeit ermahnet, ihre möglichste Mühe anzuwenden, um die Schwierigkeiten, die sie zu beten befände, aus dem Wege zu räumen.

Die Deposition der Frau Aubert, Abtißin des Closters St. Clara zu Ollioules, welche sagt, daß die Cadiere die geistliche Ubungen der Gemeinschafft nicht vollziehen könne, daß man sie niemalen in der Kirche beten sehe, und daß sie gar Leibes-Casteyungen beobachtete, fällt von selbsten. Denn erstlich schreibt sie alle diese Facta, so in dem Closter vorgegangen, der Hexerey oder Zauberey zu. Was Schwachheit! Vors andere sagt sie, man habe die Cadiere niemalen in der Kirche beten gesehen, daraus sie geargwohnet hätte, daß diese Jungfer in keiner grossen Vollkommenheit stünde. Was ist das vor ein Schluß! hätte sie nicht vielmehr sagen sollen, daraus habe sie geschlossen, die Cadiere habe keine Gottesfurcht, und seye nur eine Heuchlerin. Drittens, schriebe sie dann nicht selbsten den 29. Junii an den P. Girard: daß die Cadiere am Creutz, doch aber an denen geistlichen Ubungen der Gemeinschafft nichts versäume, und das seye eine Würckung der Gnade, die ihr GOtt verliehen. Wie offenbar streitet das mit ihrer Aussage! Viertens, wie hat die Frau Aubert ansehen können, daß eine solche Person,

wie die Cadiere, kein Gebet verrichtete, noch ihren Leib casteyete, ohne über ihren Beruff bestürtzt zu seyn, und ohne ihrem Seelsorger und ihren Verwandten Nachricht zu geben, daß sie alles unterlassen. Was ist das für eine Nachlässigkeit? Fünfftens, wie kommt es dann, daß aus einer solchen zahlreichen Gemeinschafft sie die eintzige gewesen, die diese Facta beobachtet? Wie kommts, daß keine andere Nonne desselben Closters, und sonderlich die über die Anfängerinnen gesetzet ist, und darauf eine besondere Aufsicht hat, das nicht in Acht genommen? Sechstens, woher kommts hingegen, daß diese Vorgesetzte der Anfängerinnen in denen an den P. Girard abgeschickten Nachrichten, die bey dem Proceß beygeleget worden, die Cadiere, welche nach dem Zeugniß der Abtißin niemals betete, vorstellete als einen andern Seraphim, die durch ihren Eiffer und Andacht im Gebet, das sie auch offters mit lauter Stimme verrichtete, die gantze Gemeinschafft erweckete und anreitzete; denn wann das nicht wäre gewesen, würde die Abtißin wohl jemahlen dieser Jungfer den täglichen Gebrauch des heiligen Sacraments gestattet haben? Würde das gantze Closter St. Clara so viel Verlangen bezeuget, sie bey sich zu behalten? Würde es so viel Furcht gehabt haben, sie zu verliehren? Wie solches aus deren jetzt-gedachten Memorialen erhellet. Das letzte Zeugniß, so die Batarelle abgeleget hat, kan gar keinen Beweiß führen. Diese Jungfer hat sich bekannt gemacht durch ihre Thorheiten, so sie auf dem Gut der Cadiere begangen; da sie sich

anstellete, als ob sie besessen wäre, oder wenigstens glaubte, sie seye es, und wäre nachgehends durch die Exorcismos des P. Nicolas vom Teufel befreyet worden. Der P. Girard hat sie lange gekennet, und ihre Blödigkeit des Verstands wohl gewußt.

Ubrigens mag sie in ihrer Deposition anführen was sie will, so liegt am Tage, daß man sie überall beten gesehen, und namentlich in der Capelle des Ordinis tertii der PP. Carmeliter, woselbst sie mit der Cadiere die Litanien und Lieder angestimmet, und die Vesper der heiligen Jungfrau ordentlich mit gesungen hat. Weiter erkennet sie ja in ihrer Deposition selbsten, die dem P. Girard vorgelesen worden, dieser Pater habe ihr allezeit zum mündlichen Gebet und zur Ausübung der guten Wercke gerathen.

Was den Brief des P. Girards vom 22. Julii anlanget, so enthält er nichts wenigers als quietistische Irrthümer. Er sagt in diesem Brief: **GOTT sey gelobet; ich dancke dem HErrn tausendmal vor die Fortsetzung seiner Barmhertzigkeit.** Ein Quietist dancket nicht, thut gar nichts, denn sonst würde er aus seiner Ruhe kommen. Da er im Geist mit GOTT vereiniget ist, verhält er sich nicht mehr activè, sondern gantz passivè. Er füget hinzu: **Ich muß weitere Versicherung haben, ihr solt darum nicht aufgeopffert werden.** Diese Expression kommt mit dem Brief überein, dem ihm die Cadiere eben denselben Tag geschrieben, in welchem sie ihm meldet, daß ihr GOtt auch die viele Quaal, die sie ausstehen

hen müßte, zu erkennen gebe, er beruffe sie nicht in dieses Closter; und daß er ihr seinen Willen zu erkennen zu geben, ihr noch neues Leiden zuschicken werde. Dieser kluge Seelsorger glaubet dieser Rede nicht, sondern argwohnete, es möchte eine Würckung der Leichtsinnigkeit seiner Bußfertigen seyn, und begehret deßwegen neue Versicherungen. Nun aber bekümmert sich ein Quietist um nichts, er bestehet allezeit in seiner Gleichgültigkeit, und läßt sich weder das vergangene noch gegenwärtige noch zukünfftige anfechten. Der P. Girard fähret in eben diesem Brief fort: **Ich werde ihn dem lieben GOtt anbefehlen: vergesset eures Orts nicht meine Krancke, meine Schwester, und die andern Personen, so ich euch empfohlen habe.** Befiehlet nun ein Quietist, daß man für andere bete? Er betet selbsten nicht, er sorget für seine Seeligkeit nicht, noch weniger vor die Seeligkeit anderer Leute; denn das hiesse noch auf seinen Nutzen dencken; sondern alles ist ihm gleichgültig worden: hingegen in diesem Brief empfiehlet sich der P. Girard dem Gebet seiner Bußfertigen; er empfiehlet ihr seine Krancken, und alle andere Personen, mit welchen er in einer Gemeinschafft stehet. In eben diesem Brief sagt er: **Fanget die Fasten-Tage allemahl mit Enthaltung vom Fleisch an.** Dieser kluge und heylsame Rath gehet auf das, was ihm die Cadiere meldete, daß ihr Magen die Fasten-Speise gar nicht vertragen könnte; und der Eckel, den sie dran habe, aus Zulassung GOttes herkomme, der ihr dadurch zeigen wolle, sie seye zu

die-

diesem Closter, wo man das gantze Jahr durch Fasten-Speise essen müsse, nicht beruffen. Kan aber nun ein solcher Befehl, wie hier der P. Girard gibt, von einem Quietisten herkommen? Rathet ein Quietiste zu denen Casteyungen des Leibes? Nimmt er Gesetze oder Gebote an? Gar nicht, er glaubt, er seye vom Joch des Gesetzes befreyet, und könne in allen Stücken seiner Freyheit gebrauchen; ihm ist alles gut. Noch weiter fähret er in diesem Briefe fort: **Wir werden den heiligen Willen unsers HErrn entdecken.** Siehet man dergleichen Aufmerckung an einem Quietisten? Gedencket derselbige GOTT um Rath zu fragen? Bemühet er sich dessen Sinn und Meinung zu erkennen, zu erforschen, und zu vollbringen? Gar nicht, denn alle solche gedanckliche Verrichtungen sind ihm verbotten, ja gar unmöglich, wenn er zur Vollkommenheit seines Verstandes gelanget ist.

Ja, werden die Cadiere und ihre Brüder sagen, in diesen Ausdrückungen steckt freylich nicht der Gifft des Irrthums, sondern in denen Worten, die wir aus eben diesem Brief angeführet haben: **Vergesset euch, und lassets geschehen.** Allein wie soll und kan dieser Brief eines Theils den Quietismum lehren, andern Theils wieder umstossen? Weiß man nicht, daß ein Quietist sonderlich in einem geheimen Schreiben sich nicht verstellen kan? Weiß man nicht, daß seine Principia so genau mit einander verbunden sind, daß er nothwendig ein- wie das anderemahl reden muß?

Und wie kan man eine Expression übel auslegen, die nichts anders in sich fasset, als eine Aufopfferung seines eigenen Willens und völlige Ergebung in den Willen GOttes, demselben zu folgen, so bald wir ihn wissen? Wird nicht in eben diesem Verstand, in dem vortrefflichen Buch: von der Nachfolge Christi, im dritten Buch im 39. Capitel gesagt: **Mein Sohn, seyd in einer völligen Verläugnung eurer selbsten, so werde ich gantz euer seyn, wie vielmahl und in wie vielen Stücken soll ich mich verläugnen? Zu allen Zeiten und in allen Dingen; denn ich will euch sehen entblösset von allem - - - - Ich sage es noch einmahl, seyd in einer völligen Verläugnung euer selbsten, und überlasset euch mir; gebet alles um alles - - - der eintzige Endzweck eures Verlangens, eures Gebets, und eurer Arbeit seyn, von aller Eigenthümlichkeit euch loßzulassen** &c. dergleichen Expressiones man in allen geistreichen Büchern findet.

In denen Briefen vom 21. und 22. Julii zeiget die Cadiere ihre Ungewißheit wegen ihres Berufs, ihre unruhige Gedancken wegen dessen, so mit ihr vorgehet, ihre Schwierigkeiten wegen der Kost, und wiederholet beständig alles das, was sie leide, und wie sie in grosser Furcht stehe, ins künfftige noch ein weit mehrers zu leiden. Darauf antwortet ihr der P. Girard: **Vergesset euch: wehret euren Gedancken; sehet euch nicht an; verlasset euch; verläugnet euch, und wo es**

mög-

möglich ist, entziehet euch selbsten, lassets geschehen, lasset GOTT machen oder gewähren; das ist, verhindert ihn nicht, widerstehet ihm nicht, unterwerffet euch seiner Gnade und haltet seinem Geist stille; lasset euch gefallen alles, was er thut, will oder gibt; schlaget ihm nichts ab, sondern folget in allen Stücken seinem Willen, so bald er euch durch sein Licht offenbaret ist. Reden nicht auf solche Weise alle geistliche Väter; und heisset das, eine Bußfertige in Irrthum führen, wenn man ihr solche Meynungen beybringet?

In was vor einem Verstande aber haben der Cadiere ihre Brüder diese Expression des Pat. Girards genommen? Glaubten sie, daß sie die Irrthümer des Quietismi in sich fasse, als sie das Antwort-Schreiben ihrer Schwester auf diesen Brief vom 22. Julii verfertigten, und darinn im Namen ihrer sagten: **Ich dancke dem HErrn, für eure Hertzhafftigkeit, mich mehr und mehr zur Standhafftigkeit anzumahnen, seyd versichert, ich werde eurem Befehl genau nachleben.** Heißt das nicht so viel gesagt, als daß sie sich vergessen wolle, um dem Willen GOttes zu folgen; daß sie sich zwingen will, die Fasten-Speise zu essen; daß sie ihren Beruff aufs neue prüffen, und in allen Stücken dem Rath, der ihr gegeben worden, nachkommen wolle? Und wie mag man sich jetzo unterstehen dieser Redens-Art, die man damalen für gut und als solche annahme, die einen sehr heylsamen Rath in sich fassete, einen widrigen und schlimmen Ver-

stand anzudichten? Der Brieff hat sich nicht geändert und muß jetzo nicht mehr sagen als er damahlen sagte.

Zu allen diesen Beweißthümern der Reinlichkeit seiner Lehre fügen wir noch einige Anmerckungen. Er ist ein Prediger, ein Seelsorger, ein Beicht-Vatter seit 25. Jahren her.

Hat sich jemalen jemand seiner Lehre widersetzet; er hat auf der Cantzel und in dem Beicht-Stuhl in der eintzigen Stadt Aix viele Jahre her zu vielen tausend Personen geredet. Ist unter dieser grossen Menge eine eintzige Seele, die einen verdächtigen Unterricht bekommen, die stehe auf und mache ihn zu Schanden.

Allein so findet sich unter allen denen, die ihm ihr Hertz und Gewissen eröffnet haben, nicht ein eintziger, der nicht durch seine Reden erbauet, und durch seine Ermahnungen gerühret worden, der nicht gute Wercke gethan, gefastet, seinen Leib casteyet, ja alle Christliche Tugenden ausgeübet, ja der nicht sein Leben geändert hätte. Dieses versichert das Zeugniß eines guten Gewissens. Der P. Girard scheuet sich nicht, selbst den Defensorem der Cadiere zu Zeugen zu ruffen; er fordert ihn auf, vor GOtt zu sagen, ob er, so lang er unter seiner Aufsicht gewesen, jemalen etwas an seinen Reden wahrgenommen, das nicht der Heiligkeit seines Standes gemäß wäre, und mit denen Lehren der Kirche, mit der Reinigkeit einer vernünfftigen Sitten-Lehre, mit denen heiligen Gesetzen des Evangelii nicht überein komme.

Solte

Solte dann nun der P. Girard biß dahin gewartet haben, biß er nach Toulon kommen, und funffzig Jahr alt worden, dem Quietismo und Fanaticismo sich zu ergeben, und ruchlose Lehren zu führen? Ach nein, so lang wartet man nicht, wann man zu solchen Sachen geneigt ist, man wartet nicht auf eine Zeit, da die Gemüths-Neigungen anfangen ihr Feuer zu verliehren.

Das heißt ja, das Wesen und den Cörper verlassen, und an dessen Statt den eitelen Schatten ergreiffen; wenn man eine so wichtige Klage führet, und selbige auf die zweydeutige Deposition zweyer oder dreyer Weiber gründet, die mit fantastischen Bildern angefüllet, und bloß nach ihrem Sinn und Einbildung, nicht aber der Warheit gemäß gezeuget. Ist ferner die Welt nicht voll von solchen Andächtigen, die entweder durch eigene Wahl sich allzu viel Gebet auflegen, die ihnen aber nachgehends schwer werden zu verrichten, und sie daher in der Eile hersagen, und glauben, sie haben der Sachen ein Genügen gethan, sie mögen das Gebet wohl oder übel abgelegt haben; oder aber von solchen, die, wenn sie solcher Ubungen müde werden, alsobald zu ihren Beicht-Vättern sagen, es sey alles verlohren, sie könnten nicht mehr beten, und seyen von GOTT verlassen?

Wann nun der P. Girard denen erstern gerathen, gewisse Gebete, die nicht gebotten, zu unterlassen, damit sie dem Gebet einige Zeit geben können, und lernen, sich zu erkennen, ihr Hertz

zu reinigen, sich der Welt und sich selbsten zu entziehen, und in der Liebe GOTTES zuzunehmen; was hat er hierinn anders gethan, als daß er der beständigen Lebens-Regul nachgegangen, die von allen geistlichen Vätern gegeben wird; und was auch der Autor des Memorials, der solche Sachen nicht verstehet, sagen mag, so ist doch dieser Rath von allem Schein des Quietismi so weit entfernet, als das Licht von der Finsterniß.

Was die andere Art der Andächtigen anlanget; wenn einige von denen Bußfertigen des P. Girards zu gewissen Zeiten mehrere Schwierigkeiten gehabt als sonsten dem Gebet abzuwarten, indem GOTT nicht allezeit gleiche Gnade und Beystand leistet, sondern offt die heiligsten Seelen auf die Probe zu setzen pfleget, kan man mit Recht und mit der geringsten Wahrscheinlichkeit diesem Pater die Schuld geben; sonderlich wenn man sich erinnert, wie aus dem rechtlichen Verfahren bewiesen ist, daß er an diesen Personen ihren Widerstand gegen diese Ubung bestritten, und ihnen hauptsächlich anbefohlen, solche ja nicht zu vernachläßigen.

Daraus lasset uns den Schluß machen, daß gleichwie die Beschuldigung der Zauberey eine lautere Thorheit ist, die man niemand bereden können; also die Beschuldigung des Quietismi eine offenbahre Falschheit und grobe Verläumdung sey, indeme sie nicht allein durch die Briefe, Reden und Wandel des Beklagten, sondern auch

durch

durch die Deposition der gegen ihn geführten Zeugen widersprochen und widerleget wird.

Von der geistlichen Blut-Schande, wie auch der Abtreibung der Leibes-Frucht.

Wann der P. Girard bloß der Zauberey beschuldiget worden, und alle Verläumdungen nur dahin gezielet hätten, ihn als einen solchen Menschen darzustellen, der die Zauberey aus dem Grund verstehe; so kan man sagen, wie groß auch dieses Laster an und für sich selbsten ist, häte er nicht nöthig gehabt, sich weder bey denen Herrn Richtern noch auch bey dem Publico zu rechtfertigen, um dieser eintzigen Ursache willen, weilen man nicht leicht glauben kan, das das Anblasen eines Menschen so viele Wunder würcken könne.

Also begnügten sich diejenige, so den Pater Girard stürtzen wolten, damit nicht, zu sagen, daß er ein Hexenmeister seye; sondern da sie fürchten musten, bey niemand Glauben zu finden, so musten sie noch andere Laster hinzu setzen, welche mehr menschlicher Schwachheit als des Teufels

List

List und Betrug bey sich führten, weilen man solches Menschen einreden wolte

Dadurch erlangten sie zwey sehr wichtige Stücke; dann eines Theils gabe man einige Schein-Ursache der Zauberey des *Pat.* Girards, denn umsonst wird man kein Hexenmeister, und bloß Verblendung zu machen wovon man keinen Nutzen hat. Andern Theils aber erhielte man die Jungfer Cadiere bey Ehren, die hertzhafft behaupten würde, wie sie auch thut, sie habe ihr Hertz und ihren Geist allezeit keusch gehalten, auch bey denen größten Freyheiten, die ihr Beicht-Vatter genommen, wie sie ihm Schuld gibt.

Laßt uns sehen, ob die Cadiere ohnerachtet des Vortheils, den sie in der Verderbung der menschlichen Natur finden kan, die Laster der Unzucht und der Abtreibung der Leibes-Frucht besser beweisen kan, als sie die Zauberey bewiesen.

Sie gründet anfänglich in ihrem Memorial den Beweiß einer so schrecklichen Beschuldigung auf die Sitten-Lehre der Jesuiten überhaupt, welche, wie sie sagt, alle Arten Laster der Unreinigkeit erlaubet. Diejenigen aber, so die Jesuiten kennen, werden nicht begehren, daß wir dieses widerlegen, und die, so sie nicht kennen, wenn sie billig sind, werden sie vielleicht gerne kennen wollen, bevor sie dem Verfasser des Memorials glauben; und so hofft man, werden sie über eine solche unverschämte Lästerung ungehalten seyn.

Wir

Wir wollen uns aber hierbey nicht auffhalten, sondern die andern Beweißthůmer, die er anführet, untersuchen. Sie kommen hauptsächlich auf diese 4. Puncten an:

1. Den Umgang dieses Paters mit seiner Beicht-Tochter.

2. Die Vorsicht, die er offters gebraucht, sich mit ihr einzuschliessen.

3. Die schåndliche Freyheiten, die er bey ihr genommen.

4. Die Brieffe, die er ihr geschrieben, worinnen seine Neigung auf allen Seiten sich verråthet.

Wir wollen alle diese Beweißthůmer oder Muthmassungen insbesondere durchgehen, und alles nöthige dabey anmercken. Vorher aber wird es uns erlaubt seyn, durch einige Betrachtung darzuthun, daß die Beschuldigung falsch; und zu gleicher Zeit zu zeigen, daß sie unmöglich seye, so, wie sie der Defensor der Cadiere behauptet.

Und gewiß, wann die Zauberey nichts wahrhafftes an sich hat, wann das Anblasen des *Pater Girards* bloß erdichtet ist, wann er kein Hexenmeister ist, wie man es bewiesen hat, so folget daraus gantz natürlich und nothwendig, daß er kein Blutschänder sey: indem man diese beyde Laster mit einander verknüpffet, so, daß eines von dem andern nicht kan getrennet werden, und wo eines nicht ist, das andere nicht seyn kan.

Denn da nach der Rede der Cadiere sie allezeit eine Reinigkeit und vollkommene Unschuld behalten, so kan man ihr von dem Laster nicht die geringste Vorstellung gethan haben; daß sie sich nicht widersetzt hätte; und folglich würde sie ohnfehlbar einen solchen Seelsorger verlassen haben, der mehrmahlen versucht hätte, seinen schändlichen Lüsten ein Gnügen zu thun: oder zum wenigsten, wie sie sagt, diejenige Augenblicke dazu angewendet, in welchen sie aller Sinne beraubet, und also ausser Stand war, zu erkennen, was man für Freyheiten bey ihr genommen.

So lautet die Rede der Cadiere, und das behauptet sie auch in ihrem Memorial; aber man setze auf Seiten die Bezauberung, das Anblasen, und diese Beraubung der Sinnen, und stelle sie in ihren natürlichen Zustand, so kan man unmöglich begreiffen, wie eine Jungfer, die von nichts als von GOTT redete und schriebe, die fast allezeit in Entzückungen war,

die

die in ihrem Journal von der Fasten, und in ihren Briefen schiene bereit zu seyn, sich ihrem GOTT tausendmal aufzuopffern als ihn zu beleidigen; gantz ohne Gemüths-Bewegung und bey völligem Verstand sich denen Abscheulichkeiten eines Priesters, eines Ordens-Manns, und ihres Beicht-Vatters habe ergeben können; das ist ohnmöglich, und das ist nie geschehen, als da sie ihr selbsten nicht mehr Herr war, daß man sie hat schänden können.

Wir wollen es auf einen Augenblick zugeben, aber was folgt daraus anders, als daß der *P.* Girard muß ein Hexenmeister seyn? Ist das nicht, so fält das Systema der Cadiere, und kan nicht behauptet werden.

Nun aber haben wir auf eine gantz unumstößliche Weise bewiesen, daß an dem *P.* Girard nie keine Zauberey gewesen; daß das so geglaubte Anblasen eine Thorheit ist, und die Besessenheit eine blosse Einbildung. Also machen wir den Schluß, daß das Laster, das man ihm Schuld gibt, die ärgste Verläumdung ist, nicht allein weil das Laster ohne Zauberey nicht bestehen kan, sondern auch weil die Cadiere, da sie niemal überzeuget ist, dem *P.* Girard eines so grossen Lasters als die Zauberey ist, fälschlich Schuld gegeben zu haben, noch weit grösserer Verläumdungen fähig ist, und diesem *Pater* noch weit mehrere Laster beymessen kan, dahero in Sachen ihren Beicht-Vatter betreffend nicht weiter angehöret noch geglaubet werden soll.

Aber laßt uns auf einen Augenblick die Zauberey

rey vest setzen, und glauben, daß durch eine verborgene Krafft das Anblasen dieses Paters die Cadiere ihrer Sinne und Verstandes habe berauben können. Wann man dieses voraus gesetzet, so frage man sie: Ob sie nach dieser teuffelischen Entzückung wieder zu sich selbst gekommen, und sich dessen, was geschehen, besonne oder nicht? Wenn sie sich dessen besonne, hätte sie einen so schändlichen Umgang fortführen, und ihre Unschuld behalten können, wie sie vorgibt? und wenn sie sich nicht besonne, wie hat sie denn nachhero sich dessen besinnen können? Etwa durch den Exorcismum des *P.* Nicolas? Es ist aber aus ihrem eigenen Geständniß klar, daß vor dem Exorcismo des *P:* Nicolas sie diesem *Pater* ihren völligen betrübten Zustand gebeichtet; und folglich kan es nicht aus Krafft dieses Exorcismi herkommen, daß sie sich besonnen? Ausser dem, daß der Exorcismus nicht machen kan, daß sich jemand dessen entsinnen kan, was er niemalen gewußt hat.

Indessen wenn man die Cadiere in ihrer Erklärung gegen den Ober-Vicarium von Toulon anhören solte, so beschreibt sie das Laster des *P.* Girards mit sehr vielen abscheulichen Umständen, und doch, wie sie sagt, ware sie nicht bey sich selbsten; daraus wir schliessen können, daß sie sich nicht hat können besinnen, und daß folglich die Unzucht, deren man den *P.* Girard beschuldiget, so wenig wahrhafftig als die Zauberey, und eine blosse Erfindung der ärgsten Boßheit und Verläumdung ist.

Kan man einen deutlichern und überführendern Beweißthum wünschen, als an der Cadiere selbsten, in der jetzt-gedachten Erklärung uns an Handen giebt: und der bekandt gemacht worden, ob man sie gleich in das Memorial, wegen ihrer vielen absurditæten und Widersprechungen nicht einrücken mögen? Dann man gebe nur acht, wie sie da von diesem Laster redet: man nehme uns aber auch nicht übel, wann wir besondere Umstände und Worte dieser schändlichen Schrifft anzuführen genöthiget sind. Die Cadiere versichert uns, ihr Beicht-Vatter habe ihr befohlen, auff ihr Bett zu steigen, und gesagt: sie verdiene nicht dieses Bett, sondern das echafaud, so sie zu Aix gesehen, wohin sie vor weniger Zeit gereißet.. Und daß nach vielen Zubereitungen er seine Lust gepfleget, davon sie grosse Schmertzen empfunden, und niemahlen vorhero gewußt, wie solche Sachen geschehen.

Nun das ist die von der Cadiere selbsten gesetzte Zeit, welche alles das, so sie in ihrer gantzen Erklährung beybringet, über den Hauffen stösset. Dann es ist bewiesen aus dem Brieff, den sie an den P. Girard von Aix schrieb, da sie den 19ten May 1730. in dieser Stadt war, und von dar den 23sten wieder zurück kam.

Wie sie nun niemahlen keine andere Reiße nach Aix gethan, so muß nothwendig nach Zurückkunfft derselbigen der P. Girard dieselbe zum erstenmahl verführet haben; indem sie biß dahin nicht gewust, wie solche Sachen geschehen. Doch

fähret sie fort in dieser Erklärung zu sagen, daß nach diesem sie argwohnen müssen, sie seye schwanger; und daß der P. Girard, den dergleichen Argwohn ebenfalls beunruhigte, ihr acht Tage nacheinander einen röthlichten Tranck gebracht, der ihr die Leibes-Frucht abgetrieben. Also erhellet die Falschheit aller dieser Factorum, wann man bedencket, daß seit von ihrer Zurückkunfft von Aix, welche war den 23ften May, biß auff den Tag, da sie ins Closter S. Clara, zu Ollioules, gieng, so da war der 6te Junii, nicht mehr als zehen Tage dazwischen gewesen, in welcher Zeit man keinen Argwohn der Schwangerschafft und Abtreibung der Leibes-Frucht, noch anderer Factorum, haben können, welche sie zusammen gehäufft, umb den P. Girard criminaliter anzuklagen. Diese einzige Anmerckung, wozu uns die Cadiere wider ihren Willen Gelegenheit giebt, solte meines Erachtens genug seyn, den Betrug der beyden abscheulichen Laster, so man dem P. Girard auffbürdet, zu entdecken, und zu nichte zu machen.

Doch wollen wir zu allen diesen überführenden Beweißthümern noch einige Anmerckungen hinzufügen, die gantz natürlich sind, und deren man versichert ist, daß sie ein jeder vernünfftiger Mann würde gemacht haben.

Entweder ist der P. Girard ein alter böser Bub: und wie kan man alsdann begreiffen, daß er so viele Jahre das Publicum hat können betrügen, und beständig für einen Ordens-Mann von unsträfflichem Wandel angesehen werden? Seine

ne unterschiedene Bedienungen verpflichteten ihn, mit unzehlich vielen Leuten, allerley Geschlechts, Alters und Standes, umzugehen; kan man da nicht mit Recht behaupten, er habe sie allezeit erbauet? Wann Heucheley und ein unordentliches Wesen in seinem Hertzen wäre verborgen gewesen, so würde er gewiß bey Gelegenheit etwas davon haben blicken lassen; und wann er sich auch noch so sehr vorgesehen hätte, so würden doch viele Leute, unter deren Augen er Ampts wegen beständig seyn müssen, seine Schwachheit gemercket haben: Ist aber jemand, der jemahlen den geringsten Argwohn auff ihn gefasset habe? und nun, da er so zu sagen, der offentlichen Beschimpffung übergeben worden, kan man sagen, daß noch jemand gegen ihn auffgetretten seye?

So muß er also auff einmahl gottloß und ein Böß wicht geworden seyn, durch seine Neigung sich verblenden lassen, und ohne Bedacht dem nachgehangen, was sein Vorhaben befördern konte. Wolte er aber die Cadiere zu seinem Willen bringen, warum ist er nicht den Weg gegangen, auff dem sich, leider! die Welt so wohl befindet? Ja, sagt der P. Nicolaus, weil er ein Hexenmeister war, und er an seiner Person nichts Annehmliches hatte, das ihn hätte köñen glücklich machen. Also muste durch ausserordentliche Wege dieses Hindernüß aus dem Wege geraumet werden; Darum auch das erste, das der P. Girard that, war, daß er seine Bußfertige anbliese, umb sie mit Liebe gegen ihn zu entzünden, und sie in seine Liebes-Stricke zu bringen; dann vor

diesem Zauberischen Anblasen, wie die Cadiere gestehet, hatte der P. Girard niemahlen von seiner Liebe gegen sie geredet, und ware nicht ein eintzig mahl zu ihr gekommen.

Was folgte aber auff diesen besondern und neuen Anfang? ohne Zweiffel wird er aus Liebe gegen seine neue Verführte alles thun, ihr zu Gefallen, umb ihr die stärckften Proben seiner Liebe zu geben. Nein, der P. Girard ist ein Hexenmeister, der liebet gantz anderst, als andere Leute; der übergiebt die Cadiere denen Teuffeln, die sie schlagen, und ihr entsetzliche Pein und Marter anthun; Der erhält sie nachgehends durch seine Zauber-Kunst viertzig Tage lang, mit blossem Wasser; Noch nicht genug: er creutziget sie, und bedecket sie mit grausamen Wunden, die den allerverliebtesten den Lusten benehmen, ja die die Unkeuschheiten, Liebesflammen, durch das Bild des Geheimnüsses, so sie vorstellete, erleschen können. In der That, wir wüssen gestehen, unsere Nachkommen werden niemahlen begreiffen können, wie solche Mährlein zu so erleuchteten Zeiten haben Beyfall finden können; und würden sich nicht gnug wundern können, wann sie nicht zu gleicher Zeit hörten, wie sehr gewisse Personen unserer Zeit gegen die Jesuiten eingenommen waren.

Wir würden nicht fertig, wann wir alle Anmerckungen, die man in Menge über dieses schwärmerische Systema machen kan, wolten anführen. Es ist aber Zeit, daß wir die Beweißthümer

thümer, so man wegen der geistlichen Unzucht des P. Girards anführet, umständlich beantworten.

Wiederlegung des Ersten Beweises, welcher von denen fleißigen Besuchungen hergenommen ist.

Mit was für einem verdrießlichen Vergleich fanget der Defensor der Cadiere diesen ersten Beweiß an? Er macht keinen Unterschied unter dem Besuch eines Seel-Sorgers, und unter dem Besuch eines Welt-Kindes, welches ein junges Mägdgen besucht, ohne dazu rechtmäßige Ursach zu haben, und das gleich der Verführung beschuldiget wird, nicht allein durch die Frucht seines Lasters, sondern auch in Ansehung eben dieser Besuche. Wer siehet aber nicht alsobald den Unterschied dieser Aufführung, und der Aufführung des P. Girards? die erste kan nicht wohl einen andern Vorwurff haben, als die unordentliche Neigung, da hingegen die andere in dem Eiffer und Außübung der Liebes-Wercke rechtmäßige Bewegungs-Gründe findet. Die eine ist allezeit verdächtig; und auff die andere muß gar kein Verdacht fallen, es seye dann, daß die Boßheit des menschlichen Hertzens der Tugend alle Kennzeichen des Lasters beylegen wolle.

Wann es erlaubt wäre, die idèen so umzukehren, so wäre nichts leichters, als eine Klage zu führen. Hat der Verfasser des Memorials

jemahlen dergleichen Argwohn auff dem P. Girard gehabt, als dieser während vier Monat ordentlich zu ihm gekommen ist, um seiner ersten Frau in ihrer langwierigen Kranckheit, daran sie gestorben ist, beyzuspringen? Warum siehet er dann jetzo als ein Laster an, eine solche Handlung, die ihm damahls so unschuldig und großmüthig vorkam, wann nicht das Vorurtheil alle Billigkeit und Liebe bey ihm erloschen hätte.

Gewiß, wann man dergleichen Besuche schelten könte, so würde die gröste Unordnung dadurch in die Familien gebracht werden. Die krancke Leute, die nicht aus dem Hauß gehen können, würden verlohren gehen müssen; Dann kein Beicht-Vatter würde mehr behülfflich seyn wollen, aus Furcht, gescholten zu werden; es sey dann, daß eine Person aus Christlicher Liebe in Gefahr lauffen wolle, selbsten verlohren zu gehen, umb einen andern seelig zu machen. Das ist wunderlich, der P. Girard wird hier gescholten und getadelt, bloß weil er mit Eiffer sein Ampt verwaltet, und Liebes-Wercke verrichtet hat.

Nun betheuret aber dieser Pater, und erhellet unstreitig aus dem rechtlichen Verfahren, daß er seine Bußfertige niemahlen anders, als in ihrer Mutter Hauß gesehen, und in denen ersten zwanzig Monaten, da er ihr Beicht-Vater gewesen, nicht zu ihr gekommen, und daß er nicht eher habe angefangen sie zu besuchen, als nachdem sie kranck worden, da er dann auch nicht anders zu ihr gegangen, als auff Ersuchen ihrer Verwanten, in hellem Tage, oder mit dem Bruder der

Jung-

Jungfer, einem Geistlichen; weilen die Gesellschafft der PP. Jesuiten in Toulon nicht gar zahlreich ist, und also nicht allezeit einen Bruder zur Gesellschafft mitgeben kan. Man frage billige Personen, ob so eingerichtete Besuche können übel ausgeleget werden?

Die Reisen, die der P. Girard innerhalb drey Monat, da die Cadiere zu Ollioules gewesen, dahin gethan, und die, wie man vorgeben will, so offt geschehen seyn, davon aber das Gegentheil aus dem rechtlichen Verfahren erhellet, sind eben so beschaffen gewesen als die Besuche in der Cadiere Hauß, nehmlich Reisen die aus Eifer und christlicher Liebe geschehen sind.

Davon überzeuget zu seyn, darff man sich nur erinnern, wie die Cadiere in diesem Closter sich angestellet, und an die sogeglaubten Wunder, die sie gethan, die Ungewißheit und Zweiffel ihres Beruffs wegen, und das grosse Verlangen wieder aus dem Closter zu gehen, gedencken; so wird man finden, daß die Gegenwart des Beicht-Vatters da höchst nöthig gewesen, so wohl seinem Amt ein Genügen zu thun, als auch wegen der Heiligkeit und Wunder seiner Bußfertigen versichert zu seyn, und aus ihrem Hertzen den beständigen Zweiffel zu reissen und sie zur Standhafftigkeit anzumahnen.

Widerlegung des andern Beweises, welcher daher genommen, weil der P. Girard sich in das Zimmer der Cadiere eingeschlossen.

WAnn der P. Girard sich etlichemahl in das Zimmer der Cadiere eingeschlossen, soll man deßwegen gleich und ohnbedacht schliessen, daß er seiner bösen Neigung sich ergeben, wie man sich fälschlich von ihm einbildet? Wäre es nicht viel vernünfftiger und christlicher zu dencken, daß er darinn zum höchsten eine Vorsichtigkeit begangen? doch wenn man die Umbstände der Zeit da er sich mit seiner Bußfertigen eingeschlossen, erwegen will; so muß man gestehen, daß was man jetzo an ihm als eine Unvorsichtigkeit ansiehet, damahlen nicht den geringsten Verdacht geben, noch weniger aber gefährliche Folgen nach sich ziehen konnte, und daß er so zu sagen genöthiget war, es zu thun, darum es dienlich seyn wird, die gesetzte Zeit so wohl als den Caracter der Personen einzusehen.

Wir wissen wohl, daß wir auf eine denen Welt-Kindern wenig bekannte Weise reden werden; aber wir thun es auch nicht sowohl der allzu grossen Glaubhafftigkeit des P. Girard das Wort zu reden, als mit aller Aufrichtigkeit die Facta so zu beschreiben, wie sie in der That vorgegangen sind, dazu wir auch seine eigene Worte brauchen wollen; er selbsten soll uns die Art beschreiben, wie er sich verhalten habe, und durch

was

was List er von seiner Bußfertigen ist betrogen worden, indem kein Mensch uns davon bessere Nachricht ertheilen kan als er.

Man stelle sich alsbald ein Mägdgen vor, die sich zwar einfältig und aufrichtig stellt, aber dabey verschlagen ist, die nicht allein den *P.* Girard, sondern überhaupt alle Leute, die sich zu ihr genahet, geistlichen oder weltlichen Standes bewogen hat; Man stelle sich andern Theils vor, einen Beicht-Vatter, der gerad zu GOtt gehet, und von anderer Leute Absichten nach denen seinigen urtheilet, welcher, nachdem er zwey gantzer Jahr auf seine Beicht-Tochter genaue Acht gegeben, an ihr nichts anders als Lobens-würdiges wahrgenommen, und sie in allen Stücken lehrsam, demüthig, eingezogen, gerne betend und in der Buße eifrig gefunden. Diese Jungfer nachdem sie einige Zeit vieles von innerlicher Gnade erzehlet, die sie schiene wohl anzuwenden, sagt auf einmahl ihrem Beicht-Vatter, daß in der Hefftigkeit der göttlichen Liebe sich ihre Brust voneinander gethan und ihre zwey erste Rippen drey Finger hoch erhoben haben. Der Beicht-Vatter argwohnet; doch da er den heiligen und ordentlichen Lebens-Wandel ansiehet, den sie bißher geführet, kan er sich nicht einbilden, daß sie von GOtt so verlassen sey, daß sie ihren Beicht-Vatter in einer so wichtigen Sache hintergehen wolle. Er zweiffelt noch und siehet diesen Argwohn an als unbillige verwegene Urtheil; sodann, denckt er, ist bey GOtt nichts unmöglich; er erzehlet gleiche Gnade so denen Heiligen wieder-

fahren, deren Leben gar nicht verdächtig ist. Er will davon nicht urtheilen, befiehlt aber doch an, man solle stillschweigen, und ermahnet, alle Gabe GOttes, ohne dabey viel still zu stehen, wohl anzuwenden.

Auf einen Charfreytag schiene die Cadiere im Gesicht voller Blut, und in einer Art einer Entzückung zu seyn, welche, wie man schliesset, sehr lange daurete; sie sagte darauf dem P. Girard, sie habe damahlen einen äusserlichen Eindruck von denen Wunden-Mahlen und der Dornen-Crone unsers Heylandes bekommen; das sind keine Einbildungen, sondern Facta, die sie beweisen will. Einige Zeit hernach gibt sie vor, da sie erwachet, habe sie ein wundersames Creutze, so ihr vom Himmel gesendet worden, in ihrem Bett gefunden, sie ist bereit solches zu zeigen; wenig Tage darauf wird sie gewahr, daß zwey von ihren Hauben wundersam bemahlet sind, von dem Blut, so ihr von der Crone auf dem Haupt herunter geflossen. Endlich zeiget sie an, man werde sie den 8ten May in der Lufft schweben sehen. Die wunderbare Begebenheiten geschahen nacheinander zu gewissen Zeiten, ein Factum bereitete auf das andere, und man bemühete sich mit aller Demuth, mit aller Ehrfurcht, und mit allem ersinnlichen Widerwillen zu erzehlen. Erleuchtete Beichtväter! erfahrne Seelsorger! saget uns, was hättet ihr dabey gethan, wenn ihr an der Stelle des P. Girards wäret gewesen? Ein Welt-Kind ist mit der Antwort bald fertig, und wird sagen, man hätte te die Cadiere sollen verlassen, als eine Betrügerin

rin wegjagen, zum Stillschweigen anhalten, und sie für eine Aberwitzige erkennen; Aber ein Diener des HErrn übereilet sich nicht, mag davon nicht urtheilen, sondern bittet GOtt um die nöthige Erleuchtung, und berathschlaget bey sich selbsten, hernach urtheilet er. Er denckt, der Arm des HErrn ist nicht verkürtzet, er kan, wie ehedessen, also auch noch jetzo, denen glaubigen Seelen die er findet, nach seiner Barmhertzigkeit gleiche Gnade erzeigen, als er andern Heiligen erwiesen hat. Von allen diesem finde ich in denen Kirchen-Geschichten Fußstapffen, auf seiten GOttes kan also dieses alles gar wohl seyn. Aber welches ist der Caracter dieser Jungfer? Wenn man bloß nach dem Schein ihres Tugend-Wandels urtheilen will, so ist sie der besondern Gaben, die sie empfangen, nicht unwürdig; es seynd zwar seltene Gaben, GOtt aber ist ein HErr und gibt sie wem er will.

Seit deme mir die Cadiere das Innere und die Heimlichkeiten ihres Gewissens anvertrauet, habe ich nicht gemercket, daß sie im Sinn hätte, mich auch in gleich-gültigen Sachen zu hintergehen; Soll ich jetzo glauben, daß sie List und Betrug anwenden, und das, was das heiligste im Christenthum ist, mißbrauchen könne, um mich zu hintergehen? Wozu soll ich mich nun entschliessen? soll ich ihr den Abschied geben? so würde ich zwar ihrer am besten loß; allein hieße das nicht die Mühe scheuen, GOtt untreu werden, der uns diese Seele anvertrauet hat, ja sie selbsten in Gefahr setzen dasjenige zu verhindern, was GOtt

GOtt mit ihr vorhat? Soll ich sie ansehen als eine Närrin, das sind keine Gesichte und Offenbahrungen mehr, die sie erzehlet, sondern wahrhafftige Sachen, die ich selbsten in Augenschein nehmen kan, und wovon sie mich bittet, daß ich mein Urtheil gebe. Soll ich alles das, was sie mir sagt, nicht achten, und es als gleich-gültig vorbeystreichen lassen? wie, wann sie im Irrthum stehet, soll ich sie darinn lassen? Ist sie aber nicht in Irrthum, soll ich selbst darein fallen durch Verachtung der Gaben GOttes? Es gereichet sowohl zum Ruhm und Vortheil der Religion, daß man ein wahrhafftes Wunder beweisen kan, als es wichtig und nöthig ist, die Verblendung eines falschen Wunders darzuthun? Die Gottesfurcht und christliche Lieb, sagt Paulus, sind geneigt alles zu glauben, aber, fügt er hinzu, die Vernunfft und Verstand wollen, daß man alles prüffe, und so viele Gewißheit als man haben kan, suche.

In Betrachtung dessen entschlosse sich der P. Girard, die Sache bey sich selbsten zu untersuchen. Er gibt besondere Fälle, da man gegen die Haupt-Regeln handelen muß, und die Klugheit selbsten machet manchesmahl, daß man unvorsichtig ist.

Dieser Pater, nachdem er lange nicht gewollt, und ohnerachtet er von der Cadiere, und wie sie sagte, von GOtt selbsten genöthiget worden, verzögert, willigte endlich drein ihre Wunden zu sehen. Und da die Beschaffenheit dieser Handlung nicht zuliesse, daß man sich überfallen lasse; so-

sodann beyderseits die Intention rein ware, und sie befurchten, es möchte ein Anverwandter oder Freund plötzlich ins Zimmer kommen, und die Facta die man so viel möglich, heimlich zu halten suchte, entdecken; so ließ er endlich geschehen, daß die Cadiere auf einige Augenblick, so lange die Besichtigung geschahe, die Thür zuschlosse; die Thür wurde auch bey fünff oder sechs andern Gelegenheiten, wo man gerne ins geheim die Creutze und Hauben zeigen, und wieder verwahren wolte, und um dergleichen Ursachen mehr, bald von der Cadiere, bald vom P. Girard auf eine kurtze Zeit zugeschlossen.

Das ist die wahre und aufrichtige Erklärung der Aufführung des P. Girard, und die Ursachen, warum er sich so aufgeführet. Die Aufrichtigkeit und Redlichkeit des Hertzens, mit welcher er die Facta eingestehet, die nicht zu seinem Vortheil dienten, und die man doch nicht beweisen konnte, muß jedermann zeigen, wie viel glauben er verdienet in Ansehen der Falschheit der Factorum, die er läugnet. Der Verfasser des Memorials und die Cadiere mögen also schreyen, wie sie wollen, der P. Girard seye sieben biß acht Monat lang fast alle Nachmittage bey der Cadiere eingeschlossen gewesen; sie mögen darüber alle Gesetze und Canones anführen; sie mögen Himmel und Erde zur Rache ruffen, der P. Girard selbsten wird mit ihnen gegen sich selbsten um Rache schreyen, wann er das gethan was man ihm Schuld gibt. Aber sie mögen wohl acht geben was sie sagen. Wann sie die Wahrheit sagen, was für eine seltsame

Vor-

Vorstellung machen sie aus der Tugend einer Jungfer, die sich nichts daraus machet, daß eine mündliche Unterredung so lange währet, die doch, wie sie selbsten urtheilen, schreckliche Folgen nach sich ziehet! Was soll man dencken von einer Mutter, von einem Ordensmann, von einem Diacono, von einem verheuratheten Mann, die diese beständige einsame Unterredungen nicht allein in aller Stille leiden, sondern noch gar anstellen und billigen? Wird das Publicum nicht daraus mit Recht schliessen, daß die Cadiere eine lüderliche Person war, und von ihrer Familie selbsten ins Verderben gestürtzt worden? Ihr höllischen Geister, gehet hervor aus dem Abgrund, und helffet denen Cadieres, denn ihr allein könnet ihnen noch helffen! Es ist jetzo zu spaht, um denen Cadieres zu helffen, hätte man Anfangs sagen sollen, der P. Girard habe sie mit einander behexet, aber nun kommt man damit zu spaht.

Ehe wir diesen Punct endigen, wollen wir noch das Zeugnuß einer Kostgängern aus dem Closter S. Clara zu Ollioules widerlegen. Diese sagt in dem Memorial, der P. Girard seye den Tag da er ins Closter gekommen von 9. Uhr biß auf den Abend um 4. Uhr, in dem Zimmer der Cadiere eingeschlossen gewesen. Nun haben wir hierzu nichts nöthig als das Zeugnuß der Abbtißin und anderer Nonnen desselben Closters, die man nicht in Argwohn haben kan, daß sie dem Girard zu Gefallen geredet hätten, die sagen in dem Memorial der Cadiere, die Thür seye seit Mittag beständig offen gewesen. Ausser dem hoffen

fen wir, daß durch das rechtliche Verfahren wird bewiesen werden, daß die Thüre niemahlen oder höchstens eine wenige Zeit verschlossen gewesen, dessen sich der P. Girard nicht entsinnen kan, und versichert, er habe nie die Thür angerühret, und wann sie ja einige Augenblick verschlossen gewesen, müste sie von aussen verschlossen worden seyn.

Wiederlegung des Dritten Beweises, welcher daher genommen, daß man vorgiebt, der P. Girard habe schändliche und Laster-haffte Freyheiten bey der Caderie sich gegeben.

MAn suchet den Beweiß von den schändlichen Freyheiten zu gründen, so wohl auf das Geständnuß deß P. Girards, als auch auff die Außsage zweyer oder dreyer Mägde. Ehe wir aber umständlich widerlegen, was von diesen beyden Puncten angeführet wird, wollen wir durch einige Anmerckungen suchen, die Falschheit solcher Klage darzuthnn.

Erste Anmerckung.

Die Cadiere sagt nicht, daß sie seit dem Anblasen des P. Girards biß auff den Exorcismum des P. Nicolaus, welches eine Zeit von mehr als einem Jahr ist, so ausser sich selbst gewesen, daß sie nicht zu Zeiten intervalla gehabt, da sie ihrer

Ver=

Vernunfft und Freyheit gebrauchen können. Sie selbsten versichert solches außdrücklich in ihrer Außsage vor dem Herrn Ober-Vicario. Und wann sie es auch nicht eingestünde, weiß man dann nicht, daß sie dieselbige Zeit durch mit aller Vernunfft und Freyheit geredet, geurtheilet, gearbeitet und unterschiedenen Geschäfften abgewartet. Doch laß es seyn, daß sie den Tag, da nach ihrer Reiße von Aix der P. Girard seiner Neigung ein Genügen thun wolte, und auch andern dergleichdn Umständen mehr, ihre Vernunfft und Freyheit nicht gehabt: So muß sie doch gestehen, sie habe Vernunfft und Freyheit gehabt bey denen Umarmungen und Küssen, deren sie den P. Girard beschuldiget. Dann die Zeugen, die sie vorbringt, sagen selbsten, sie hätten einander umarmet und geküsset, daß das von beyderseitiger Einwilligung kan verstanden werden. Wann man nun nicht begreiffen kan, daß eine verständige kluge Jungfer von 21. Jahren nicht wissen soll, daß es nicht erlaubet ist, solche Annäherungen, ich will nicht sagen von einem Priester und Ordens-Mann, sondern nur von einem Welt-Menschen, zu leiden. Das ist ja die erste Lehre, die Müter ihren Töchtern geben; Und eine solche Unwissenheit kan mit denen Ermahnungen und Predigten, die sie angehöret, und Lesung der geistlichen Bücher, die sie so fleissig triebe, nicht bestehen; Daher sie den P. Girard als einen gottlosen und Laster-hafften Menschen ansehen sollen. Unterdessen ist aus allen seinen Brieffen, und aus dem Journal von der Fasten

bewie

bewiesen, daß sie den P. Girard biß auf die letzte vor einen heiligen GOttes-Mann, vor einen Auserwählten und solchen Mann gehalten, der sie zum Himmel führen solte.

Es ist wahr, sagt man, allein sie hatte Zweiffel, die sie aus Vorurtheil worinn sie wegen der Tugend ihres Seelsorgers gestanden, wiederfahren lassen. Daraus wir schliessen, daß sie zum wenigsten einige Erkanntnüß des quæstionirten Facti hatte, und daß sie bey Verstand war, da ihr Beicht-Vatter diese Freyheiten genommen. Wer hinderte sie damahls, ihre Zweiffel zu untersuchen? waren keine andere Beicht-Vätter und erleuchtete Leute da, die sie hätte können um Rath fragen? hatte sie es auch wohl nöthig? wäre es nicht gnug ihren Zweiffel in dergleichen Sachen zu benehmen, wann sie wäre in die Catechismus-Lehre und Predigt gegangen, da sie öffters die Gebote GOttes hätte erklären hören.

Zweyte Anmerckung:

Wann der P. Girard des Lasters, das die Cadiere ihm nachsaget, wahrhafftig schuldig ist, woher kommts, daß man in denen Briefen, die sie mit einander gewechselt, nicht die geringste Spur findet? in geheimen Briefen pflegt man doch sonsten sein Hertz auszuschütten, und seine Neigung zu verrathen. Man mag aber gedachte Briefe anführen, auf sie sich beruffen, und sie drehen wie man will, so bleibt ihnen doch allezeit ein Schein der Gottesfurcht, den man ihnen nicht

G neh-

nehmen kan. Woher kommts, daß die Cadiere den P. Girard gegen ihre Gespiele allezeit lobet, und sein bescheidenes und eingezogenes Wesen heraus streichet, wie aus dem rechtlichen Verfahren erhellet? ist nicht dieses letztere allein gnug uns zu entdecken, daß die Cadiere nicht so unschuldig war, als man uns bereden will.

Dritte Anmerckung:

Endlich wann der P. Girard eine solche Neigung gegen seine Bußfertige gehabt hätte, wie man vorgibt, würde er sie so getrieben und ermahnet haben, in das Closter zu gehen? würde er sich ihrem Vorhaben, wieder aus dem Closter zu gehen, so sehr widersetzet, und da sie ihr Vorhaben würcklich bewerckstelliget, sie völlig verlassen haben? pfleget man sich auch so aufzuführen, wenn man gedachte Neigung in seinem Hertzen hat? wir hoffen, die Welt werde den Nachdruck einer so einfältigen und natürlichen Anmerckung finden und spühren.

Nun wollen wir diesen zweyten Beweiß umständlich untersuchen. Was ist dann so lasterhafft, das der P. Girard eingestanden? Er gestehet, daß er, um hinter die Wahrheit dessen, das ihm die Cadiere gesagt, zu kommen, in Zeit von fünff Monat, etwa drey- oder viermahl ihre Wunden-Mahl gesehen, und das ohngefehr und mit aller nöthigen Vorsicht und Zucht. Und mit allem, was hat er gesehen? Wunden: Kan man sich jemahlen einbilden, daß unkeusche Flammen

daran

daran Vergnügen finden sollen? Ja, sagt man, die Sachen sind nicht so züchtig zugegangen, wie der P. Girard vorgibt. Wer sagt es? wo sind die Zeugen? die Cadiere gantz allein; soll man ihr aber glauben? hat sie es nicht widerruffen? kan ihr Zeugnüß nach diesem Widerruff noch gültig seyn?

Der P. Girard konnte dessen nicht überführt werden, weilen es ohne Zeugen geschehen, und ist nicht folglich das Geständnüß, so er davon thut, und dessen Folgen er nicht einsehen kan, an sich selbsten ein klarer Beweiß seiner Unschuld? Ein Mensch, der unter dem Vorwand diese Wunden zu untersuchen, Schand-Thaten verübet hätte, würde es wohl nicht gestanden haben; aber er, der P. Girard, da er dabey reine und unschuldige Absichten gehabt, und so zu sagen, fast dazu gezwungen worden, schämet sich nicht es zu gestehen; oder wenn er sich ja jetzo schämet, so ist es bloß wegen der Gottlosigkeiten die man begangen, um ihn betrügen zu können.

Er hat ferner eingestanden, daß da ihn seine Bußfertige versichert, zwey ihrer Rippen wären durch die Hefftigkeit der göttlichen Liebe drey Finger hoch erhaben worden, und sie ihn genöthiget, sich dessē selbsten zu überzeugen, habe er ein eintzigmal den Finger darauf geleget über das Halßtuch, das sie anhatte, ohne die Neugierigkeit zu haben es zu sehen. Man lache wie man will über die Leichtglaubigkeit des P. Girards, so folget doch aus diesem Geständnüß, daß er dieses Wunder nicht erdacht, um Gelegenheit zu haben, seine Hände in

ihre Seite zu legen. Sondern die Cadiere selbsten hat es erfunden, um ihren Seelsorger zu betriegen, und ihm, was das schlimste ist, dasjenige Schuld zu geben, wozu sie ihn verleitet, oder vielmehr das er nie gethan. Dann wie unverschämt mag sie in ihrem Memorial von ungeziemenden Zurüstungen, von entblößter Brust, von zartem und durchscheinendem Leinwad reden, und sich also für eine weltliche Jungfer ausgeben, die die freyesten Moden nachmachte, da jedermann weiß, daß ihre Erbarkeit in Kleidern, in ihren Reden und in ihrer Aufführung ihres gleichen nicht hatte, und wenn sie vor der Welt eine herrschende Gemüths-Neigung hatte, so war es gewiß kein Hochmuth und Pracht in Kleidern, sondern das unmäßige Verlangen vor eine Heiligin angesehen zu werden.

Was Glauben kan man beymessen einer Person, die den Carracter hat, so die Cadiere jetzo annimmt? sonderlich wenn sie sich an einen Ordens-Mann macht, der bißhero einen untadelichen Namen gehabt. Es ist wahr, wann die Cadiere allein gegen den P. Girard zeugete, würde ihr Zeugnüß wenig Eindruck finden; da es aber durch andere Zeugen bekräfftiget wird, welche wo nicht die nehmliche Facta, so die Cadiere dem *P.* Girard vorwirfft, zum wenigsten doch andere Facta aussagen, so die erstern wahrscheinlich machen; so kan man nicht umhin, sagt man, ihrem Zeugnüß zu glauben. Wir wollen also sehen, wer diese Zeugen seyen, und wie weit ihnen Glauben beyzumessen.

Zeug-

Zeugnüß der Marien Annen Materonne, und ihrer Schwester Lucretia Materonne, zweyer Nonnen, so beym Dreh-Fenster des Closters St. Clara zu Ollioules stehen.

Wenn man den von der Cadiere angefangenen Procefs nur ein wenig inne hat, so siehet man leicht, daß sie ihn niemahlen würde angefangen haben, wenn sie nicht vorhero einiger Zeugen wäre versichert gewesen, welche durch die Facta, so sie einmüthig vorbringen würden, den Beweiß der schändlichen Freyheiten, so sie ihrem Seelsorger Schuld geben wolte, bekräfftigen würden. Aber zu ihrem Unglück haben sich nicht mehr als drey elende Mägde gefunden, die ihr Gewissen, und die Wahrheit ihrer Gemüths-Neigung, und denen Anführern dieses gantzen Handels aufopffern wollen. Dergleichen sind die Zeugnisse der Marianne Materonne, und ihre Schwester Lucretia, beyde dem Closter S. Clara zu Ollioules, und der Clara Berarda, der Cadiere Magd, welche wegen Abtreibung der Leibes-Frucht gezeuget hat.

Eigentlich zu reden, bestehet der gantze Nachdruck der gegen den *P.* Girard vorgenommenen Information darinn. Eine so vollkommene und bekannte Tugend als die seinige konnte nicht wohl durch andere, als durch Leute, von dergleichen Caracter angegriffen werden. Aber die göttliche Vorsehung, welche über die Unschuldigen wachet,

chet, hat auch gewollt, daß diese drey Zeugen ihrer falschen Aussage so könnten überführet werden, daß sie weiter nichts dagegen einzuwenden gewust, wie wir jetzo sehen werden.

Die Cadiere hatte schon die Marianne Materone angestifftet, als sie mit ihren Anhängern den Schluß gefasset, den *P.* Girard zu verderben. Welches man auch den Tag anfienge ins Werck zu richten, da die Cadiere zu Toulon sich so besessen stellte, und in der vorgegebenen Besessenheit den *P.* Girard der grösten Laster beschuldigte.

Man kan keinen bessern Beweiß des gottlosen Vorhabens der Cadiere gegen den *P.* Girard anführen, als ihren mit eigener Hand geschriebenen und versiegelten Brief darinn sie dem *P.* Nicolas erlaubet, ihre Beicht auch vor denen Richtern auszusagen, und welcher auf einige Tage vorher, ehe sie sich als eine Besessene anstellen wolte, datiret war. Wenn wir dieses zum Voraus setzen, brauchen wir nur nachfolgende Anmerckungen zu machen, um das Zeugniß dieser Nonne, so sonsten die Wahrheit zu sagen das eintzige ist, so den P. Girard praviren kan, und ohne welches alles übrige, so die andere Zeugen sagen, wegfallen würde, krafftloß machen.

1.) Diese Nonne, so an dem Dreh-Fenster stehet, sagt, daß als sie den *P.* Girard am Gitter des Chors gelassen, die Cadiere aber inwendig drinnen gewesen, dieser *P*ater in Beyseyn der Cadiere zu ihr gesagt, sie solle in ihr Zimmer gehen; darauf sie denn weggegangen, doch inwendig an der Thür der Kirche stehen geblieben,

blieben, und von der gesehen, daß sie einander umarmet. Nun aber sagt die Cadiere von eben diesen Facto, daß der P. Girard, als er sie am Gitter des Chors habe umarmen wollen, Sie versichert, er habe die Kirchen-Thür zugeschlossen, Wie stimmet diese Deposition mit der Cadiere ihrer Außsage. Dann entweder gienge der P. Girard von dem Gitter des Chors, bey welchem die Nonne am Dreh-Fenster ihn gelassen hatte, um die Kirchen-Thür zuzuschliessen, da er dann diese Nonne ohnfehlbahr würde wahrgenommen haben; oder er kame nicht vom Gitter des Chors hinweg. Und in diesem Fall also, wie kan die Cadiere sagen, daß sie der P. Girard versichert, er habe die Kirchen-Thür zugeschlossen.

2.) Die Nonne beym Dreh-Fenster sagt, sie seye sachte in den Sprach-Saal, wo der P. Girard mit seiner Bußfertigen gewesen, hinauf gegangen und habe die Thür gähling auffgemacht. Nun frage man sie, woher ihr dieser Argwohn kommen könte, indeme sie damahlen und noch lange Zeit hernach, die Cadiere allezeit für eine Heiligin gehalten?

3.) Wir haben gesehen, daß sie sagt, sie habe die Thür gähling auffgemacht, das auß dem rechtlichen Verfahren erhellen muß; Und der P. Girard triebe in seiner confrontirung sonderlich auff diesen Umstand, weilen gewiß ist, daß die Thür nicht von aussen, sondern nur innwendig durch ein Seil, wie man alle Thüren der Sprach-Sääle der Nonnen eröffnet, konte auffgemacht werden.

Man siehet, warum der Defensor der Cadiere in seinem Memorial diese Worte, daß sie die Thür plötzlich auffgemacht, außgelassen hat. Und diese Außlassung beweiset das, was wir sagen, nemlich daß die Thür nicht von aussen konte auffgemacht werden, ob gleich die Nonne sagt, sie habe dieselbe von dar auffgemacht.

4.) Wann sie vorgiebt, sie habe die Thüre mit Gewalt auffgemacht, so hätte ja in solchem Fall der P. Girard können fortgehen; und sie hätte nichts gesehen von dem, was sie vorgiebt. Sie kan auch nicht sagen, daß die Thür halb offen gestanden, dann sie sagt außdrücklich, sie habe sie auffgemacht.

5.) Was thut die Nonn am Dreh-Fenster, als sie sahe, daß der P. Girard und die Cadiere sich einander umarmeten. Sie gehet gantz kalt-sinnig zu diesem Pater, und fragt ihn, um welche Zeit und mit was vor Zierrathen er Messe lesen wolle? Hat man jemahlen was entsetzlicher gehöret? Durch dieses eintzige, wann es wahr ist, solte diese Nonne allen Glauben verliehren, indem sie die grösten Schand-Thaten vor indifferent, und so zu sagen, vor eine Vorbereitung zur Heil. Messe hält.

6.) Sie sahe, sagt sie, daß sie sich einander umarmet und geküsset. Und wie sahe sie dann das? durch das offene Gitter des Sprach-Saals. Nun aber muß aus dem rechtlichen Verfahren, und aus der Besichtigung des Orts erhellen, daß dieses Gitter, welches soll offen gewesen seyn, nicht mehr als 8. Zoll und einige Striche ins Gevierte

Oef-

Oeffnung hat, dadurch man kaum und mit grosser Mühe mit dem Kopff kommen kan. Wie mag man also begreiffen, daß sie sich einander haben umarmen können, wie die Nonne am Dreh-Fenster sagt.

7.) Diese Nonne muß wenig Ehre und Religion haben, daß sie nicht der Abtißin, oder dem Beicht-Vatter des Closters, oder einer andern Nonne, davon Bericht gegeben, damit man diesem Unheil abgeholffen hätte. Daß sie aber niemahlen jemanden, auch ihren besten Freunden, was davon gesagt, wie sonsten doch, zumahlen wann eine Sache wahr ist, die Weibs-Leute nicht schweigen können, ist daher bewiesen, weil die Cadiere beständig den Ruhm der Heiligkeit behalten, biß auff den Exorcismum des P. Carmeliten, welches zwey Monat hernach geschehen.

8.) Ausser denen beständigen Besuchungen, so die Cadiere und ihre Brüder zu Ollioules bey denen Nonnen abstatteten, welche ihr zu Gefallen deponirt haben, muß noch im Procefs bewiesen seyn, daß der P. Cadiere den Abend vor der Außsage seiner Schwester zwey Stunden lang mit der Nonne beym Dreh-Fenster geredet; und der andere Cadiere, der Geistliche, sie zu Ollioules abgeholet, und mit sich nach Hauß geführet habe; von dar sie gegangen, und vor der Officialitæt zu Toulon ihre Deposition zu thun.

Die Nonne am Dreh-Fenster sagt, daß am S. Clara-Heiligen Abend, welches der eintzige Tag war, da der P. Girard, welcher an die Nonnen eine Ermahnungs-Rede gehalten, und auff

Einladen der Abtißin im Sprach-Saal zu Mittag gespeißet hat; Damahls, sagt sie, habe sie gesehen, daß dieser Pater eine von seinen Händen in der Cadiere ihren gehalten, und mit der andern gegessen. Und ist doch durch die Brieffe vom 15ten Augusti bewiesen, daß der P. Girard von Ollioules zurück gekommen und über seine Bußfertige sehr erzürnet gewesen, weilen sie ihm das Register der Fasten nicht hat können oder wollen einhändigen.

10.) Endlichen muß aus den rechtlichen Verfahren klar seyn, daß die Cadiere dieser Nonne ein Stück Geld versprochen. Wann man nun alle diese Ursachen zusammen fasset, so machen sie einen der stärckesten Beweise aus, gegen das Zeugnüß der Mariane Materonne, Schwester beym Dreh-Fenster zu Ollioules, und machen zugleich die andere Zeugen, so gegen dem P. Girard geführet worden, verdächtig. Dann wann bewiesen ist, daß die Mariane Materonne gegen die Warheit deponiret hat, was soll man von ihrer Schwester, Lucretia Materonne, halten. Das wird noch deutlicher werden, durch die Untersuchung, die wir jetzo anstellen werden.

Der andere Zeuge, so man gegen dem P, Girard führet, ist der Marie Materonne ihre leibliche Schwester, welche ebenfalls im Closter S. Clara zu Ollioules am Dreh-Fenster stehet. Wer merckt nicht gleich das geheime Verständnuß? Doch last uns sehen, das was sie deponiret, so wie es in dem Memorial der Caderie angeführet wird. Sie sagte aus: Daß den Tag, als der P. Rector

bey

bey Gelegenheit der Verklärung, so die Cadiere gehabt, ins Closter gekommen, derselbe, als er wieder hinwegegangen, die Abtißin gebeten, ihm zu erlauben, daß er nur ein Wort insbesondere mit der Cadiere reden dörffte; Da habe sie gesehen, daß sie einander umarmet und geküsset hätten.

Das ist das Factum in seiner Wahrheit. Der P. Girard war ins Closter gekommen, und das war das erste mahl, daß er hinnein gekommen, umb seine Bußfertige zu beichten und das übrige von ihrer Verklärung zu sehen. Er gieng auff den Abend heraus, und wurde von dem Beicht-Vatter des Closters, von der Abtißin, und von denen vornehmsten Nonnen biß an die Thür des Closters begleitet. Ehe er weggienge, wolte ihm die Cadiere etwas insbesondere sagen, und da sie ihn auff die Seit gezogen, redete sie einige Augenblicke mit ihm. Der Ort war dunckel, und man weiß, daß der *P.* Girard an einem Ohr gantz taub ist, und nur mit dem lincken Beicht hören kan, darum er sich dann zur Cadiere näherte, und das, was sie ihm zu sagen hatte, anhörete, und sich umb sie besser zu verstehen, bückete. Wo ware damahls die Lucretia *M*ateronne? hinter einem Fenster, durch dessen Scheiben sie vorgiebt, gesehen zu haben, daß der *P.* Girard seine Bußfertige geküsset habe? Lasset uns auch hören, was die Schwester du *P*rat conversa, welche bey ihr war, von eben diesem Facto aussaget. Wir führen aber allezeit die Depositiones aus dem *M*emorial der Cadiere an; Sie sagt: Daß denselben Tag, als

als der *P*. Rector bey Gelegenheit der Verklärung besagter Cadiere ins Closter gekommen, sie des Abends, da er wieder hinweg gegangen, gesehen, daß ihn die Cadiere, so ihn begleitete, mit beyden Armen mitten am Leib umfasset.

Man weiß nicht, in was für einer Stellung sie die Cadiere gesehen, oder zu sehen vermeynet; Dann sie sagt: als eine zu ihr gesagt, je, sie hertzen einander, habe sie sich umgesehen, und durch eine Fenster-Scheibe wahrgenommen, daß sie Kopff und Gesicht einander zugekehret, und miteinander geredet, sie habe aber nicht gesehen, daß sie einander geküsset. Diejenige, welche zu ihr gesaget, sie habe gesehen, daß sie sich einander geküsset, ist die so genannte Lucretia *M*ateronne, Schwester beym Dreh-Fenster. Es mag seyn, das man das Zeugnüß dieser beyden Schwestern nicht verändert hat, wie man versichet ist, daß viele andere so in dem *M*emorial angeführet werden, sind verstümmelt und verändert worden. Aber uns nur an das zu halten, was darinnen beygebracht wird. Wer ist der behauptet, gesehen zu haben, daß sie sich einander geküsset? die Lucretia, eine Schwester der *M*ariane, die schon ihres falschen Zeugnüsses überführet worden. Wer will es die Schwester du *P*rat bereden? die Lucretia, welche saget, sie hätten sich umarmet und geküsset, da indessen die Schwester du *P*rat im Dunckeln, und da sie nur durch eine Fenster-Scheibe sahe, offenhertzig gestehet, sie habe vermeinet zuse-

zu sehen, oder auch würcklich gesehen, daß die Cadiere den *P.* Girard um den Leib umfasset.

Hat man jemahls zwey Schwestern gesehen, die sich besser auffs Lügeu verstehen? und beweiset dieses nicht gantz klar, was wir schon oben gesagt: daß man sich nicht wundern soll, daß bey dem Vorhaben, den *P.* Girard zu stürtzen, man sich Anfangs der falschen Depositionen, so diese beyde Nonnen beym Dreh-Fenster thun würden, versichert hatte.

Das andere im *Memorial* der Cadiere angeführte Zeugnuß ist von der Frau Guerin, einer Nonnen; Und was saget dann die auß, die Blut-Schande zu beweisen die man dem P. Girard Schuld giebt? Sie sagt: Daß als dieser Pater ausserhalb vor dem Gitter des Thors, die Cadiere aber innwendig gestanden, habe sie gesehen, daß sie einander die Hände gedrückt.

Kan man was läppischer vorbringen, und das weniger ein so schweres Laster beweisen mag? Wann aber die Deposition der Frau Guerin noch durch andere Umstände geschwächet wird, wo will man hinaus mit diesem an sich selbst schon schweren Beweiß? dann es ist gewiß, daß ein Zeuge, der in seiner Deposition ein gantz unmögliches Factum vorgiebt, keinen Glauben finden, sondern verworffen werden soll. Nun aber befindet sich die Frau Guerin in solchen Umbständen, und ist aus dem Rechtlichen Verfahren bewiesen, wie sie deponiret, daß die Cadiere alles was sie im Hertzen hätte, wüste, und daß zu beweisen, daß der P. Girard ein Hexenmeister sey.

Sollman aber nicht wissen, wie wir schon angemercket haben, daß GOtt allein sich vorbehalten, die Geheimnüsse des Hertzens zu wissen, und daß es gantz unmöglich seye, daß der Teuffel nicht allein das, was wir dencken, sondern auch die geringste unserer innerlichen Gedancken wissen könne?

Man glaubet noch ferner, es werde aus dem rechtlichen Verfahren erfolgen, da die Frau Guerin sagt, sie habe in dem Zimmer der Cadiere einen dicken Rauch gesehen, in dessen Mitte ohne Zweiffel der Teuffel herum flatterte, und da ihr die Cadiere gesagt, daß sie in der Nacht zu ihr kommen würde, habe sie würcklich die folgende Nacht darauf gespühret, daß sie im Bett umarmet worden, ohne daß die Cadiere aus ihrem Bett gekommen. Es ist wahr, daß diese beyde letztere Facta höchstens beweisen würden, daß die Frau Guerin eine Träumerin ist; aber was sie vorgibt, daß die Cardiere alle ihre Gedancken gewust und entdecket, machet daß wir schliessen, ihr Zeugnüß seye falsch und verdiene gantz keinen Glauben.

Nun so weit bringen es die Zeugen, die gegen den P. Girard geführet werden; die beyden Schwestern am Dreh-Fenster des Closters zu Ollioules, und die Frau Guerin, von welchen man so viel Wesens machte, und glaubte, daß ihre Depositiones gegen die Aussage der Cadiere gehalten, einen vollkommenen Beweiß der dem P. Girard Schuld gegebenen Blut-Schande geben würden; denn man zweiffelt nicht, wann die Cadiere

oder

oder ihr Defensor, der das rechtliche Verfahren durch und durch examinirt hat, stårckere oder auch nur mit denen jetzt widerlegten gleiche Beweißthůmer håtte gefunden, er nicht ermangelt håtte, sie zu produciren. Der P. Girard und mit ihm die Jesuiten kŏnnen nun ruhig seyn, und wissen woran sie sich halten sollen. Man muß gestehen, sie befurchten und zwar nicht ohne Grund, die beståndige Můhe, die man sich gab, auf alle Wege Zeugen zu haben, und das Vorurtheil, worinnen viele Leute in Ansehen ihrer sind, und das man ůberall zu erkennen gab, mŏchte eine grŏssere Anzahl Zeugen aufbringen. Selbsten der P. Girard, der doch ein gutes Gewissen hat, ware deßwegen nicht ohne Furcht und Sorge. Aber doch hat endlich der grosse Lermen, und alle angedrohete Uberfůhrung nicht mehr als die drey Zeugen aufbringen kŏnnen, deren Depositiones wir auf eine solche Art widerlegt haben, daß alle vernůnfftige Leute damit hoffentlich werden zufrieden seyn. Wir gehen weiter zur Untersuchung des vierdten Beweißthums der Blutschande.

Widerlegung des vierdten Beweißthums der Blut-Schande, welcher hergenommen ist von denen Briefen des P. Girard, worinnen, wie man vorgibt, sich seine Gemüths-Neigung auf allen Seiten verräthet.

MAn ist nicht Willens, diesen vierdten Beweißthum umständlich durch zu gehen, da man die Briefe des P. Girards und der Cadiere hat drucken lassen. Man ist versichert, daß die blosse Durchlesung derselben den verkehrten und bösen Verstand, den der Verfasser des Memorials denen erstern anzudichten bemühet war, bald benehmen werde, und daß man nicht die geringste Spuhr einer solchen tollen Gemüths-Neigung, wie man dem P. Girard Schuld gibt, sondern vielmehr nichts als Anweisungen zur Gottesfurcht, Regeln des Heyls und Anschläge finden werde, welche zur Ausübung der vollkommensten Tugend anführen. Dem sey aber wie ihm wolle, wer sind die Verfasser der Antwort-Schreiben auf die Briefe des P. Girards? sind es nicht die Cadieres selbsten, wie in dem Vorbericht von denen Briefen bewiesen wird. Ist aber das einmahl bewiesen, so behauptet der Defensor der Cadiere vergeblich, daß die Briefe des P. Girards die gröste Galanterie in sich hielten; denn wann das ist, so muß er einräumen, daß die Verfasser der Antwort-Schreiben, mit diesem Pater in einem Verständnüß waren

ren, in sein Laster willigten, und daran Theil nahmen! Wird er solche Folgen gelten lassen wollen, die dem so sehr entgegen sind, das er sich in seinem Memorial fürgesetzet hat? Wie sehr hat er sich verirret? Das eintzige Mittel, sich heraus zu helffen, ist, daß er mit andern vernünfftigen Leuten erkenne, in denen Brieffen des P. Girards seye nicht unkeusche Liebe, die er darinnen vergeblich gesuchet, sondern Zeichen einer wahren göttlichen Liebe, die in seinem Hertzen wie ein Feuer brennte, anzutreffen.

Es scheinet, da wir biß anhero diese vier Beweißthümer widerleget, seye es nicht nöthig, den P. Girard wegen des Lasters der Abtreibung der Leibes-Frucht, so man ihm Schuld gibt, zu rechtfertigen. Dann wann man ihn nicht der geringsten Freyheiten mit der Cadiere überführen kan, wie wir dargethan haben, so kan er des neuen Lasters, das man ihm aufbürdet, nicht schuldig seyn. Doch damit wir in einer so wichtigen Sache nichts zuruck lassen, die die Ehre eines Priesters und Ordens-Manns betrifft, so wollen wir den Grund dieser neuen Klage umständlich untersuchen.

Widerlegung und Ablehnung des Lasters der Abtreibung der Leibes-Frucht.

MAn muß gestehen, daß das Vorurtheil nicht grösser seyn könnte, als man in dieser Sache gezeiget hat. Man leget die

unschuldigsten Handlungen des P. Girards aufs allerschlimmste aus, und will auch so gar in seinen Wercken der Barmhertzigkeit, Sünden und Laster finden. In Zeit von fünff oder sechs Monath, da dieser Pater die Cadiere in ihrer Kranckheit besuchte, hat er ihr etwa vier- oder fünffmal eine Schaale frisches Wasser gebracht, um den hefftigen Durst zu löschen; deßwegen soll er gleich ein Mörder seyn, und ihr einen Tranck gegeben haben, der ihr die Leibes-Frucht abgetrieben. Denn, sagt man, er hat ein rothes Pulver in dieses Wasses Wasser gethan. Aber wer sagts mehr als die Cadiere? Wer ist Zeuge, als die Cadiere? Denn man muß wissen, daß die Magd, welche allein von diesem Wasser zeuget, nichts von einem Artzeney-Tranck redet. Niemand als die Cadiere hat gesehen, wie er diesen mörderischen Tranck zubereitet; niemand hat gesehen, daß er dazu Artzeney gekauffet. Warum unterstehet man sich dann, eine so schreckliche Klage zu führen? das ist eine entsetzliche Blindheit, noch grösser aber ist die, so man dem P. Girard zuschreibet. Hier soll eins der entsetzlichsten Laster begangen werden, welches die Gesetze aufs schärffste straffen, und erfordert selbsten von denen Verwandten, oder nimmt in ihrer Gegenwart das, womit man ihn nachgehends seines Lasters überführen kan. Und was hätte er nöthig, diesen Tranck bey der Cadiere zuzubereiten, konnte er ihn nicht zu Hauß fertig machen, und ihr in einer Flasche bringen? Uber das war er ein Hexenmeister, warum hat er denn

gantz menschlich verfahren, um von der Cadiere die Leibes-Frucht abzutreiben? Ist die Hexerey nicht eine solche Kunst, die der Artzeney-Kunst wohl entbehren kan, ja wohl gar übertrifft? Aber, sagt man, warum holt er selbsten das Wasser? Konnte er es ihr auf keine andere Wege schaffen? Was Umstände müssen wir untersuchen, um eine einfältige und gantz natürliche Sache zu rechtfertigen, die vielleicht viele Personen in gleichem Fall in einer reinen Absicht gethan haben. Er that es um zweyer Ursachen willen. Erstlich ein Werck der Barmhertzigkeit an seiner Bußfertigen auszuüben. Zweytens, weilen in dem Hauß der Cadiere nur eine eintzige Magd war, dahero leicht geschehen konnte, daß diese, wann die Cadiere grossen Durst hatte, entweder nicht da, oder sonst beschäfftiget war.

Doch man höre, was sie selbsten in ihrer Erklärung vor dem Ober-Vicario von diesem Tranck aussaget! **Der Pater Girard habe ihr zu selbiger Zeit acht Tage lang nach einander eine Art eines röthlichen Liqueurs in einer Schaale zu trincken gebracht.** Sie sagt das nemliche in ihrer Klage vor dem Lieutenant; Nun aber behauptet der P. Girard, der eben so glaubhafftig ist als die Cadiere, sie seye niemalen acht Tage nach einander bettlägerig gewesen, es seye niemal geschehen, daß sie in gantzer acht Tagen nicht aus dem Zimmer gekommen, und er seye niemalen acht Tage nach einander zu ihr gekommen.

Diesen Beweiß des Trancks zu bestärcken, führet man nur einen einigen Zeugen an, und zwar was vor einen Zeugen? Claram Berarde, die eigene Magd der Cadiere. Man kan von der Gütigkeit ihres Zeugnüsses urtheilen aus dem, was wir von denen Nonnen am Dreh-Fenster zu Ollioules gehöret haben, mit welchen die Cadiere in einem Verständnüß waren. Was sagt aber die Clara Berarde von diesem Tranck? (wir wollen uns bloß an den Auszug ihrer Deposition halten, so wie er in dem Memorial der Cadiere befindlich ist) sie saget aus: **Daß seit dem letzten Carneval, biß ohngefehr den 5ten Junii hernach, der Pater Rector der Jesuiten, die Jungfer Cadiere fast alle Tage in ihrem Zimmer besuchet.** Das Gegentheil dieses Facti und aller derer die folgen, wird hoffentlich aus dem rechtlichen Verfahren bewiesen seyn: **Daß er das Zimmer nach sich zugeschlossen, und daß er gemeiniglich nachmittage um 1. oder 2. Uhr hineingegangen, und nicht eher als biß gegen den Abend wieder heraus gekommen; und daß er eine Schaale Wasser geholet, das er zur Cadiere hinauf getragen.**

Erstlich ist durch diese Magd nichts von einer Composition des Trancks, sondern bloß von einer Schale Wasser geredet worden. Also ist, wie wir gesagt haben, die Cadiere der einzige Zeuge dieses sogeglaubten Trancks.

Zweytens, muß die Contradiction, die sich zwischen dieser Deposition und der Erklärung der Cadiere befindet, die Falschheit desselben zu erkennen

geben. Zu welcher Zeit hat nach Aussage der Be-rarde der P. Girard diese Schale Wassers zu der Cadiere gebracht; seit dem Carneval biß den 5ten Junii, welches mehr denn drey Monath ausmachet; Und zu welcher Zeit, gibt die Cadiere vor, daß ihr der P. Girard diese Schale Wassers gebracht? Seit dem 23. May biß auf den 6. Junii; denn sie sagt in ihrer Erklärung, der P. Girard habe das Laster der Blutschande erst nach ihrer Zurückkunfft von Aix, welches war der 23. May, mit ihr vollzogen, und ihr damalen acht Tage nach einander in einer Schale zu trincken gebracht.

Aber so groß auch diese Contradiction ist, wird sie doch gering scheinen, wenn man sie gegen die hält, die in dem folgenden Facto befindlich ist, und worauf der Defensor der Cadiere so sehr gehalten.

Die Cadiere erklärte sich vierzehen Tage nach Ostern verwichenen Jahres gegen den P. Girard, **daß nachdem sie am Charfreytag durch die Gerechtigkeit GOttes seye gecreutziget worden, sie nun auch bald durch die göttliche Liebe würde gecreutziget werden**; und damit man nicht glaube, man wolle ihn hintergehen, so lässet sie ihr Bruder das nemliche in ihrem Verzeichnüß von der Fasten sagen, sie fügte hinzu: **Daß GOtt, um sie zu diesem Tod zu bereiten, machte, daß sie alle ihr Blut allmählig verliehre.** Dieses kan man sehen in dem Anfang ihrer Fasten, und in etlichen ihrer Brieffen. Der P. Girard, der sie allezeit in gleichem Wohlstand

sahe, konnte sich dieses nicht überreden lassen, gab auch wenig auf ihre Reden achtung. Einmals da er bey ihr war, zog sie auf einmahl unter dem Bett ein irden Gefäß herfür, und zeigte es dem P. Girard, der kaum so viel Weil hatte zu sehen, daß ein röthliches Wasser darinnen gewesen, weil sie so sehr eilete, es dem Zimmer hinaus zu tragen. Das ist das Factum, so, wie es vorgegangen, und an welchem der P. Girard nicht mehr Theil gehabt, als wir jetzt bemercket haben. Er begehrte das Geschirr nicht zu sehen, sondern man zeigts ihm. Und doch fähret die Cadiere fort, auf ein so einfältiges Factum ihre Klage wegen des Lasters der Abtreibung der Leibes-Frucht zu gründen. Wir hoffen aber den Betrug dieser Klage in alle seine Deutlichkeit zu setzen, und wollen daher eines Theils zeigen, wie die Cadiere in Erzehlung dieses Facti sich selbsten widerspricht, so dann auch wie das, so sie sagt, mit dem, was ihre Magd aussaget, nicht überein kommt. So wahr ist es, daß wenn man auch noch so vorsichtig ist, die Lügen zu verdecken, sie doch allezeit an einem oder dem andern Ort sich verrathen.

Erste Contradiction. Zu welcher Zeit, sagt die Cadiere in ihrer Erklärung, daß sie dem P. Girard den Nacht-Topff gezeiget habe? Gewiß damahlen, als dieser Pater das Laster der Unzucht begangen, wie sie ihm Schuld gibt. Aber wenn, sagt sie, daß dieses begangen worden? Wir habens schon gesagt, nach ihrer Zurückkunfft von Aix, welche geschahe den 23. May; und folglich kan dieses Laster der Unzucht nicht eher als den 24.

oder

oder 25. desselben Monaths geschehen seyn. Zu welcher Zeit ist die Cadiere ins Closter zu Ollioules gegangen? Den 6ten Junii, das ist, ohngefehr zwölff Tage nach ihrer Zurückkunfft von Aix. Wie mag sie denn nun in ihrer Erklärung vorgeben, daß nach der vom P. Girard getriebenen Blutschande sie drey Monat lang ihre Ordnung nicht gehabt, und nach dieser Zeit eine Masse Blut verlohren, die sie dem *P.* Girard in ihrem Zimmer zu Toulon gewiesen. Kan man den Betrug schlechter abreden, und entdecket man ihn nicht alsobald?

Zweyte Contradiction. Wann und zu welcher Zeit sagt die Magd der Cadiere, daß eben dieses Factum geschehen seye? Wir dörffen nur ihr Zeugnüß in dem Memorial, so wir widerlegen, lesen. **Zwey oder drey Tage nach Ostern, ohngefehr eine Stunde, nachdem der P. Girard in das Zimmer der besagten Cadiere gegangen, habe dieselbe die Thür halb aufgemacht, und ihr, der Deponentin, ihren Cammer-Topff voll Blut gegeben, und ihr befohlen, solchen hinweg zu schütten.**

Nun aber fiel die Ostern des vorigen 1730ten Jahres auf den 9ten Aprilis; folglich setzet die Magd der Cadiere dieses Factum, den dem *P.* Girard gezeigten und von ihr abgenommenen Kammer-Topff betreffend, auf den 12ten oder höchstens auf den 15. desselben Monath Aprilis. Indessen haben wir gesehen, daß die Cadiere selbsten dieses Factum nach dem 23. May setzet. Ist das nicht eine der deutlichsten Contradictionen? Lasset

uns noch einige Anmerckungen hinzu setzen, welche aus den Umständen dieses Facti selbsten herfliessen, so wie es die Cadiere selbsten anführet, welche die Unmöglichkeit und folglich den Ungrund und Falschheit dieses Lasters völlig beweisen werden. Damit wollen wir auch diesen Articul schliessen.

1. Die Cadiere sagt in ihrem Vortrag vor dem Ober-Vicario: Das was sie dem P. Girard in einem Topff gezeiget, seye eine Masse Blut; und in ihrer Klage bey dem Lieutenant von Toulon sagt sie, es seye ein Stück Fleisch. Man sagt es so.

Wie hat sie aber das Hertz gehabt, ein so beschaffenes Gefässe ihrer Magd zu übergeben, die das mercken konnte und auch würcklich merckete? Hatte sie sie zum Stillschweigen angehalten? War sie versichert, daß sie es beständig geheim halten, und nicht davon reden würde? Vertraut man aber ein solches wichtiges Geheimnüß, da es auf unsere Ehre ankommt, eine Magd, die man heut oder morgen fortschicken kan? Das ist nicht glaublich. Ist es aber glaublicher, daß der P. Girard diese ihn und seine Ehre ebenfals betreffende Begebenheit gantz ruhig angesehen habe? Es wird uns nichts von seiner Beunruhigung des Gemüths und von seinem Zorn gesagt, als er sahe, daß dieser Topff aus denen Händen der Cadiere in die Hände der Magd kame; sondern es wird bloß angeführet, er habe gesagt: Ah quelle imprudence! Ist das nicht eine Unvorsichtigkeit! Wie, ein Priester, ein Ordens-Mann, ein

Beicht-

Beicht-Vatter, welcher die Uberzeugung seines in denen Händen einer Magd siehet, ist so gantz ohne Bewegung, entrüstet sich nicht, und bemühet sich nicht auf das äusserste, diesen Beweiß in die dickſten Finsternüsse zu begraben? Was hatte er damahls zu scheuen? Es ist alles mit ihm aus, wenn der Topff in denen Händen der Magd bleibet, und sie davon redet. Hätte er nicht gleich sich dagegen setzen sollen, ihr den Topff aus den Händen reissen, und auf Mittel dencken, dasjenige, was man vorgibt, das darinne gewesen, aus dem Wege zu schaffen?

2. Die Frauen Abtißin des Closters zu Ollioules, und Lescot sagen in ihrer nochmahligen Befragung, wie uns der Verfasser des Memorials berichtet, daß das erstemal als sie der P. Girard besuchte, er sie gefragt: Ob die Cadiere grossen Verlust an Blut hätte, und hinzu gefüget, daß als sie noch zu Hauße gewesen, sie mehr denn 20. Pfundt verlohren hätte. Daher man schliesset, alle diese Blut-Flüsse kämen von der Abtreibung der Leibes-Frucht her. Wenn man nun die Wahrheit dieses Facti zum Voraus setzet, welche beweise, daß die Abtreibung der Leibes-Frucht nach der Reise von Aix, acht oder zehen Tage vor dem Eintritt in das Closter zu Ollioules, und nicht, wie die Magd sagt, zwey oder drey Tage nach Ostern geschehen sey; wenn wir, sage ich, die Wahrheit dieses Facti voraus setzen, wäre der P. Girard der unvernünfftigste und thörichste unter allen Menschen gewesen, eine solche Frage zu

thun, wenn er sich nur einiger massen dieses Lasters der Abtreibung der Leibes-Frucht, das man ihm beyleget, hätte schuldig gewußt? Wie elendig und unbedachtsam hätte er sich da aufgeführet? Ist nicht vielmehr im Gegentheil diese Frage, wenn sie wahr wäre, der natürlichste und vollkommenste Beweiß seiner Unschuld?

Aber ohnerachtet des grossen Vortheils, den er aus denen Reden, so er zu diesen Nonnen soll geführet haben, ziehen kan, will er solchen lieber als die Wahrheit fahren lassen, die ihm unendlich lieber und werther ist. Also läugnet er ausdrücklich, solche Reden geführet zu haben, und muß man ihm darinnen um so viel mehr glauben, als er noch weit wichtigere Geständniß abgeleget hat, als dieses ist, so er gegenwärtig nicht thun will.

Endlich wenn wir uns dessen erinnern wollen, was wir sonsten von dem Verlust des Bluts gesagt, so die Cadiere ordentlich alle Monath gehabt, und die sie sich bey ihrer Person, die sie spielen wolte, wohl zu Nutz wuste zu machen; so wird man nicht mehr wissen, wo man die drey Monat hinsetzen soll, da solcher ausgeblieben; daß die Cadiere vorgibt, daß es geschehen sey, nachdem der *P.* Girard das Laster der Unzucht mit ihr begangen. Folglich wird das Laster der Abtreibung der Leibes-Frucht nichts als erdichtet, und nichts als eine grausame Verläumdung seyn.

Denn

Denn gewiß, diese Ausbleibung ihrer Ordnung, und Muthmassungen der Schwangerschafft können ihr allein mitten im 1730sten Jahr begegnet seyn. Ist nun bewiesen, daß seit dem Monat Febr. biß auf den Monat October desselben Jahres, sie ihre weibliche Ordnung allezeit richtig gehabt; wo will sie hin mit ihrer Klage wegen der Abtreibung der Leibes-Furcht?

Am vierzehenden Tag des Journals von der Fasten, welcher auf den 8ten Mertz fällt, sagt sie: **Dieser Schmertz der Sünden der Menschen ware so hefftig, daß er mich bettlägerig machte, und mir ein starckes Blutspeyen und grossen Verlust des Geblüts verursachte ꝛc.**

Den 7. Aprilis, ware der Char-Freytag, hatte sie eine Verklärung, dabey ihr Gesichte mit Blut besudelt schiene.

Den 8ten May, eine andere Verklärung, mit Besudelung des Geblüts.

Den 11ten Junii, schreibt sie an den *Pater* Girard: **Sie habe ein starckes Blutspeyen und grossen Verlust an Blut gehabt.**

Den 7. Julii, eine andere Verklärung, ebenfals im Gesicht mit Blut besudelt, im Closter zu Ollioules.

Den 8ten Augusti schreibt sie an den *Pater* Girard: **Sie (die Artzney) hat mir ein Blutspeyen verursacht, daß ich zu Bett liegen muß, worüber das gantze Closter erschrocken, welches nach der Messe mich, voller Blut bedecket, angetroffen.**

Und

Und in dem Brieff vom 9ten Septembris an eben den *Pater*, sagt sie: **Meine Füsse und Hände wurden auf einmahl voller Blut, wie die Frau Abtißin davon Zeuge war, und zum ersten machte, daß ich es gewahr wurde.**

Seit dem wir nun bewiesen haben, daß die ausserordentliche Begebenheiten, so mit der Cadiere vorgegangen, nicht vom Teuffel, sondern von ihrem Betrug und von ihrer Boßheit herkamen, so kan man weiter diesen Verlust und Besudelungen mit Blut, welche gemeiniglich zu Ende eines jeden Monaths kamen, nichts anders als ihren ordentlichen Schwachheiten zuschreiben.

Folglich ist keine Ausbleibung ihrer Ordnung noch Muthmassung der Schwangerschafft zu der Zeit, welche die Cadiere bemercket hat, um ihre Anklage wegen Abtreibung der Leibes-Frucht wahrscheinlich zu machen.

Man wird vielleicht finden, daß man sich an diesem Theil des Memorials zu lang aufgehalten; allein es konnte nicht vermieden werden. Es betraff die Vertheidigung eines Ordens-Manns und Beicht-Vatters vor der abscheulichsten Klage, die man jemalen gegen ihn führen kan. Solte man die so vernachläßigen, und die Unschuld des *Pater* Girards nicht aller Welt vor Augen legen. Wir hoffen, sie sattsam und zur Gnüge dargethan zu haben.

Wann

Wann man ein mehrers wünschen könnte, so wäre es, daß die Cadiere endlich selbsten diese Unschuld eingestehen möchte. Allein hat sie es nicht eingestanden in ihrem Widerruff vom 27sten Februarii, und folgender Tage biß auf den 10. Mertz.

Konnte der *Pater* Girard eine authentischere Rechtfertigung wünschen; und erkennen nicht alle Menschen, die sich von ihren Affecten nicht beherrschen und von keinem Vorurtheil einnehmen lassen, was der Nachdruck der Wahrheit bey einem von der Sünde geplagten Gewissen thun kan.

Unsern Partheyen, welche nur allzusehr empfunden, was ihnen dieser Widerruff für ein Donnerschlag war, haben vergeblich gesuchet, durch die lächerlichsten Suppositiones und durch ihre Verläumdungen ihn zu nichte zu machen; alle ihre Bemühungen giengen dahin, dienten aber zu nichts anders, als ihre Verwirrung, darein sie dadurch gefallen, destomehr zu erkennen zu geben. Dieser beständige und überlegte Widerruff der Cadiere führet ein solches Licht bey sich, das man nimmermehr wird verdunckelen können.

Zu wie vielen Anmerckungen könnte uns dieser Widerruff Gelegenheit geben, welche alle die Aufführung, so man jetzo am *Pater* Girard tadelt, rechtfertigen würde? Wir überlassen sie aber dem Einsehen der Herrn Richter: und damit wir nicht wieder zu weitläufftig werden

mögen,

mögen, eilen wir zu dem Articul von der Anstifftung der Zeugen.

Von der Anstifftung der Zeugen.

Dieser Klage-Punct fasset ebenfals wie die vorhergehende merckliche Contradictiones in sich mit der Aufführung der Cadiere, und den Schlüssen, die sie machet, um ihn zu behaupten.

In der Nacht zwischen dem 16. und 17. Novembris truge die Cadiere Belieben, als eine vom Teuffel Besessene sich aufzuführen, und der Teuffel wurde von ihr mit Aufsehen und Aergernüß getrieben.

Der Ober-Vicarius des Herrn Bischoffen von Toulon kommt den 18. zu ihr, um schrifftlichen Bericht von allen denen Factis abzufassen, wovon er einige doch unordentliche Nachricht haben konnte. Er hörete von der Cadiere selbsten, sie seye durch das Anblasen des P. Girards bezaubert worden; habe auf sein Einreden den Stand der Besessenheit auf sich genommen, und seye nachgehends besessen worden; der P. Girard habe die Zeit, da sie ihrer Sinnen beraubet gewesen, zu Stillung seiner Gemüths-Neigung angewendet. Und wie Facta die ausser aller Warscheinlichkeit angeführet sind; deren Warheit aber gerne darthun wolte, so versichert sie den Ober-Vicarium, sie habe von ihrem Zustand,

stand, darinnen sie sich die zwey Jahr über, da sie unter der Aufsicht des P. Girards gewesen, befunden, denen Jungfern Guiol Batarel, Gravier, Laugier und andern Bußfertigen dieses Paters Nachricht gegeben, welche sich ebenfals in solchem Zustande befunden, als sie jetzo wäre, und deren einige durch den Exorcismum davon wären befreyet worden.

Der Bischöfliche Ober-Vicarius sahe damalen, daß diese Facta von allzu grosser Wichtigkeit, und durch eine gerichtliche Information müsten untersucht werden, communicirte dem Promotori diesen schrifftlichen Bericht und begehrte Information.

Diese offentliche Parthey, konnte sie sich entziehen, Information thun zu lassen in Lastern, daran seinem Dienst so viel gelegen? Und konnte er einen sicherern Weg gehen diese Laster zu entdecken, als das Zeugnüß aller derer anzuhören, welche durch die Cadiere selbsten angezeiget, und durch diese Anzeige nöthige Zeugen geworden sind.

Wann der Promotor hätte still geschwiegen, so hätte man uns opponiret, daß diese Verstellung auf seiner Seit eine sündliche Ubersehung vor den Beklagten in sich fasse.

Wann er nach vorgebrachter Klage frembde Personen zu Zeugen beschieden hätte, welche gar keine Erkänntnüß von denen Factis gehabt hätten; so hätte man ohnfehlbar gesagt, daß an statt hinter die Warheit suchen zu kommen, er nichts anders im Sinn gehabt hätte, als sie zu unterdrücken.

Er suchet also seinem Amt nachzukommen, und gehet den Weg, der ihm von der Cadiere selbsten

selbsten ist angegeben worden; er lässet als Zeugen bescheiden die Leute die sie genennet hat; und da die Klage gegen einen Beicht-Vatter gerichtet ist, welcher, nach der Cadiere Aussage, sein Amt nicht recht geführet, sondern mißbrauchet, um alle seine Bußfertigen zu verführen, und, mit ihr zu reden, sich ein klein Serrail zu machen, so werden eben diese Bußfertige beschieden; man lieset ihnen den schrifftlichen Bericht und die Klage vor, so die Cadiore für den Lieutenant angebracht, wie kan es ordentlicher und richtiger zugehen? Waren das nicht Zeugen, die nothwendig musten abgehöret werden, um die Warheit zu erkennen und einzusehen?

Diese Zeugen sind gewöhnlicher massen, und denen Gesetzen gemäß abgehöret worden. Wann sie nun an statt das zu beweisen, was die Cadiere in ihrem Vortrag ausgesagt hat, sie vielmehr die Aufführung des *Pat.* Girards rechtfertigen, und durch ihre Deposition zu erkennen geben, daß weder Zauberey, noch Quietisterey, noch geistliche Unzucht, noch Abtreibung der Leibes-Frucht vorgegangen; wann ihre Depositiones dem Vertrag der Cadiere zuwider gehen, so muß man solches der Warheit und nicht der Anstifftung oder Verdächtigkeit der Zeugen zuschreiben. Denn die Zeugen waren nicht verdächtig als die Cadiere ihr Zeugnüß begehrte, die Facta, so sie anbrachte, zu beweisen; warum sollen sie nun verdächtig worden seyn, da eben diese durch den Eyd verpflichtet und durch den Nachdruck der Warheit genöthiget, das Gegentheil dessen, das sie angebracht hat, werden deponirt haben.

Ver-

Vergeblich häuffet die Cadiere in ihrem Memorial Facta auff Facta, ohne einigen Beweißthum, die Anstifftung der Zeugen darzuthun, es ist nicht ein eintziges von diesem Factis wahrhafftig. Ja, wir betheuren vor dem Angesicht der Gerechtigkeit und der gantzen Welt, man vergebe uns aber diese Rede; Es ist falsch, daß der P. Sabatier im geringsten dabey geholffen, daß dieser Proces angefangen worden; Es ist falsch, daß man jemahlen in dem Closter der Ursuliner zu Toulon der Cadiere Gewalt angethan, und sie gezwungen, ihre Klage zu widerruffen; Es ist falsch, daß man ihr jemahlen einen Beicht-Vatter abgeschlagen; Es ist falsch, daß, als der Herr Berge aus Christlicher Liebe sich zu ihr verfügte, sie zu beichten, er durch den P. Sabatier und zwey Zeugen dahin begleitet worden; Es ist falsch, daß der Official und der Schreiber jemahlen das Rechtliche Verfahren zu denen Jesuiten gebracht, umb ihnen die Deposition der Zeugen zu zeigen; Es ist falsch, daß jemahlen ein Jesuite beym Eintritt der Officialitæt gestanden, umb mit denen Zeugen zu reden, und zu machen, daß sie die Wahrheit verschweigen; Es ist falsch, daß der Official von denen Depositionen einen Theil der Factorum hinweg gelassen, die am meisten graviren. Und wie mag man sich unterstehen, so gerad wohl hin, und ohne Beweiß, eine Falschheit auff die andere zu häuffen. Man kan dieser Verwegenheit nichts anders zuschreiben, als eine Verzweifflung der Gemüths-Neigung, wann sie sich von der Wahrheit verlassen siehet.

Aber, sagt man uns, was hat sich der P. Girard nicht vor Mühe gegeben, den Beweißthum, der aus der Information, und aus der Deposition der Schwester am Dreh-Fenster des Closters zu Ollioules herfolgte, Krafft-loß zu machen? Hat nicht die Schwester de Cogolin behülfflich seyn müssen, die jüngste Frau de Beauffier dahin zu bringen, daß sie die Zeugen anstifften solte, damit man Argwohn gegen diese Schwester am Dreh-Fenster außsprengen und also die Wahrheit ihrer Deposition zweiffelhafft machen möge. Dieser Einwurff wird fallen, sobald man von der Wahrheit dieses Facti, wie es eigentlich zugegangen, wird unterrichtet seyn. Die Schwester de Cogolin wuste wohl, daß die gegen den P. Girard geführte Klage ein Betrug war, und hatte auch von einem Theil der Factorum Wissenschafft, welche die Falschheit der Deposition der zum Dreh-Fenster bestellten Schwester bewiesen, darum erklährte sie sich gegen die Frau von Beauffier, was man vor Mittel brauchen könne, hinter die Wahrheit zu kommen. In ihrem Brieff aber siehet man weder Drohungen noch Versprechen, noch Ansehen, das man gebrauchet, jemanden zu verleiten, auch so gar der Wahrheit zu Gefallen zu zeugen. Also kan dieses weder Bestechung noch Anstifftung der Zeugen seyn, sondern ein blosser Eiffer, der sie treibet an ihre gute Freundin vertraulich zu schreiben, daß sie das möge befördern, was die Wahrheit von ihr fordern kan.

Man darff nur diesen Brieff lesen, sich dessen

zu überzeigen; das ist eine blosse Antwort, wie der Brieff außdrücklich zeiget, an eine dritte Person, welche an dem, was den P. Girard betrifft, Theil nimt; aber die Frau Beauffier und die Frau Cogolin thun hierinnen nichts, daß man die Anstifftung der Zeugen argwohnen könne.

Die Frau Beauffier hatte an die Frau de Cogolin, ihre gute Freundin, mit welcher sie schon lange in Freundschafft stehet, geschrieben, daß die zum Dreh-Fenster bestellte Schwester, welche wider den P. Rector deponiret hatte, eine böse Frau seye; Man habe davon starcken Beweiß, und viele Personen, so schon deponiret hätten, und andere, die man noch nicht bescheiden lassen, könten solches bezeugen; sie fügte hinzu, daß eben diese Zeugen, die Nonne am Dreh-Fenster haben sagen hören, was massen die Cadiere eine Heilige wäre und auch Wunder thäte; Sie wären auch unterrichtet von ihren Verbündnüssen mit der Familie der Cadiere, und daß sie sonsten auch gehöret hätten, daß man ihr eine Summa Geldes versprochen, wann sie deponiren würde. In diesen Umständen, da die Frau de Cogolin von ihrer guten Freundin dazu gefordert worden, antwortet sie alsobald: **Was die üble Auffführung der beym Drehfenster bestellten Schwester betrifft, wird man nicht unternehmen zu beweisen, worinnen sie sich vergangen: dieses hieße einen neuen *Procefs* anfangen. Es wird genug seyn, der Frau Camelin, der jüngern, dem Herrn *Portalis*, und der Jungfer Vialis, nebst einigen andern von eurem Hauß,**

die ihr Zeugnuß noch nicht abgeleget haben, Abschrifft zu geben. Dieses sind die Zeugen, wovon die Frau Beauffier in ihrem Brieff geredet hatte. Gewiß, biß daher ist noch nichts, daraus man einige Anstifftung schliessen könne. Es ist Leuten, die so von der Unschuld des P. Girards so versichert sind, als sie waren, gantz natürlich, einander zuschreiben, und von einem Procefs, den sie sehen, und wovon man schon vieles redete, sich zu unterreden, sonderlich, da die Depofition der Schwester am Dreh-Fenster schon zu Toulon und auch zu Aix durch die Cadiere public gemacht worden. Die Frau Cogolin fähret fort: Ihr habt eures Ort nichts zu befürchten; man wird euch nichts aufftragen, und nichts zumuthten, so euch einigen Verdruß verursachen könte. Dieses zeuget, daß die Frau Beauffier, welche wuste, wie sehr die Abtißin, die Vorgesetzte über die Neulinge, und einige andere denen Cadieres ergeben waren, besorgete, man möchte wissen, daß sie sich es annehme, die Wahrheit und die Unschuld des P. Girards zu entdecken. Dann es ist einem nicht allezeit angenehm, wann man in wichtigen Sachen seinen Rath giebt, daß es jedermann wisse, daß es von einem herkommen. Sie schreibt ihr nachgehends einige Neuigkeiten von dem Procefs, und sagt, es seye genug, das Zeugnüß der Schwester am Dreh-Fenster übern Hauffen zu werrffen, wann die Leute, wovon die Frau Beauffier ihr gesagt hatte, nicht die Falschheit, sondern das, was sie wissen, bezeugten.

Ist

Ist das nicht eine wohl bewiesene Anstifftung, weil Leute miteinander, ohne Wissen des P. Girards, sich unterreden, was zu seiner Rechtfertigung dienen kan? Wir sagen ohne sein Wissen, weil der P. Girard, der in allen Stücken so sehr auff die Wahrheit siehet, betheuret, er habe niemahlen was von diesem Brieff gewust, und obschon die Frau de Cogolin ihre gute Freundin von diesem Pater grüsset, so thut sie es, wie es offt geschiehet, ohne Befehl. Es ist ebenfalls wider die Wahrheit, welche in dem gantzen Closter der Ursulinerinnen, und in Toulon selbsten bekandt ist, daß die Frau de Cogolin jemahlen gestanden, noch weniger aber außgesaget habe, wie man will vorgeben, der P. Girard und die Frau de Guerin hätten ihr diesen Brieff schreiben lassen.

Was man noch hinzufüget von dem, so in dem Closter der Ursulinerinnen zu Toulon, bey Gelegenheit dieses Geständnüsses der Frau de Cogolin vorgegangen, ist ebenfalls eine nichtswürdige Falschheit. Man muß wenig von der Gottesfurcht, der Höfflichkeit und Aufferziehung dieser Closter-Frauen wissen, wann man ihnen eine solche Aufführung zuschreiben will.

Haben aber je die Depositiones der Frauen de Beauffier, Camelin und anderer darzu geholffen, den P. Girard zu rechtfertigen, das man nicht weiß, so komt es nicht von dem Eindruck, den der Brieff der Frau de Cogolin in ihrem Gemüth kan gemacht haben; sintemahl es sicher ist, daß die Frau Beauffier ihn niemahlen empfangen, und die Abtißin, nachdem sie ihn auffgefangen, ihn der

Cadiere zugestellet hat. Also hat man bloß dem Nachdruck der Wahrheit diese Rechtfertigung zu dancken. Was war es auch nöthig, den P. Girard zu rechtfertigen, zur Deposition dieser Zeugen Zuflucht zu nehmen? Ist sie nicht klar aus allem dem, was man in diesem Memortal beybringet.

Vergeblich bemühet man sich, das Zeugnuß des P. Aubani, Gardian des Closters der Observantiner zu Ollioules, zu zernichten, als wann unsere Sache es so gar nöthig hätte, sich zu behaupten. Doch der Wahrheit zu Lieb, und den ehrlichen Namen dieses Ordens-Manns wieder herzustellen, der in dem Memorial der Cadiere sehr übel tractiret worden.

So muß man hier das Publicum unterrichten, daß dieser Pater würcklich auf Anreitzen der Materonne, Nonnen beym Dreh-Fenster, durch Beystand einiger Nonnen, die sie zu ihrem Willen hatte, angeklaget worden, nicht daß er eine Jungfer von 18. Jahren geschändet, wie man in dem Memorial vorgiebt, sondern mit dieser Jungfer, die nur eine Magd eines geringen Burgers zu Toulon war, gewisse ungeziemende Manieren gehabt habe; davon er nachgehends durch die Entdeckung des Betrugs und der Verleumbdung, und durch die Verläugnung der Jungfer selbsten freygesprochen worden, durch die von Hugues, Notarium zu Toulon, empfangenen Acten den 9ten Augusti 1730. mehr dann zwey Monate vor der Klage der Cadiere.

Wie will man ferner diese Klage, wegen Anstiff-

stifftung der Zeugen, mit dem reimen, was man suchet außzubreiten, daß das Rechtliche Verfahren einen vollkommenen Beweiß der Laster, die man dem P. Girard Schuld giebt, in sich halten? Diese Anstifftung zielet bloß, nach dem eigenen Vortrag der Cadiere, die Deposition der zum Dreh-Fenster bestellten Schwester übern Hauffen zu werffen; Doch kan diese Deposition, welche man gantz weitläufftig angeführet hat, aber mit was Treue, weiß man nicht! keinen Bestand halten, wie man deutlich gezeuget hat. Und wann sie auch in aller ihrer Krafft bestünde, würde sie doch keines von denen Lastern beweisen, die man dem P. Girard Schuld giebt.

Was dencket man vor Vortheil zu ziehen, von denen aus längst beschryenen Büchern angeführten Exemplar? Man hätte sich fein an die besonderen Umständen der Sache halten, und nicht auf Lästerungen gegen die Jesuiten verfallen, und verhaßte Facta beybringen sollen, deren Unwahrheit schon so offt dargethan worden, und die zu nichts anders dienen, als die Passion der Kläger des P. Girards zu entdecken.

Wann die Vertheidigung des P. Girards eine mehrere Deutlichkeit brauchte, und wir ihn zu rechtfertigen, ebenfalls unsere Zuflucht zur Anstifftung der Zeugen nehmen müsten, wie sie uns vorwerffen, wie leicht und mit wie viel mehrerem Recht, könten wir die Cadiere der Anstifftung der Zeugen überführen?

Die Zeugen, welche sie producirret hat, haben keine andere Facta anführen können, als solche, deren

deren Unwahrheit sie wusten; wie wir es schon bewiesen haben, von dreyen bekandten Zeugen, welche in dieser Information so vieles außmachen; ich meyne die Magd der Cadiere, und die beyde zum Orch-Fenster bestellte Schwestern des Closters S. Clara zu Ollioules. Wir haben es an der Frau Guerin, Nonnen desselben Closters, darge- than, und können es auch in Ansehen anderer thun, und zu dem Ende bloß ihrer Zeugnüsse, so wie sie in dem Mémorial der Cadiere angeführet werden, durchgehen.

Die Maria Hermite sagt: Sie habe gesehen, daß das Blut der Cadiere vom Kopff und von der Stirn geflossen wäre, und ihre Hände von Blut getrieffet hätten. Da indessen durch das Rechtliche Verfahren muß bewiesen seyn, daß man in allen Gelegenheiten, da sich die Cadiere in ein Ecce Homo verwandelt, nichts als trockenes und geronnenes Blut gesehen hat, wie solches auch die Frau de Lescot in dem Memorial selbsten saget.

Eben diese Hermite versichert, daß, als der P. Girard im Closter zu Ollioules war, er sich von 9. Uhr an des Morgens, bis gegen 4. oder 5. Uhr des Abends, in das Zimmer der Cadiere einge- schlossen habe. Dieses wird von allen andern in dem Memorial der Cadiere angeführten Zeugen widersprochen.

Die so genannte Dalmasse, welche bettel-arm und sich, so gut als sie kan, durch Reißen von Ol- lioules nach Toulon ernehret, deponiret gantz falsche Sachen. Wir können die Worte selbsten nicht

nicht anführen, denn man hat sich wohl gehütet, sie in die Vertheidigung der Cadiere mit einzurücken. Die Herrn Richter aber werden darauf so wohl mercken, als auf die zwey Zeugen, die wir nicht nennen, welche ungescheut aussagen, der P. Girard seye alle Woche dreymahl nach Ollioules gegangen, da doch aus dem rechtlichen Verfahren erfolgen muß, und sicher ist, daß er in der Woche nie mehr als einmahl, meistentheils aber alle vierzehen Tage einmahl da gewesen seye.

Was soll man von denen Zeugen sagen, welche, nachdem sie Marie - Anne Laugier in Convulsionen gesehen, und wohl gewust, daß sie von jungen Jahren her, dem Malo hysterico unterworffen, dennoch deponiren diese convulsivische Bewegungen kämen von einer Besessenheit des Teuffels her, und bringen zum Beweiß dessen an, was sie in ihrer Sinnlosigkeit gesprochen; da ihre erhitzte Einbildungs-Krafft sie dessen erinnert, was sie von ihrer guten Freundin, der Cadiere, sagen hören, als sie im Monat December und Januar. von denen Teuffeln geplagt zu werden, sich stellete.

Die Frau de Lescot erzehlet in ihrer nochmahligen Befragung das lächerliche Mährgen von der Communion, so der P. Girard, ob er gleich zu Toulon war, der Cadiere am 9ten Julii reichete, und sagt, sie habe von der Frau Beaussier gehöret, daß der P. Girard solches eingestünde. Die Frau Guerin sagt ebenfals, sie habe ein gleiches von der Frau Beaussier gehöret, da doch diese Frau nicht ein Wort davon sagt, weder in ihrer Deposition,

noch auch in ihrer nachmahligen Befragung; denn wann sie etwas davon geredet hätte, würde uns der Verfasser des Memorials gewißlich Nachricht davon ertheilet haben.

Was für einen Glauben kan man denen Zeugen beymessen, welche versichern, sie haben an der Cadiere einen Eindruck von des Teuffels Klauen gesehen? führet dieses Zeugnüß nicht einen Caracter der Blödsinnigkeit oder Boßheit desjenigen, so solches vorgibt, mit sich?

Ubrigens muß man anmercken, daß diese Nonnen in ihren nochmahligen Befragungen allezeit die sonderbareste und und höchst gravirende Facta gegen den P. Girard anführen. Wusten sie damahlen bey ihren Depositionen diese Facta nicht? woher kommts, daß sie damahlen nicht die Helffte aussagten, was sie jetzo wissen wollen? Will man mit dem Verfasser des Memorials sagen, der Official habe bey Annehmung der Zeugnüsse nicht aufrichtig gehandelt? hätte es der Lieutenant zugelassen? woher kommt es also, daß der Official die Deposition der beyden Materonne, und der Cadiere ihrer Magd, so genau und weitläufftig aufschreiben lassen, die gewiß mehr Eindruck finden würden, als das, was uns diese Nonnen erzehlen, wenn ihre Depositiones wahrhafftig wären? Und wenn man wohl erweget, was diese Nonnen in ihren nochmahligen Befragungen sagen, so wird man finden, daß sie sich widersprechen, und daß das, was sie anführen, mit dem, was sie gutes von dem P. Girard gesagt, und der Abbildung, die sie in ihren Depositionen von

ihm gemacht hatten, nicht übereinkommt, wie man sonderlich in der nochmahligen Befragung der Frau Lescot und der Frau Aebbtißin sehen kan.

Dieses recht zu verstehen, muß man wissen, daß als die Cadiere in der Confrontation von mehr als 40. Zeugen, so zu Toulon geschehen, gehöret hatte, wie viele Klagen auf sie und ihre Brüder fielen, bemüheten sich diese und der P. Nicolas aufs äusserste, die ihnen bevorstehende Gefahr abzuwenden. Und da die nochmahlige Befragung aller Zeugen biß auf die zu Ollioules geschehen war, konnten sie sich nicht weiter helffen, als daß sie diese Nonnen auf ihre Seite zu bringen suchten, daß sie zu ihrer nochmahligen Befragung hinzufügten, alles das, was ihnen vortheilhafftig seyn, den P. Girard aber graviren könnte.

Davon überzeugt zu werden, darff man nur auf dieses Factum acht haben, welches aus dem rechtlichen Verfahren erfolgen soll. Die Cadiere hatte aus denen Briefen von der Hand ihrer Brüder, welche der P. Girard denen Herrn Commissariis eingehändiget hätte, gesehen, man werde schliessen, ihre Brüder haben diese Briefe sowohl als das Journal von der Fasten verfertiget. Was ware da anzufangen? sie funden nichts bessers, als daß sie machten, daß die Nonnen, welche es mit der Materonne hielten, zu ihren nochmahligen Befragungen hinzu setzten, sie hätten gesehen, wie die Cadiere die Briefe und das Journal von der Fasten dem P. Cadiere in die Feder dictiret, ein Umstand, den sie in ihren Depo-

positionen verschwiegen, und der gantz falsch ist. Denn waren sie zugegen, als die Cadieres schrieben, und wie wusten sie, ob es damahls die Briefe oder das Journal der Fasten betraff, daß sie es eydlich erhärten können, wie sie thun, und wie es die Cadiere in ihrem Memorial anführet?

Darum last uns den Schluß machen, wenn der P. Girard nöthig hätte, nach dem Mittel der Anstifftung der Zeugen zu greiffen, so könnte er weit stärckere Beweißthümer produciren, als diese sind, so uns die Cadiere entgegen setzet.

Aber, sagt man weiter, wie kan man glauben, daß die Cadiere ihre Klage so muthwillig vor die Obrigkeit gebracht, da sie nichts anders suchte, als ihre eigene Schande und die Laster-Thaten ihres Seelsorgers zu verdecken?

Kan eine Person von so unsträfflichem Wandel in Verdacht kommen, eine solche Thorheit zu begehen? ist sie nicht vielmehr durch den Besuch des Ober-Vicarii in ihrem Hauß, und dessen Besprechung mit ihr, gezwungen worden, ihre Klage zu führen und alles zu entdecken, was sie unter der Aufsicht des P. Girards ausgestanden? und kan dann diese sogleich und ohne Vorbedacht geschehene Klage von einer heimlichen Verbündnüß herkommen?

Es ist nun Zeit, die geheime Ursachen zu entdecken, warum die Cadiere, ihre Brüder, und der P. Nicolas sich so aufgeführet. Zu dem Ende müssen wir zum Grund legen, daß in dieser Sache ein corpus delicti ist, das man an seinen gehörigen Platz setzen muß. Die Cardiere rechnet

es

es dem P. Girard zu, den sie wegen Zauberey, Quietisterey, Unzucht, Abtreibung der Leibes-Frucht und Anstifftung der Zeugen anklaget.

Wie aber alle diese Klage abgelehnet worden, so bestehet das Corpus delicti folglich nicht mehr, darum ein anders muß gezeiget werden, welches bloß die Laster seyn können, deren sich die Cadiere, ihre Brüder und der P. Nicolas beschuldiget finden.

Dieses zum Voraus gesetzt, wollen wir jetzo sehen, was das für Laster dieser Mit-Beklagten seyn möchten.

Es ist gewiß, wann man den Caracter der Tugend des P. Girards, seinen beständigen Ruhm der Gottesfurcht, und seine Unschuld, welche wider alle auf sie abgedruckte Pfeile bestanden, ansiehet; so kan man nicht anders gedencken, als daß man sich heimlich gegen ihn verbunden. Dadurch will man nicht sagen, daß der lasterhaffte Schluß den P. Girard ins Verderben zu stürtzen, auf einmahl seye abgefasset worden; Anfangs ware nichts anders als Widerwillen und Eyfersucht, nachgehends Haß, endlich Feindseeligkeit und Grimm.

Man wolte ihn nicht gleich vor aller Welt beschimpffen, sondern nur bey dem Herrn Bischoffe anschwärtzen; da aber dieses nicht wolte angehen, und vielmehr zum Nachtheil der Urheber des heimlichen Verständnüsses gereichte, thate man alles möglichste und trieb es auf das höchste. Alle Caracteres waren gleich dienlich, ihr gottloses Vorhaben auszuführen. Man darff sich

nur dessen erinnern, was in diesem Memorial ist gesagt worden, und sich eines Theils die Cadiere als eine Person fürstellen, die durch ihre Verstellungen, als ob sie eine Heilige und Besessene wäre, am meisten ausrichten konnte; andern Theils aber den *P.* Girard als eine solche Person, deren Aufrichtigkeit und Redlichkeit so groß war, daß sie gar leicht konnte ein solches trauriges Opffer abgeben.

Wir sehen Anfangs, daß die Cardiere gemeine Tugenden ausübet, nachgehends unvermerckt zu weit höhern schreitet, und nachdem sie sich bey ihrem Seelsorger in Credit gesetzet, und sein Hertz gewonnen, ihn durch Wunder verblendet, und ihm keine Zeit übrig gelassen nachzudencken und zu forschen, ob solche wahrhafftig seyen, indem die Wunder eines auf das andere, und in grosser Menge folgten. Der *P.* Girard ist darüber bestürtzt, und weiß nicht, ob er es vielmehr bewundern als in Zweiffel ziehen soll. Er vermeinet er kenne das Hertz und Innere seiner Bußfertigen, und glaubt nicht, daß sie ihn könne betriegen, um soviel mehr als durch eine wunderbare Erscheinung, sie in ein so strenges Closter gebracht wird; und kaum ist sie da, so erneuern sich die Wunder, darüber die gantze Gesellschafft erstaunet, selbige kund machet, und die Cadiere als eine Heilige ansiehet. Aber eine so grosse Gewalt kan nicht lang dauren, sie war des Nonnen-Lebens, darinn sie sich begeben, müde; sie gibt nun Wunder vor, zu beweisen, sie solle es überlassen, dem aber der *P.* Girard nicht glauben

will, sondern Verdacht schöpffet, und dieser Aenderung sich hefftig widersetzet. Doch gehet sie aller seiner Anschläge und Raths ohnerachtet, aus dem Closter, und er kündigte ihr alle Freundschafft auf. Doch fürchtet er, den Nutzen von so vielen Wundern zu verliehren, und besorget mit Recht, wenn sie von einem so berühmten Beicht-Vatter verlassen würde, möchte sie ihren Ruff der Heiligkeit verliehren; und sie bemühet sich vergeblich, ihn zurück zu halten, wie man aus denen drey Briefen vom Monat Septembris siehet. Da sie aber sahe, daß alles vergeblich war, begibt sie sich unter die Aufsicht des P. Nicolas, der den Ruff ihrer Wunder unterhalten konnte. Unter ihm werden sie auch wieder gantz ruchtbar. Doch ware kaum das erste Wunder zum Vorschein kommen, so wurde es auch zu nichte gemacht, und durch wen? durch den P. Girard selbsten, der dessen Unwahrheit zeiget. Darauf sie bey ihrem Widerwillen und Zorn noch neidischer und verzweiffelender worden, indem ihre falsche Wunder nicht mehr Stich halten konnten, ihren Betrug zu bedecken, so fänget sie an sich zu stellen, als ob sie bezaubert wäre, weil beyde Stücke eine solche Verwandtschafft haben, daß wenn man das eine zu seinem Vortheil vorgeben kan, das andere uns auch zu statten kommen muß.

So gehet also die Cadiere auf einmahl aus der Gesellschafft der Engel in die Gesellschafft der Teuffel, und der P. Nicolas, welcher sich vorsetzet, sie davon zu befreyen, befreyet sie würcklich, aber gantz in der Stille und auf dem Land, da er

keinen andern Zuschauer hatte, als seinen Bischoff, bey welchem man den *P.* Girard anschwärtzen will.

Da aber dieses nicht nach Wunsch ausschlagen will, die Besessenheit der Cadiere, glaubend zu machen, so erbietet man sich, dem Herrn Bischoff 15. biß 20. Büssende des *P.* Girards zu zeigen, welche ebenfals wie sie, der Gewalt des Teuffels übergeben wären. Man bestimmet Tag und Ort diese Besessenheiten zu beweisen, als wenn man Herr wäre, den Teuffel nach seinem Gefallen zu stellen und zu befehlen. Man gibt sich grosse Mühe die Bußfertigen des P. Girards zu bereden, daß sie sich als besessen anstellen mögen; aber man kan niemand dazu bringen, als die Batarel und die Allemande, die Mutter, die in dieser Historie so bekannt, und deren Blödsinnigkeit sich in dem rechtlichen Verfahren zeigen muß. Sie gehen mit der Cadiere und dem P. Nicolas von Toulon ab, und haben bey sich ein blaues Band um den Halß, das Kirchen-Buch und Weyh-Wasser. Alle miteinander waren damahls freudig, und nachdem sie bey der Cadiere gespeiset, begaben sie sich in der letztern Hauß, wo der Teuffel noch nicht war, sie zu besitzen. Kaum aber kam der Bischoff in dieses Hauß, so gieng ihm der *P.* Nicolas entgegen, und sagte zu ihm, er werde nun bald sehen was er nicht glauben könnte, und als er ihn in das Zimmer geführet, wo diese Jungfern waren, fiel die Batarel in seiner Gegenwart zur Erden, weltzte sich auf dem Boden herum, und machte ein groß Geschrey,

da indessen die Allemande einen bescheidenern und nach ihrem hohen Alter gerichteten Teuffel hatte, und auf einem Stuhl bloß seufftzete.

Der *P*. Nicolas triumphirte mitten unter diesen sogeglaubten Besessenen. Der Bischoff hingegen hatte kaum sein Mißfallen bezeuget, nicht sowohl um des durchdringenden Geschreyes der Batarel loß zu werden, als hauptsächlich, hinter die Wahrheit zu kommen; so versprach man ihm, diesen Lermen zu stillen, welcher auch würcklich den Augenblick aufhörete, ohne den Exorcismum dazu zu brauchen. Dabey merckte dieser *Prælat* alsobald, daß dieser gantze Betrug bloß ihn zu hintergehen, angestellet worden sey. Darum auch einige Tage darauf dem *P*. Nicolas und dem P. Cadiere die Freyheit zu predigen und zu beichten genommen worden, welche wieder zu erlangen sie sich grosse Mühe gaben, aber nicht angehöret wurden, deßwegen die Sache gantz anderst anzufangen, sich gezwungen sahen. Und damit sie vor der gantzen Welt darthun könnten, wie nöthig ihre Exorcismi wären, so brachten sie die Cadiere dahin, daß sie den 16ten und 17ten Novembris dieses Spiel, doch auf eine ansehnlichere Weise, erneurete. Die gantze Stadt lieffe zu, und die Zeugen, die das erstemahl nicht zugegen waren, fanden sich da häuffig ein. Nach diesem Spiel that die Cadiere bey dem Ober-Vicario ihren Vortrag, und brachte vor den Lieutenant ihre Klage, worinnen sie gegen den P. Girard alles ausstiesse, was ihr der Teuffel, wenn sie würcklich von ihm wäre besessen gewesen, hätte können eingeben.

Siehet man nicht also gantz deutlich, daß ein heimlich Verständnüß ist, anfangs an denen beyden Brüdern, ihre Schwester als eine Heilige auszugeben, die Wunder thäte; nachgehends an dem P. Nicolas, diese Wunder für Würckungen des Teuffels und der Hexerey auszugeben?

Man siehet, wie der P. Cadiere und sein Bruder sich nach allem richtet, was ihre Schwester für eine Person spielen will. Sie erheben ihre Heiligkeit und ihre Wunder, die sie wohl wusten, daß sie falsch waren; sie verfertigen Journale und Briefe, um die Wunder glaubhafft und der Welt bekannt zu machen; sie stärcken ihre Schwester in ihrem Stand der Besessenheit, sie brauchen den Exorcismum ohne Mission, wie der geistliche gethan hat; sie sehen ihre Absicht, und stärcken sie auch darinn, den P. Girard ins Verderben zu stürtzen.

Was den P. Nicolas anlangt, so siehet man an seinem gantzen Thun nicht allein ein heimliches Verständnüß, sondern eine tolle Kühnheit; und wenn uns auch die Cadiere in ihrem Widerruff, darauf sie eilff Tage bestanden, nicht selbsten gesagt hätte, daß er der Haupt-Angeber dieses wahrhafftig teuffelischen Streichs sey; so könnte man sich hierinnen nicht betriegen, wenn man auf seine hiebey gezeigte Aufführung Acht gibt. Kaum liegt die Falschheit der Wunder der Cadiere am Tage, so bringt er, um ihr und ihren Brüdern zu helffen, die Zauberey aufs Tapet, und schreibet selbiger alle Wunder zu, und machet also, daß das Laster und die Schuld auf den P. Gi-

P. Girard fällt. Und weil man diese Wunder GOtt nicht zuschreiben kan, so macht der P. Nicolas auf einmal Teuffels-Wercke daraus, und damit er mit der Cadiere und ihren Brüdern desto besser abreden könne, wie man solches dem Herrn Bischoffe und dann dem Publico bereden möge, so geht er aus seinem Closter, und verbleibet Tag und Nacht auf dem Land-Gut der Cadiere, allwo er die gehörige Eingezogenheit nicht bewiesen, wie er selbsten hat eingestehen müssen. Gieng die Cadiere in die Stadt, so gieng er ihr nach, und bliebe beständig um sie, und verliesse sie öffters nicht eher als zu unrechter Zeit. In diesen beständigen und heimlichen Unterredungen wird das heimliche Verständnüß gemacht, und die gantze Sache abgeredet, wie wir jetzo sehen, daß sie geführet worden.

Daran kan man nicht zweiffelen. Denn man frage die Cadiere, und ohne auf ihren Widerruff zu sehen, höre man nur, was sie Anfangs für eine Klage führet. Wer hat sie geheissen, daß sie das, was sie ausserordentliches an sich sahe, solte dem Teuffel zuschreiben? der P. Nicolas, der sich dessen selbsten rühmte. Wer hat ihr alle die garstige und schändliche Sachen angegeben, womit sie ihre beyde Vorträge angefüllet hat? der P. Nicolas. Dieses Factum ist gewiß in dem Systemate, dem sie jetzo folgt, in welchem sie vorgibt, daß durch den Exorcismum dieses Paters, ihr, wie denen ersten Eltern durch die verbotene Frucht, die Augen wären aufgethan worden. Man sage ja nicht, daß der P. Girard ihr solche Lehren gegeben

ben, sie selbsten würde sich darwider setzen. Denn wenn sie der P. Girard Böses gelernet hätte, so würde sie ihn verlassen, und nicht so grosse Hochachtung vor ihn gehabt haben, wie sie gegen ihn in allen ihren Briefen bezeuget.

Wer hat ihr gesagt, daß man die Leibes-Frucht von ihr getrieben? der P. Nicolas, ausser allem Zweiffel. Denn würde sie wohl den *P.* Girard um sich leiden können, wenn sie gewust hätte, daß er die Leibes-Frucht von ihr getrieben. Und so könnte man von allen Lastern urtheilen, welche die Cadiere dem *P.* Girard aufbürdet, wenn es die Bescheidenheit wolte zulassen.

Also hat der P. Nicolas dieses gantze Systema erfunden, und alles gethan, es gültig und glaubhafft zu machen. Das rechtliche Verfahren muß einen Theil der entsetzlichen Mittel enthalten, die er gebrauchet, seinen Endzweck zu erlangen. Er will mit aller Macht, daß die meisten Bußfertige des P. Girards in eben dem Zustande seyen, wie die Cadiere; er hält an mit Bitten und Nöthigen, und erhält endlich, daß er an zweyen den Exorcismum ausübet, denen er völlig vom Verstand geholffen. Alle Melancholey und hypochondrische Kranckheit wird vor ihm zu einer Besessenheit des Teuffels, den er nicht allein ohne Fundament, sondern ohne die von der Kirche vorgeschriebene Regeln zu beobachten austreibet.

Man thut ihn in den Bann, er hält kein Maaß und Ziel mehr, und weiß nichts mehr von Gerechtigkeit und Wahrheit, darum er auch bey dem letzten Streich, den die Cadiere gespielet, so eifrig

und

und beschäfftiget ist. Er ruffet Zeugen, und behauptet, sie seye besessen, und solches zu beweisen, erhebt er sonderlich die unterschiedene Vorstellungen der Cadiere, wovon er sonder Zweiffel mit ihr abgeredet hat. Er gehet weiter, und damit man ja nicht mehr an seinem Vorhaben, den P. Girard zu stürtzen, zweiffelen könne; so läßt er sich vorher, durch die Cadiere eine schrifftliche Erlaubnüß geben, ihre Beicht auch vor dem Rechter auszusagen. Er trägt auch kein Bedencken, diese Beicht mit denen abscheulichsten Umständen zu offenbaren, und brauchet das, was er auf ewig vergessen solte, zum Verderben eines Ordens-Manns und Geistlichen wie er ist. Wir Zweiffelen nicht, seine Deposition werde alles, was wir jetzo gesagt haben, uns noch besser entdecken, und überführen, daß wenn die Cadieres, wie es denn wahrhafftig ist, zu diesem heimlichen Verständnüß getretten, er, der P. Nicolas, der vornehmste und Haupt-Urheber davon ist.

Wir machen also den Schluß, wann die Cadiere, wie man bewiesen hat, niemahlen eine Heilige, noch besessen gewesen ist; wann ihre Brüder, die Unwahrheit ihres unterschiedenen Zustandes gewust, und sie, das Publicum zu betrügen, noch darinnen gestärcket haben; wann der P. Nicolas an ihrem Vorhaben Theil genommen hat, und ihnen behülfflich gewesen ist; wie diese Facta aus dem rechtlichen Verfahren erfolgen müssen. Wann sie alle diese List und Betrug angewendet, um den *P.* Girard ins Verderben zu stürtzen, so sind sie alle schuldig des Lasters der

Gott-

Gottlosigkeit, der Entheiligung unserer heiligen Geheimnüsse, der Verachtung der Kirchen-Ceremonien, und der grösten und schändlichsten Verleumbdung, die man jemahlen gehöret hat.

Es ist mit unserm grösten Unwillen geschehen, daß wir uns genöthiget gefunden, den Caracter und die Handlungen der beyden Haupt-Personen dieses entsetzlichen Trauerspiels zu entdecken. Warum war es uns nicht erlaubt, solche verhaßte Laster in die ewige Vergessenheit zu begraben, auch bloß wegen der Hochachtung so wir vor ihren Stand haben? doch müssen die Fehler einer Person ihrem sonst so heiligen und ehrwürdigen Corpori nicht zugerechnet werden. Und wann schon diese beyde Ordens-Leute gelitten, oder auch selbsten gewollt, daß man in die Defension der Cardiere so schändliche und gottlose Verleumbdungen gegen das gantze Corpus, dessen der P. Girard ein Glied ist, mit einzurücken, so wollen wir ihrem Exempel doch nicht folgen. Wir wollen vielmehr bey dieser Gelegenheit uns erklären, daß die durch diese eintzelne Personen begangene Laster niemahlen vermögend seyn sollen, die Hochachtung zu verringern, die man dem Stand schuldig ist, den sie verunehret haben.

Von denen vor Audienz hangenden Eigenschafften.

Wir würden die Unschuld des P. Girards vergeblich bewiesen haben, wann das rechtliche Verfahren, so ihn rechtfertiget,

get, das peinliche Verståndnůß entdecket, und dem Gericht die entsetzlichen Laster, so die Cadiere und ihre Mitschuldige begangen haben, null und nichtig wåre, und cassiret werden můste. Aber wie will man sich auch gegen diese Anfålle beschůtzen? wie will man im Namen des P. Girards ein rechtliches Verfahren vertheidigen, dessen Bitte und Cassation bloß gegen den Herrn General-Procurator gerichtet ist? dieses, důncket mich, ist die Hindernůß, so man uns wollen in den Weg legen. Eines Theils will man nicht, daß er Gegentheil sey, andern Theils hålt man ihn an, seine Defension zu thun, und drohet ihm, sein Stillschweigen zu ihrem Vortheil auszulegen.

Die Cadiere, ohnerachtet sie decretiret und Mit-Beklagte ist, vermeinet, wider alle gerichtliche Verordnung, Klågerin zu seyn. Sie machet dem Herrn General-Procurator die Eigenschafft eines Klågers strittig, nach ihr, soll der offentliche Gegentheil bloß bey ihren eigenen Klagen bleiben. Und wann man ihr glaubet, so ist der P. Girard durch das rechtliche Verfahren der abscheulichsten Laster ůberwiesen; doch bleibet sie nicht bey einer Rede und einerley Wege, deñ sie låst bloß den Herrn General-Procurator vor Gericht fordern, und erkennet ihn dadurch vor den eintzigen Gegentheil, gegen den die Klagen gerichtet seyn sollen; und da das rechtliche Verfahren aufgesetzet, scheinet sie zu fürchten, es möge dasselbe nicht so wohl die Uberzeugung des P. Girards in sich halten, als vielmehr im Gegentheil den Beweiß der Verleumbdung und der verschiedenen Laster führen,

ren, welche sie und ihre Mitschuldigen graviren.

Wie will sie sich nun daraus helffen? der P. Girard erkennet gutwillig, daß er nicht Kläger, sondern Beklagter sey, auf Ansuchen und Klage des Herrn General-Procurators, und seufftzet nur innerlich über die Laster, die man begangen hat, um ihn um seinen ehrlichen Namen zu bringen. Er treibet vor jetzo die Rache nicht fort, sondern läst sich begnügen, daß er seine Unschuld bewiesen hat. Also scheinet es, da sein eintziges Absehen durch den ersten Theil dieses Memorials erfüllet worden, solte er dem Herrn General-Procurator überlassen, denen andern Qualitäten, so vor Audienz gebracht worden, der Appellation wegen Mißbrauchs des geistlichen Gerichts, der Ansuchung und Cassation, und der Appellation von denen Decreten Einhalt zu thuu, und darüber zu verordnen. Allein was für ein Vortheil würde der Cadiere aus seinem Stillschweigen erwachsen? und weil sie den *P.* Girard vor den eintzigen Urheber alles dessen, das vor der Officialität vorgegangen ist, will angesehen haben, und zugleich darthun will, daß dieses gantze richterliche Verfahren, nichts anders gesucht, als ihm zum Voraus eine Rechtfertigung zu verschaffen, zu welcher er ohne diese Hülffe nimmermehr gekommen wäre; so findet er sich dadurch genöthiget, zu beweisen, daß in allem ordentlich Verfahren worden. Dergestalt, daß, ohne Gegentheil zu seyn, das rechtliche Verfahren zu vertheidigen, uns wenigstens erlaubt ist, solches durch Vorstellungen

gen zu rechtfertigen; worinnen wir uns bloß an die Vertheidigungen halten wollen, welche durch den Herrn General-Procurator mit weit mehrerm Nachdruck werden vorgetragen worden seyn.

Betreffend die Appellation wegen des Mißbrauchs der geistlichen Gerechtigkeit.

Erstes Mittel des Mißbrauchs der geistlichen Gerechtigkeit.

Dieses gründet man darauf, daß zu Folge der Aussprüche, wegen Einrichtung des Parlaments, so von Corbino und Bonifacio angeführet worden, allen Richtern, auch im Fall des Diebstahls, in eines andern Hauß einzufallen und Aussuchung zu thun, verbothen ist; welchen Aussprüchen alle geistliche Richter, bey Straffe des Mißbrauchs, nachzuleben verbunden sind; wie also durch einen andern, in Sachen des Herrn Fauque, abgefaßten Rathschluß gesprochen worden, worinn alle diese Verordnungen, sogar auch in Ansehen der Weyh-Bischöffe, erneuret worden. Daraus man den Schluß macht, daß der Arrest, welcher durch den Weyh-Bischoff im Bißthum Toulon in dem Hause der Cadiere ohne vorhergegangene Information geschehen ist, ein Mittel des Mißbrauchs gewesen sey.

Antwort:

Erstlich ist die Frage nicht von einem in Criminal-Sachen, noch auch in strittiger Jurisdiction geschehenen Arrest. Man höret in der gantzen Stadt Toulon von lauter Wunder-Wercken, von Wundmahlen, die von einer göttlichen Eindrückung kommen, von Schwartzkünstlerey, von Hexerey, von Bezauberungen, von Besessenheiten, von Exorcismis und andern Factis, so in dem Hauß der Cadiere in Gegenwart der Pfarrer, Priester und Ordens-Leute vorgegangen. Diese Facta betreffen die Religion und das Amt, so die Vorsehung dem Herrn Bischoff zu Toulon anvertrauet hat. Dieser verlangte denn Nachricht davon einzuziehen, gab dahero seinem Ober-Vicario Ordre, sich nebst zweyen Pfarrern, dem Promotor und einem Secretario, der das Protocol führen solte, in dieses Hauß zu erheben. Sie verfügten sich an selbigen Ort, allwo der Ober-Vicarius alles niederschreiben ließ, und vor nöthig befande, in der Sache Information nehmen zu lassen; übergibt sie auch der streitigen Jurisdiction, und communicirte deßwegen dem *Promotor* dieses schrifftliche Verzeichnüß.

Ist dann nun in diesem gantzen rechtlichen Verfahren etwas, das man in dergleichen Fällen nicht beobachte, und davon verschiedene Exempel in dem Descombes P. 2. p. 311. sqq. findet?

Der

Der Beystand des Promotoris bey der schrifftlichen Verzeichnuß des Processes hat nicht verursachet, daß vor die Strittige Jurisdiction eine solche Materie kommen ist, welche beständig und offenbahr vor die eigenwillige Jurisdiction des Herrn Bischoffs von Toulon gehörte, weil das geistliche Recht eine sehr grosse Menge der an die Jurisdictionem voluntariam gehörigen Acten erkennet, welchen das Umbt des Promotoris doch nöthig ist. Als da sind zum Exempel diejenige Acten, welche die Zusammen-Ziehung geistlicher Pfründen, die Auffrichtung der Pfarren, die Veräusserung der Geistlichen Güter, und anders mehr betreffen.

Zum andern: gesetzt auch, man hätte durch diesen Eintritt und Außsuchungen, nicht nur gesucht die Wahrheit der Factorum, der Wunder, Besessenheiten, und Exorcismorum zu erforschen, sondern auch die begangenen Laster zu entdecken; Ist es nicht der Regul gemäß, daß, ehe man die Information vornimmt, vorher, wegen des corporis delicti müssen Verordnungen gemacht werden? Als zum Exempel: wann man kundt gemacht, der und der seye geschlagen oder mörderischer Weise angegriffen worden, und liege in seinem Bett oder in seinem Hauß? gehet man vor allen Dingen und Anfangs in das Hauß der so übel und mörderischer Weise zugerichteten Person, befragt sie, und forschet nach denen Thätern.

Nun aber gabe in gegenwärtigem Casu die Cadiere vor, sie seye zu verschiedenen mahlen besessen gewesen, und wieder befreyet worden; und

der gemeine Ruff, welchen sie außzubreiten suchte, gieng dahin, daß der P. Girard sie durch Hexerey und Plage der Teuffel, in diesen Stand gesetzt habe. Andere sprengten auß, ihre Brüder und der P. Nicolaus, hätten ohne Noth den Teuffel außtreiben wollen. Wie nun diese Facta vor dem Ober-Vicario und Weyh-Bischoff gehörten sämbtlichen auch von gleicher Wichtigkeit waren, und erforderten, daß darinn Information genommen würde, so verfügte man sich vor geschehener Informntion an den Ort, umb Verordnungen, des Facti wegen, ergehen zu lassen, und von dem Corpore delicti Kundtschafft einzuholen. Was aber kann ordentlicher seyn?

Zum dritten muß man einen Unterschied machen, unter denen offentlichen Lastern, und unter denen Privat-Verbrechen. Jene müssen so gar auff blosses Ansuchen des Promotoris vor die Officialitæt, welcher ex Officio zu agiren berechtiget ist, untersuchet und gehandelt werden; mit dem Unterschied, daß er in denen Letztern keine Kundtschafft einziehen kan, als auff vorhergeschehenes Ansuchen der Civil-Partheyen, Laut des 63sten Artic. der Verordnung von Orleans, des 8ten Artic. den 3ten Tit. der neuen Verordnung, und der Anmerckung der Criminalisten.

Nun aber kan der Promotor, welcher ex Officio Information nehmen muß, sogleich Arrest auff das Hauß begehren, umb wegen des Corporis delecti zu verordnen; wie also geurtheilet worden, in dem Außspruch des Staats-Conseils vom 17ten Julii 1713. so in denen neuen Me-

moires du Clergé Tom. 7. pag. 798. befindlich, und den Außspruch vom 21. Febr. 1713. welcher von diesem Parlament, in Sachen des Herrn Fauque geschehen ist, widerruffet; auch zum Fundament angeführet worden, das aber durch diesen Außspruch des Conseils umgestossen worden. Daher dann folgt, daß die Außsprüche, welche die Außsuchungen und Arreste verbiethen; Wann sie nur auff die Privat-Verbrechen zu appliciren sind, hier in gegenwärtigem Fall keine Statt finden können, sonsten aber wohl dergleichen erlauben, wann es wichtige und schwere Verbrechen betrifft, von denen man indicia hat.

Zweytes Mittel des Mißbrauchs.

Dieses wird daher genommen, weil der Official sich zu der Cadiere in ihr Hauß verfüget, die doch nicht unter seiner Gerechtigkeit stehet, welches, wie man hinzu setzet, auff Seiten des Officials, ein Eingriff in die Königliche Gerechtigkeit ist, welcher umb so viel mehr zu bestraffen, als es blos um der Ursach geschehen, die Cadiere zu beschimpffen, und zu zwingen, Facta einzugestehen, die zu ihrer Verunehrung gereichen, und die sie verschwiegen hätte.

Antwort.

Es kommt hierbey nicht darauff an, daß man untersuche, ob, wann die Facta die Wunder, die Besessenheit, und Exorcismos betreffen, der geist-

liche Richter in Ansehen der Layen könne hierüber erkennen, weil sie die Religion und die heiligen Geheimnüsse angreiffen. Es ist genug, daß man anmercke, daß da die Cadiere durch ihr eigen Geständnuß das Corpus delicti formiret, und dem Publico ankündiget, ihr Seel-Sorger seye der Urheber davon; der geistliche Richter sich nicht entbrechen können, darinnen Erkändtnuß zu nehmen. Hiernächst, was ist das für eine Subtilitæt? Die Cadiere scheuet sich nicht, sich vor jedermanns Augen zu stellen, als ob sie besessen wäre, und die Schuld auff den P. Girard zu werffen. Sie stellet sich der gantzen Stadt zur Schaue dar, und nachgehends will sie, daß man den Bericht, so sie vor dem Ober-Vicario und denen zweyen Pfarrern abgestattet hat, welche bey diesem Schau-Spiel, so sie dem Publico gegeben, zu gegenwaren, als eins der grösten Aergernüß, so sie gegeben, ansehen solle.

Drittes Mittel des Mißbrauchs.

Dieses bestehet darinn, daß der Weyh-Bischoff das Rechtliche Verfahren mit Befreyung der Cadiere angefangen; welches mißbräuchlich ist, nach dem Fevret in seinem Tractat: de l'Abus.

Antwort.

Erstlich ist bewiesen worden, daß dieser Eintritt in das Hauß der Cadiere zu keinem andern Entzweck geschehen, als einen schrifftlichen Bericht

richt des Corporis delicti in Jurisdictione voluntaria abzufassen; also brauchet man hier nicht zu untersuchen, ob man einen Criminal-Procefs mit denen Interrogatoris anfangen kan.

Zum andern: So ist die Befragung, wovon hier die Rede ist, nicht von solcher Beschaffenheit, als die ist, wovon der Fevret redet. Die Befragung wovon hier geredet wird, ist durch die geschehen, so das Corpus delicti formiret; hingegen die Befragung, wovon der Fevret redet, ist durch den Beklagten geschehen, welches einen mercklichen Unterschied machet.

Viertes Mittel des Mißbrauchs.

Dieses gründet sich darauff, daß der Promotor in seiner vorgebrachten Klage, laut des schrifftlichen Berichts, der Außsuchung begehret, daß gegen die Schuldigen solten Untersuchungen angestelletwerden, wodurch er nichts anders verstanden, als sein Requisitorium und Information gegen die Cadiere zu richten.

Antwort.

1.) Durch die Schuldigen kan der Promotor niemand anders verstanden haben, als den P. Girard, den P. Cadiere, den P. Nicolaus, und andere, die unter seiner Gerechtigkeit stunden, nicht aber die Jungfer Cadiere, welche in ihrem Vortrag sich keines Fehlers Schuld gab, sondern vielmehr im Gegentheil vorgab, sie habe im geringsten

sten keinen Antheil an denen von diesen Priestern begangenen Lastern.

2.) Gesetzt auch, man wolte durch diese allgemeine Benennung der Schuldigen, die Jungfer Cadiere mit verstehen, das doch nicht ist, so gehören ja die Wunder und die Exorcismi, als geistliche Materien, vor den geistlichen Richter, zufolge der Verordnung des Francisci des Ersten, von Anno 1539. Art. 4. Fevret. Lib. 4. Cap. 3. welcher die Hexerey und Beschwerung mit der Ketzerey vergleichet, worüber der geistliche Richter Verordnungen, auch gegen die Layen zu machen, alleine berechtiget ist, zufolge der Verordnungen, Henrichs des Zweyten, von Anno 1556. und Carls des Neunten, von Anno 1560.

Uber diß, hat nicht der *Promotor* Ansuchung gethan, daß der weltliche Richter möge angeruffen werden, umb die, so unter seine Gerechtigkeit gehören, an sich zu bringen, und sich, wegen des privilegirten Falls, mit ihm zu vereinigen.

Fünfftes Mittel des Mißbrauchs.

Man will, daß dieses darinn bestehe, daß den Augenblick, da die Cadiere ihre Klage bey dem Lieutenant von Toulon eingegeben, der *Promotor* geeilet, die Zeugen zu verhören, umb dem P. Girard zu solchen Factis den Weg zu bahnen, die ihn rechtfertigen möchten, und er also ungestrafft bleiben könne. Welches der Verordnung zuwider, nach welcher verbotten ist, vor der eingezogenen Nachricht der Anklage, den Beweiß einiger

rechtfertigenden Factorum vorzunehmen und zu vollziehen. Hiernächst hat man hinzu gesetzt, hat er nicht unterschiedene Bußfertige des P. Girards abhören lassen?

Antwort.

Erstlich muß aus dem Rechtlichen Verfahren erhellen, daß die ersten Zeugen auff Ansuchung der Cadiere sind verhöret worden. Also hat der Promotor mit Verhörung derselben nicht geeilet, und dadurch dem P. Girard zu justificirenden Factis zu verhelffen.

2.) So kan der Lauff der offentlichen Gerechtigkeit, durch Darzukommen einer Civil-Parthie nicht gehemmet werden; daß also der Promotor so wohl, als der Substitut des Königl. Herrn General-Procuratoris, allezeit die Freyheit haben, auff ihr Ansuchen die Zeugen verhören zu lassen.

3.) So waren die Bußfertigen des P. Girards nöthige Zeugen geworden; indem eines Theils die Jungfer Cadiere in ihrer Aussage, sie als Zeugen aller von ihr angeführten Factorum, und als solche, die ebenfalls wie sie waren bezaubert gewesen, angegeben. Auch hat die Cadiere so viel vorbescheiden lassen als der Promotor, wie aus dem Rechtlichen Verfahren erhellen muß. Warumb will man sich dann über diese Eigenschafft der Bußfertigen beschweren, die sie doch zur Rechtfertigung ihrer Klage selbsten gebrauchet hat?

4.) Sind diese Zeugen so wohl über das, was aus dem Verbal-Procefs folgte, als auch über die von der Jungfer Cadiere angebrachte Klage, nicht aber über einiges Justificiren des Factum, gehöriger massen, verhöret worden. Also kan man die Verordnungen auff gegenwärtigem Fall nicht appliciren. Und wann diese als Zeugen vorbeschiedene Bußfertige, die von der Cadiere in ihrer Klage vorgebrachte Facta geläugnet und widersprochen haben; so haben sie solches Eyds-wegen und aus Liebe zur Wahrheit thun müssen.

Letztes Mittel des Mißbrauchs.

Dieses ist hergenommen aus der Unterdruckung, welche, wie man sagt, die Quelle ist, aller Appellationen, wegen Mißbrauchs der geistlichen Gerechtigkeit an das weltliche Gerichte: Und diese Unterdruckung, zeuget sich in allem Thun und Anstallten, so der geistliche Richter und Promotor bey diesem Rechtlichen Verfahren gemachet.

Antwort.

Man gestehet ein, daß die Unterdruckung das allerstärckeste unter allen Mitteln des Mißbrauchs sey. Und daß die Appellationen, wegen des Mißbrauchs, um keiner andern Ursache willen eingeführet, als das Vernehmen der geistlichen Richter zurückzuhalten, und zu verhindern, daß die Unterthanen des Königs nicht unterdrucket

cket werden, wie Salgado in seinem Tractat, de Regia Protectione, anmercket.

Will man aber eine Appellation wegen des Mißbrauchs auff dergleichen Mittel gründen, so müssen die Kenn-Zeichen der Unterdruckung so klar und deutlich seyn, daß man sie gleich erkennet und mercket. Was kan man aber nun in gegenwärtiger Art für Beweiß anführen? etwa die hohen Verordnungen, Krafft welcher die Cadiere in einem Closter verwahret worden? muß aber nicht alles, was von der höchsten Obrigkeit kommt, geehret werden; und, ist denen Unterhtanen des Königs was anders vorbehalten, als die Ehre, seinen Befehlen zu gehorsamen? Dii tibi Summum rerum judiciam dedere: nobis obsequi Gloria relicta est. Hierbey hatte sie nicht völlige Freyheit, ihre Verwandten zu sehen, ihre Advocaten um Rath zu fragen, ihres Raths sich zu bedienen. Wolte sie etwa noch die Freyheit haben, dem Publico ein neues Spiel einer verstellten Besessenheit zu zeigen? Wäre es vielleicht, Zweytens, weil sie persönlich, vor Gericht zu erscheinen, ist vorbeschieden worden? Konnt sie sich einbilden, daß, da sie der Ruchloßigkeit und der Entheiligung unserer heiligen Geheimnüsse überführet ist, der Herr General-Procurator nicht solte seinen Eiffer gegen sie zeigen? Ist es etwa noch deßwegen, weil sie mit sicherer Wacht von Toulon in diese Stadt gebracht worden? konnte man darinn anderst mit ihr verfahren, da sie auff hohem Befehl nothwendig aus einem Closter in das andere muste gebracht werden? Ubrigens

gens ist alles im Namen des Herrn General-Procurators vollzogen worden; warum wirfft sie es dann dem *P.* Girard vor?

Ist hier eine Unterdruckung, so ist es vielmehr der *P.* Girard, so sie leidet wegen der falschen Anklage, so die Cadiere gegen ihn angestellet hat, und die zu bestätigen, sie sich alle Mühe gibt. Eine Klage, die aus lauter Lügen bestehet, und die man bloß auf die Aufrichtigkeit dieses *Paters* gründet; daß man seine Aufführung, die er aus Eiffer, aus GOttesfurcht und Leichtglaubigkeit gehabt, und wozu er bloß durch Verstellungen und Mißbrauch der allerheiligsten Sachen gebracht worden, als lasterhafft will angesehen haben.

Betreffend die blosse Appellation der Jungfer Cadiere wegen des von denen Herrn Commissariis des Parlaments wider sie angestellten rechtlichen Verfahrens.

MAn gestehet alsbald gar gerne, daß man nicht verstehet, was die Cadiere sagen will, wann sie versichert, sie gedencke nicht das gantze rechtliche Verfahren anzugreiffen, sondern nur das, so wider sie angestellet worden.

Die Klage des Herrn General-*P*rocurators, ist, wie man Ursach zu glauben hat, gegen alle Schuldige und Mit-Schuldige des Corporis delicti gerichtet gewesen, worunter dann die Jungfer Cadiere,

diere, ihre Brüder, der *P.* Nicolas, der *P.* Girard und andere begriffen sind, welche an dem delicto, was Namen es haben mag, können Antheil gehabt haben.

Das rechtliche Verfahren, so auf diese und alle andere Klagen angestellet worden, ehe der Ausspruch des Staats-Raths sie an die Ober-Cammer des Parlaments verwiesen, müssen also alle diejenigen angehen, welche der begangenen Laster schuldig seyn können, und die, wann man sie mit einander vereiniget, das Corpus delicti formiren; wie will also die Cadiere allein von der Zahl der Mit-Beklagten ausgeschlossen seyn, das rechtliche Verfahren in Ansehen ihrer cassiren, in Ansehen anderer aber gültig seyn lassen? Diese Art einer Vertheidigung ist unbegreiflich; ihr Defensor mag sich die Mühe geben, es zu erläutern; wir wollen indessen fortfahren, zu zeigen, daß die Nullitäten, so sie gegen dieses rechtliche Verfahren vorbringet, nichts rechtmäßiges an sich haben.

Erste Nullität.

Diese gehet auf die persönliche Verantwortungen der Jungfer Cadiere, und gründet sich darauf, daß sie solche abgelegt, als sie noch in ihrer Aufschubs-Zeit war.

Als die Cadiere den verwichenen 23. Febr. eine persönliche Stellung vor Gericht auferlegt worden, ließ ihr der Königliche Herr General-

Pro-

Procurator diesen Ausspruch kund thun und sie citiren, in Zeit eines Monats vor dem Parlament zu erscheinen, wenn sie nicht lieber des andern und der folgenden Tage vor denen Herrn Commissarien, die sich damahls nach Toulon verfügten, erscheinen wolte. Sie ersuchet die Herrn Commissarien schrifftlich, in das Closter zu kommen, ihre Verantwortungen anzuhören, und die Interrogatoria anzustellen; weilen aber niemand in ihrem Namen vor Gericht erschienen, so will sie, daß dieses Interrogatorium null und ungültig sey.

Antwort.

Dieses umzustossen, darff man nur mercken, daß es einem jeden Vorbeschiedenen frey stehet, die Zeit des Aufschubs zu verkürtzen, und man ihn, so bald er sich vor Gericht stellt, zu Folge der Verordnung, verhören soll und muß. Wie nun die Cadiere gleich den Tag nach der Vorbescheidung, um verhöret zu werden, sich hätte stellen können, so hat sie ebenfals bey denen Herrn Commissarien schrifftlich Ansuchung thun können, sich in das Closter zu begeben, um daselbst ihre Verantwortung zu vernehmen.

Es ware nicht nöthig, eine Person zu stellen, die in ihrem Namen vor Gericht erschiene, indeme, da sie so gleich geantwortet, als die Herrn Commissarien in das Closter, wo sie ware, kamen; sie dadurch sich verstanden, daß sie die Zeit des Verlaß, so ihr durch Vorbescheidung einge-

rau-

raumet worden, nicht brauchen wolle, und also die ihr gegebene Wahl angenommen. Dann wann sie die Zeit der Verlaß oder Aufschubs nicht hätte wollen verkürtzen, hätte sie sich nur weigern dürffen, zu antworten, und sagen, sie acceptire die Assignation vor dem Parlament zu erscheinen, und nicht die Wahl oder Freyheit, sich vor denen Herrn Commissarien zu stellen. Ubrigens hat der Königliche Herr General-Procurator laut des eigenen Vortrags der Cadiere, denen Herrn Commissarien einen gestellet, der vor Gericht erschienen, und durch denselben ihnen vorstellig machen lassen, daß er zu der Jungfer Cadiere einen Raths-Diener geschickt, und sie fragen lassen, ob sie antworten wolle, und ihm dieser zur Antwort wieder gebracht, daß sie es thun wolte; darauf er sie ersucht hätte, sich in das Closter zu verfügen, um ihre Antwort anzuhören. Also haben die Herrn Commissarii nicht aus eigenem Trieb sich in das Closter begeben; und die Beantwortungen, so die Cadiere auf die Befragungen gethan, beweisen sie nicht die Wahrheit des Facti, wie es in dem Requisitorio des Herrn General-Procuratoris ist angetragen worden?

Zweyte Nullität.

Man will, daß diese darinn bestehe, daß die Herrn Commissarien durch ihre Verordnung vom 1ten Mertz, den ausserordentlichen Proceß nur bloß in Ansehung des P. Girards und der Ca-

diere, und nicht der andern Vorbeschiedenen, angesetzet haben; und dieses hiesse das rechtliche Verfahren zertheilen, das doch seiner Natur nach unzertrennlich ist.

Antwort.

Man wird nirgend finden, daß die Verordnung vorschreibe, man solle und müsse, wann mehrere Vorbeschiedene sind, nothwendig warten, biß alle Vorbeschiedene geantwortet haben, um den ausserordentlichen Proceß anzusetzen. Ist nicht durch die Verordnung gesprochen, daß man bey der Nachforschung der Laster, und Ansetzung des gerichtlichen Verfahrens Fleiß anwenden solle?

Also, so bald ein oder zwey Vorbeschiedene sich darstellen, um ihre Antwort zu thun, sollen sie verhöret werden, und kan in Ansehung ihrer der der ausserordentliche Proceß angesetzet werden, daß man dabey doch nachgehends noch in Ansehung der andern Vorbeschiedenen verordnen kan. Dieses ist der Verstand des Art. 6. des Tit. 15. der Verordnung, welche dahin gehet, daß der Proceß zu unterschiedenen Zeiten kan angestellet werden, sonderlich wenn mehrere Verklagten sind. Wie mag weiter die Cadiere von Unzertrennlichkeit des rechtlichen Verfahrens reden, da sie es selbsten zertheilen will, wenn sie die Aufhebung bloß dessen, was sie betrifft, begehret.

Dritte Nullität.

Diese ist darauf gegründet, daß die gegenseitige Confrontation zwischen der Cadiere und dem P. Girard angestellet worden, ehe noch alle andere Zeugen gegen einander verhöret und confrontiret gewesen; da doch die gegenseitige confrontation erst nach geschehener nochmaliger Befragung und confrontation aller Zeugen, angestellet werden soll; und dessen, wie man hinzufüget, kein exemplum in contrarium da ist.

Antwort.

Erstlich, um eine Aufhebung des rechtlichen Verfahrens zu würcken, muß man eine ausdrückliche zu Wiederhandlung gegen die Verordnung anführen. Da aber nun kein Articul in der Verordnung zu finden, welcher vorschreibe, daß die gegenseitige confrontation nicht eher als nach geschehener nochmaliger Befragung und confrontation aller Zeugen, angestellet werden soll; so haben die Herrn Commissarien die Cadiere mit dem Pater Girard confrontiren können, ehe sie noch zur nochmaligen Befragung und Confrontation der andern Zeugen geschritten.

Zum andern, gehet nicht der Art. 13. des Tit. 15. der Verordnung dahin, daß die Confrontationen, eine jede besonders geschrieben werden

 sollen;

sollen; das setzet nothwendig zum Voraus, daß man zu aller Zeit, nach der nochmaligen Befragung, zur Confrontation eines Beklagten, und folglich zur gegenseitigen Confrontation zweyer Verklagten schreiten kan, weil diese Confrontation besonders geschrieben werden soll.

Zum dritten, so ware die Cadiere in ihren Antworten unbeständig und veränderlich, und also wurde dadurch diese gegenseitige Confrontation nöthig, um desto besser hinter die Wahrheit ihrer Antwort zu kommen.

Vierdte Nullität.

Diese gründet sich darauf, daß man zur nochmaligen Befragung der Zeugen geschritten, da doch der ausserordentliche Proceß in Ansehung des *Pater* Nicolas, *Priors* der Carmeliter, und der Cadiere Gebrüder, noch nicht ware verordnet worden, ohnerachtet die also nochmalen befragte Zeugen mit ihnen hatten sollen confrontiret werden, wie nochmahls geschehen ist.

Antwort.

Zu Folge des Art. 6. des Tit. 15. der Criminal-Verordnung, soll die nochmahlige Befragung niemahls wiederhohlet werden, obgleich der Beklagte nicht zugegen gewesen, und der Procels zu unter-

unterschiedenen Zeiten angestellet worden, oder mehrere Beklagten sich finden. Also da in gegenwärtigem Fall zwey der Beklagten sich dargestellet, zu antworten, und die Interrogatoria mit ihnen vorgenommen worden; so hat der ausserordentliche Procefs in Ansehung derselben können und sollen verordnet werden, Krafft dieser Verordnung von ausserordentlichen Processen. Und wann der Cadiere Brüder und der P. Nicolas, nachgehends sich dargestellet, um verhöret zu werden, und der ausserordentliche Procefs in Ansehung derselben verordnet worden, so haben sie mit denen nachmahls befragten Zeugen sollen confrontiret werden; und wenn man zu einer nochmahligen Befragung geschritten wäre, hätte man gegen die Verordnung, nach welcher man sich gerichtet, gehandelt.

Die lezte *Nullität*.

Diese bestehet darinn, daß die meisten auf Ansuchung der Cadiere verhörte Zeugen, nicht mit dem P. Girard, confrontiret worden sind.

Antwort:

Zu Folge des Art. 1. des Tit. 13. der Verordnung, so wird die nochmahlige Befragung und Confrontation nicht erfordert, als in so weit der Richter befindet, daß die Zeugen den Beklagten graviren; und stehet es in des Richters Gutdüncken zu einer nochmahligen Befragung und Confrontation, die zu nichts dienen würden,

zu schreiten oder sie zu unterlassen. Ubrigens, wenns wahr wäre, daß diese Zeugen den *P.* Girard gravirten, wie die Cadiere versichert, so wäre das keine Nullität, daß man sie nicht confrontiret hat, denn diese Confrontation kan noch allezeit durch das Gericht verordnet werden.

Betreffend die Königliche Briefe wegen Wiederherstellung.

VErmöge dieser Königlichen Briefe verlanget die Cadiere, wieder in den vorigen Stand gesetzet zu werden, wegen ihrer abgelegten Geständnüsse in ihren Verantwortungen vom 27. Febr. in ihrer nachmahligen Befragung und gegenseitigen Confrontation vom 6ten Martii. Sie gründet sie 1.) darauf, daß diese Geständnüsse ihrer Aussage und dem, was aus dem rechtlichen Verfahren, erfolgen soll, zuwider lauffen. 2.) Weilen diese Geständnüsse eine Würckung sind des Trancks, den man ihr beygebracht, und der Gewaltthätigkeiten, womit man ihr zugesetzet. 3.) Daß sie den 10. folgenden Märtzes solche widerruffen hat.

Antwort:

Erstlich, so ist die Cadiere schon von diesen Königlichen Briefen tacitè und auch expresse ausgeschlossen worden. Dann da sie durch eine besondere Ansuchung gebeten, noch einmahl wegen der Klagen zu antworten, unter dem Vorwand, daß ihre

ihre Beantwortungen eine Würckung eines Trancks und der Gewaltthätigkeit seyen, wurde dieses Ansehen abgeschlagen. Als kan sie dazu nicht gelangen, durch Ausflüchte und mit Hülffe einer Restitution, welche wegen der von denen Beklagten abgelegten Geständnüssen niemahlen zugestattet wird.

Zweyteus, so redet die Cadiere in ihrem Memorial nur von den sogeglaubten Geständnüssen, welche der P. Girard abgeleget, und behauptet, daß diese Geständnüsse einen vollkommenen Beweiß ausmachen, und daß man der Verbindlichkeit des Eyds, der Stärcke der Wahrheit, und der Bestürtzung, worinnen der *P.* Girard war, daß er sie nicht können verbergen; diese Geständnüsse zu dancken, welche nicht mehr können widerruffen werden. Warum sollen nicht die nehmliche Gründe gegen sie gelten? warum soll sie nicht eben dem Gesetz unterworffen seyn?

Zum dritten, da der Vortrag der Cardiere gar keinen Beweiß ausmachet, indem er bloß auf ausserordentliche Facta, die nicht einmahl eine Wahrscheinlichkeit haben, gegründet ist; so darff man sich nicht wundern, wann sie in ihren Beantwortungen, die Ideen, welche durch keinen Beweiß bekräfftiget waren, verlassen hat.

Zum vierdten, wer hat jemahlen von einem Tranck gehöret, der so viel würcken könne, und Antworten einrichten und verschreiben, welche

man auf die Befragungs-Puncten geben soll? ohne Zweiffel konnte die Cadieere allein einen solchen Beweg-Grund zum Geständnüß sich einbilden, das sie von der Wahrheit abgeleget.

Zum fünfften, wie ist die Gewaltthätigkeit beschaffen, die man gegen sie gebrauchet? sie hat ihre Antworten in Beysenn und auf die Frag-Puncten der Herrn Commissarien abgeleget, welches allen Zwang und alle Gewalt ausschliesset; darum führet sie auch nur Facta einer Gewaltthätigkeit an, die nach ihren Beantwortungen geschehen, so aber hier nicht statt finden, und auf das vergangene nicht agiren können.

Zum sechsten, so ist sie auf ihrem Geständnüß vom 27ten Febr. biß auf den 10ten Märtz, das ist: zwölff Tage lang bestanden. Wie hätte nun der Tranck, den sie als eine Ursache dieses Geständnüß angibt, eine so lange Zeit durch seine Würckung haben können, und wie hätte der Eindruck, so die Gewaltthätigkeit in ihr Gemüthe gemacht, so langen Bestand haben können, da sie die Freyheit hatte, ihre Mutter, Brüder und andere Verwandten zu sehen, welche alle den P. Girard entrüstet, gewißlich nicht billigen konnten, daß sie Geständnüsse abgeleget, welche ihrem Vorhaben zuwider sind? daher auch der Widerruff dieser Geständnüsse ihrem Bitten und Anhalten zuzuschreiben ist.

Zum siebenden, kan man auch wohl den Widerruff,

derruff, den sie von ihren Geständnüssen gethan, als einen Beweiß dieses Zwangs angeben? das wäre eine bequeme Art, sich der gemachten Verbündnisse loß zu machen, wenn man zum Grund der Nullität dieser Verbündnisse, den Willen angeben will, darinn man ist, es zu widerruffen.

Endlich, so hat man niemahlen gesehen, daß man in Criminal-Sachen gestattet habe, Königliche Briefe wegen Wiederherstellung der Geständnisse zu nehmen, die man im Lauff des rechtlichen Verfahrens kan abgeleget haben.

Betreffend die Appellation, wegen der Befehle der Erscheinung vor Gericht.

DIe Aussprüche, so gegen die Mit-Beklagte geschehen, werden allezeit nach dem gerichtet, was aus denen Klagen erfolget. Also da wir das Factum vorgetragen, da wir die verschiedene Klag-Puncten, so gegen den P. Girard geführet worden, widerleget, und die Quelle der Verleumbdung, die Ursachen, worauf sie gegründet, und die verhaßten Mittel, die man zu Behauptung derselben gebraucht, entdecket haben, so haben wir dadurch die Billigkeit und Gerechtigkeit bewiesen. Ubrigens, worzu begehret man die Reformation dieser Aussprüche, zu einer Zeit, da eines Theils das gantze rechtliche Verfahren angestellt, und der Procefs so weit

kom-

kommen ist, daß das End-Urtheil soll gesprochen werden; und andern Theils der P. Girard sich erboten, mit allen den Mit-Beklagten sich wieder ins Gefängnuß zu begeben, weilen er seiner Unschuld versichert ist, und bloß in einer gerechten Furcht stehet, worinnen ihn die christliche Liebe wegen seiner Verläumbder setzet.

In einer Klage vorgetragen

von

Pazery Thorame

Levans, Procurator.

Gedan.

Gedancken

über die

MEMORIALS

des Pater

Johann Baptista Girards

eines Jesuiten,

und der

Catharinen Cadiere nebst ihren Mit-Beklagten.

Unter denen so vielfältigen bißhero zum Vorschein gekommenen Schrifften wegen der Händel zu Toulon, bleibe ich bey denen zwey ersteren Stücken, so in Druck kommen sind, nemlich dem Facto der Cadiere und des *P.* Girards. Alles was nachgehends heraus kommen, ist nichts anders als eine Wiederholung dieser beyden autentischen Memorialen, die aber so weitläufftig sind, daß deren Durchlesung allzu weitläufftig fället. Uber diese beyde Stücke habe ich Betrachtungen angestellet, die so wohl denen Richtern als auch

dem *Publico* dienen können, ihre gefaßte Meynungen entweder recht zu fassen, oder zu benehmen.

Ich habe sogleich das Factum der Cadiere gegen den *P.* Girard gelesen, und gestehe, daß bey der blossen Durchlesung desselben über die viele Verbrechen, deren man diesen Jesuiten beschuldiget, erschrocken bin: wie dann ein jeder, der nur ein wenig Gottesfurcht und Hochachtung gegen die Christliche Religion in seinem Hertzen heget, nicht ohne Entsetzen lesen kan, was viele und grosse Laster dem *P.* Girard schuld gegeben werden. Dahero bey mir geschehen, was bey einem jeden, der das Factum oder die Vertheidigungs-Schrifft der Cadiere lesen soll, geschehen würde, daß ich bey mir dachte: Wenn dieses alles wahr, so verdienet der Schuldige alle ersinnliche Straffe in der Welt; gleichwie aber die Klugheit erfordert, daß man in einer solchen wichtigen Sache sich in seinem Urtheil nicht übereile, so habe mir der Zeit genommen, bey denen Memorialen nachfolgende Stücke in Erwegung zu ziehen.

Wer der Beklagte sey?
Was man ihm Schuld gebe?
Wer die Kläger seyen?
Und auf was für Beweißthümer man die Klage gegründet?

1. Der Beklagte ist ein Priester, ein Ordens-Mann, ein Prediger, ein Beicht-Vatter, welches alles solche Caracteres sind, denen man alle Ehre schuldig, in Ansehen dessen man auf seiner Seiten alles gute muthmassen muß, biß trifftige

und überführende Beweißthümer des Gegentheils beygebracht werden. Der *P.* Girard hat in seiner Gesellschafft eine ansehnliche Zeit zugebracht, ohne daß man ihm das geringste vorweisen können wegen quæstionirten Articuls, der bey denen Jesuiten von Wichtigkeit ist, darinn sie gewiß (wie sie wenigstens den Ruhm haben) nichts nachsehen, schonen oder leiden; wie sie denn darauff um so viel leichter halten können, als sie nach ihren Reguln alle diejenigen, auf welche dergleichen Verdacht fallen möchte, von sich stossen können; und ist bekannt, daß man ihnen dieses Laster nicht pfleget vorzuwerffen, da diejenige, die sie sonsten auf allen Seiten angegriffen, doch ihnen niemalen dergleichen vorgehalten, ja so gar das durch den Schein des Lasters am *P.* Girard erregte Gerücht zeiget, wie sehr man bestürtzt, daß ein Jesuit in diesem Stück nur eine geringe Unvorsichtigkeit gezeiget.

Der P. Girard hat nach seinen geendigten Studien in seinem Orden unterschiedene Stellen begleitet, da er bald hie bald dorthin versendet worden, und predigen und beichten seine tägliche und beständige Verrichtungen waren, und hat an allen Orten, wo er solche Bedienungen gehabt, sich einen grossen Ruhm erworben. Als ein guter Prediger und Beicht-Vatter hat er sich bey allen, die ihn gekannt haben, in Hochachtung und Liebe gesetzet, und hat man niemalen den geringsten Schein eines unordentlichen und freyen Wesens an ihm wahrgenommen, sondern vielmehr gefunden, daß Redlichkeit, Aufrichtigkeit, Klug-

heit, Wissenschafft der Wege GOttes, Erkänntniß der Tugend-Lehre, und Gebets-Gabe diejenige Stücke sind, so man die zehen Jahre durch, die er sich zu Aix aufgehalten, und zu Toulon, an ihm bewundert hat, biß daß durch mächtige Feinde ihm diese verdrüßliche Händel gemachet werden.

2. Und nun auf einmal wird uns der *P.* Girard mit gantz andern Farben abgemahlet, und dargestellet als ein Heuchler, böser und ruchloser Mensch, ja was das entsetzlichste ist, als ein Hexenmeister, der die Religion und deren Heiligthümer brauchet, um die Seelen zu verführen, und seinen viehischen Neigungen ein Gnügen zu thun; der die Sacramenten mißbrauchet, die Tempel entheiliget, und die Orte schändet, wo sonsten die Reinigkeit selbsten ihre Zuflucht nimmt, um seinen schändlichen Lüsten und Begierden mit einem Beicht-Kinde freyen Zügel schiessen zu lassen.

Dieses sind überhaupt die abscheulichen Laster, welcher man den *P.* Girard in der Schrifft gegen denselben beschuldiget; in welcher Schrifft man alles Wohlstandes und Schamhafftigkeit vergessen, und dadurch Ruchlose spotten, erbare Leute aber schamroth machet, und dahero dieselbe völlig durchzulesen nicht ohne Mühe und Verdruß geschehen kan. Ich habe selbige gelesen, weilen sie mir zugeschicket, und ich gerne aufs genaueste diese wichtige Sache untersuchen wolte, welche, wie sie auch immer ausschlagen mag, höchst-verderbliche Folgen nach sich ziehet.

Solche wichtige und schwere Verbrechen und Beschuldigungen, so auf einen Mann fallen, der biß anhero für sehr fromm und gottesfürchtig gehalten worden, wenn sie nicht bewiesen und dargethan sind, sollen keinen Glauben finden; vielmehr muß die Wichtigkeit dieser Sachen selbst in Ansehen dessen, dem man solche Schuld gibt, und der Hochachtung, worinnen er biß dato gestanden, zu seinem Vortheil dienen.

Darum kommt es hauptsächlich darauf an, daß man die Puncten untersuche, die zum Beweiß angeführet werden, um einen Priester, einen Ordens-Mann, den man allezeit vor apostolisch und vollkommen tugendhafft angesehen hat, um seine Ehre zu bringen.

Was sind aber das für Beweiße? Und wer ist hauptsächlich sein Ankläger? Dieser ist ein Ordens-Vorsteher, und Beicht-Vatter, der Pater Nicolas, Carmeliter-Ordens, der sich zwar nicht sogleich zeiget, doch aber die andern feindlich anstifftet, ja so gar die Worte an die Hand gibt, mit welchen die Klage gegen den Pater Girard soll eingerichtet werden, wie man solches wenigstens Ursache zu glauben hat nach der Aussage der Klägerin selbsten, welche solches in ihren Befragungs-Puncten deutlich aussaget, und in der Confrontation zwölff Tage hernach, bey dieser Aussage unverändert geblieben, daß man in der gantzen Rechts-Verfahrung nichts findet, das dieser Aussage widerspreche.

Man weiß, daß der Pater Nicolaus überhaupt von denen Jesuiten und insbesondere vom Pater Gi-

Girard kein Freund war, dessen Ursachen man in der Folge des Processes ersiehet. Aber weiter seine Aufführung zu untersuchen, so frage ich: Warum begehret der Pater Nicolaus, daß sein neues Beicht-Kind vor Gericht seine Beicht offenbare, und ihre Schande offentlich entdecke? Und was ist es nöthig, daß er eine solche Sache ruchbar mache, die sein Beicht-Kind und dessen Famille um Ehre bringet; eine Sache, die einen gantzen Orden beschimpffet, die Kirche ärgert, und denen Gottloßen Anlaß gibt, sich darüber zu kützelen, und der Religion zu spotten? Aber alles, was sein Beicht-Kind auf sein Anstifften gegen ihren ehemaligen Beicht-Vatter aussaget, widerrufft sie wenige Tage hernach; gestehet, daß sie einen heiligen Mann verläumdet; nnd betheuret, daß sie diese grausame und harte Klage gegen den Pater Girard nicht aus eigenem Trieb, sondern auf Anstifften und Einrathen des Pater Nicolas geführet habe. Man nimmt ihren Wiederruff an, und sie bleibet zwölff gantzer Tage darauff, und behauptet, daß sie am Pater Girard nichts gesehen noch wahrgenommen, das nicht erbaulich seye, hingegen beschuldiget sie den Pater Nicolas, er habe sie angestifftet. Man wendet vergeblich ein, daß dieser so beständige, so offt wiederholte und umständliche Wiederruff eine Würckung eines Trranckes seye; dann meines Erachtens, so viel ich von der Natur-Lehre verstehe, hat solches keinen Schein eines Grundes; Man weiß wohl, daß gewisse Träncke einen Menschen aller Ver-

nunfft und Sinnen berauben können; aber daß ein Tranck einen Menschen zwölff Tage in einen solchen Stand setzen kan, daß er auf Erfordern und in aller Gelassenheit und allen Umständen nach alles das wiederruffe, was er vor Gericht ausgesaget und behauptet, ist mir unbegreifflich, und düncket mich, gehet über alle Vernunfft.

Man bedencke übrigens, daß dieser zauberische Tranck seine Krafft verlohren, so bald die Cadiere ihre beyde Brüder ansichtig worden, und sich mit ihnen unterredet hatte, so bald kommt sie wieder zu ihrer vorigen Vernunfft, und verändert wieder ihre Gedancken. Da sie bißhero den Pater Girard von denen falschen Beschuldigungen loßgesprochen, und so gar eydlich beschworen, so fängt sie nun aufs neue die nemliche Klage wieder an, und beeydiget solches ebenfals.

Solte diese Aufführung nicht verdächtig seyn, und machen, daß man von Beklagtem alles Gute dencken und muthmassen muß, und solcher Fabel vom beygebrachten zauberischen Tranck kein Gehör geben mag?

Aber, sagt man, die Cadiere beweiset ja die Wahrheit dessen, was sie ausgesaget, mit denen trifftigsten und unumstößlichsten Gründen.

Ich habe gesagt, und sage es noch einmahl: Wenn die Cadiere nicht durch gewisse mir unbekannte Ursachen überredet worden, würde sie sich nimmermehr haben verleiten lassen, sich selbsten offentlich zu beschimpffen, und ihre Schande zu offenbaren.

Eine ehrliche Jungfer hätte ja sich zum wenigsten im Reden besser in acht genommen, und hätte, wenn sie ja wäre dazu gezwungen worden, auf eine geziemendere Weise reden können. Und das macht, daß ich glaube, ihre gethane Aussage und Erklärung seye falsch und nicht ihr eigen Werck, sondern vom *Pater* Nicolas gleichsam in den Mund geleget worden. Die Cadiere müste ja die unverschämteste unter allen Weibs-Leuten seyn, wenn sie solche Schand-Thaten so umständlich offenbarte, indem ein Frauen-Zimmer, wenn sie auch noch so frey lebet, doch noch einige Schamhafftigkeit bey sich hat.

Aber womit beweiset dann die Cadiere die schändliche Thaten, die sie zu ihrer Schand offenbaret, und deren sie den *Pater* Girard beschuldiget, an dem ich aber biß dato noch keine Schuld finde.

Der stärckste Beweiß, der in dem Facto angeführet wird, sind die vom Pater Girard an die Cadiere geschriebene Brieffe. Auf welche in der That alles in diesem Handel ankommt, indeme das, was man hinzufüget, nur Muthmassungen, aber keinen Beweiß mit sich führet, und alles übrige, wenn es auch wahr wäre, nichts anders beweisen würde, als die Unvorsichtigkeit des *Pater* Girards, nicht aber die Laster, die man ihm Schuld gibt.

Darum muß man sich hauptsächlich an diese Briefe halten, und sehen, was sie für einen Beweiß führen. Und dieses eintzige ist ist genug mich

zu

zu überführen, daß alle diese Händel nichts anders sind, als ein von denen Feinden des Pater Girards angestifftetes Wesen, ihn um seine Ehre zu bringen, und glaube ich, wird man davon, wo man es wohl überleget, keine andere Gedancken haben können.

Was ist aber der Innhalt solcher vom Pater Girard an die Cadiere geschriebenen Brieffen, und bey welcher Gelegenheit schreibt er ihr diese Brieffe? Diese Brieffe sind antworten auf die Brieffe, welche die Cadiere an Girard zu schreiben sich stellete, und ihren Namen vorsetzte, in der That aber nicht selbsten schriebe; sondern vielmehr von ihrem Bruder Cadiere, dem Dominicaner, gestellet, und von ihrem andern Bruder, dem Priester, geschrieben worden; wie man denn diesen Betrug entdecket, und sattsam bewiesen; was ist aber von solchem Betrug zu dencken? Und was stehet dann in diesen Brieffen? Nichts anders als Rath und Anschläge, die die Cadiere von ihrem Beicht-Vatter eingeholet, und die Auffsicht und Anführung, welche Leute von grosser Frömmigkeit denenjenigen geben, welche sie zur Vollkommenheit führen wollen.

Die Cadiere wurde noch ehe sie an den Pater Girard gekommen vor eine der Gottesfurcht und dem Gebet Ergebene, und in dem Weg der Vollkommenheit schon weit gekommene Person gehalten. Ihre beyden Brüder schreiben diese Brieffe als in der Geistlichkeit erfahrne Leute in einer mystischen Schreib-Art, und führen hohe Reden,

und stellen darinnen die Cadiere vor als eine Person, die an nichts als an GOTT gedencket, nach ihm allein sich sehnet, von nichts weiß als von GOTT, und ihn alleine liebet.

Denn so haben ja die Mystici ihre besondere Redens-Arten, die von denen gemeinen gantz unterschieden sind; so redet die Braut in dem hohen Liede Salomonis den Bräutigam auf eine solche Art an, die von denen gottlosen Leuten dieser Zeit gantz verkehret und mißbrauchet wird.

So waren die Brieffe des Eustachii an den Hieronymum von Redens-Arten angefüllet, welche heutiges Tages bey Leuten, die von himmlischen und geistlichen Dingen wenig wissen, Aergernüß anrichten würden.

Der heilige Franciscus redet mit seinen Beicht-Kindern mit einer solchen Vertraulichkeit, welche die Heiligkeit billiget, daraus aber das gottlose Welt-Wesen nur sein Gespötte machet. Die geistlichen Vorgesetzten müssen nun nothwendig gleiche Redens-Arten brauchen, damit sie solchen Brieffen genau antworten mögen, und das ist meines Erachtens das eintzige Laster des *Pater* Girards; dessen man aber, wo es anders ein Laster ist, den heiligen Bernhardum, den heiligen Hieronymum, und heiligen Franciscum beschuldigen muß, bey welchen man solche Redens-Arten antreffen würde, denen man eben solche Meynungen andichten kan, wie man dem *Pater* Girard thut, weilen man diese Redens-Arten in einem gantz andern Verstande nimmt, als er sie brauchet, und

zu gebrauchen Sinns hatte. Ich komme wieder auf das, ob nicht die Cadiere selbsten die Brieffe geschrieben, auf welche die Brieffe des *P.* Girards die Antwort waren, so ist da ein offenbarer Betrug; Aber ich frage: Entweder haben die beyden Brüder der Cadiere die Brieffe des *P.* Girards für unschuldig und erlaubt, oder für sündlich und lasterhafft gehalten. Ist das erstere, und haben sie die Brieffe des *P.* Girards für unschuldige und erlaubte Brieffe angesehen, auch so gar auf dieselbe geantwortet, warum will man sie ihm dann jetzo zur Sünde rechnen? Haben sie aber diese Brieffe vor unerlaubt und sündlich gehalten, warum haben sie nicht solchen sündlichen Brieff-Wechsel aufgehoben, welcher so wohl ihrer Schwester als ihnen selbsten zur Unehr gereichte, und warum haben sie vielmehr solche Brieffe mit denen Antworten verdoppelt? Ich weiß nicht, was ihr hierüber gedencket, meines Orts aber finde ich nicht, was man dagegen könne; und wenn ich Richter in dieser Sache wäre, so würde ich darnach urtheilen, denn da ist nicht nöthig, sich weiter zu bemühen, um den Verstand dieser mystischen Brieffen zu suchen, der kein anderer war, als wie er sich schickte und seyn solte als eine Antwort auf diejenige Brieffe, welche ihre beyden Brüder aufgesetzet; und kan die sogeglaubte Hexerey, und Teuffels-Künstlerey des P. Girards seine Beicht-Kinder zu bezaubern den Nachdruck des aus diesen erdichteten und untergeschobenen Brieffen gezogenen Beweißes im geringsten nicht schwächen.

Aber

Aber damit wir nun wieder aufs Hauptwerck kommen; so ist der Grund und Anfang der durch den P. Girard geschehenen Verführung der Cadiere, die Hexerey. Dieser Pater hat die Cadiere angeblasen, und dieses zauberische Anblasen hat ihr Hertz zur Liebe entzündet gegen ihren Beicht-Vatter, deren unkeusche Triebe und Flammen sie nie können unterdrücken und dämpffen, sondern vielmehr sehen müssen, wie solche von Tag zu Tag gewachsen und zugenommen. Ohne dieses Anblasen würde sie sich nimmermehr so sehr vergessen haben, und vor diesem unglückseligen Anblasen ware sie keuscher als eine vestalische Jungfer. Diesemnach muß alles Ubel diesem Anhauchen zugeschrieben werden, und nun glaublich zu machen, daß dieses Anhauchen vermögend gnug gewesen, eine solche entsetzliche und erstaunens-würdige Würckung zu thun; so muß man auf eine gantz deutliche und unwidersprechliche Art beweisen, daß der *P.* Girard ein Hexenmeister sey, und zwar ein solcher, dergleichen jemalen in der Welt gewesen. Ist dieses nicht bewiesen, so fällt das andere alles von selbsten; und womit wolte oder könnte man es doch wohl beweisen? Denn alles, was der Advocat Chaudon in seiner Schrifft angeführet, beweiset wohl, daß Hexenmeister gegeben habe und noch geben könne; aber es beweiset noch lange nicht, daß der *P.* Girard die Hexerey verstehe, und zwar so, wie er uns abgemahlet wird; sintemalen er niemalen solchen Ruff gehabt, sondern vielmehr für einen heiligen Menschen gehalten worden; hat man jemalen den Verdacht der Hexe-

Hexerey auf ihn gehabt? und wie mag sich der Herr Chaudon unterfangen, dergleichen Beschuldigungen beyzubringen, davon er weder den geringsten Beweiß noch Zeichen anführen kan? Ist es dann damit ausgemacht, daß ein Advocat dergleichen Verläumdung beybringet, nur seine übrigen Beschuldigungen desto mehr zu bekräfftigen, und kan man ihn nicht wieder abweisen und abfertigen?

Denn wenn man die Sache nur ein wenig erweget, so siehet man gar leicht, warum der Advocat Chaudon mit Hexerey und Zauberey angestochen kommt, nemlich auf alle Weise die Ehre seiner Parthey zu retten. Soll er gestehen, sie habe sich durch ihren Beicht-Vatter verführen lassen, so würde er dadurch ihre Schande gestehen, und sie als eine geschändete Jungfer der gantzen Welt darstellen. Ist sie aber, wie er sagt, durch den P. Girard bezaubert worden, so ist sie ihrer selbsten nicht mehr mächtig, indem sie Vernunfft und Sinne, und damit zugleich die Freyheit zu thun was sie will, verlohren, folglichen alles, was sie thut, ohne Sünde thut.

Aber was zeiget sich an der Cadiere, seit deme sie von dem P. Girard angehauchet worden, und aus was für einem Grund bildet man sich ein, daß durch dieses Anblasen sie, die Cadiere, beheret worden? Darauf sagt man, weilen sie seit dieser Zeit her Erscheinungen, Entzückungen, Verklärungen und Wunder-Zeichen gehabt habe. Aber ist denn das ein Beweiß? Hat man dadurch wollen die Gerechtigkeit hintergehen und die Religion

betrügen? Wenn man sagte, daß seither dieser Zeit die Cadiere allezeit unkeusche, unzüchtige, gottlose und lästerliche Reden geführet, so würde es noch einigen Schein und Glaubwürdigkeit haben; aber wie will man das zusammen reimen, bezaubert seyn, und doch Entzückungen, Offenbarungen und Verklärungen haben? Ja, ich finde noch mehr in der Rechts-Verfahrung und sehe darinnen bewiesen, daß ehe die Cadiere noch angeblasen worden, sie schon Gesichte und Offenbarungen gehabt, und die Wunden-Zeichen an sich getragen, wie der Wund-Art, so sie verbunden, ausgesaget; und hat man dargethan, daß dieses gantz natürliche Wunden sind, welche vielmehr die Unreinigkeit unterdrücken, als erwecken. Daß also bißhero noch kein Beweiß da ist, daß man den den *P.* Girard für schuldig erklären könne, sondern vielmehr für falsch angeklagt halten muß.

Denn das, was man in dem Facto der Cadiere als einen Beweiß und Uberführung der schändlichen Laster, die man dem *P.* Girard Schuld geben will, anführet, ist von keiner grösseren Wichtigkeit als das jetzt angeführte. Man will, er habe sich selbsten schuldig erkannt, und wie soll das geschehen seyn, worinn hat er sich schuldig erkannt? Etwa darinnen, daß er freywillig gestanden, er seye offtermalen in das Zimmer der Jungfer Cadiere gegangen? Ist er aber jemalen da gewesen ohne Vorwissen ihrer Mutter und ihres Bruders, des Priesters, hat er sich verborgen? Ist er zu unrechter Zeit gekommen? Hat er die Zeit ausgeforschet, da ihre Mutter und Bruder nicht zu

Hauß

Hauß gewesen? Hat also die Mutter der Cadiere, und ihre Brüder es gewußt, und gesehen, so musten sie ja wohl versichert seyn, daß diese Besuche nicht gefährlich waren, sonsten würden Mutter und Brüder wider ihre Ehre und Gewissen gehandelt haben, wenn sie solches freye Leben der Cadiere gestattet hätten. Hat aber wegen Gewissens-Angelegenheiten, oder um zu beichten, die Cadiere ihr Zimmer verschlossen, so hat man sich daran niemalen gestossen; die Mutter darüber niemalen ihren Unwillen bezeuget, noch der Bruder den geringsten Verdacht geschöpffet. Warum soll denn nun das, was damalen für unschuldig und nöthig gehalten worden, jetzo sündlich, ärgerlich und straffbar seyn? Endlich läugnet der Pater Girard nicht, daß er die Wunden-Zeichen seines Beicht-Kindes gesehen; wenn er aber hätte sollen vorher sehen, daß diese so unschuldige Handlung, welche damalen nöthig war, um die Auffrichtigkeit der Cadiere, woran er zweiffelte, zu erkennen, solte ein so grosses Auffsehen in der Welt machen, würde er sie wohl unterlassen haben.

Mein hochgeehrter Herr, dieses sind meine Gedancken über gegenwärtige Händel, und werden auch dieses die Gedancken aller derer seyn, welche die Sache reiflich und ohne Vorurtheil erwegen. Und ob ich gleich keine Gemeinschafft mit diesen Patribus habe, so bedaure ich sie doch von Hertzen. Man schiltet eine gantze Gesellschafft, und beschuldiget sie eines Lasters, das man nur einem Gliede derselben andichtet. Man rechnet das so geglaubte Verbrechen eines eintzigen Menschen

dem gantzen Orden zu, und will so gar (das doch sehr abgeschmackt ist) in ihren Regeln etwas finden, das dieses erlaubte und bestätigte. Ich meines Orts kan mich nicht entschliessen, ohne vorhergehende Einsicht der Sache, einen Ausspruch zu thun; wann man aber diesen Handel gründlich untersuchet, so könnte ich nichts anders, als die Kläger des P. Girards und alle die, so an dieser schändlichen Verläumdung Theil haben, auf das nachdrücklichste zu bestraffen. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

POur Demoiſelle Catharine Cadiere de la Ville de Toulon, Appellante comme d'abus de la procedure faite par l'Official en l' Evêchè de la même Ville, à la requête du Promoteur, & par appel ſimple de la procedure faite contr'elle par Meſſieurs les Commiſſaires du Parlement, du Decret d'ajournement perſonnel contr'elle laxé, & à minima du Decret d'aſſigné par eux rendu, Demandereſſe en Lettres Royaux incidentes de reſtitution, du 19. Mai 1731. & au principal Querellante en Enchantement, Rapt, inceſte ſpirituel, Avortement & ſubornation de Temoins.

Contra le Pere Jean Baptiſte Girard, Jeſuite, Recteur du ſeminaire Royal de la Marine dudit Toulon, intimê, en appel à minima & querellé, & encore Mr. le P. G. du Roi, intimé aux autres appels; & tous deux Deffendeurs aux Lettres Royaux.

Vorläufftige Nachricht wegen Jungfer Catharina Cadiere, aus der Stadt Toulon, als Appellantin, wider den Mißbrauch des geistlichen Gerichts ans Weltliche, in Ansehung des Verfahrens, so von dem Official oder Weih-Bischoff des Stiffts in eben dieser Stadt, auf Ansuchen des Promotoris; und durch die einfache Appellation von den Herren Commissarien des Parlements durch den Befehl der Persönl. Stellung wider dieselbe ergangen, und a minima in Ansehung des von Ihnen gegebenen Befehls, am angesetzten Termin vor Gericht zu erscheinen, Supplicantin Krafft darzwischen kommender Königl. Briefe der Restitution vom 19. May 1731. und Hauptsächlich Klägerin über Bezauberung, Entführung, geistliche Blut-Schande, Abtreibung der Leibes-Frucht, und Anstifftung falscher Zeugen.

Wider den Pater Johann Baptist Girard, Jesuiter, Rector des Königl. Seminarii de la Marine in der besagten Stadt Toulon, Gerichtlich citiret in der Appellation A minima, und beklagt; Inglei-

Jngleichen der Herr General-Procurator des Königs, Gerichtlich auf die andern Appellationes citiret, und beyde Verklagte, die sich gegen die Königl. Briefe zu vertheidigen schuldig sind.

Diese Sache, welche der gantzen Christenheit Anlaß giebet, davon zu reden, und sie mit Aufmercksamkeit zu betrachten, ist von grosser Wichtigkeit, weil so wol die Religion als das gantze gemeine Wesen so ungemeinen Antheil daran nimmet. Auch hat sie, so wol wegen des Standes der Personen als wegen der Beschaffenheit der Laster, die darbey vorkommen, und nach allen ihren Umständen nicht weniger etwas besonders in sich. Wir treffen hier einen Lasterhafften Beicht-Vater an, welcher, durch Mißbrauchung desjenigen, was sich nur Heiliges und Ehrerbietiges bey der Religion findet, sich die Schändung seiner eigenen Beicht-Tochter zu wege gebracht, die er aus keiner andern ursache, so zusagen canonisiret oder vor eine Heilige ausgeruffen hat, als daß er einen desto schmeichelhafftern und sicherern Sieg über dieselbe erhalten möchte; Und welcher unter dem betrüglichen Schein einer strengen Tugend, und einer Art der Fleisches-Züchtigung, die Person des allerzärtlichsten allerfleischlichsten und brünstigsten Liebhabers gespielet hat.

Wenn man diese Sache nach der Eigenschafft der Verordnungen, so deßwegen ergangen, und nach den blossen äuserlichen Umständen beurtheilen solte, würde man nicht sagen, daß der P. Girard ein unschuldig Ver-

läumdeter sey, und hingegen die Jungfer Cadiere, nebst ihrem Bruder dem Dominicaner, und der Prior der Barfüsser-Mönche zu Toulon, ihr neuer Beicht-Vater, höchstschuldig und die ärgsten Verleumbder wären! Ja, muß man nicht mit Verwunderung wahrnehmen, daß dieser Angeklagte und so vieler Laster überführte Jesuit, darunter das geringste eine Geistliche Blut-Schande mit seiner Beicht-Tochter ist, nicht öffter als ein eintziges mahl zur Verhör gebracht worden, daß er seine völlige Freyheit geniesset, daß er predigen, alle Tage Messe lesen, und alle seine übrigen Amts-Verrichtungen unverhindert vollziehen darff! Und daß hingegen die Jungfer Cadiere, seine Anklägerin, und nicht Angeklagte, Deren gantzer Fehler darinnen bestehet, daß sie das Unglück gehabt, das unschuldige Opffer eines Gottlosen Beicht-Vaters zu werden, welcher sich der allerverdammlichsten Mittel sie zu verführen, bedienet, zur persönlichen Stellung Befehl erhalten, und von dem Marschall-Gericht, als ob sie eines Verbrechens, so den verdient, schuldig wäre, aufgehoben und in ein Kloster eingesperret, ihr Bruder aber der Dominicaner, und der Pater des Carmeliter-Ordens, ihr neuer Beicht-Vater, deren Unschuld so bekannt ist, durch einen Befehl, sich persönlich zu stellen, und ihr Bruder, der weltliche Priester, mit einer Forderung, vor Gericht zu erscheinen, beschimpffet worden: Solcher gestalt haben die Unschuldigen die Stelle des Schuldigen, und der Schuldige

die Stelle der Unschuldigen vertreten müssen; Allein wir hegen von der Gerechtigkeit des Hofs die billige Hofnung, es werde dieselbe diese Dinge wieder in ihren natürlichen Zustand setzen, und jedem Theil die ihm gebührende Stelle anweisen. Alsdenn wird man mit Erstaunen alles dasjenige erkennen, was das Ansehen und die List der Jesuiter zur Verdunckelung der Warheit, und Aufopferung einer ehrlichen Jungfrau und dreyer unschuldigen Priester, damit sie nur einen schuldigen Jesuiter zu erhalten suchen möchten, ins Werck gerichtet hat.

Es giebt Rechts-Sachen, wie einer aus den Alten bey Abhandlung einer der unserigen sehr nahe kommenden Materie sagt, worinnen die Unwürdigkeit der That durch die Hefftigkeit der Rede zu vergrösseren erlaubet ist. Allein bey dieser hier sehen wir uns gezwungen, einen Theil von der Warheit zu verschweigen; Daferne wir nicht entweder dem Gegentheil das Wort reden, oder die Grentzen der Erbarkeit und Schamhafftigkeit überschreiten wollen: In aliis forsitan causas permittitur, indignitatem rei oratione exaggerare, in hac parcendum verbis est, inhibenda magna ex parte veritas: Prævaricandum mihi est, si pudorem habeo.

Welches Ubel unter diesen beyden, sollen wir nun als das Kleinste erwählen? Wir wollen die Mittel-Strasse gehen, daß wir alles, was überflüßig oder unnütze scheinen könte, aussenlassen, und nichts anführen, als was gantz gewiß wahr und durch das rechtl. Verfahren bewiesen ist;

Welches uns kein Geheimniß mehr seyn kan, da wir den ausserordentlichen Proceß auf uns genommen, die Ausdruckungen, so viel die Sache zulassen will, zu melden, aber doch auch nichts zu verschweigen, was zu vertheidigung eines so gerechten und favorablen Processes, und zu Behauptung der Unschuld und Warheit unumgänglich nöthig seyn wird.

Gleichwie man nun nicht zweiffelt, es werde der Gerechtigkeit und dem gemeinen Wesen lieb seyn, daß man ihnen alle wesentliche Umstände dieser so ungemeinen und wichtigen Sache, woran ihnen so viel gelegen ist, und welche die Jesuiter bißher mit so grosser Sorgfalt verheelet oder verstellet haben, zu entdecken suchet: Also wird man, ohne zu befürchten, als schiene man sich bey einer Materie, wovon das gemeine Wesen nicht genug wissen kan, allzulange aufzuhalten, die Warheit nach allen ihren Umständen in das helle Licht stellen. Man wird einen ordentlichen Historischen Bericht von der Anführung dieses Jesuiten, und von der Plage, so die Jungfer Cadiere erlitten, mittheilen. Da denn die Streiche, deren man sich zu Unterdruckung der Beicht-Tochter bedienet, eben so ausserordentlich scheinen dörfften, als des Beicht-Vaters Sinn, wodurch er dieses unschuldige Lamm hinter das Licht geführet hat. Und wir getrauen uns durch gewisse Grund-Sätze und unstreitige Ursachen darzuthun, daß das gantze Verfahren, so wider dieselbige vorgenommen worden,

und die Verordnungen, worüber sie sich beklaget, ein Exempel des Mißbrauchs geistlicher Rechten, der Nullität und Ungerechtigkeit sind; und daß sonst niemand hier schuldig sey, als der Pater Girard, welcher aller Laster, weßwegen er angeklaget worden, überzeuget ist.

SPECIES FACTI

Oder

Verlauff des gantzen Processes.

Jungfer Catharina Cadiere, Tochter des Herrn Joseph Cadiers, eines Kauffmanns der Stadt Toulon, und der Elisabeth Pomet, ist gebohren den 12. Novembris 1709. Ihr Vater starb, als sie noch Minderjährig war, und hinterließ seiner Wittwe 3 Söhne, und diese Tochter, mit einem ihrem Stande gar gemäßem Vermögen. Diese Wittwe hat ihre Familie sorgfältig zur Tugend auferzogen. Der Aelteste von ihren Söhnen hat sich, auf Verlangen seiner Mutter, in den Ehestand begeben. Der andere ist in den Dominicaner-Orden getreten, der Dritte hat den Geistl. Stand erwählet, und die Tochter ist, als das jüngste Kind, jederzeit der Mutter Aug-Apffel gewesen, auf welches die zarte Liebe derselben die gröste Sorgfalt gewendet. Ihre vornehmsten Geistlichen Anführer sind gewesen der Herr Gi-

rard,

rard, Pfarrer bey der Haupt-Kirchen zu Toulon, dessen Verdienst und Tugend mehr als zu bekannt ist; und Herr Oulonne, Vicarius bey dem Kirch-Spiel zu St. Louis. Unter dieser ihrer Anführung erwiese sich diese Tochter als ein rechtes Muster der Tugend, und hatte eine so grosse Liebe zur Andacht und Gottseligkeit, daß sie unterschiedene überaus ansehnliche und vortheilhaffte Heyrathen ausgeschlagen. Dieses alles ist Stadtkündig, und durch das gerichtliche Verfahren sattsam bewiesen. Massen sie bey einem Alter von 18. Jahren noch eine solche Heil. Einfalt und Unschuld der Sitten von sich blicken liesse, die man kaum bey Mägdgen, die über sieben Jahr sind, anzutreffen pfleget.

Ein solches Tugend-Bild war die Jungfer Catharina Cadiere, als der Pater Johann Baptist Girard, Jesuiter, im Monat Aprilis 1728. als Rector des Königl. Seminarii der Schiff-Prediger, de la Marines genannt, zu Toulon anlangte. Der Ruhm, den er sich zu Aix durch seine fürtreffl. Predigten und scheinheilige Aufführung und durch diejenige Art der Erbarkeit, Strengigkeit und Fleisches-Züchtigung, die aus seinem Gesicht und aus seinem gantzen Wesen herfür leuchtete, erworben hatte, verschaffte ihm alsbald eine grosse Menge Beicht-Kinder, und unter andern auch die Jungfer Cadiere. Und was sie diesen Schluß folgends um so viel desto mehr zu nehmen bewog, war dieses, daß, weil der Herr d'Oulonne, ihr damahliger Beicht-Vater,

allzu-

allzusehr mit Geschäfften überhäuffet war, sie nicht so offt, als sie wol wünschte, beichten konte.

Unter der Auffsicht dieses neuen Beicht-Vaters, des Pater Girards, stunde die Jungfer Cadiere dritthalb Jahr. Im ersten Jahr gieng nichts ausserordentliches vor, ausser daß sie anmerckte, welcher Gestalt er sich ihres und ihrer Eltern Zustandes erkundigte und ein sehr wachsames Auge auf sie hätte, welches sie damals weiter nichts, als der Liebe, die er zu ihrer Seelen trüge, zuschriebe. Allein die folgende Zeit hat gelehret, daß es eine gantz andere Ursache gewesen, die ihn zu solcher Aufmerckfamkeit veranlasset hat. Es ließ sich dieser Herr Beicht-Vater vor dem Beicht-Stuhl öffters gegen sie vernehmen, was massen der gütige GOtt etwas mehres von ihr verlangte, und grosse Dinge durch sie auszuführen beschlossen hätte, daher sie sich seinen Willen überlassen solte. Und bißweilen, fügte er auch noch diese Worte hinzu, wollt ihr euch mir nicht übergeben? Der äuserliche Schein der Tugend dieses Beicht-Vaters, und die Einfalt der Beicht-Tochter, machten, daß sie den unter diesen Worten verborgenen Gifft nicht gewahr wurde.

Nach dem Verlauff eines Jahrs, als sie sich eines Tages mit dem Pater Girard bey den Jesuitern im Parlatorio oder Sprach-Saal befindet, und ihr derselbe einen verbindl. Verweiß gegeben, daß sie ihn in ihrer Kranckheit, die sie

gehabt, nicht zu sich holen lassen, spricht er zu ihr: Wolt ihr euch mir denn nicht einmahl übergeben? Und indem er sich gebücket, und seinen Mund der Jungfer Gadiere ihrem genahet, habe er sie angeblasen, welches einen so grossen Eindruck bey ihr hinterlassen, daß sie sich auf der Stelle mit Liebe gegen ihn entzündet zu seyn verspühret, und zu ihm gesagt, daß sie sich ihm übergeben wolte. (Wir werden in dem folgenden zeigen, daß der Versuch einer Person die Liebe auf diese Art beyzubringen, nicht gar ohne Exempel sey.) Der Beicht-Vater habe versetzt, daß er sich freue, sie in dieser Beschaffenheit zu sehen, worauf sie sich alsbald in seinen Beicht-Stuhl verfüget; welches die Zeit war, da er die Meynungen, die er dem Hertzen seiner Beicht-Tochter eingeprägt hatte, genau erforschte: da er ihr gebot, hinführo alle Tage, aber in unterschiedenen Kirchen, zu communiciren: Da er ihr vorher sagte, daß sie bald öfftere Gesichte haben werde, und zugleich anbefohl, ihm alle Tage von ihrem Zustande Nachricht zu ertheilen.

Die Jungfer Cadiere kam alle demjenigen, was ihr ihr Beicht-Vater geheissen hatte, aufs genauste nach, und communicirte alle Tage in unterschiedenen Kirchen, wo die Neugierigkeit des Volcks den grösten Zulauf nach sich zog. Da sie denn gar bald öfftere Entzückungen und Gesichte bekam. Wenn wir in den folgenden Blättern, alle ausserordentlichen Facta, die sich unter dieser

ser Anführung zugetragen, untersuchen werden, so wollen wir setzen, ob wir ergründen können, was sich bey diesen würcklichen Gesichten befunden und was dabey nur in der bloßen Einbildung bestanden, und ob wir davon Ursache zu erforschen fähig sind. Wir wollen demnach hier keine umständliche Erzehlung davon anführen, weil man solche in dem Vortrag, so ich dieser Nachricht beyfügen will, antreffen wird, und damit wir bey dem Verlauff der Sache und bey der Ordnung des Rechtlichen Verfahrens nicht allzukurtz abbrechen dörffen. Es gerieth diese Jungfer zugleich in einen Zustand, darinnen es ihr unmöglich fiel, gewöhnlicher massen zu beten. Anbey gab sie alle Tage dem Pater Girard eine genaue Nachricht von allen Gesichten, die sie hatte, und von allem, was sonst mit ihr vorginge. Bey diesen so langen und so offtmahligen Unterredungen, die nicht allezeit von seiner geistlichen Sorgfalt handelten, wuste er nun die Neigungen und Sprache seines Hertzens so geschickt mit derselben zu vermischen, daß er solche unter allerhand scheinheiligen und andächtigen Redens-Arten überaus artig zu verbergen beflissen war.

Immittelst unterließ diese Bußfertige nicht ihrem Beicht-Vater den heiml. Kummer, welchen dieses Unvermögen laut zu beten, und diese hefftige Liebe, womit sie sich gegen ihn entzündet zu seyn verspürte, in ihr verursachte, im Beicht-Stuhl zu entdecken. Allein er wuste ihr,

so

so wol wegen des einen, als des andern, allen Scrupel zu benehmen. Das Gebet, sagte er zu ihr, ist nur ein Mittel zu GOtt zu gelangen; wenn man aber einmahl dahin gelanget und mit ihm vereiniget ist, so ist es nicht mehr nöthig. Die Liebe, welche ihr zu mir traget, setzte er hinzu, darf euch keinen Kummer machen, der liebe GOtt will, daß wir alle beyde vereinigt seyn sollen. Ich trage euch in meinem Schooß und in meinem Hertzen, ihr seyd nun nichts mehr als eine Seele mit mir, ja, die Seele meiner Seelen. Und damit er seine unheilige und Blutschänderische Flamme bedecken möchte, sprach er zu ihr; So lasset uns denn in dem heiligen Hertzen JEsu einander rechtschaffen lieben! Daher fast alle diese mit Liebes Funcken angefüllten Briefe, die dem gerichtl. Verfahren beygefüget sind, sich mit diesen Worten beschliessen: Ich bin in dem heil. Hertzen JEsu innigst mit euch vereiniget. Und im Beicht-Stuhl muste sie sich öffters hin zu ihm nahen, daß er sie anblasen kunte, welches eine Vermehrung der Liebes-Flammen gegen ihn hervor brachte. Auf diese Art hat er das Gemüth und Hertz dieser unglückseeligen Beicht-Tochter bezaubert.

Sie war es aber nicht allein, die er in diesen Zustand versetzet hatte. Denn es gab noch unterschiedene Andächtige mehr, vornemlich aber die Laugier, die Batarelle, die Gravier, die Alemande

die Reboul, und die berühmte Guiol, welche an der Neigung dieses Beicht-Vaters theil nahmen. Diese Letzte, welche eine von diesen gar wohlgestalten und fleißigen Weibern ist, hatte auch noch ein Amt vor allen andern, und war gleichsam die Führerin dieser kleiner geliebten und auserwählten Heerde, welche dieser liebreiche Beicht-Vater, der nichts strenges, als den äuserlichen Schein an sich hatte, öffters erlaubte, allerhand Lustbarkeiten auf dem Lande anzustellen. Dabey er den Famulum der Jesuiter herliehe, daß er ihnen statt des Kochs dienete. Und bey der Rückkunfft erhielte er eine höffliche Dancksagung und gute Nacht durch denselben. Diese Facta sind durch seine eigene Verantwortungen bewiesen; Und es ist zu Toulon mehr als zu bekannt, daß den 30. April 1730. am S. Cathrinen-Tag, da ein solches Wohlleben auf dem Lande angestellt worden, er durch seinen Famulum, der Jungfer Cadiere einen kostbaren Blumen-Strauß und einen anderen kleinern vor eine jegliche von ihren Gespielinnen übersandt hat.

Weil nun dieser Herr Beicht-Vater viel zu sehr gegen seine Andächtige mit Liebe entzündet war, als daß er aller dieser Meynungen, die ihm allzu unfruchtbar vorkamen, nicht müde werden sollen, so entschloß er sich, kräfftigere Mittel zu gebrauchen, um denenselben etwas wirckliches beyzulegen; und dieses fing er auf folgende Weise an. Sie hatte ein Gesicht, worinnen er ihr

eine

eine Seele, die sich im Stande einer Tod-Sünde befande, vorstellen ließ, da ihr vorkam, als ob sie eine Stimme hörte, die zu ihr spräche, daß, woferne sie dieselbe aus diesen Zustand erlösen wolte, sie eine Besessenheit auf ein Jahr lang annehmen müste. Sie entdeckte ihm dieses Gesicht, darüber er gar nicht sich zu verwundern schiene, maßen er der Urheber davon war. Er sagte zu ihr, daß sie solches nicht ausschlagen solte. Und alles Widerwillens ungeachtet, den sie deßwegen bezeigte, nöthigte er sie, dieselbe anzunehmen. Sie hatte kaum ihren Willen darein gegeben, und in dem Beicht-Stuhl ein gewisses Formular hergesagt, welches ohngefehr in diesen Worten bestanden: **Ich nehme an, ich unterwerffe mich, ich übergebe mich, alles dasjenige zu sagen, zu thun und zu leiden, was man von mir verlangen wird**; so spürte sie, daß alle ihre Sinne in Verwirrung geriethen und gebunden würden. Ja, sie fing an, Lästerungen wider alle Geheimnisse unserer Heil. Religion und wider die Heiligen auszuschütten. Der Verklagte setzet selbst in seiner Verantwortung die Zeit, da sich diese Besessenheit angefangen, um das Ende des Monats November, oder den Anfang des Decembers 1729. Und die Zeit, da sie ihr Ende erreichet, sey den 20. Febr. 1730. gewesen, wiewol die Zufälle der Besessenheit damals noch nicht gäntzlich aufgehört, sondern nur nicht mehr so hefftig angehalten hätten.

Die-

Diese Besessenheit verursachte der Jungfer Cadiere erschreckl. und abscheuliche Vorstellungen nebst häuffigen Zufällen der Ohnmachten, und Zückung der Glieder, unter welchen sie den Mund niemals aufthat, da sie nicht die grausamsten Lästerungen und Flüche hervorgebracht hätte. Und wenn ihre Brüder, der Geistliche und der Dominicaner, beteten und sie zu trösten suchten, so vermaledeyte sie dieselben, und beklagte sich, daß sie ihre Marter nur ärger machten. Und in diesem Zustand kam ihr vor, als ob der Teuffel zu ihr spräche, daß die Person des Pater Girards etwas bezauberndes an sich hätte, und daß er ein Bündniß mit ihm gemachet, um wohl predigen zu können, unter der Bedingung, daß er ihm so viel Seelen liefern wolte, als ihm möglich wäre. Wenn diese Zufälle vorüber waren, hatte sie öfftere Entzückungen und Gesichte, die ihr zum Trost zu gereichen schienen, ungeachtet gewiß ist, daß alles dieses von einerley Ursache herrührte. Hiernechst hatte sie eine Erkäntniß, das innerste der Gewissen zu entdecken, wie durch das rechtl. Verfahren sehr wohl bewiesen ist.

Dieses alles war zur Zeit noch ein Geheimniß, welches in dem Haupt und in der Familie der Jungfer Cadiere, so die Zuschauer dabey abgaben, verschlossen blieb: und wo sich keine andere Gesellschafft einfand, als die andern Andächtigen Schwestern, deren wir Meldung gethan haben, weil er sie durch eben dergleichen Wege füh-

führete. Massen, sie sich in eben diesem Zustand der Beschaffenheit und des Unvermögens zu beten befanden, auch schon Stigmata oder Wunden-Zeichen an sich hatten. Dieses ist alles durch das rechtliche Verfahren dargethan. Immittelst hatte die Jungfer Cadiere Befehl, diese Dinge gegen alle andere Leute, die sie fragen möchten, vor natürliche Kranckheiten auszugeben. Und ihre Eltern suchte dieser verschmitzte Jesuit zu bereden, daß, woferne sie von diesen Wundern, welche GOtt in dieser Heiligin (denn also nannte er sie) wirckte, zu reden unterstünden, dieselbe in 24. Stunden sterben würde.

Diese Zufälle der Besessenheit nöthigten die Jungfer Cadiere gar bald beständig das Bett zu hüten, und verschafften ihrem Beicht-Vater einen Vorwand, sie öffters gantz allein zu besuchen, und sich mit ihr hinein in die Kammer zu verschliessen, dieser vortreffliche Besuch hat im Monat December 1729. seinen Anfang genommen, und gewähret bis den Monat Junii 1730. da er vor gut befande, dieselbe in das Kloster der heil. Clara zu Ollioules zu senden, und zwar auf diejenige Art, und aus denjenigen Bewegungs-Gründen, die wir hernach anzeigen werden. Und damit die Sache in dem Jesuiter-Kloster desto weniger Aufsehen machen möchte, und er überhoben wäre, einen ungelegenen Bruder mit sich zu nehmen, so hatte er dem jungen Abt Cadiere, der damahls bey ihnen studirte, Befehl gegeben, ihn Nachmittag halb zwey

Uhr

Uhr abzuholen, und bis an das Hauß seiner Schwester zu begleiten, wo er den übrigen gantzen Tag zubrachte. Und wenn der junge Abt Cadiere die Zeit, da er ihn abzuholen gewonet war, nicht recht genau in acht nahm, so kam ihm dieser eifrige Seel-Sorger vielmahls zuvor, und lief, ohne ihn zu erwarten, gantz alleine hin.

Hier schlosse sich nun der Pater Girard gantz allein, mit der Jungfer Cadiere, in die Kammer ein, und wenn sie ein hefftiger Zufall der Besessenheit, oder eine Entzückung ausser den Gebrauch ihrer Sinnen setzte, so bediente er sich dieser Gelegenheit, sich allen Reitzungen der Wollust zu überlassen, und die aller infamsten und schändlichsten Laster mit seiner Beicht-Tochter zu begehen. Und wenn dieselbe von diesen Zufällen oder Entzückungen wieder zu sich selbst kam, so befande sie sich in unanständiger Stellung des Leibes, und ihren Beicht-Vater neben ihr, mit solchen Merckmahlen, welche nicht zweifeln liessen, daß er seinen bösen Willen vollzogen hätte. Gleich wie sich nun diese Zufälle und Entzückungen sehr offt ereigneten; Also fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, seiner Leidenschafft ein Genüge zu thun. Und wenn die Stellung, worinnen sie sich, wenn sie wieder zu sich selber kam, befande, oder die ungeziemenden Freyheiten, die er sich bey ihr heraus nahm, dieselbe veranlasseten, ihm ihren Zweiffel und Kummer deswegen vorzustellen, so suchte er ihr solches auszureden, und ihr einzubilden, daß es der Wille

GOttes wäre. Verfluchte Rede in dem Munde eines Beicht-Vatters, und würdig mit allen Vermaledeyungen der Kirche beleget zu werden. Und wenn sie der Frau Guiol, so des Pater Girards vertrauteste Tochter war, endeckte, was dieser mit ihr vornähme, so lachte sie die Guiol von Hertzen aus, und sagte, sie müste wohl recht einfältig und schwach seyn, wenn sie glaubte, daß dieses etwas Böses wäre. Es unterlies auch die Jungfer Cadiere nicht, denen andern geliebten Schäfgen des Pater Girards alles dasjenige zu offenbaren, was zwischen ihm und ihr vorginge; Und diese auf ihrer Seite vertrauten ihr hinwiederum, was massen er sich eben dergleichen Freyheyten bey ihnen herausnähme, davon das rechtl. Verfahren sattsam Beweiß in sich hält. Wir wollen hier dasjenige, was in dieser kammer vorgegangen, nicht eben alles mit lebhafften Farben abmahlen. Die Schaam verbietet uns, solches nach allen Umständen zu beschreiben. Uber dieses wird man das meinste in dem Vortrag der Klägerin antreffen, wo die Regeln der Gerechtigkeit, welche erfordern, daß man die Facta und Umstände nach ihrer völligen Beschaffenheit anzeige, dieselbe genöthiget haben, solche zu erzehlen.

Den letzten Tag, der im verwichenen Jahr vor der Fasten herginge, hatte die Jungfer Cadiere in einer Entzückung ein Gesicht, worinnen ihr vorkam, als ob sie eine Stimme hörete, die zu ihr spräche; Ich will dich diese Fasten-Zeit mit

mir in die Wüsten führen, wo du nicht mehr mit Menschen, sondern Engels-Kost gespeiset werden solst. Von diesem Augenblick an sey ihr unmöglich gewesen, einen nahrhafften Bissen hinunter zu bringen. Als man den Pater Girard, wegen dieses Gesichts und Unvermögens zu essen, zu Rath zog, so gab er den Ausschlag, daß solches ein Wunder-Zeichen ausserordentl. Gnade wäre, und daß sich die Jungfer Cadiere durchaus keine Gewalt anthun dürffte, Speise zu sich zu nehmen. Gleichwie ihr aber dieses eine Probe zu seyn schiene, wodurch sie GOtt versuchen würde, so bemühte sie sich mit aller Macht, Speise zu sich zu nehmen. Allein so bald sie die geringste Nahrung zu sich genommen hatte, muste sie solche mit so grosser Gewalt, als sie sich angethan, solche zu sich zu nehmen, wieder von sich geben. Welches ihr eine Blut-Stürtzung verursachte, und sie nöthigte, die letzten 15 Tage der Fasten hinzubringen, ohne etwas anders als Wasser hinunter schlingen zu können.

Die Tage dieser Fasten waren wegen neuer Entzückungen und besonderer Gesichte fast alle merckwürdig, welche der Pater Girard bey dieser Jungfer, in Gegenwart ihrer Freunde und seiner andern Beicht-Töchter, die um das Geheimniß wusten, und dasselbe als ein Wunder-Zeichen der Gnade bekräfftigen halffen, herfür brachte. Der umständliche Verlauff davon, ist in einer Nachricht enthalten, die sie ihm selbst unter

dem Titul le Careme, oder die Fasten, davon entwerffen müssen, warum er so inständig angehalten, daß er nicht nachgelassen bis er sich deren bemächtiget gehabt. Es ist dieselbe von ihm selbst wieder zurück gegeben, und denen rechtlichen Verfahren beygefüget worden. Das allermerckwürdigste in diesem Fasten ist die Entzückung, oder Erscheinung, worinnen ihr vor kam, als ob sie ein Hertz sähe, so mit unterschiedenen Wunden durchstochen war, und welches sie vor das Hertz des HErrn JEsu hielte, so durch der Menschen Sünden verwundet wäre. Dem Eindruck, welchen dieser bewegliche und schmertzliche Anblick in sie machte, schrieb sie eine blutige Wunde zu, die sich damahl an ihrer lincken Seite befande, und welche der Pater Girard vor ein Wunder-Zeichen ausgab. Jmgleichen die Verklärung, in welcher sie sich von dem grünen Donners-Tag an bis auf den Oster heil. Abend befande, da sie ohne alle Bewegung, in einer gäntzlichen Beraubung der Sinnen, mit einem offenen und blutigen Wunden-Zeichen an Händen und Füssen, ausser demjenigen, das sie schon an ihrer Seiten hatte, in Entzückung lag. Und auf ihrem Gesicht stunden Bluts-Tropffen, so von einer Crone, die sich um ihr Haupt herum an demjenigen Ort formirte, wo ihr der Pater Girard einige Tage vorher die Haare abgeschnitten, welche er mit sich hinweg genommen, herab fielen. Der Verklagte bekennet in seiner Verantwortung.

tung, daß er diese Verklärung den heil. Charfreytag mit angesehen, davon derselbe eben eine solche Beschreibung giebet, wie wir angeführet haben. Er gestehet noch ferner, daß er sich das blutige Tuch, womit man der Jungfer Cadiere das Gesicht abgetrocknet, so das Antlitz eines Ecce Homo vorgestellet, nebst ihrer Haube, so mit dem Blut, das von der Crone herabgeronnen, gefärbt gewesen, habe geben lassen.

Der Schmertz, welche diese Wunden-Zeichen der Jungfer Cadiere verursachten, bewoge sie Pflaster darauf zulegen, um solche dadurch zu lindern, allein der Pater Girard gab ihr deswegen einen hefftigen Verweiß, und sagte, daß dieses göttliche stigmata und Wunden-Zeichen wären: die keines menschlichen Mittels bedürfften. Er liesse sie die Pflaster wieder herabnehmen, und küste die stigmata mit besonderer Ehrerbietigkeit. Welches er hernach noch zu unterschiedenen mahlen wiederholte. Insonderheit aber küsset er das Wunden-Zeichen an der lincken Seite auf eine rechte fleischliche Weise. Und unter dem Vorwand, daß er ein innerliches Wunden-Zeichen hätte, druckte er seine Seite einmahl über das andre an der Jungfer Cadiere ihre.

Den 8. May 1730. hatte Klägerin abermahl eine Verklärung, die derjenigen gleich war, die sie die drey letzten Tage in der Fasten gehabt hatte, dabey der Pater Girard, ingleichen Herr

Giraud, Pfarrer bey der Haupt-Kirche, Zeugen abgegeben; wie durch das rechtliche Verfahren, wie auch durch die Verantwortung des erstern erwisen ist. Und gleich wie der Verklagte diese Verklärungen allezeit nicht nur der Jungfer Cadiere, sondern auch vielen von seinen andern Beicht-Töchtern, vorhergesagt, also waren sie allemahl darbey zugegen gewesen, vornemlich die Bararelle und Guiol, wie auch der Pater Grignet, Jesuiter, welcher aus Verwunderung und Erstaunen über dieses Wunder-Zeichen, und weil sie ihm solche Dinge anzuzeigen gewust, die da zu erkennen gegeben, daß ihr die verborgensten Heimlichkeiten, die dieser Jesuit auf seinem Gewissen hätte, unverholen wären, einen Brief an sie geschrieben, worinnen er sich gegen dieselbe bedancket, welcher Brieff in dem Proceß angeführet wird.

Nach diesen Verklärungen und Entzückungen habe sie zweymahl ein Creutz gefunden. Da sie denn der Pater Girard zu bereden gesucht, diese zwey Creutze wären ihr auf eine wunderthätige Weise gesendet worden. Daher er das eine, als einen Beweiß der Wunder-Wercke seiner Beicht-Töchter, mit grosser Begierde zu sich genommen, und das andere sey dem Herrn Bischoff, der inständigst darum angehalten, verehret worden. Nichts destoweniger ist nun mehr als zu gewiß, daß der Pater Girard, welcher, wenn diese Verklärungen den Anfang nahm, allezeit alleine bey der Jungfer Cadiere in der Kammer

war,

war, der Engel gewesen, der diese wunderbaren Creutze gebracht hatte. Und damit sich die Jungfer Cadiere wegen des Verlusts dieser Crucifixer trösten und deren Andencken erhalten möchte, so habe sie drey kleinere machen lassen, davon sie hernach zweye, als schlechte Crucifixer, der Frau von Rimbaud, Clairiste d'ollioules geschencket, wie dieselbe ausgesagt, und das dritte habe sie vor sich selbst behalten.

Ein recht besonderer Streich ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Der Pater Girard habe der Jungfer Cadiere vorhergesagt, daß sie an dem und dem Tag in ihrer Kammer in die Lufft empor erhöhet werden würde. Daher er nicht ermangelt, sich den bestimmten Tag daselbst einzufinden, um der eintzige Zeuge dieses Wunders zu seyn. Er habe sich mit ihr in die Kammer hinein geschlossen, und indem er vor ihr gesessen, habe Appellantin, die empor gehoben zu werden verspüret, geglaubet, daß sie einem hochmüthigen Gedancken, der ihr damahls eingefallen, widerstehen müste, daher sie sich mit beyden Händen an ihren Stuhl angehalten, um zu verhindern, in die Höhe geführt zu werden. Er habe sie unterschiedenemahl ermahnet, sich diesem Geist, der sie antrieb, und den er den Geist Gottes genennet, zu überlassen; als sie aber solches zu thun verweigert, sey er ungehalten worden, und im Zorn zur Kammer hinaus gegangen. Dieses factum ist durch seine eigene Verantwortung bewiesen. Die Guiol sey alsbald gekommen, der

Jungfer Cadiere nachdrücklich zu verweisen, daß sie dem Rath ihres Beicht-Vaters nicht folgen wollen, und dieselbe beredet, sich unverzüglich deßwegen bey ihm zu entschuldigen.

Das erstemahl, da die Jungfer Cadiere wieder zur Beichte kam, unterliesse der Pater Girard gleichfals nicht, ihr zu erkennen zu geben, daß sie darinnen eine erschreckliche Sünde begangen, und daß er des andern Morgens zu ihr in die Kammer kommen wolte, um ihr, zu deren Aussöhnung, eine dem Verbrechen gemässe Penitentz aufzulegen. Er stellt sich auch des andern Morgens zu rechter Zeit ein, verschliest sich allein mit ihr in die Kammer, da sie vor ihm nieder knien muß, und, indem er eine Peitsche in der Hand hält, spricht er zu ihr: **Die Gerechtigkeit Gottes verlanget von euch, daß, weil ihr euch verweigert habt, mit seinen Gaben bekleidet zu werden, ihr euch nackend und bloß ausziehen sollet. Ihr hättet zwar verdienet, daß die gantze Erde hiervon Zeuge sey, immittelst will der gnädige GOtt, daß nun diese Mauer und ich, so nicht reden kan, Zeugen davon abgeben. Vorher aber schwöret mir einen Eyd der Treue, daß ihr mir ein Geheimniß unverbrüchlich bewahren wollet. Denn wenn ihr davon redet, mein Kind, so bringet ihr mich ins Verderben.** Als sie ihm nun versprach, verschwiegen zu seyn, und nicht wuste, was er machen wolte, so befahl er ihr, auf ihr Bett hinauf zu steigen;

und

und nachdem er ihr einen Pfühl oder Küssen unter ihre Ellbogen geleget, gab er ihr einige Streiche mit der Peitsche, und nachdem er eben denselben Ort, wohin er ihr solche gegeben, geküsset hatte, liesse er sie von dem Bett auffstehen, nochmahls vor ihm nieder knien, und sagte zu ihr, daß der liebe GOtt noch nicht damit zu frieden wäre, und daß sie sich nackend vor ihn hinstellen müste. Gleichwie sie nun dieses erschreckte: Also thate sie einen lauten Schrey, und sanck in Ohnmacht. So bald sie wieder zu sich selbst gekommen war, muste sie sich auskleiden, im Hembd herumgehen, und von ihm umarmen lassen. Die Erzehlung des übrigen ist kein Geheimniß der Zunge mehr, sondern nur der Gedancken, concipe animo. Kurtz zu sagen, der Pater Girard maßte sich einer solchen unumschränckten Herrschafft in der Kammer seiner Beicht-Tochter an, daß als er eines Tages, da sie noch im Bette lag, ihren Bruder den Dominicaner daselbst angetroffen, er denselben auf der Stelle und ohne Ceremonien bey der Hand genommen, zur Kammer hinaus geführet, und ihm die Thüre vor der Nase zugeschlagen. Und als sich der Pater Cadiere über ein dergleichen Verfahren beklagte, so legte ihm seine Mutter, die viel zu sehr mit Liebe gegen den Pater Girard eingenommen war, den sie als den Heilig-macher ihrer Tochter betrachtete, ein Stillschweigen auf, und hieß ihn aus ihrem Hause hinaus gehen.

Diese so fleißigen Besuche, welche dieser eifri-

ge Beicht-Vater seit dem Monath December bey seiner Andächtigen abstattete, und die er hernach fast alle Tage wiederholet, wenn er sich mit ihr in die Kammer eingeschlossen, verursachten bey dieser zwey gantzer Monath ein Aussenbleiben derjenigen Kennzeichen, woraus man die unverletzte Jungferschafft erkennet Der Beicht-Vater, dem hierbey nicht wohl zu muthe war, beredete seine geistliche Tochter, daß sie ein erhitztes Geblüt hätte, und daß sie solches abzukühlen, 8. Tage nach einander ein Schälchen Wasser trincken müßte, worein er ein wenig erfrischendes Pulver thun wolte. Das unschuldige Lamm, so von allen diesen nichts verstunde, antwortete ihm, daß sie alles thun wollte, was er verlangte. Da denn dieser liebreiche Hirte alle Tage selber in die Küche gieng, ein Schälchen Wasser zu hohlen, sein Schäfgen zu träncken, weil er solches von der Magd, ja auch nicht einmahl von der Mutter, der Cadiere weder wolte bringen noch anrühren lassen. Und nachdem er ein wenig Pulver hinein gethan, so dem Wasser eine röthliche Farbe beylegte, gab er ihr solches selbst einzunehmen. Dieser bey nahe 8. Tage wiederholete Tranck verursachte ihr einen grossen Verlust des Bluts, welcher Blutfluß unterschiedene Tage währete, und eine kleine Masse Fleisch oder geronnen Blut von ihr gehen ließ. Und als sie diese Tage einen gantzen Cammer-Topf mit Blute angefüllet, so gieng der Pater Girard zweymahl hin an das Fenster, und untersuchte

mit

mit neugierigen Augen, was darinnen wäre. Als die Jungfer Cadiere der Magd hiesse, solches zum Fenster hinaus zu giessen, und diese damit auf das Fenster zugieng, so fuhr er seine Beicht-Tochter an, daß sie der Magd ein solch Geheimniß anvertrauete, und sprach zu ihr, ist dieses nicht eine Unvorsichtigkeit! Gleich wie nun dieses die Jungfer Cadiere ungemein geschwächet hatte, und sie ihre Mutter von den Medicis und Chirurgis wolte besuchen lassen, um zu wissen, wo diese Kranckheit herrührete, so rieth ihr der Pater Girard davon ab, und sagte, daß dieses göttliche Plagen wären, welche nicht vor dieselben gehöreten, weil er befürchtete, daß sie dieses Geheimniß unfehlbar entdecken würden. Und damit er desto besser verhüten möchte, daß sie nicht von den Medicis oder Chirurgis besuchet würde, oder auch aus andern Absichten, so beredete er diese Unschuldige sich in das Kloster der St. Clara zu Ollioules, und zwar ohne Wissen ihrer Anverwandten, in den Nonnen-Stand zu begeben. Daher er den 22. May 1730. folgenden Brief an die Aebtißin dieses Klosters schrieb, um ihr eine Stelle bey derselben auszubitten.

Madame,

SEit zweyen Jahren, da mich die göttliche Vorsehung nach Toulon geführet, hat dieselbe meinen Händen eine Seele anvertrauet, welche sie nunmehro zu Eurer Ge-

Gemeinschafft ruffet, und vor welche ich mir eine Stelle bey euch ausbitte. Es ist die Jungfer Catharina Cadiere, welche, so viel ich sie habe sagen hören, euch ein wenig bekannt ist. Dahero ich euch die Beschaffenheit ihres Gemüthes, ihrer Neigung und ihrer Tugend, nicht erst weitläufftig beschreiben will. So viel kan ich versichern, daß es keine gemeine Seele ist, und daß Sie der HErr vor andern mit besonderer Liebe ansiehet. Ihre Gesundheit wird so beschaffen seyn, wie es dem lieben GOtt gefället, alles dasjenige, was er über diese Jungfer beschlossen, bey euch zu vollenden. Indessen gebe ich euch mein Wort, daß sie einen guten und rechtmäßigen Beruff hierzu hat, massen mir unstreitige Proben hiervon bekannt sind. Ihr werdet dieser Jungfer eine grosse Gnade erweisen, wenn ihr sie zu euch nehmet; Ich bin zugleich überzeuget, daß GOtt eurem Kloster keine grössere Gnade erzeigen kan, als daß er euch eine solche Person vergönnet und zusendet. Ich bitte, Madame, das Geheimniß, deßwegen ich die Ehre an euch zu schreiben habe, gegen eure Gesellschafft gänzlich verborgen zu halten; Weil es schwer fallen dürffte, daß der Ruff von dieser Sache nicht alsbald ausgebreitet würde, und wenn er den Anverwandten dieser Jungfer zu Ohren käme, dürfften sie alle ersinnliche Mittel ge-

gebrauchen, Sie annoch davon abzuhalten. Wiewol ich weiß, daß, wenn dieselbige einmahl von ihnen hinweg ist, sie sich dem allerheiligsten Willen unsers GOttes gar gerne unterwerffen werden. Ich erwarte unverzüglich eure Antwort, und verspreche mir von eurer Frömmigkeit, von eurem Eyfer und von eurer Klugheit, daß dieselbe nach meinem Wunsch ausschlagen werde, und habe die Ehre in tieffster Ehrerbietung zu seyn,

Madame,

Euer demüthiger und gehorsamster Diener

Girard, Rector der Jesuiter.

Die Frau Aebtin, welcher die Tugend der Jungfer Cadiere selbst bekannt war, gab dem Pater Girard durch eine schrifftliche Antwort zu erkennen, daß sie ihr mit Freuden eine Stelle einräumen wolte. Allein die eintzige, so ihr hierbey bedencklich fiel, wäre dieses, daß sich ihre Anverwandten darwider setzen würden. Gleich wie er aber überaus beredt ist, also brachte er sie endlich völlig auf seine Seite, und den folgenden 6. Junii sandte er die Jungfer Cadiere in dieses Kloster, und gab ihr einen Brief vom 5. dieses an die Frau Aebtißin mit, dessen Innhalt folgender war:

Ma-

Madame,

HIer sende ich euch die Seele, welche der HErr JESUS eurem Kloster zugedacht hat. Ich vertraue sie solchen Händen, wie die eurigen sind, willigst an; und dancke euch tausendmahl, daß ihr sie so geneigt annehmen wolt. Sie findet sich durch die Gnade GOttes, in einem vortrefflichen Zustande; allein, wenn sie auch diese Eigenschafften nicht an sich hätte, so würde sie doch solche unter eurer Aufsicht gar bald überkommen. Euer Exempel, Madame, eure Unterweisungen, eure Befehle und das Gebet, so ihr vor dieselbe zu GOtt abschicken werdet, werden sie bald zu derjenigen machen, die sie seyn sol: Dasjenige, was der HErr zu ihrer Heiligung über sie beschlossen, zu vollziehen, und getreulich in den Fußstapffen würdiger Ordens-Schwestern, deren euch die göttliche Vorsehung so weißlich als Haupt vorgesetzet hat, einher zu gehen

Ich unterstehe mich nicht, Euch gleich Anfangs zu ersuchen, daß Ihr die Gütigkeit haben, und der Jungfer Cadiere das heilige Abendmahl täglich erlauben wollet. Vielleicht werdet ihr bald selbst erkennen, daß es GOtt verlanget, und daß er sie dieser besonderen Gnade nicht gantz und gar unwürdig achtet. Zum wenigsten aber bitte ich, dieselbe zu würdigen,

daß

daß sie ein wenig offt communicire. Noch eine Gnade, die ich mir von euch auszubitten, die Freyheit nehme, bestehet darinnen, daß diese Jungfer an mich schreiben könne, ohne verbunden zu seyn, ihre Briefe erst lesen zu lassen, und daß sie meine Antwort gleichfalls allemahl erhalten möge, ohne sie erst jemand zeigen zu dürffen. Diese Briefe werden so wol auf der einen als der andern Seite eigentlich von nichts anders handeln, als von der Beschaffenheit ihrer Seelen und innerlichen Zustandes. Ich werde in 14. Tagen die Ehre haben, euch diese Tochter, mich selbst aber, eurem Gebeth Persönlich zu empfehlen, und euch meiner Erkenntlichkeit vor eure Gütigkeiten und tieffster Ehrerbietung zu versichern, mit welcher ich bin,

Madame,

Euer demüthiger und gehorsamster
Diener
Girard, Jesuiter.

Bey diesen Lobsprüchen, welche der Pater Girard der Jungfer Cadiere in diesen zwey Briefen auf eine so verschwenderische Art beylegte, und sie als eine Heilige herausstriche, hatte er hauptsächlich zweyerley Absicht. Die erste war, daß er den Ruhm davon tragen möchte, als ob er ein solcher wäre, der Heiliginnen machen könte. Und die andere war ein Antheil des Hertzens, einen

nen deſto leichteren Zutritt bey ſeiner Andächtigen zu erlangen, noch mehr aber den Argwohn, den man aus ſeinem Eyfer und täglichem Beſuch ſchöpffen dürffte, abzulehnen. Und, ehe er ſie in dieſes Kloſter hinein ſtecket, capitulirt er mit der Aebtißin, daß ſie ihm verſprechen muß, den Brief-Wechſel zwiſchen ihm und ſeiner Beicht-Tochter vor ein Geheimniß pasſiren zu laſſen; und damit er dieſe bereden möchte, in eine ihrer Ordens-Regel ſo ſehr zuwiderlauffende Bedingung einzuwilligen, ſo verſichert er ſie, daß dieſe Briefe von nichts andern als von der Ordnung ihres Heyls handeln werden: **Dieſe Briefe werden, ſo wohl auf der einen als der andern Seite, eigentlich von nichts handeln, als von der Beſchaffenheit ihrer Seelen und ihres innerlichen Zuſtandes.**

Sein Brief vom folgenden 22. Julii, welches der eintzige iſt, ſo uns übrig geblieben, bezeuget das Gegentheil gantz anders. Und wenn dieſe Briefe nichts, als was zur Erbauung gereichet, in ſich hätten halten ſollen, würde er wohl die Fürſichtigkeit gebraucht haben, ſolche vor den Augen der Aebtißin verborgen zu halten. Es währete nicht lange, ſo war der Pater Girard zu Ollioules, ſeine Geliebte und Andächtige zu beſuchen. Da er denn ſo verwegen war, die Frau Aebtißin in Gegenwart der Frau von Leſcot, ſo über die angehenden oder neu angekommenen Nonnen geſetzet war, zu fragen, ob die Jungfer Cadiere keinen Verluſt des Blutes erlitten hätte. Denn

er

er besorgte, daß die Träncke, die er ihr eingegeben, ihre Schwangerschafft noch nicht möchten vertrieben haben. Diese Frage setzte die Aebtißin, nebst der andern Kloster-Frau, so über die neu ankommenden die Aufsicht hatte, billig in Verwunderung. Sie war auch, in Ansehung aller dieser Personen, in der That etwas ausserordentliches. Weil sie nun einander ansahen, und nicht wusten, was sie antworten solten, so fügte er hinzu, daß die Jungfer Cadiere, als sie sich noch zu Hause befunden, einen Verlust von mehr als 20. Pfund Bluts erlitten. In diesem Kloster ist Klägerin vom 6. junii 1730. an bis den folgenden 17. Septembr. verharret, da sie wieder heraus gegangen, und diese gantze Zeit über ist ein beständiger Brief-Wechsel zwischen ihr und dem Pater unterhalten worden. Diejenigen, so er an sie schriebe, zwey oder drey ausgenommen, die er nur zum Schein an sie abgehen ließ, und nichts als eine eitele Moral in sich hielten, waren keine Briefe eines Beicht-Vaters, sondern des allerbrünstigsten Liebhabers. Und gleich wie ihm der darinnen enthaltene Gifft am besten bekannt war, als unterließ er, sich mit Nahmen zu unterschreiben. Diesen wichtigen Haupt-Punct bey diesem Procefs zu beweisen, dürffen wir nur seinen Brief vom 22. julii 1730. anführen.

Dieses ist, mein liebes Kind, in dreyen Tagen der dritte Brief. Suchet doch einen Augenblick Zeit vor mich zu gewinnen. GOtt sey gelobet, ich werde bald nichts

mehr thun können, als vor diejenige, an welche ich schreibe. So viel weiß ich gewiß, daß ich sie in meinem Hertzen trage, und sie überall bey mir ist, ob ich schon mit andern Personen zu reden und zu thun habe. Ich dancke dem HErren tausendmahl, vor die Fortsetzung seiner Barmhertzigkeit Euch derselben gemäß zu bezeigen, Meine liebe Tochter, so vergesset euch, und lassets geschehen. Diese wenigen Worte schlüssen die allerhöchste Neigung in sich. Saget nicht ein Wort zu alle dem, was euch der HErr Abt zu thun anbefiehlet. Wir zwey wollen schon sehen, was man thun und sagen kan. Er ist diesen Morgen angelanget, und ich habe schon bey Gelegenheit Euer gegen ihm gedacht.

Ich glaube nicht, daß er nach Ollioules kommen wird. Ich habe ihm zu verstehen gegeben, daß dieses nur ein seiner Person unanständiges Aufsehen verursachen würde. Vielleicht kan ich auch Gelegenheit finden, wegen der heiligen Messe mit ihm zu sprechen. Der Ober-Vicarius und der Pater Sabatier werden euch den Montag vermuthlich besuchen. Dieser letzte hat mir zu verstehen gegeben, daß er euch nicht viel fragen werde. Daferne aber einer oder der andere, und zwar im Nahmen des Bischoffs, euch ohngefehr etwas fragen, oder etwas von euch zu sehen wünschen solte,

so

so habt ihr ihm durchaus keine andere Antwort zu geben, als diese, daß es euch aufs schärffste verboten sey, etwas zu thun oder zu reden. Esset Fleisch, wie es euch beliebet. Ich habe es euch geschrieben. Ja, mein liebes Kind, ich habe das Vertrauen, zu euch, ihr werdet mich nicht lassen Habt keinen Willen, und gebt keinem Widerstand Gehör. Ihr werdet in allem, als mein liebstes Töchterlein, gehorchen, so nicht schwer befindet, was ihr Vater von ihr verlanget. Ich sehne mich recht hertzlich, euch wieder zu sehen und alles zu sehen. Ihr wisset, daß ich nichts verlange, als was mein eigen ist, und daß ich lange Zeit nichts als nur die Helffte davon gesehen habe Ich werde euch ermüden. Ey wolan! ermüdet ihr mich nicht auch? Es ist billig, daß alles um die Helffte gehe. Ich verspreche mir, ihr werdet endlich einmahl klug werden. So viel Gnade und so viel Einschläge werden endlich doch nicht fruchtloß bleiben. Ich bin erfreuet, daß ihr mit dem Pater Guardian zufrieden seyd, den ich dem gütigen GOtt empfehle. Vergesset eures Ortes nicht meine Krancke, meine Schwester, und die andern Personen, so ich euch empfohlen habe. Die Frau Guiol hat euch gestern sterbend angetroffen, und euer Bruder hat mir jetzt gesagt, daß ihr euch überaus wohl befändet. Ihr seyd eine Unbeständige, es

würde desto schlimmer seyn, wenn ihr eine Schlemmerin würdet. Gedult! Ich möchte wissen, ob die Fasten auszustehen seyn; die Zeit wirds lehren. Fanget die Fast-Tage allemahl mit Enthaltung vom Fleisch an, wenn es nicht vorbey gehet oder alsbald wiederkömmet, so esset auch alsbald wieder Fleisch. Dieser Regel folget. Wir werden den heiligen Willen unsers HErrn entdecken. Wenn ihr hinaus müsset, so ist es etwas neues, und ein grosser Verdruß vor euch und vor mich. Allein unser HERR und Meister sey gelobet. Wir wollen gehorsam seyn, und uns allem unterwerffen. Gute Nacht, mein liebes Kind, werdet ihr auch meine Schrifft errathen können? Bedencket es wohl, dieser Brief giebt euch zu erkennen, daß ihr täglich zu mir kommet, und es ist gefährlich, wenn ihr mir nicht zu nahe kommt, oder nicht zum wenigsten des Tages zweymahl schreibet. GOtt befohlen, meine Tochter, betet vor euren Vater, vor euren Bruder, euren Freund, euren Sohn und euren Diener. Sehet, ob dieses nicht Titel genug sind, ein gutes Hertz zu verbinden.

Es hatte dieser Beicht-Vater die Gemüther in der gantzen Familie der Cadiere dergestalt bezaubert, und mit seiner angemaßten Scheinheiligkeit und erdichteten Wundern seiner Beicht-Tochter bethöret, daß sie glaubten, es wäre nicht

Mög-

möglich, daß etwas böses zwischen ihnen vorgehen könnte. Und gleich wie dieselbe nicht gar zu wohl schreiben kunte, und solches nur erst ein wenig gelernet hatte, so hatten ihre Brüder, der Dominicaner und der Geistliche, die Höflichkeit und Einfalt, sich alle Briefe von ihr in die Feder dictiren zu lassen; Jmgleichen auch **die Nachricht von der Fasten**; wie durch das rechtliche Verfahren bewiesen ist. Der Pater Girard wuste dieses gar wohl, massen ihm der Unterscheid zwischen einer Jungfer oder einem Frauenzimmer, und zwischen einer Manns-Person, über dieses auch die gantze Art des Abts Cadiere, der alle diese Briefe aufs reine schrieb, und welcher dazumahl bey den Jesuitern studirte, deren Rector der Pater Girard war, nicht unbekannt schiene.

Der Pater Girard, welcher gewohnet war, seine Andächtige in der Kammer in aller Freyheit zu sehen, wurde gar bald gewahr, was ihm das Gitter vor grausame Marter verursachte. Solche zu lindern, redete er die Aebtißin an, sie solte sich die Erlaubniß vor ihm ausbitten, daß er die Jungfer Cadiere Beicht hören, und wenn sie kranck würde, in das Kloster kommen dürffte. Worbey er sich mit der Hoffnung schmeichelte, er wolte hierzu bald Gelegenheit zu finden wissen. Und weil er besorgte, die Aebtißin dürffte ihm diese Freyheit nicht bald genug ausbitten, so ersuchte er den Pater Camelin, Provincial der Capuciner von der strengen Regel, (Observantins genannt)

von welchen das Kloster der St. Clara Nonnen dependirte, s lbsten darum: So ungedultig war er solche zu erhalten. So bald ihm die Aebtißin solche erhalten hatte, stattete er ihr in einem Briefe vom 26. Junii seine Dancksagung deswegen ab, und gab ihr zu erkennen, daß er sich seines Ortes nicht vergessen, und daß ihm der Pater Carmelin solches erlaubet hätte, mit der Versicherung, daß dieselbe sondere Sache keine übele Folge nach sich ziehen, noch der Ordnung des Klosters im geringsten zum Nachtheil gereichen würde. Seine Gedancken in diesem Briefe waren folgender massen ausgedruckt:

Madame,

Die Frau Cadiere hat mir vorgestern bey ihrer Rückkunfft von Ollioules gesagt, daß ihr die Erlaubnis vor mich erhalten, ihrer Tochter Beicht zu hören, und dieselbe, wenn sie kranck wäre, im Kloster zu besuchen. Ich sage euch tausendmahl Danck davor, Madame; Ich habe nicht unterlassen, den Ehrwürdigen Pater Camelin gestern selbst um die Bestätigung dieser Gnade zu ersuchen, und er hat mir solche mit vielen Kennzeichen der Gütigkeit und Höflichkeit verwilliget. Ich habe die Ehre, euch Nachricht hiervon zu ertheilen; und ihr werdet die wichtigen Ursachen, die mich bewogen, mir eine so ausserordentliche Sache auszubitten, die doch weder einige Folge nach

sich

sich ziehen, noch der Ordnung und den Regeln eures Klosters zum Nachtheil gereichen kan, inskünfftige noch besser begreiffen lernen, und bey dem Beschluß befiehlet er der Aebtißin seiner geliebten Tochter, seinen Gruß zu vermeldten, die er ihr von gantzem Hertzen anbefiehlet: Meinen freundlichen Gruß an unsere liebe Tochter, die ich euch allezeit von gantzem Hertzen anbefehle.

Den 6. Julii, welches der erste Donnerstag dieses Monats war, sagte die Jungfer Cadiere vorher, daß sich des andern Tages ausserordentliche Dinge mit ihr ereignen würden. Welches die Neugierigkeit aller Nonnen, die sie also reden höreten, zuförderst aber der Nonne Rimbaud und der Kloster-Frau von Lescot, so über die neuen Ankömmlinge gesetzet war, nicht wenig erregete, als welchen der Pater Girard anbefohlen hatte, alles dasjenige, was sich mit seiner Beicht-Tochter ausserordentliches zutragen würde, schrifftlich anzumercken, damit es dermahleins dem gemeinen Wesen zur Erbauung dienen möchte. Des andern Morgens, zwischen 4. und 5. Uhr, kamen diese 2. Nonnen zu der Jungfer Cadiere in die Kammer. Sie traffen sie gantz unbeweglich in ihrem Bette an, um ihr Haupt hatte sie eine blutige Crone, ihr gantzes Gesicht war wie ein Ecce homo mit Blut bedecket, und von ihren Händen fiel das Blut tropffenweise herab. Sie gaben der Aebtißin alsbald Nachricht davon, die auch alsbald mit der gantzen Gemeinschafft da-

hin lieff, und sie in diesem Zustand ansahen, davon sie dergestalt gerühret wurden, daß sie es vor nichts anders, als vor **ein ausserordentliches Wunder der Gnade**, hielten. Man sahe damahls ein Stück Hostie zu ihrem Munde etngehen, ohne eine Hand wahrzunehmen, die es darreichete. Den Augenblick fertigte die Aebtißin einen ausdrücklichen Bothen an Pater Girard ab. Aber dieser, ohne ihn erwartet zu haben, langte alsbald nach Abfertigung dieses Boten im Kloster an. Man fragte ihn, ob ihm der Bote begegnet, den man an ihn abgefertiget? Er antwortete, nein. Aber, als er des Morgens seine Messe gelesen, habe ihm sein guter Engel, von allem, was vorging, Nachricht gegeben. Man erzehlete ihm die Verklärung, welche die jungfer Cadiere gehabt, und die 2. Stunden gedauert hätte. Man beschrieb sie ihme nach allen Umständen, und fügte hinzu, daß sie viel dabey erlitten. Er gab zur Antwort, daß dieses der Eindruck des Fingers GOttes wäre, und hiesse sie das Wasser, womit man ihr das Gesichte abgewaschen und mit Blut vermischet war, sorgfältig aufheben, weil solches ins künfftige wunderthätige Würckungen hervor bringen würde, wie denn die jungfer Cadiere schon unterschiedene Wunderwercke zu Toulon verrichtet hätte. Und als eine Nonne zu ihm sagte: Mein Pater, wir haben sie zur Zeit dieser Verklärung auf eine wunderthätige Weise communiciren sehen, so antwortete er ihr, **warum woltet ihr mir es denn nicht wissen lassen,**

weil

weil ich es selbst gewesen, der ihr das Abendmahl gereichet. Was? erwiederte die Nonne, wie habt ihr denn dieses thun können, da ihr zu Toulon gewesen seyd? wisset ihr nicht, daß es Entzückungen giebet, worinnen die Seelen Gemeinschafft mit einander haben: versetzte der Pater Girard. Und als er zu der Jungfer Cadiere, die sich nunmehro wieder in ihrem natürlichen Zustande befande, hinein in die Kammer kam, sagte er auf eine schertzhaffte und schmeichelnde Art zu ihr, kleine Schlemmerin wollet ihr allezeit die Helffte von der portion eures Vatters nehmen?

Diesen gantzen Morgen, von neun Uhr an bis um Mittage, blieb der Pater Girard in der Kammer der Jungfer Cadiere verschlossen, deren Thür er inwendig zugeriegelt, und er befand nicht eher vor gut, als bis Nachmittage die Thüre wieder aufzumachen, und nur ein wenig zugestemmt zu lassen. Da denn die Aebtißin nebst einigen anderen Nonnen nach und nach hinein getreten, und bis Abend um 5. Uhr daselbst verharret.

Die Frau Aebtißin, die allem Ansehen nach nicht sehr dadurch erbauet worden, diesen Mönch gantz allein drey Stunden lang in die Kammer seiner Andächtigen eingeschlossen zu sehen, wolte ihm den Zutritt nicht mehr verstatten, und er sahe sich dadurch wieder zu der Marter des Gitters verdammet. Gleichwie nun die Liebe sinnreich ist, also ließ sie ihn bald gewahr werden, daß ein kleines viereckichtes Fensterchen am Gitter des

Sprach-Saals wäre, das man aufmachen könte. Da er denn mit einem Meßerchen, so er bey sich führete, seine Andächtige lehrete, wie sie solches aufmachen solte. Und durch dieses steckte er den Kopff hinein, oder ließ so ihren Kopff heraus stecken, um sie zu küssen, und ihr einige Disciplin zu geben. Von wie viel lasterhafften Freyheiten ist dieser Sprach-Saal nicht Zeuge gewesen? Ja er hatte das Recht der Liebe so weit zu extendiren gesucht, daß er bißweilen die Oefnung des Gitters zwischen dem Chor und Sanctuario, welches doch zu einem solchen heiligen Gebrauch gewidmet ist, zu eben dieser Arbeit angewendet. O des Gräuels!

Dieser Sprach-Saal hatte so viel Reitzungen vor ihm, daß ihn der Magnet wöchentlich zweymahl von Toulon dahin zog, allwo er gantze Tage allein mit seiner Andächtigen zubrachte. Er speisete auch eines Tages mit ihr daselbst, und als die Nonne, so bey dem Fenster, das man herum drehen kan, stehet, seinen Tisch ein wenig von dem Gitter zu weit entfernet hatte, sagte er trotzig zu ihr: **wollet ihr mich von meiner geliebten Tochter absondern**; Und schob den Tisch mit Nachdruck an das Gitter hinan. Und eben denselben Tag wurde er überrumpelt, als er die Hand seiner Andächtigen fest in die seinige eingeschlossen hatte. Hier siehet man, warum er nicht gewollt hat, daß der Tisch so weit von dem Gitter abgeschoben seyn solte. Und als der Pater Girard eines Tages zu derjenigen Zeit anlangte,

da man die Vesper angefangen, und er alsbald nach seiner Andächtigen gefraget, die Aebtißin aber nicht vor gut befunden hatte, daß sie seinet wegen aus der Vesper zu ihm hinaus auf den Sprach-Saal gienge, so ließ er seine Unruhe blicken, und kunte sich nicht enthalten, der Aebtißin seinen Verdruß durch eine wirckliche Kaltsinnigkeit zu bezeugen.

Die Zeit über, da sich die Jungfer Cadiere in diesem Kloster aufgehalten, hat sie unterschiedene Zufälle der Besessenheit und sehr öfftere Entzückungen gehabt, die ihr zu allen Stunden und an allen Orten angehangen. Sie wuste, was ein jeder heimliches auf seinem Gewissen hatte. Ja es gingen so ausserordentliche und übernatürliche Dinge mit ihr vor, daß sich der Ruff davon nach Toulon und in der gantzen Nachbarschafft herum ausgebreitet und ihr den Namen der **Heiligin** zu Ollioules zuwege gebracht hatte.

Immittelst fassete der Pater Girard den Schluß, seine Andächtige, um sich solche vom Halß zu schaffen, in das Kloster der Cartheuser-Nonnen zu Premole oder Salete bey Lyon zu senden. In diesem Absehen ließ er sich in dem Kloster zu Ollioules öffters verlauten, daß sie daselbst genug erbauet hätte, und daß sie nunmehr andere auch erbauen müste, wie in dem rechtl. Verfahren bewiesen ist. Allem Ansehen nach hat sein Ehr-Geitz damahls die Zärtlichkeit in seinem Hertzen überwunden. Ja, es ist auch in der That gewiß, daß, wenn sie damals gestorben

wäre,

wäre, er den Ruhm davon getragen hätte, der Gesellschafft eine Heiligin erworben zu haben, ohne auf seiner Seite etwas darbey zu verlieren.

Uber dieser Nachricht wurde der Bischoff zu Toulon entröstet, und beklagte sich höchlich gegen den Pater Girard, daß er eine Frucht der Heiligkeit, die in seinem Gebiete entsprossen und ihm demnach mit allem Recht zugehörte, wo anders hin versetzen wolte. Er that der Jungfer Cadiere die Ehre, mit eigner Hand einen Brief an sie zu schreiben, worinnen er ihr verboten, nicht alleine keineswegs sich dahin zu begeben, wohin sie der Pater Girard senden wolte, sondern auch nicht mehr bey ihm zu beichten, und erlaubte ihr aus dem Kloster zu gehen, und zu ihren Anverwandten zurück zu kehren. Und etliche Tage hernach borgte er eine Gutsche, danebst den Abt Camerle, seinen Almosinier, und den Pater Cadiere, um sie abzuholen, nach Ollioules sandte, da man sie auf das Land-Hauß des Herrn Panque führte, so in dem Toulonschen Gebiete lag.

So bald der Pater Girard hörte, was vorging, und wie der Herr Bischoff von Toulon in diesem Stück gesinnet wäre, bemühete er sich, ehe die Jungfer Cadiere aus dem Kloster ginge, seine Briefe, die er an dieselbe geschrieben hatte, wieder zu erlangen. Denn er befürchtete, wenn solche zum Vorschein kämen, so dürfften sie einen vollkommenen Beweiß des Geheimnisses der Liebe und Boßheit, das zwischen ihm und seiner Beicht-Tochter bisher unterhalten worden, in

sich

sich schliessen. Daher sandte er die Graviere, eine andere von seinen Beicht-Töchtern, die ihm mit besonderer Treue und Liebe zugethan ist, zu ihr, um sich die Briefe, die er an sie geschrieben, wieder zurück geben zu lassen. Die Jungfer Cadiere händigte, durch eine Würckung ihrer Redlichkeit und Einfalt, nicht nur alle Briefe des Pater Girards aus, sondern auch alle andere Schrifften, die sie in ihrem Coffre hatte, dergestalt, daß sie auch nicht ein Blättgen von ihren eigenen Briefen hinterhielte. Allein GOtt, welcher nicht haben wolte, daß so viele Laster, welche die Heiligkeit seiner Religion so sehr verletzen, ungestrafft bleiben solten, ließ es geschehen, daß sich der Brief vom 22. Julii nicht in dem Coffre befande, wo die andern alle waren.

Der Pater Girard hat zwar hernach wollen vorgeben, als ob er die Jungfer Cadiere, weil er ihre Betrügerey entdecket, selbst nicht länger unter seiner Aufsicht verlanget habe. Allein das Gegentheil darzuthun, und zu zeigen, daß es die Jungfer Cadiere gewesen, die ihn zu seinem grossen Verdruß zuerst aufgegeben hat, dürffen wir nur den Inhalt seines Briefs vom 15. Septemb. 1730. den er an die Jungfer Cadiere zwey Tage vorher, ehe sie aus dem Kloster abgereiset, geschrieben, welcher den letzten Abschied seiner Seel-Sorge in sich schliesset, anführen:

Gestern Abends bey meiner Zurückkunfft händigte man mir euren letzten Brief ein, welcher nichts als eine Einladung nach Ol-

lioules in sich hielte. Jedoch, meine liebe Tochter, was mir am besondersten darinnen geschienen, war der Punct wegen eines neuen Beicht-Vaters, dessen Nothwendigkeit ihr mir mehr als einmahl darinnen vorstellet Ich habe die Sache überleget, und gleichwie erstlich eure Bitte der Billigkeit gemäß ist, weil ich nicht so viel Freyheit habe, euch auf dem Lande, wohin ihr euch zu begeben gedencket, ordentlich Beicht zu hören; über dieses zu besorgen stehet, es dürfften zwey Beicht-Väter einander nur verhinderlich fallen, und einer oder der andere euch Wechselsweise übermäßige Marter verursachen, oder euch gar in verdrüßliche Ungewißheit setzen, wenn sie, wie leicht geschehen kan, bey vorfallender Gelegenheit unterschiedenen Rath und Einschlag geben sollen, ja zuletzt gar einer oder der andere weichen müßte. Nachdem ich mich also hierüber mit GOtt berathschlaget, so hat mir am bequemsten geschienen, einem andern in der Stille zu weichen, und meine Stelle demjenigen, den ihr erwehlen werdet, oder schon erwehlet habt, freywillig einzuräumen. Wenn mich jemand, es sey wer es wolle, wegen dieser Veränderung befraget, so werde ich nur so viel sagen, daß ich nicht Zeit genug übrig gehabt, ordentlich zu euch zu kommen, und auf dem Lande Beicht zu hören; und ihr könnet es eures Ortes gleichfals bey dieser

eintzigen Ursache bewenden lassen. Dieses wird aber keinesweges hindern, daß, daferne ihr meinen Rath inskünfftige nützlich oder nöthiger achtet, ihr euch nicht in aller Freyheit zu mir wenden könten; wie ich denn meines Theils allezeit bereit bin, euch alle geringen Dienste, deren ich fähig seyn werde, nach Möglichkeit zu erweisen. Noch viel weniger wird dieses verhinderlich seyn, daß ich nicht fortfahren solte, den HErren zu bitten, euch mit allem Seegen reichlich zu überschütten, und euch mit seiner Gnade auszurüsten, dasjenige, was er in euch angefangen hat, getreulich und beständig zu vollenden. Ich hoffe, daß ihr unter besserer Anführung in eurem angefangenen Lauff noch sicherer und geschwinder fortgehen möget. Daferne ich, in Ansehung euer, einige Fehler begangen, so bitte zu erwägen, daß ich allezeit einen guten Willen gehabt, euch auf alle Art und Weise beyzustehen. Und diese Betrachtung wird euch verbinden, den lieben GOtt gleichfals vor mich zu bitten; Ich übersende euch zwey Bücher, die euch zugehören, und die ich fremden Händen, wo ihr sie gelassen, entrissen habe. Ich bin und werde allezeit in dem heiligen Hertzen JEsu gäntzlich der eurige seyn.

Girard, Jesuiter.

Als

Als der Herr Bischoff die Jungfer Cadiere der Seelsorge des Pater Girards entzogen hatte, trug er solche dem Pater Nicolaus auf, der nur erst Prior des Carmeliter-oder Barfüsser-Klosters zu Toulon worden war; Wobey er sich dieser Worte bedienete, ich befehle euerer Aufsicht die Heiligin von Ollioules. Worauf er von dem Herren Bischof Befehl erhielte, dieselbe auf dem Land-Hause des Herren Panque zu besuchen und Beicht zu hören. Gleich wie sie nun der Pater Girard beredet hatte, als ob dasjenige, was zwischen ihm und ihr vorgegangen, gar nichts Böses wäre, so redete sie nicht nur gegen ihrem neuen Beicht-Vater davon, sondern man sahe auch, daß sie von Zeit zu Zeit vor entzückender Liebe gegen diesen Jesuiter gantz ausser sich selbst gesetzet wurde, und daß sie zwey oder dreymahl, und zwar des Nachts, entwischet, um ihn in dem Kloster zu Toulon zu besuchen. Woraus der Pater Carmeliter schlosse, daß etwas ausserordentliches zwischen ihnen vorgegangen seyn müßte, und daß sie durch einige Bezauberung mit ihrem alten Beicht-Vater verbunden wäre.

Da erforschete der neue Beicht-Vater der Jgf. Cadiere ihr Gewissen, welche ihm dann alle die Facta, die wir erzehlet haben, und alles, was zwischen ihr und dem Pater Girard vorgegangen, aufrichtig gestunde. Also sahe er mit Erstaunen, daß alles dasjenige, was man bißhero vor Wunderzeichen der Gnade gehalten, nichts als Betrug und Bethörungen des Teuffels gewesen, und alles, was sich wirckliches dabey fände, eine Häuffung der

ab-

abscheulichsten Laster auf Seiten des Pater Girards wäre.

Der Herr Bischoff, welcher die Jungfer Cadiere, einige Zeit her, als eine Heiligin betrachtet, besuchte sie auf dem Land-Hause, wo sie sich befand. Und nachdem er sie selbst ins besondere befragete, so vernahm er mit Schrecken, aus dem Munde dieser Jungfer, alle Gottlosigkeiten ihres vorigen Beicht-Vaters. Er gerieth hierüber in einen billigen und heiligen Eyfer wider ihn, und sagte, er wolte diesen reissenden Wolff mit Schimpff und Schande von seiner Heerde fort jagen. Allein die Jungfer Cadiere warff sich mit Thränen nieder zu seinen Füssen, und bath ihn inständigst, kein Auffsehen zu machen, als welches sie nothwendig um alle Ehre bringen, und mit Schimpff und Schande bedecken würde. Ihr Bruder, der Dominicaner, so zugegen war, thate desgleichen, und bathe zu Ehren der Familie um eben diese Gnade. Da denn dieser liebreiche Prälat allen beyden sein Wort gab, daß dieses alles in einem ewigen stillschweigen vergraben, und nicht weiter ruchtbar gemacht werden solte. Und als er vernahm, daß die Jungfer Cadiere noch Zufälle der Besessenheit hätte, so nahm er selbst einen Exorcismum mit ihr vor, und befahl dem Prior der Carmeliter, daß er fort fahren solte, nicht nur sie, sondern auch die andern Beicht-töchter des Pater Girards, die man so bösen Händen entreissen könte, zu beschwören und zu regieren. Der Wirckung dieser Beschwerungen und einer allgemeinen Beicht, welche die Jungfer Cadiere dem Prior der Carmeliter ablegete, hat dieselbe die Befreyung von diesen Umstän-

den der Besessenheit nebst der Nachlassung aller dieser Bethörungen und Gauckeleyen zu dancken. Ja die Wunden-Zeichen selbst fiengen an zu heilen, daß nichts als noch einige Narben an ihrer Seite und an ihren Füssen wahrzunehmen sind.

Immittelst beredete der Pater Sabatier, Jesuiter, der doch aus tausend Ursachen darunter die geringste war, daß er der Cadiere Beicht-Vater gewesen, mehr als jemand hätte wünschen sollen, daß dieses Geheimniß der Schande in einer ewigen vergessenheit vergraben bliebe, dem Herren Bischoff solches offenbar zu machen. Jedoch vergeblich. Denn alle vornehmen und ansehnliche Personen zu Toulon suchten diesen Prälaten davon abzuhalten. Worüber der Pater Sabatier ein grosses Mißfallen bezeugete. Da denn der Herr Bischoff von Toulon vom 10 Novembr. 1730. den Anfang machte, dem Pater Cadiere und dem Prior der Carmeliter ihre Amts-Verrichtung zu untersagen. Und den 18. eben desselben Monats des morgens frühe sandte er seinen Official, seinen Promotorem und seinen Secretarium, nebst zweyen Seelsorgern, zu der Jungfer Cadiere, um sie wegen alles desjenigen, was zwischen ihr und dem Pater Girard vorgefallen, nach den Rechten zu belangen.

Es wird die Jungfer Cadiere ohne Zweiffel nicht wenig befremdet haben, einen dergleichen ungewöhnlichen Besuch bey sich zu sehen. Der Official oder Weyh-Bischoff gab ihr die Ursache zu erkennen. Sie weigerte sich anfangs, einige Antwort von sich zu geben. Allein, da sie sich endlich vermöge der Heiligkeit des Eydes genöthiget fande zu

reden, so zog sie den Antheil der Religion und des gemeinen Wesens ihrer eigenen Ehre und Ruhe großmüthig vor, und entdeckte durch ihre Verantwortungen dieses gantze Geheimniß, welches sie bishero mit so grosser Sorgfalt verborgen gehalten. Und gleich wie sie gar nicht vorbereitet war, dergleichen Antwort zu geben, so warff sie auf eine unordentliche Weise alles unter einander, und erzehlete die Facta alle ohne einige Ordnung des dati und Zusammenhangs. Welches denn so wol ein Beweiß ihrer Bestürtzung, als ihrer Aufrichtigkeit ist. Es giebt einige Facta, welche der Official, welcher jederzeit mit grosser Partheylichkeit, und gleichsam wie mit Zwang in dieser Sache verfahren, nicht richtig aufgezeichnet, und in einigen Stücken gar verändert hat. Wir wollen hier keine umständlichere Erzehlung davon machen, weil es unsers Vorhabens nicht ist, sondern zum Vortrag gehöret, davon wir alsbald reden wollen, und welcher die gantze Historie davon in sich hält. Ist es nicht was lächerliches, daß man vorgeben will, als ob dieses ein heimliches Verbündniß und Anschlag sey, die Person des Pater Girards verläumbderischer Weise zu beschimpffen. Da doch die Jungfer Cadiere diese Sache nicht selbst ausgebracht, sondern durch die Gewalt der Gerechtigkeit und vermöge des Eydes, wider ihren Willen, zur Bekäntniß gezwungē worden.

Weil sich nun Appellantin hierdurch verunehret sahe, so glaubte sie Ursache zu haben, weiter nichts zu verschweigen; und daß, weil man sie einmahl um ihre Ehre gebracht, es billig wäre, die Rache wider so viel Laster, welche ihr Beicht-Vater an ihr begangen,

gen, fortzusetzen. Dahero sie noch denselben Tag bey dem zu Criminal-Sachen verordneten Lieutenant des Bischöfflichen Sitzes zu Toulon mit ihrer Klage einkam. Gleich wie nun diese Klage der Grund des gantzen Processes ist, also können wir deren jnhalt allhier anzuführen nicht unterlassen.

Diesen heutigen 18. Nov. 1730. thun wir Joseph Martellii Chautard Königl. Rath, General-Leutenant in Civil- und Criminal-Sachen, bey denen zur Stadt Toulon gehörigen und ihr unterwürfigen Gerichten, hiermit zu wissen, daß wir uns zu Folge unsers Befehls, der wegen desjenigen ergangen, der heute im Namen der Catharina Cadiere, Tochter des verstorbenen Josephs Cadieres, Kauffmans der besagten Stadt Toulon erschienen, in Begleitung des Unterschriebenen Commissarii, Secretarii und des Thürhüters Augias in das Hauß der Elisabeth Pomet, des besagten Cadieres Wittbe ihrer Mutter, um ihre Aussage anzuhören, verfüget, da wir uns dann in das erste Stockwerck des besagten Hauses, so in der Spital-strasse lieget, hinauf begeben, wo wir die besagte Catharina Cadiere, auf dem Saale desselben, der auf der seite gegen mitternacht auf die strasse heraus gehet, angetroffen, welche vermöge des eydes, den sie unter unsern

sern händen abgeleget, nachdem sie angezeiget, daß sie 21 jahr alt sey, ausgesaget und gestanden, daß sie zu ihrem ersten beicht-vater den herrn Giraud, pfarrer bey der haupt-kirche dieser stadt, gehabt hätte; nach ihm sey sie von dem pater Maurin, barfüsser-mönchen regieret worden; Weil sie einen beruff gehabt, eine Carmeliterin zu werden. Weil aber der besagte pater Maurin in eine lange kranckheit gerathen, und wie man saget, einen bruch oder schaden am leibe bekommen, so habe sie den pater Sabatier, einen jesuiter, zum beicht-vater angenommen, da sie ohngefehr mochte 15 oder 16 jahr alt gewesen seyn. Sie habe sich zu den jesuitern verfüget, um bey dem pater Sabatier zu beichten, allein man habe ihr vermeldet daß er von seiner kranckheit noch nicht wieder zu rechte wäre, und beicht sitzen könte. Dieses habe Aussagerin genöthiget, den herren Doulone, priester u. secundarius bey der kirche zu S. Loues zum beicht-vater anzunehmen. Gleichwie aber der besagte herr Doulone mit vielen amts-verrichtungen überhäufft gewesen, daß sie allemahl habe sehr lange warten müssen, ehe sie habe beichten können, so hätten ihre anverwandten zu hause darüber

gemurret, weil sie dieselbe zu ihren geschäften im gewölbe und im hause nöthig gehabt, dergestalt, daß sie etliche mahl schläge darüber bekommen. Und weil hr. Franciscus Cadiere, der geistliche, ihr bruder damahls im Seminario der jesuiter gewesen, so habe er ihr den P. Girard, Rector desselben/ vorgeschlagen, welcher hernach drittehalb jahr ihr beicht-vater gewesen. Sie sey ohngefehr ein jahr bey diesem pater zur beichte gegangen, ohne daß ihr etwas ausserordentliches begegnet, ausser daß er sich wegen des zustandes der Aussagerin, und wer ihre Eltern wären, befraget hätte. Nach der zeit habe einer von ihren brüdern, der ein dominicaner-mönch, (die man in Franckreich jacobiten nennet) der frau Maria Anna Sibon, des hrn. Saurin, eines kauffmanns, eheweib, ein buch zu lesen gegeben, worinnen etwas wider die jesuiter enthalten gewesen. Die besagte Sibon habe es hin zu des Saurins schwester, einer ursuliner-nonne, getragen, welche es dem besagten pater Sabatier in die hände gegeben, welcher sich deswegen bey dem Bischoff beklaget, der ihm einen geheimen Cantzley-brief wider ihren bruder den jacobiten (oder dominicaner) habe

wol-

wollen komen lassen, daher er anstalt ma-
chen müssen, sich deswegen zu rechtferti-
gen. Sie wäre auch deswegen zu dem pa-
ter Girard, dem rector, ihrem beicht-va-
ter gegangen, und hätte mit ihm daraus
geredet; welcher ihr vermeldet, daß, wenn
er nicht so grosse hochachtung vor sie, die
aussagerin, geheget hätte, derselbe eines ge-
heimen Cantzley-briefes nicht hätte über-
hoben seyn können, wobey er sie ersuchet,
weiter gar nichts von dieser sache zu ge-
dencken, mit befragung, wie sie sich seit der
kranckheit, die sie 14 tage mit anfall eines
hefftigen fiebers gehabt, befände, und habe
ihr zugleich verwiesen, daß sie ihn nicht ha-
be zu sich holen lassen? Aussagerin habe
ihm geantwortet, sie hätte ihm diese mühe
nicht verursachen wollen. Worauf der pa-
ter Girard geantwortet, ihr seyd eine un-
schuldige, dieses ist eine mühe die ich hertz-
lich gerne auf mich nehme; wollet ihr euch
mir nicht einmal übergeben? Und indem
er sich gebücket, und sich mit seinem mund
gegen ihren mund genahet, habe er sie zim-
lich starck angeblasen, welches einen gros-
sen eindruck in sie gemachet, daß sie von
stund an gefühlet, mit besonderer liebe und
neigung gegen diesen pater eingenommen

 zu

zu werden, habe ihm auch gleich zur antwort gegeben, daß sie sich ihme überlassen wolte. Sie setzet ferner hinzu, daß er ohngefehr schon 6 monathe vorher im beichtstuhl immer zu ihr gesaget: wollet ihr euch mir nicht übergeben? Ich weiß, daß der gütige GOtt etwas grosses von euch verlanget; Er hat wichtige dinge an euch zu vollenden beschlossen. Und als sie, aussagerin dieses, ihn gefraget, wie er es wissen könne, so habe ihr der besagte pater Girard zur antwort gegeben, er wüste und empfinde es schon seit langer zeit. Und von der zeit an habe er ihr verordnet, alle tage, aber in unterschiedenen kirchen, damit ihr offtmahliges abendmahl-gehen kein aufsehen verursache, zu communiciren, sie habe alsdann unterschiedene gesichte gehabt, die sie bald in der kirche, bald zu hause, bald auf der strasse bekommen. Die gesichte hätten vornemlich darinnen bestanden, daß sie die himmlische herrlichkeit mit dem gantzen Chor der Heiligen nach den unterschiedenen staffeln der ehre und herrlichkeit, zu welcher sie erhaben sind, gesehen. Zu einer andern zeit habe sie eines gehabt, worinnen ihr drey himmel erschienen, da der heilige evangelist Johannes, der

im

im ersten himmel gewesen, hervor gekommen, und ein grosses mit sieben siegeln besiegeltes buch aufgethan, in welchem mit überaus grossen buchstaben geschrieben gestanden, Johann Baptist und Maria Catharina / worauf S. Johannes das buch wieder zugemacht, und hinauf in den dritten himmel vor den thron des herren JEsu getragen, da schiene ihr, als ob sie gesehen, daß Christus die hand ohngefehr drey spannen über dieses buch aufgehoben, und gesagt habe: Ich schwöre bey mir selbst, daß dasjenige, was da geschrieben ist worden, unveränderlich ist. Es sey ihr auch zugleich ein Creutz erschienen, welches sich ihr genahet, so Christus in die höhe gehalten, und zu ihr gesagt, daß sie seine liebe creutzigen wolle, ehe sie die gerechtigkeit vollendete. Von der zeit an, da sie unterschiedene gesichte bald von diesem bald von jenem gehabt, sey sie je mehr und mehr gegen den besagten pater Girard mit liebe entzündet worden, den sie alle tage, und öffters zweymahl an einem tage, auf seinem befehl, besuchen müssen. Und weñ die befragte zu ihm gesagt: ist es möglich mein vater, daß ich eine so grosse liebe zu euch tragen kan? bringet die liebe Gottes

dergleichen neigung herfür? so habe er ihr geantwortet: sie solte sich deswegen keinen kummer machen, der liebe GOtt habe sie mit ihm vereiniget er trüge sie in seinem schooß und in seinem hertzen, sie wäre nun mit ihm ein hertz, und die seele seiner seele. Dahero solte sie sich diese liebe keine sorgen verursachen lassen, der liebe GOtt wolle es so haben, und verlange, daß sie ihn von hertzen lieben solte. So lange sie sich in diesem zustand befunden, sey ihr vom anfang bis ans ende allezeit unmöglich gewesen laut zu beten. Und wenn sie sich bey dem pater Girard beklaget, daß sie nicht laut beten könte; So habe er zu ihr gesagt, daß dieses nicht nöthig wäre; worauf aussagerin versetzet, was massen ihr schiene, daß die Heiligen diesen weeg nicht gegangen wären. Der pater Girard habe geantwortet: daß dieses ein gantz ausserordentlicher weeg sey. Sie dürffte sich nach den Heiligen nicht richten; indem der HErr unterschiedene weege hätte, die seelen zu sich zu führen. In einem andern gesicht sey ihr eine person gezeiget worden, die sich im stande einer todsünde und der unreinigkeit befunden, und als sie sich über diesen anblick entsetzet, habe

sie

sie eine stimme gehöret, die zu ihr gesaget: daß, wenn sie die seele aus dem unglücklichen zustand, worinnen sie dieselbe sähe, erlösen wolte, sie auf ein jahr lang ein besetz mit annehmen müsse; weil sie dieses ihrem beicht-vater dem pater Girard entdecket, habe er sie, ohngeachtet alles widerwillens, den sie dagegen gezeiget, genöthiget, diese besessenheit anzunehmen. Und als sie sich der besessenheit unterworffen, sey sie den augenblick mit einer grossen menge teuffel besessen worden, die ihr die einbildung verwirret, und sie ihrer sinnen beraubet; Ja sie hätten ihren willen dergestalt gebunden, daß sie nicht umhin gekonnt, tausend flüche wider die Heiligen und grausame lästerung wider das heilige abendmahl und wider alle geheimnisse heraus zu stossen. Und in diesem zustande der besessenheit habe ihr der teufel zu erkennen gegeben, was unterschiedene personen auf dem grunde ihres gewissens hätten, daß sie alles gewust, was sie gethan gehabt. Ja auch zukünfftige dinge vorher gesagt, imgleichen, daß der pater Girard ein zauberer wäre, daß er schon seit 40. jahren ein bündniß mit ihm gemacht, mit dem bedinge,

daß er den ruhm eines hohen verstandes und ausserordentliche gaben im predigen erlangen möchte, unter welcher zeit er ihm so viel seelen, als ihm möglich, zu liefern versprochen. Immittelst habe aussagerin dann und wann einige abwechselung von guten gesichten gehabt, darinnen sie mit überflüßiger gnade überschüttet worden. Wenn sie dem pater Girard solches erzehlet, habe er ihr gesaget, daß sie ihr dieses gar herrlich wieder ersetzte, was sie erlitten hätte. Denn ob sie schon bisweilen unreine und abscheuliche dinge erblickte, so würde sie doch wiederum durch gute und angenehme gesichte getröstet. Wenn sie ferner im beicht-stuhl bey ihm gewesen, habe ihr der pater Girard befohlen, sie solte sich von ihm anblasen lassen; Ob sie sich schon demselben so viel ihr möglich, widersetzet; Denn je mehr sie sein anblasen erduldet, je mehr sey sie gegen ihm entzündet, und dergestalt entzücket worden, daß sie ihn umarmen müssen. Sie saget ferner aus, daß der besagte pater Girard sie genöthiget, sich mit einer andern andächtigen, die frau Guyol genannt, bekannt zu machen, welche eines tischlers eheweib und eine sehr artige frau ist, massen sie sich in gleichem zustande der besessenheit, wie so wol sie selbst, als der besagte pater Girard, der aussagerin gestanden, welcher vor der letzten fasten-zeit, fast alle tage in das hauß der aussagerin gekommen, so offte sie die zufälle ihres glieder-zuckens bekommen. Er sey in das andere stockwerck hinauf gegangen, da sie fast alle zeit im bette, bisweilen aber auch aufgestanden gewesen. Er sey in ihre kam-

mer

mer hinein gekommen, und habe solche nach sich zugeschlossen, und wenn er sich nieder gesetzet, hätte sie ihr glieder-zucken noch einmahl so starck bekommen. Sie habe sich in unanständigen stellungen des leibes vor ihm befunden, manchmahl habe sie sich unten vor das bette hinsetzen müssen, da er sie gantzer zwey bis drey stunden in seinen schooß eingeschlossen, und sie einmahl über das andere auf eine verliebte weise geküsset, welches er auch alle tage gethan, wenn er gekommen sey. Sie füget bey, daß sie den letzten tag der fasten in einem gesicht, das sie gehabt, eine stimme gehöret, die zu ihr gesagt, ich wil euch die fasten-zeit mit mir in die wüsten nehmen, und ihr solt nicht mehr von menschen-sondern von engels-kost leben. Aber, ohngeachtet dieser stimme, habe sie diese fasten-zeit über gegessen. So bald sie aber etwas zu sich genommen, hätte sie solches alsbald wieder von sich geben müssen. Auch habe sie eine blut-stürtzung bekommen. Als sie dem pater Girard nachricht davon ertheilet, habe er ihr zugesprochen, sie solte sich der stimme, die sie regierte, überlossen. Sie saget weiter aus, daß ihr, in einem andern gesicht, das hertz des Herren JEsu erschienen, welches mit unterschiedenen wunden durchstochen gewesen, dabey sie eine stimme gehöret, die zu ihr gesagt, daß es der menschen sünden wären, die ihn in diesen zustand gesetzet hätten, und gleichwie sie mit J. C. vereiniget wäre, so würde sie vermöge der theilhafftigkeit, die sie an dieser vereinigung hätte, eine gleiche wunde an ihrer lincken seite empfinden. Welches ihr

auch

auch in der that begegnet, daß sich den augenblick eine wunde an besagter seite hervor gethan und eröffnet, und gantzer drey monathe in dieser offenen beschaffenheit, ohne grösser noch kleiner zu werden, verharret. Der pater Girard, wie er alle tage aus der kammer der aussagerin gekommen, die er nach sich zugeschlossen, so habe er ihr den hals betastet, und die wunde, so darunter gewesen, gesogen. Welches drey monathe gewähret. Nachdem sie der herr Bischoff exorciret, sey diese wunde geheilet. Allein dieser Exorcismus sey erst verwichenen september auf dem land-hause, welches an der land-strasse lieget, vorgegangen. Und von der zeit an sey so wohl diese wunde an händen und füssen, nebst der krone des haupts, alsbald zugefallen, und die haare ihres hauptes hätten wieder wie zuvor an zu wachsen gefangen. Sie saget ferner aus, daß sie vor dem Exorcismo ihren gantz erbärmlichen zustand gebeichtet, und darauf von dem herren Bischoff exorciret werden. Sie gestehet, daß, wenn ihr ihre gesundheit zugelassen, in der Fasten nachmittage zu den herren Jesuitern zu gehen, habe sie der pater Girard in die kirche hinein kommen lassen, worinnen kein mensch als er und sie gewesen. Und ehe er in den beicht-stuhl gegangen, habe er sie umarmet und auf dem mund geküsset, und vor dem beicht-stuhle habe er gesaget, daß sie seine mutter und er ihr bruder, ihr sohn, ihr freund und diener wäre, dieses sey genug, ihr hertze zu verpflichten. Und im beicht-stuhle habe sie alle gesichte, die sie gehabt, umständlich erzehlet.

let. Sie saget noch ferner aus, daß wenn sie der pater Girard in ihrer kammer besuchet, und solche nach sich zugeschlossen, es öffters geschehen sey, daß er ihre geburts-glieder berühret, davon sie sich angefeuchtet befunden, in ohnmacht gesuncken, und nicht gewust, wie ihr geschehen sey. Wenn sie dem pater Girard solches verwiesen, habe er zu lachen angefangen. Als sichs zugetragen, daß sie ihre ordentliche zeit in drey monathen nicht bekommen, so habe sie solches dem besagten pater Girard entdecket, welcher ihr den leib sehr offt betastet, und ihr 8. tage nach einander gewisse mittel eingegeben, welche eine röthliche farbe gehabt, welches ein stück fleisch von ihr getrieben, und zugleich einen starcken blut-fluß verursachet hätte, der gantzer acht tage gewähret. Sie hätte dieses dem pater Girard angezeiget, welcher gesaget, daß dieses unmöglich seyn könte, und daß ihr der Teufel dergleichen nur eingebildet hätte. Sie füget hinzu, daß als sie der pater Girard einstens im hembde auf ihr bette nieder legen lassen, mit vermelden, daß sie wegen des fehlers, den sie begangen, weil sie sich ihme nicht überlassen wollen, müste gestraffet werden, sie gefühlet hätte, angefeuchtet und gekützelt zu werden. Zu andern zeiten habe er ihr eine disciplin auf die hinterbacken gegeben, und solche geküsset. Da sie sich gleichfalls wieder angefeuchtet und gekützelt gefühlet. Füget auch noch hinzu, daß, als sie eines tages, dessen sie sich nicht mehr so eigendlich erinnern kan, im kloster der sanct Clara zu Ollioules gewesen, habe sie der besagte pater Girard gantz al-

lein

lein in der kirche umarmet und geküsset, welches er auch unterschiedene mahl auf dem sprach-saal gethan, und ihr die wunden unter der brust gesauget. Die besagte Cadiere ersuchet uns, ihm die acten ihrer aussage zu erlauben, und daß ihm solches vorgestellet werde. Nachdem man ihr dieses alles wieder vorgelesen, und sie darauf bestanden, hat sie sich mit uns am ende eines jeden blatts, und zu unterst mit dem Commissario des Secretarii unterschrieben. Unterschrieben Cadiere Martellii und Albert.

Am Ende dieser Aussage befahl der Lieutenant die Information über alle darinnen enthaltene Facta, Umstände und dependenten vorzunehmen, und daß der Official beruffen werde, um zugleich mit ihm zu verfahren. Die jungfer Cadiere hat hernach noch fünff Briefe des Pater Girards bewähren und dem rechtlichen Verfahren beyfügen lassen, davon dreye an die Frau Aebtißin der St. Clara-Nonnen zu Ollioules, und die zwey andern an die Cadiere selbst geschrieben sind, darunter einer der bekandte Brief vom 22. julii, und der andere vom 15. September ist, so aus der Feder des Verklagten geflossen. Diese fünff Briefe sind diejenigen, deren Inhalt wir schon angeführet haben.

Der Promotor that Ansuchen, Nachricht wegen

gen der Laster und factorum, so in der Jungfer Gadiere Verantwortungen enthalten, so durch den Official angenommen worden, einzuziehen, und an statt sich mit ihr zu vereinigen und ihr zu Uberzeugung und Bestraffung des Schuldigen beyzustehen, hat er vielmehr durch eine verhaffte heimliche Verbindung mit dem Pater Girard, um den Pater Sabatier, Jesuitern, und durch eine Prævarication, die da würdig ist, von aller Gerechtigkeit verdammet zu werden, die Zeugen nur darum zum Verhör gefordert, damit er erdichtete facta, so dem Angeklagten zur Rechtfertigung gereichen möchten, zu verschaffen bemühet seyn könte, und nur solche Leute abhören lassen, welche den Jesuitern völlig ergeben und noch darzu meistens des Pater Girards wirckliche Beicht-Töchter waren.

Alle Abend trug der Secretarius und Official selbst das rechtliche Verfahren hin zu den Jesuitern, um solches dem Verklagten und dem Pater Sabatier zu zeigen. (Wir erbieten uns den Beweiß hiervon zu erstatten, wiewol er, aus dem Verfahren selbst, sattsam erhellet. Gleichwie sie nun solcher Gestalt sahen, was die Zeugen ausgesagt hatten, die auf Ersuchen der Jungfer Cadiere abgehöret worden, so liessen sie solche, die des Verklagten Beicht-Töchter waren, durch Vermittelung des Promotoris verhören, vor welchem man solche facta ablegen ließ, die denjenigen, so den Tag vorher von den Zeugen, welche die Cadiere aufgestellet, abgeleget worden, schnur-

stracks zuwider lieffen. Und auf diese Weise hat man es alle Gerichts-Tage gemacht, so lange das rechtl. Verfahren gewähret. Dergestalt, daß unter 44. Zeugen, die der Promotor abhören lassen, sich kein eintziger gefunden, der den Pater Girard nicht zu rechtfertigen gesucht hätte.

Wird der Hof ohne Entsetzen ansehen können, wie grausam diese Diener der geistlichen Gerechtigkeit dasselbe prostituiret haben, damit sie diesem Schuldigen durchhelffen, und so viele Laster, welche die Religion und das gemeine Wesen so sehr verletzen, ungestrafft hingehen möchten!

So bald sich dieses rechtl. Verfahren angefangen, ist vom 26. eben desselben Monats Novembr. an, die Jungfer Cadiere in das Kloster der Urselinerinnen zu Toulon eingeschlossen worden, welches von den Jesuitern regieret wird, und wo die Frau de Gerin, die einen Bruder hat, der ein Jesuiter ist, Vorsteherin ist, und viele andere Nonnen wirckliche Beicht-Töchter des Pater Girards sind. Da man ihr eine bekehrte Schwester, so der bekannten Guiol, deren Beicht-Vater der Verklagte ist, Tochter war, zur Aufwärterin gab. Und zwey andere Beicht-Töchter des Pater Girards, die sich in eben dergleichen Zustand, wie die jungfer Cadiere, befunden, und denen man wegen ihrer Verblendung und wegen des unordentlichen Wandels ihres Beicht-Vaters gleichfals die Augen geöffnet hatte, wurden eine an den guten Hirten und die andere an den Beschützer gesendet, und alles dieses geschahe

Krafft

Krafft eines Befehls von den Obern, den der heilige Bischoff erhalten hatte.

Als die Jungfer Cadiere einen Beicht-Vater verlangte, sahe sie sich genöthiget, zu drey unterschiedenen mahlen vor dem Herrn Bischoff zu erscheinen. Allein es war ihr doch nicht möglich, einen zu erhalten, ausgenommen den Herrn Berge, der seine Einkünffte von den Jesuitern hatte, und also denselben gäntzlich ergeben war, wie der folgende Streich, den wir erzehlen wollen, sattsam bezeuget. Den verwichenen 31. Januarii gehet dieser Pfaff mit einem Schreib-Zeug und Papier, in Begleitung des Pater Sabatiers, Jesuiters, und zweyer Zeugen hin in das Kloster der Urselinerinnen. Er tritt in den Sprach-Saal hinein, lässet die Jungfer Cadiere vor sich ruffen, und giebt ihr zu erkennen, daß er gekommen sey, derselbe Beicht zu hören, alleine sie müsse vorher, zum Behuf des Pater Girards, einen Revers ihrer Aussage von sich geben und sich erklären, daß es ihrer Seits eine blosse Verleumdung gewesen. Ausser diesem könte er sie nicht absolviren. Und als sie ihm geantwortet, daß, gleichwie sie gezwungen worden, ihre Klage bey der Gerechtigkeit anzubringen, und diese Klage nichts, als was nur allzuwahr wäre, in sich halte, also sie dieselbe unmöglich wiederruffen könte, so gehet Herr Berge nebst dem Pater Sabatier und den Zeugen wieder fort, ohne dieselbe Beicht zu hören.

Als die Jesuiten nebst ihren Emissariis sahen,

daß keine Hoffnung mehr übrig sey, Klägerin zu Wiederruffung ihrer Aussage zu bereden, so suchten sie andere Mittel und Wege, ihre gerechte Klage unkräfftig zu machen. Sie liessen es nicht darbey bewenden, daß sie dieselbe den Händen des Promotoris, der untergeschobenen Zeugen, und ihrer eigenen Beicht-Kinder anvertrauet, sondern suchten auch noch der Jungfer Cadiere Zeugen auf ihre Seite zu bringen. Der Pater Sabatier und die andern Personen hielten sich auf einem Saal des Bischöfflichen Sitzes, der zunechst an demjenigen war, wo die Zeugen abgehöret wurden. Und allda fragten sie die auf Ansuchen der Jungfer Cadiere geforderten Zeugen, ehe sie verhöret wurden, wegen aller Factorum, die sie abzulegen hätten. Wenn sie nun sahen, daß sie wichtige Gravamina wider den Pater Girard vorzubringen hatten, so suchten sie dieselben davon abwendig zu machen, und wenn sie es nicht dahin bringen kunten, so nahmen sie diesen Zeugen ihre Abschrifft, und sandten solche, ohne abzugeben, wieder zurücke. Ja der Official trug Sorge, als er die Aussagen der Zeugen in Ordnung brachte, unterschiedene wesentliche Facta davon aussen zu lassen. Die gegen einander Haltung dessen, was die Nonnen des St. Clara-Klosters zu Ollioules bey ihrer Verhör ausgesagt, ist ein schöner Beweiß davon. Diese Anstifftung der Zeugen nöthigen Klägerin, eine Supplic bey dem Lieutenant einzugeben, Nachricht davon einzuziehen. Welches ihr durch einen

Befehl verstattet wurde. Nach der Zeit haben die Jesuiter die allergottlosesten Streiche versuchet, auch noch viele Nonnen anzustifften. Der Brief, den sie deßwegen an die Frau de Copolin, Ursuliner-Nonne zu Toulon, geschrieben, den wir haben bewahren lassen, und der so viel Lerm gemachet, ist ein unwiedersprechlicher Beweiß davon.

Das Ansehen, worinnen die Jesuiten stehen, und die Hinterhaltung und Ausflücht des Promotoris, haben verursacht, daß dieser Proceß auf die lange Banck hinaus geschoben worden, ohne daß es die Jungfer Cadiere dahin bringen können, daß ein Ausspruch darinnen gethan werde, ungeachtet der drey Acten in Verweigerung der Gerechtigkeit, welche sie den 25. und 30. Jan. und den verwichenen 20. Febr. bey dem Lieutenant eingegeben.

Jedennoch, da der König durch einen Befehl des Staats-Raths verwichenen 16. Jan. dem Ober-Hauß des Parlaments die Untersuchung dieser Sache, bey dem ersten und letzten End-Urtheil, aufgetragen, auf daß dieselbe, auf Ansuchen des Herrn General-Procuratoris des Königs, und durch Fleiß der Jungfer Cadiere nach den Gesetzen untersuchet und beurtheilet würde, so haben der Herr Rath de Faucon, und der Hr. Abt Charleval, als Parlaments Rath, durch einen Befehl vom folgenden 16. Febr. Commission erhalten, sich nach Toulon zu erheben, um die Information fortzusetzen, dieselbe zu entscheiden und

zu verordnen, und den ausserordentlichen Proceß auf Ansuchen des Herrn General-Procuratoris, und auf Fleiß der Klägerin beständig fortzuführen.

Die Herren Commissarien verfügten sich nebst dem Hrn. L. P. G, des Königs, nach Teulon, woselbst sie noch 24. Zeugen abhörten. Und ungeachtet dieses rechtlichen Verfahren, so aus 112. Zeugen bestanden, den Beweiß aller Laster, weswegen der Pater Girard verklaget worden, in sich hält, so ist doch derselbe, durch einen Ausgang, dessen sich wohl kein Mensch versehen, den 23. besagten Monats Febr. nur privatim fürgefordert, die Jungfer Cadiere aber, der Prior der Carmeliter zu Toulon, ihr neuer Beicht-Vater, der Pater Thomas Cadiere, der Dominicaner, ihr Bruder, persönlich citiret, und Hr. Franciscus Cadiere, der weltliche Priester; ihr anderer Bruder, öffentlich vor Gericht gefordert worden. Diese den Regeln der Gerechtigkeit und den Pflichten des rechtlichen Verfahrens so ungemässe Befehle, scheinen sehr geschickt, der Welt gantz andere Gedancken von dieser Sache beyzubringen. Allein sie hat sich niemahls darzu verstehen, oder ihre Meynung darnach einrichten wollen.

Der Herr General-Procurator des Königes ließ Anfangs seine Befehle den Beschiedenen allen andeuten, durch Gericht-Haltung an eben dem 23. Febr. mit der Vorforderung, in einem Monat vor dem Parlament zu erscheinen, wenn sie nicht lieber des andern oder die übrigen folgenden

den Tage vor denen Herrn Commissarien antworten wolten. Der Pater Girard, den die Gelindigkeit seines Urtheils kühn gemacht hatte, eilete alsbald, und noch eben desselben Tages, sich zu verantworten. Und ungeachtet seiner Hartnäckigkeit, womit er die alleroffenbaresten und durch das rechtliche Verfahren aufs Beste bewiesene Facta geläugnet, so hat er dennoch durch seine so sehr ausgestudirte Verantwortungen noch mehr als zu viel gestanden, ihn der Laster, die man ihm beymisset, zu überzeugen, wie wir hernach aus der Auflösung seiner Verantwortungen sehen werden. Er überlieferte zugleich denen Herren Commissarien 16. Briefe von einem Theil, welche er, seinem Vorgeben nach an die Jungfer Cadiere nach Ollioules geschrieben hätte, und die er aus Fürsichtigkeit von neuen gemacht, sie von dem Giffte wormit sie angesteckt gewesen, zu reinigen; und 20. Briefe von dem andern Theil, die sie an ihn geschrieben hatte, nebst dem Vergleichniß der Fasten-Zeit, und der Schwester de Remisat ihren, die er dirigiret und in eben dergleichen Zustand versetzet hat.

Ob man nun schon die Jungfer Cadiere nicht dahin vermögen kunte, eher zu antworten, als nach Verlassung der Citation, woferne sie dieser Verlassung nicht ausdrücklich renuncirte, und die Herrn Commissarien selbst um baldige Verhör ersuchte: So verfügten sie sich doch nichts destoweniger den 25. eben dieses Monats Febr. in das Kloster der Ursulinerinnen, wo sie in Ver-

 wah-

wahrung gehalten wurde, um ihre Verantwortungen anzuhören. Diesen 25. Febr. und den folgenden 26. antwortete sie der Warheit und ihrer Aussagung in allem gemäß. Allein des andern Morgens gab ihr die Schwester Guiol, die ihr aufwartete, nüchtern ein Glaß Wein zu trincken, welches sie dem Geschmack nach sehr gesaltzen befande, und sie alsbald ihres Verstands dermassen beraubte, daß sie ihre eigene Mutter nicht mehr kannte. Dieser Frevel nöthigte diese, mit einem Supplic bey dem Parlament, einzukommen, damit man diese Sache untersuchen möchte. Und obschon der Herr General-Procurator des Königs in die Untersuchung eingewilliget, so verordenete doch nichts destoweniger das Gericht durch seinen Befehl, daß wenn die Untersuchung geschehen, deswegen Vorsehung gethan werden solte.

Inmittelst wurde Appellantin eben denselben Tag, da ihr dieser Trunck beygebracht worden, den Herren Comissarien vorgestellet, um ihre Fragen mit derselben fortzusetzen. Da man sie denn durch die Würckung dieses geträncktes, der Gewalt und hefftigen Drohungen, womit man ihr in diesem den Jesuiten so sehr ergebenen Kloster zusetzte, dahin brachte, daß sie alle in ihrer Aussage enthaltene Facta wieder läugnete, und vor Unwarheiten ausgab. Und sagte, daß sie der Pater Girard durch keine ander Wege, als der höchsten Vollkommenheit, geführet, und daß es der Prior der Carmeliter sey, der sie

bere-

beredet, diese Klage anzustellen. Da wir doch dargethan, daß es der Official selbst gewesen, der sie darzu gezwungen und daß alle in ihrer Aussage enthaltene Facta, durch eine grosse Menge unverwerfflicher Zeugen, durch das eigene Geständniß des Verklagten und durch seine Briefe bewiesen sind. Die Beschaffenheit der Verantwortungen der Jungfer Cadiere ist schon hinlänglich genug, zu beweisen, daß solche keine Anschläge ihres freyen Willens sind. Alsbald, nach den Verantwortungen der Klägerin, schritte man zu der andern Befragung des Pater Girards; Gleichwie er wegen der Verantwortungen der Jungfer Cadiere vollkommen unterrichtet war, also wolte er nicht das Geringste bekennen; ausser daß er der Jungfer Cadiere zwey Seiten angerühret, welche wie er sagte, durch eine überflüßige Gnade erhaben gewesen. Allein er habe sie nur durch das Halßtuch, so sie umgehabt, berühret.

Den Augenblick, da diese Verantwortungen geschehen waren, verordneten die Herren Commissarien, durch ihren Befehl vom ersten Martii, den ausserordentlichen Proceß, in Ansehung des Pater Girards und der jungfer Cadiere, und liessen den Prior der Carmeliter, und die Brüder der Cadiere die noch nicht geantwortet hatten, und noch in ihrer Verlassung waren, zurück. Und also zertheilten sie, wider alle Regeln, Continentiam Causæ, und der ausserordentliche Proceß, in Ansehung der drey andern Beschiedenen, ist hernach durch ein anderes absonderliches Gericht geführet worden.

 Sie

Sie schritten alsbald, nach nochmahliger Befragung zur Gegeneinander-Haltung einiger Zeugen, und zur Confrontirung der 26. mit dem Pater Girard, und eines eintzigen mit der Jungfer Cadiere, Und indem sie die Gegeneinander-Haltung und Confrontirung der übrigen Zeugen aller besonders geschehen liessen, nahmen sie den 6. Martii die nochmahlige Befragung der Jgf. Cadiere vor sich, worinnen gesagt wird, daß sie bey demjenigen bleibet, was sie in ihren letzten Verantwortungen, so sich den Morgen des 27. Febr. anfangen, ausgesaget, und was ihre Verantwortungen betrifft, die so wohl von den Herren Comissarien als dem Official vorher eingegeben worden, imgleichen ihre Aussagung vor dem Herrn Lieutenant, so renunciret sie denenselben in allen, worinnen sie von ihrer letzten abweichen, als worzu sie der Pater Carmeliter beredet, als sie ihm den unschuldigen und heiligen Wandel, den der Pater Girard mit ihr geführet, gerühmet, jemehr sie ihm aber davon gesagt hätte, iemehr habe er sie darzu beredet.

Eben denselben Tag nahmen sie die Confrontirung des Pater Girards mit der Klägerin auf der Stelle vor. Diese Confrontirung und Gegen-verhör ist so sonderbar, als die vorherbesagte Gegeneinander-Haltung der Zeugen. Der Pater Girard, ohne das Geringste wider sie einzuwenden, lässet sich die letzten Verantwortungen und nochmahlige Verhörung der Jungfer Cadiere

diere vorlesen, und hernach spricht er, daß niemals etwas anders, als was rein und erbar sey, zwischen ihm und ihr vorgegangen; daß er sie als eine heilige Jungfrau betrachtet, die er zur Vollkommenheit zu führen gesuchet, und daß er, ohne sich in eine umständliche Wiederhohlung alles desjenigen einzulassen, was in den Verantwortungen der Jungfer Cadiere enthalten, worbey er sich auf die Seinigen beziehet, in allen Wegen der Reinigkeit seiner Absichten, und wegen des Geists der Religion, in welchem er geredet, geschrieben und gewürcket habe, Versicherung geben könte. Und die Jungfer Cadiere auf ihrer Seite sagte: Daß ihre Verantwortungen, vom 27. Febr. des Morgens un, (mit Ausschliessung derer vom 25. und 26. wo sie die Warheit behauptet hatte) nebst demjenigen, was sie der nochmahligen Verhörung beygefüget, die Warheit in sich halte. Bekennet auch, daß sie niemals etwas anders, als was gantz rein und heilig sey, von dem Pater Girard gesehen habe, und giebet wegen der Reinigkeit ihrer Absichten gleichfals Versicherung. Es ist Schade, daß dieses Vorgeben durch das gantze rechtliche Verfahren durch seine Briefe, und des eigenen Geständnisses des Pater Girards, widerleget wird.

Nach diesem setzten die Herren Comissarien die Confrontirung der Zeugen mit der jungfer Cadiere bis den 9. May inclusive fort, und verhörten

hörten in dieser Zeit deren 46. gegeneinander. Und gleichwie, von dem 27. Febr. an bis dahin, die Gewaltthätigkeiten und Drohungen, womit man ihr zugesetzt, beständig gedauert haben; Also hat sie nicht nur keinesweges die Freyheit gehabt, etwas wider den meisten Theil der Zeugen einzuwenden, ob es ihr schon an wichtigen Puncten nicht gefehlet; Sondern man findet auch noch diesen erstaunens-würdigen Widerspruch dabey, daß, indem Verklagter und Klägerin alles vor Heilig ausgaben, was zwischen ihnen vorgegangen, die Zeugen, welche man mit dieser confrontirte, beständig darauf bestunden, die wichtigsten und grausamsten Facta, die sie ausgesagt, und welche den Regeln der Unschuld und Reinigkeit zuwiderlauffen, zu behaupten.

Den 20. Martii, als die Herren Commissarien im Begriff waren, nach Ollioules abzureisen um zu der Gegeneinander-Verhörung und Confrontirung der Nonnen des Klosters St. Clara, wo die Jungfer Cadiere vierthalben Monat gewesen war, zu schreiten, und dieselbe wieder anfieng, ihre Freyheit zubekommen, so thate sie mit einem Eyd eine Wiederruffung alles desjenigen vor ihnen, was sie bis anhero seit dem 27. Febr. ihrer Aussage und ihren Verantwortungen des 25. und 26. Febr. zuwider vorgebracht hatte, und erklärte sich, daß, was sie damahls gethan, durch Würckung dieses Truncks geschehen sey, der sie ihrer Sinnen beraubet, und daß sie, so wohl damahls, als hernach bis auf diesen Augenblick, durch Würckung

der

der Gewalthätigkeiten und Drohungen, womit man ihr zugesetzet, wider die Warheit zu handeln, gezwungen worden: Sie setzte hinzu, daß sie auf ihrer Aussage und ersten Verantwortungen vom 25. und 26. Febr. bestunde, die Art, nach welcher diese Widerruffung abgefasset ist, giebt die Urheber dieser Veranderung sattsam zu erkennen. Sie hat die Widerruffung eben dieser Veränderung, so wol durch ihre protestirenden Acten, als durch ihre Confrontirung mit ihren Brüdern und dem Pater Carmeliter bekräfftiget, und hinzugefüget, daß sie die Personen, die ihr diese Gewalthättigkeiten und Drohungen angethan, zu gehöriger Zeit und an gehörigen Orte schon anzeigen wolte.

Denn eben desselben Monats Martii, als sich die Herren Commissarien nach Ollioulés verfügten, wurde die Jungfer Cadiere durch das Marschalcks-Gericht dahin geführet, eine Begleitung so ihrer Unschuld, wie auch ihrem Befehl der Persönlichen Stellung, bey ihrer gerechten Sache, gar nicht gemäß ist. Der Secretarius des Weyh-Bischöfflichen Gerichts war ihnen schon sehr früh zuvor gekommen, ohne daß ihn der Regen abhalten können, um zwey Briefe nach Ollioules zu tragen, einen an die St. Clara-Nonnen, dieselben anzustifften, bey dieser nochmahligen Verhörung Widerruff zu thun. Und der andere an die Vorsteherin der Ursuliner-Nonnen, wohin die Jungfer Cadiere solte gesandt werden. Durch welchen ihr recommendiret wurde, nichts zu vergessen, was die-

dieselbe zu einer neuen Widerruffung zum Behuff des Pater Girards verbinden konnte, und alle Mittel und Wege, ja, wenn sie nicht in gutem wolte, Härtigkeit und Schärfe zu gebrauchen. Es geschahe auch, daß als die Jungfer Cadiere zu Ollioules anlangte, sie in das Kloster Ursuliner gebracht, und in eine Kammer, wo ein unerträglicher Gestanck war, und aus welcher man eine Unsiunige, so darinnen gewesen, heraus genommen, und die zur gantzen Auszierung ein wenig unreines Stroh auf der Erden hatte, eingeschlossen wurde. Alle diese Facta werden in den protestirenden Acten der Appellantin vom 15. und 16, eben desselben Monats Martii, welche auch noch die unterschiedenen Mittel, so die Jesuiten und ihre Emmissarien zu Anstifftung der Zeugen angewendet, imgleichen alle übeln Tractamenten und alle Gewalthätigkeiten, die ihr in dem Kloster der Ursulinerinnen zu Toulon, die den Jesuiten und auch dem Verklagten so sehr ergeben, und wider diese protestiret, zugefüget worden, in sich halten, umständlich erzehlet werden.

Ja was noch mehr ist, würde, damit man die St. Clara-Nonnen desto besser bereden möchte, ihr Bekänntniß zu widerruffen, auch noch zu der Frau Aebtißin und vielen Nonnen von einem Theil vermeldet, daß Klägerin von ihrer Klage abgewichen, worbey sie ihnen aber die Umstände dieser Veränderung und der Widerruffung, so sie gethan, hinterhielten; Und vom andern Theil, daß alle Zeugen zu Toulon, alle Facta, die

dem

dem Pater Girard schuld gegeben worden, widerruffen hätten, da doch nicht ein eintziger von seiner Bekänntniß abgegangen war. Hat man wol jemals so viel Kunst-Griffe gebrauchet, die Warheit zu vertuschen, und die Unschuld zu unterdrücken? Allein sie antworteten mit einer unerschrocknen und heiligen Standhafftigkeit, daß keine Trachtung fähig wäre, sie dahin zu vermögen, die Warheit zu unterdrücken, sondern daß sie an statt, dasjenige, was sie in ihren Aussagungen abgeleget, widerruffen solten, vielmehr alles dasjenige, was der Weyh-Bischoff davon aussengelassen hätte, hinzufügen wolten. Es erhellet auch in der That durch ihre Gegeneinanderhaltung, daß sie sehr wesentliche und wichtige Facta wider den Verklagten beygefüget haben.

Als die Gegeneinanderhaltung und Confrontirung der St. Clara-Nonnen zu Ollioules vollzogen war, und die Herren Commissarien wieder nach Aix zurück kehrten, so wurde die Jungfer Cadiere, durch einen Thür-Hüter und drey Reuter vom Marschalls-Gericht, in das andere Kloster de la Visitation, wo sie annoch verwahret wird, dahin geführet. Es ist merckwürdig, daß, als man sie mit dieser Begleitung, so nur vor diejenigen gehöret, die der ärgsten Buben-Stücke schuldig sind, dahin geführet, des Abends, als man zu Roquevaire in dem Gast-Hoff de Jouve, so der 17. Martii war, zur Herberge lag, der Officier der Reuter, Namens Fouque in der Kammer der Jungfer Cadiere, unter dem Vorwand,

daß

daß er Ordre darzu hätte, schlaffen wolte, dergestalt, daß sie und ihre Mutter, die sie begleitete, indem sie einen Reuter in ihrer Kammer sahen, die gantze Nacht kein Auge zuthun konten; welches eine Gewaltthätigkeit ist, die wenig ihres gleichen hat.

Drey oder vier Tage hernach, als die Jungfer Cadiere in das andere Kloster de la visitation zu Aix gesandt wurde, überlieferte ihr ein junger Mensch, der graugekleidet und einen Degen trug, einen Brief ohne Namen, folgenden Innhalts:

Ich wundre mich jemehr und mehr, meine Geliebte, über das rechtliche Verfahren, so du angefangen, du vernimmest doch über dieses von der gantzen Welt die Thorheit, so du begangen hast. Erwartest du ein End Urtheil, das dich den Augen der gantzen Welt noch verhaßter darstelle? du wirst sagen, die Sache ist nun schon allzu ruchtbar worden. Sie wird noch viel ruchtbarer werden, wenn du dich nicht in Acht nimmest. Denn es würde dir nicht so schimpfflich seyn, wenn du wiederruffest, als wenn du deinen Proceß verlierest. Derjenige muß ein so grosser Freund seyn als ich bin, der mit solcher Freyheit schreiben kan. Ich bin, meine Geliebte, gantz und gar der Deinige. Toulon **den** 16. **Mertz** 1731.

Die Auffschrifft lautete: **An die** Jungfer Cadiere bey den kleinen **Marien** zu Aix,

Dieser Brief, welcher kein ander Absehen

hatte, als Appellantin zu bereden, ihre Aussage zu widerruffen, kan nirgends anders als von den Händen der Jesuiter herkommen. So wol weil ihnen alleine daran gelegen, alle Mittel zu Herauslockung einer dergleichen Widerruffung anzuwenden, als auch deswegen, weil dieser Brief, ob er schon zu Toulon datiret war, nirgends als zu Aix geschrieben seyn kunte. Sintemahl er den 16. Martii datiret, und an die Jungfer Cadiere im andern Kloster de la Visitation zu Aix gerichtet ist, da sie sich denselben 16. Martii noch zu Ollioules befande, und man zu Toulon unmöglich wissen konnte daß sie in das andere Kloster de la Vissitation zu Aix gesandt worden. Dieses bezeuget, daß solches bloß eine Fortsetzung derjenigen Mittel gewesen, welche die Jesuiter von Anfang dieses Processes unablässlich versuchet, einen Widerruff von ihr herauszupressen.

Wenn man ansiehet, was vorher gegangen und darauf gefolget, so lässet dieses keine Ursache übrig, daran zu zweiffeln. Diese Facta und viel andere, deren umständlichere Erzehlung wir hiermit Stillschweigen übergeben, gaben zu einer neuen protestirenden Acte vom verwichnen 11ten April Gelegenheit.

Die Jungfer Cadiere hat hernach wegen des von den Herren Commissarien wider sie gegebenen Befehls der Persönlichen Stellung und wegen des gleichfals wider sie unternommenen rechtlichen Verfahrens, imgleichen â minima des Befehls der Forderung vor Gericht, so wider den

Pater Girard gegeben worden, an das Parlament appelliret, und gebeten, solchen in einen Arrest zu verwandeln. Ihre Brüder und der Pater Carmeliter haben auch wider die ihrer Seits gegebenen Befehle appelliret, und ihrer Appellation, wegen des rechtlichen Verfahrens, beygepflichtet.

Sie hat hernach zugleich wegen des von dem Weyh-Bischoff, auf Ansuchung des Promotoris wider sie unternommenen rechtlichen Verfahrens, als einen Mißbrauch der geistlichen Gerechtigkeit appelliret, und zum Uberfluß zur Restitution, oder Wiedereinsetzung in den vorigen Stande, wider die Veränderung, worzu sie gezwungen worden, Königl. Briefe erhalten: Ihre Brüder und der Prior der Carmeliter haben Bitt-Schrifften eingegeben, daß sie es mit ihrer Appellation wegen des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit hielten.

Dieses sind alle Eigenschafften, weswegen das Gericht Verordnung thun soll; Ob schon diese Appellation wegen Mißbrauch geistlicher Gerechtigkeit nur zufällig ist, so wird es doch nichts destoweniger die vornehmste Eigenschafft, weil das Verfahren, welches dieselbe angreiffet, zum Grunde desjenigen gedienet hat, welches die Herren Commissarien wider uns vorgenommen; Imgleichen zum Grunde des Befehls, worüber wir uns beklagen. Dahero wollen wir von dieser Appellation wegen des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit den Anfang machen.

Um die Ordnung unserer Vertheidigungen fest

zu stellen, und die Gerechtigkeit aller unserer Appellationen, unserer Königlichen Briefe zum Überfluß zu bezeugen, wollen wir vor Augen stellen 1) Daß das gantze rechtliche Verfahren, so von dem Weyh-Bischoff zu Toulon, so auf Ansuchung des Promotoris unternommen worden, ein Mißbrauch geistlicher Gerechtigkeit ist, und daß dessen Aufhebung die von den Herren Commissarien wider uns ertheilten Befehle, und das gantze rechtliche Verfahren, so sie darauf gebauet, nach sich ziehe. 2) Daß das von denen Herren Commissarien angestellte rechtliche Verfahren wegen noch anderer Nullitäten, die sich unzertrennlich dabey befinden, ungültig und nichtig ist. 3) Daß die Befehle, worüber wir uns beklagen, höchst ungerecht sind, weil der Pater Girard allhier der eintzige Schuldige, und aller groben Laster, weswegen er angeklaget worden, überwiesen ist.

Betreffend die Appellation, wegen des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit an der Jungfer Cadiere, bey dem von dem Weyh-Bischoff zu Toulon, auf Ansuchung des Promotoris angestellten rechtlichen Verfahrens.

Das erste Mittel des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit.

Dieses gründet sich darauf, daß zufolge der Aussprüche wegen Einrichtung des Parlaments zu Paris und Provence so von Corbino und Bonifacio Tom. 2. seiner ersten Compilation, Part. 3.

 Lib.

Lib. I. Tit. 5. c. 4. allen Richtern, ohne vorhergegangene Information, auch im Fall des Diebstahls, in das Hauß eines andern einzufallen und Auffsuchung zuthun, verbothen ist; und daß die geistlichen Richter unvermeidlich nach Art. 24. 35. 79. der Freyheit der Frantzösischen Kirche und der anmerckung de Fitou über diese Artickel, imgleichen de Fevret in seinem Tractat. de l'abus L. 1. c. 9. n. 5. und de Ducasse in seinem Tractat von der geistlichen Gerechtigkeit Part. 2. c. 2. n. 8. die Aussprüche der Einrichtung bey Strafe des Mißbrauchs zu beobachten und denselben zufolgen unvermeidlich verbunden sind; weil sich die Kirche im Staat befindet, und allen Gesetzen des Staats unterworffen ist; und weil die Parlamente, so die Aussprüche der Einrichtung abfassen, in diesem Stück als solche zu betrachten, deren Händen die unumschrenckte Gewalt des Fürstens anvertrauet ist: Und was dieses Mittel noch viel unstreitiger machet, ist dieses, daß durch den Ausspruch der Einrichtung der in der Rechts-Sache des Herren Fouque gefället worden, allen Weyh-Bischöffen verboten, die Leute auf dergleichen Art in Arrest zu nehmen. Also ist der Arrest, welchen der Weyh-Bischoff im Bißthum zu Toulon in dem Hause der Jungfer Cadiere, ohne einige vorhergegangene information, vollzogen, eine formale Ubertretung dieser Aussprüche der Einrichtung und folglich ein unstreitiges Mittel des Mißbrauchs geistlicher Gerechtigkeit.

Das

Das andere Mittel des Mißbrauchs.

Es bestehet darinnen, daß sich der Weyh-Bischoff zu der Jungfer Cadiere ins Hauß verfüget, die doch eine Layen-Person ist, und nicht unter seiner Gerechtigkeit stehet; massen die Layen nicht vor das geistliche Gerichte gehören, als wegen der Administration der Sacramente. Welches, auf Seiten des Weyh-Bischoffs der Königlichen Gerechtigkeit einen Eingriff thut, welches nach der Anmerckung des Herren de Marca in seinem Tractat de concord. Sacerd. & Imperii L. 4. c. 18. 19. Jmgleichen de Pastour in seinem Tractat de Jurisdic. Eccles. L. 3. Tit. 8. und de Fevret L. 1. c. 9. n. 6. und nach der Jurisprudence des Arrests, den Mißbrauch geistlicher Gerechtigkeit aufs vollkommenste formiret.

Was aber die zwey ersten Mittel des Mißbrauchs unüberwindlich machet, ist dieses, daß sich der Weyh-Bischoff mit einem vor eine Jgfso schimpfflichen Gefolge aus keiner anderen Ursache zu der jungfer Cadiere verfüget, als sie wegen alles desjenigen, was zwischen ihr und dem Pater Girard, ihrem alten Beicht-Vater, vorgegangen, zu befragen, und sie durch die Heiligkeit des Eydes zn ihrer eigenen Verunehrung zn zwingen. Was würde es nun nicht vor traurige Folgen nach sich ziehen, wenn man denen Weyh-Bischöffen Gewalt zu dergleichen Unternehmungen einräumen wolte? Wie würde es uns ergehen, wenn es bey einem unbescheidenen oder boßhafftigen geistlichen Richter stünde, ehrliche Fa-

milien durch dergleichen Zutritt bey ihren Töchtern zu beschimpffen; und verdienet dieses unwürdige Verfahren auf Seiten des Weyh-Bischoffs nicht alle Bestraffung der Gerechtigkeit?

Das dritte Mittel des Mißbrauchs.

Dieses folget daraus, daß der Weyh-Bischoff das rechtliche Verfahren mit Befragung der Jungfer Cadiere, als er sich zu ihr ins Hauß verfüget, angefangen hat, da doch nach den Verordnungen und der gerichtlichen Ordnung, welcher die Weyh-Bischöffe zu folgen verbunden sind, und deren Ubertretung auf ihrer Seite ihr rechtliches Verfahren ungültig machet, die Befragungen nicht eher als nach der Information und denen Befehlen können angestellet werden.

Also thut Fevret in seinem Tractat de l'abus Lib. 8. c. 3. n. 2. den Ausspruch, daß der Official einen Mißbrauch geistlicher Gerechtigkeit begehet, wenn er einen Criminal-Process mit Befragung der Person anfänget. **Nachdem die geistlichen Richter, spricht er, wenn sie bey Criminal-Processen Nachricht einziehen wollen, die Regeln, welche von weltlichen Gerichten in acht genommen werden, zu beobachten gehalten sind, so begehet ein Weyh-Bischoff, wenn er einen** Criminal-Process **eines Priesters oder andern Geistlichen, ohne einige vorhergegangene** Information, ab interrogatione **anfänget, einen Mißbrauch geistlicher**

cher Gerechtigkeit, wie von dem Parlament zu Rouen ausdrücklich entschieden ist.

Das vierte Mittel des Mißbrauchs.

Dieses gründet sich darauf, daß der Promotor, in seiner Ansuchung des Streits, die Jungfer Cadiere in diesen Worten: die Schuldigen zur Straffe zu ziehen, implicite begriffen hat. Und es ist gantz gewiß, daß sein Haupt-Zweck gewesen, sie grober Verbrechen sich schuldig zu machen. Immaßen sie wegen der verdächtigen und untergeschobenen Zeugen dieses Promotoris auf eine so ungerechte Weise zur persöhnlichen Stellung beschieden worden. Und wenn der Promotor die jungfer Cadiere in seine Klage verwickelt, als woran man gar nicht zweifflen kan, da er doch seine Untersuchungen nur zu dem P. Girard einschräncken sollen; ist dieses nicht ein unverantwortlicher Eingriff in die Königliche Gerechtigkeit, als welcher allein die jungfer Cadiere unterworffen war,

Das fünfte Mittel des Mißbrauchs.

Bestehet darinnen, daß den Augenblick, da sich die jungfer Cadiere gezwungen gesehen, ihre gerechte Klage bey dem Lieutenant von Toulon einzugeben, der Promotor geeilet, die Zeugen verhören zu lassen, um solche zu vernichten, und den P. Girard zu solchen Factis den Weg zu bahnen, die ihn rechtfertigen möchten. Denn wenn nach der Criminal-Ordnung Tit. 28. Art. 1.

verboten ist, vor der eingezogenen Nachricht der Anklage und des Processes, den Beweiß einiger rechtfertigenden Factorum vorzunehmen und zu vollziehen; Und wenn die Ubertretung der Verordnungen nach Artic. 34. 35. und 79. der Freyheiten der Frantzösischen Kirche, nach der Meynung des Herren de Marcal. 4. c. 20. n. 6. de Fevret L. 1. c. 9. und de Ducasse part. 2. c. 2. ein unstreitiges Mittel des Mißbrauchs ist, weil die Geistlichen Richter, welche so wol, als andere des Königes Unterthanen, nicht weniger gehalten sind, die Gesetze, so er giebet, zu beobachten, so kan dieses hier nichts anders seyn, wo dieser Beweiß der justificirenden Factorum von dem Promotore angestellt worden, welcher an statt die Bestraffung der schweren Verbrechen, weswegen der P. Girard angeklagt worden, fortzusetzen, alle seine Sorge dahin gerichtet, ihn straflos zu halten; Und wird das Gericht ohne gerechtem Zorn ansehen können, daß unter 44. Zeugen, welche dieser Promotor hat abhören lassen, nicht ein eintziger zu finden, welcher den P. Girard beschuldige, und der nicht noch darzu, ihn vor unschuldig zu erklären, einige falsche Facta abzulegen suche? Daferne der Promotor sagen wolle, daß er nicht gewust, als er diese Zeugen abhören lassen, was dieselben aussagen würden. Allein, weiß man nicht, daß der öffentliche Rächer, dessen Stelle die Herren der Königlichen Gerechtigkeit, und die Promotores der Geistlichen Gerechtigkeit, vertraten, keinen Zeugen abhören läßt,

wenn

wenn er nicht vorher die Facta erforschet, die derselbe weiß und aussagen soll: zum Unterscheid des Bürgerlichen Gerichts, welches alle Zeugen, die es von den Factis der Klage unterrichtet zu seyn glaubet, von ohngefehr fordern lässet.

Das letzte Mittel des Mißbrauchs

Folget aus der Unterdruckung welches nach dem Herren Marea und Fevret das allergröste unter allen Mißbräuchen der Geistlichen Gerechtigkeit ist; Und welches eben der vornehmste Bewegs-Grund gewesen, die Appellationes, wegen Mißbrauch der geistl. Gerechtigkeit, von dem Geistlichen an das Weltliche Gericht einzuführen. Diese Unterdruckung herschet hier bey allen Anstalten und Verfahren dieses Geistlichen Richters und seines Promotoris. Die Umstände, die wir bey dem Facto angezeiget, lassen uns keineswegeß daran zweiffeln. Massen alles, was vorgenommen worden, eine solche Unterdruckung zu erkennen giebt, die nichts anders hat zur Absicht haben können, als das Laster zu hegen, und die Unschuld zu unterdrucken. So daß man wol sagen mag: daß dieses Verfahren durch und durch mit der Unterdruckung, als mit einem Aussatz, behafftet ist.

Wenn man nun alle Mittel dieses Mißbrauchs zusammen nimmet, so lassen sie unmöglich zu, daß das von diesem Geistlichen Richter, auf Ansuchen seines Promotoris, angestellte Rechtliche Verfahren bestehen kan. Wenn nun die-

ſes Verfahren vor einen Mißbrauch erklåret iſt, wie wir uns nach allen Regeln verſprechen können, ſo wird ſolches nothwendig die durch die Herren Commiſſarien des Parlaments gegebene Befehle und das wider uns angeſtellte Verfahren rückgängig machen, weil alles dieſes nichts als des Promotoris Verfahren zum Grunde hat.

Hingegen ſtehet auf Seiten des P. Girards ſchwerlich zu glauben, zum wenigſten kan mans nicht ſagen, daß dieſes zugleich das wider ihn angeſtellte Rechtliche Verfahren und den Befehl der Vorforderung, ſo darauf gefolget, nach ſich ziehe. Und daß ſich auf unſerer Seite eine Unmöglichkeit findet, noch darzu die Aufhebung des Verfahrens des Promotoris, und die Verwandlung ſeines Befehls zum perſönlichen Arreſt, zu verlangen. Denn dieſe Appellation vom Geiſtlichen an das Weltliche Gericht thut dem, von dem Lieutenant, auf Anſuchung der Jungfer Cadiere, angeſtellten Rechtlichen Verfahren keinen Eintrag, wo der Weyh-Biſchoff nur die Stelle eines Geiſtlichen Adjuncti vertreten, und bey welcher der P. Girard an ſtatt einem Arreſt zu bekommen, nur bloß vorgefordert worden; ſondern betrifft nur das auf Anſuchen des Promotoris angeſtellte Verfahren, und welches in nichts beſtehet, als in der mündlichen Befragung des Weyh-Biſchoffs in dem Hauſe der Jungfer Cadiere, ſo die Verantwortung dieſer in ſich begreifet, und der Grund oder Vorwand des gantzen Verfahrens des Promotoris iſt, in Anhörung der

ver-

verdächtigen und untergeschobenen Zeugen, die er aufgestellet, dem P. Girard angemaßte Facta, die ihn rechtfertigen möchten, zu verschaffen, dergestallt, daß die gantze Würckung dieser Appellation vom geistlichen Gerichte ans weltliche, auf die Aufhebung dieses Zeitigen, und auf Verwerffung derer auf Ansuchung des Promotoris abgehöreten Zeugen ankömmet, ohne daß dieses dem von dem Lieutenant, auf Ansuchung der Jungfer Cadiere, angestellten rechtlichen Verfahren, woran der Promotor gar keinen Theil hat, im geringsten was benehme.

Betreffend die blosse Appellation **der Jungfer** Cadiere **wegen des von den Herren** Commissarien **des** Parlaments **wider sie angestellten Rechtlichen Verfahrens.** Dieses Rechtliche Verfahren ist in Ansehung der Jungfer Cadiere mit vielen Nullitæten behafftet, die man unmöglich wird entschuldigen können; wir wollen solche Summarisch durchgehen.

Die erste *Nullitæt.*

Diese betrifft die persönlichen Verantwortungen der jungfer Cadiere, und gründet, sich darauf, daß man sie solche abzulegen genöthiget, als sie sich noch in ihrem verlaßnen Zustande befunden. Die gantze Stärcke dieser Nullitæt vor Augen zu stellen, muß ich hier wiederholen, daß den verwichenen 23. Febr. als der Appellantin auf eine so ungerechte Weise eine persönliche Stellung auferleget worden, der Herr

Gene-

General-Procurator des Königs ihr desselbigen Tages kund thun und citiren lassen, einen Monat nach dem dato dieses Gerichts-Tages vor dem Parlament zu erscheinen, wenn sie sich nicht lieber des andern und der folgenden Tage vor den Herren Commissarien, die sich damahls nach Toulon verfügten, erscheinen wolte, dieses stellte ihr demnach frey, von diesen beyden eines zu erwehlen, entweder nicht eher bis nach Verfliessung der Verlassung der Assignation oder alsbald zu antworten; aber in diesem letzten Fall müßte sie ihrer Verlassung ausdrücklich renunciren, und die Herren Commissarien durch einen, der vor Gericht erscheinet, ersuchen, sie alsbald zum Verhör kommen zu lassen.

Immittelst kommen die Herren Commissarien durch eine sehr offenbahre Affectation, ohne einiges Begehren, und ohne daß jemand im Nahmen der Cadiere vor Gericht erscheinen, den 25. eben desselben Monats, daß ist 2. Tage nach dieser Assignation, in dem Kloster der Ursuliner zusammen, wo sie in Verwahrung gehalten wurde, und nöthigten sie zur Verantwortung. Diese Verantwortungen sind demnach nichtig, weil sie solche zu der Zeit, da sie noch in ihrem Verlaß war, und sich an einem den Jesuitern ergebenen Ort, wo sie keine Freyheit zu widerstehen hatte, befande, thun müssen. Es würde vergeblich seyn, wenn man vorgeben wolte, daß der Herr General-Procurator des Königs vor den Herren Commissarien erschienen

seyn,

sey oder nachdem er ihm vorgestellet, daß er einen Thürhüter zu der Jungfer Cadiere ins Kloster, wo sie sich befande, gesandt, und sie fragen laßen, ob sie antworten wolle, ihm dieser zur Antwort gebracht, daß sie es thun wolte; derselbe sie ersucht hätte, sich in das Kloster, wo sie verwahret würde, zu verfügen, um ihre Antwort anzuhören. Denn dieser Vorwand würde nicht zu behaupten seyn, und dieser Nullitæt keines wegs abhelffen können, so wol weil es dem Herren Procuratori des Königs, Salvo respectu, nicht zustunde, diese Jungfer zur Zeit, da sie noch in ihrer Verlaß war, vorzufordern, denn da er ihr durch die Assignation die Wahl gegeben, so hätte er warten müssen, daß sie entweder durch Verhörung der in ihrem Nahmen vor Gericht erschienenen, verlange, oder daß ihre Verlasse eine Endschafft erreiche.

Alß auch, weil durch keine Gerichtliche That erscheinet, daß die Jungfer Cadiere zum Thürhüter gesagt, daß sie antworten wollte. Ja was noch mehr ist, wenn er deßwegen einen Gerichts-Tag gehalten, und sie eine dergleichen Antwort gegeben, so hätte solche entweder von ihr unterzeichnet, oder von zwey Zeugen bekräfftiget werden müssen, sonsten würde man ihr keinen Glauben gegeben haben, und dieselbe gantz umsonst gewesen seyn. Und wenn man hier die prætendirte renunciation, wodurch sich die Jungfer Cadiere ihres Erlasses begeben, und ihr Begehren, damahls verhört zu werden,

durch

durch die mündliche Anführung eines Thürhüters beweisen wolte, so ist solches eine Sache ohne Exempel. Und was diese Nullitæt noch wesentlicher und favorabler machet, ist dieses, daß ihre gantze Verantwortungen auf nichts anders angesehen gewesen, als durch die Gewalthätigkeiten und Drohungen, womit man dieser Jungfer zugesetzet, der Wahrheit Gewalt zu thun, wie wir bey den Factis schon bezeuget, und wenn wir von den Königlichen Briefen handeln werden, noch beßer vor Augen stellen wollen.

Die andre *Nullitæt.*

bestehet darinnen, daß die Herren Commissarien, durch ihre Verordnung vom verwichenen ersten Martii, den ausserordentl. Procesſ. nur bloß in Ansehung des Pater Girards und der Jungfer Cadiere angesetzet, und die andern drey beschiedenen, nemlich den Pater Carmeliter und die Gebrüder Cadiere zurück gelassen haben, ob die noch nicht geantwortet hatten, und auch noch in ihrem Verlaß waren, maßen erst durch einen Befehl, den man länger als einen Monat nach dieser Verordnung gab, der ausserordentl. Procesſ in Ansehung ihrer angestellet worden.

Nun ist diese Zertheilung und Auflösung des Criminal Processes, wegen Unzertrennlichkeit des rechtl. Verfahrens, eine unstreitige Nullitæt, weil dieses dividere continentiam causæ heißt, welche doch durch das Gesetz und durch die

Ver-

Verordnungen so sehr verworffen wird. Und diese Nullitæt ziehet die Aufhebung des gantzen ausserordentlichen Processes nach sich, der angestellet worden.

Dritte *Nullitæt*.

Diese folget daraus, daß die mutuelle Confrontirung der Jungfer Cadiere mit dem Pater Girard angestellet worden, ehe noch alle Zeugen gegen einander verhöret und confrontirt gewesen. Massen sich den 6. Martii, da solche geschehen, noch ein Theil Zeugen zu Toulon gefunden, die man so wohl noch einmahl abhören, als confrontiren können, wie auch die Nonnen des Klosters der S. Clara zu Ollioules. Heißt dieses nicht die rechtl. Ordnung umkehren? massen ein unumgängl. Gebrauch ist, so im Königl. Gericht beobachtet wird, daß die Confrontirung der streitenden Partheyen nicht eher geschehen kan, bis alle Zeugen noch einmahl abgehöret und confrontiret sind.

Die Ursache dessen ist leicht zu erachten, weil die mutuelle Confrontation aus keinem andern Absehen, als diesem, eingeführet und angestellet worden, damit dasjenige, was nach der nochmahligen Verhör und Confrontirung der Zeugen zweiffelhafft bleiben kan, desto deutlicher an Tag komme; Und weil, bey der nochmahligen Verhör und Confrontirung der Zeugen, neue Facta und neue Beschuldigungen darzu kommen können, wie hier geschehen ist, wo die

die Nonnen des Klosters St. Clara zu Ollioules, bey ihrer nochmahligen Verhör, unterschiedene neue facta und Beschuldigungen beygefüget, welche die Partheiligkeit des Officials von ihren Aussagen hinweg gelassen. Hier siehet man, warum die Mutuelle Confrontirung niemals eher geschiehet, als nach der nochmahligen Verhör und Confrontirung aller Zeugen. Und wir bieten den gegenseitigen Partheyen Trotz, uns ein eintziges Exempel, so das Gegentheil beweiset, anzuführen. Die Ubereilung und der Gifft der Mutuellen Confrontirung, davon wir reden, lassen uns demnach keineswegs zweiffeln, daß das Gericht die Aufhebung derselben gerne und willig aussprechen werde.

Die vierte *Nullitæt.*

Sie gründet sich darauf, daß die Herren Commissarien, so lange der ausserordentliche Proceß, in Ansehung des Priors der Carmeliter und der Cadiere Gebrüder, noch nicht verordnet worden, zur nochmahligen Verhörung der Zeugen geschritten, die nicht eher, als mit diesen drey Beschiedenen, hätten sollen confrontiret werden, und die weder mit dem Pater Girard, noch mit der Jungfer Cadiere confrontirt worden sind. Denn da diese Zeugen keine Beschuldigung wider diese zwey letzten vorbrachten, und nicht mit ihnen confrontirt werden solten, wie auch in der That nicht geschehen ist, und da sie nur wider die andern Beschiedenen Beschuldigung vorgebracht,

bracht, und also auch nur mit ihm confrontirt werden sollen; aus was vor einer Ursache sind die Herren Commissarien zur noch mahligen Verhör dieser Zeugen geschritten? Ist es vermöge der Verordnung geschehen, durch welche sie den ausserordentlichen Proceß wider den Pater Girard und die Jungfer Cadiere bestimmet? ohne Zweifel nicht. Weil sie diese Zeugen nicht mehr angiengen, sich nicht in ihren ausserordlichen Proceß einliessen, und in Betrachtung ihrer angesehen wurden, als ob sie gar niemals verhöret worden. Ist es vermöge des Ausspruchs geschehen, welcher den ausserordentlichen Proceß wider diese drey Beschiedene verordnet hat? Wie hat dieses seyn können? Nachdem derselbe noch nicht gefället gewesen, und der nicht eher gefället worden, als nach der Gegeneinanderhaltung aller Zeugen, und durch die Unzertrennlichkeit des rechtlichen Verfahrens, wird dieses Mittel der Jungfer Cadiere gemein.

Die letzte *Nullitæt.*

Sie bestehet darinnen, daß man den meisten Theil der Zeugen nicht mit dem Pater Girard und der Jungfer Cadiere confrontiret hat, da sie ihn doch beschuldigen: Massen zu der Zeit, da sie 68. Zeugen abhören lassen, die ihm alle, bis auf 4. oder 5. wichtige facta, Schuld geben, die Herren Commissarien nicht mehr als 38. mit ihr confrontiret haben, und solcher Gestalt wurden alle andern nicht confrontirten Zeugen keinen

Beweiß mehr wider sie abgeben, ausser dem End-Urtheil. Welches die Klägerin ungerechter Weise der Helffte ihrer Beweißthümer berauben würde. Sintemal nach dem 8. Articul der Criminal-Ordnung, unter den tit. des Recolemens & Confrontation, die Aussage der Zeugen, welche nicht confrontiret worden, keinen Beweiß ausmachet: da verordnet ist, spricht dieser Articul, daß die gegen einander gehalten und confrontiret werden sollen, so machet die Aussage derer, die nicht confrontiret worden, keinen Beweiß.

Alle diese Nullitæten sind auf gleiche Art wesentlich und wichtia, und man hoffet von der Gerechtigkeit des Hofes, daß derselbe ein Einsehen haben, und die Regeln der Gerechtigkeit, welche so offenbarlich übertreten worden, wider in unverrückten Stand setzen werde.

Betreffend die Königl. Briefe wegen Wiederherstellung der Jungfer Cadiere.

Vermöge dieser Königl. Briefe verlanget die Jungfer Cadiere wieder in den vorigen Stand gesetzet zu werden, in so weit es wegen ihrer der Warheit zuwiderlauffenden Geständniße und Aussagen, imgleichen den Verantwortungen, die sie den 25. und 26. Februarii von sich gegeben, nöthig ist, als welche diese falschen Bekäntnisse, in ihren Verantwortungen des 27. eben desselben Monats, und in ihrer nochmahligen Verhör und mutuellen Confrontation des folgenden 6. Martii, in sich halten.

Die

Die Konigliche Briefe sind schlechterdings überflüßig. 1) Denn wenn die Verantwortungen der Jungfer Cadiere, und der gantze ausserordentliche Proceß, und folglich ihre nochmalige Verhör, und mutuelle Confrontation, wo die Warheit so augenscheinlich vertuschet worden, aufgehaben sind, so fallen ihre vorgegebenen Bekenntnisse, vermöge der Aufhebung, hinweg, ohne daß sie der Königlichen Briefe nöhtig habe. Zum 2) Weil die Jungfer Cadiere dadurch nicht von ihrer Aussage abgehet, sondern man hat sie nur einige ihrer Aussage zuwiderlauffende Facta vorbringen lassen. Und sie hat diese Abweichung durch ihre gerichtliche Erklärung, so den 10ten Martii vor den Herren Commissarien geschehen, die ihr die Acta concediret, widerruffen, und die Widerruffung dieser veränderlichen Aussage, so wol durch ihre protestirenden Acta, als auch gerichtlich vor den Herren Commissarien, von der mutuellen Confrontation mit dem Pater Carmeliter und ihren Brüdern an, bekräfftiget, dergestalt, daß dadurch diese Veränderung schlechterdings annulliret, und die Sachen wieder in eben denjenigen Stand, in welchem sie sich vorhero, auf dem Fuß ihrer Aussage, befunden, gesetzet werden. Und also hat sie, überhaupt zu reden, der Königlichen Briefe der Restitution nicht nöthig gehabt. Allein, wenn man auch wider alle Regeln setzen müste, daß diese Königlichen Briefe nöthig gewesen, den Proceß nach allen Stücken zu formiren, so hat doch ihr Gut-heissen aus

folgenden Ursachen keine Schwierigkeit bekommen können.

Die erste ist, weil man nicht in Zweifel ziehen kan, daß diese Veränderung eine Würckung der Gewaltthätigkeiten und Drohungen, womit man dieser annoch minderjährigen und alles Raths und Schutzes entblösten armen Jungfer, die an einem nicht freyen Ort in Verwahrung gehalten wurde, zugesetzet, massen dieses Kloster den Jesuitern, welche die Vorsteher desselben sind, gäntzlich ergeben, und die Vorsteherin, die Frau von Gerin, die Schwester eines Jesuiters, und der meiste Theil der Nonnen, zuförderst aber die Schwester Guiol, welche der jungfer Cadiere aufgewartet, die würcklichen Beicht-Töchter des Pater Girards sind, die er alle Mittel und Wege hervor suchen lassen, ihm die Straf-loß-haltung seiner Laster zu wege zu bringen. Wie sie denn auch Briefe an die St. Clara-Nonnen zu Ollioules, um sie anzustifften, schreiben müssen, wie durch den Brief der Frau de Cogolin, einer Nonne dieses Klosters, von welcher wir reden wollen, wenn wir von Anstifftung der Zeugen handeln, beweisen. Man siehet gar wohl, daß die erste Bewegung und der Ursprung der Veränderung von den Jesuitern herrühret, welche vom Anfange dieses Processes die allerungerechtesten Mittel und Wege angewendet, die Widerruffung von ihr heraus zu pressen. Dieses bezeuget die Verweigerung, daß man dieser jungfer keinen Beicht-Vater verstatten wollen, damit

man sie dadurch zu einem Wiederruff zwingen möchte. Es bezeuget ferner des Herrn Pergers Absendung, der sich, unter dem Vorwand eines Beicht-Vaters, in Gesellschafft des Pater Sabatier, Jesuiters, und zweyer Zeugen, mit einem Schreibe-Zeug und Papier, in dieses Kloster verfügen müssen, um dieselbe zu verbinden, zum Behuff des Pater Girards, von ihrem Bekänntniß abzuweichen. Es bezeugen es ferner die übeln Tractamente, womit man ihr, so wol im Kloster der Urselinerinnen zu Toulon, als auch dem Kloster der Urselinerinnen zu Ollioules begegnet, wo man sie in eine stinckende Kammer eingeschlossen, und wo sie nicht mehr als eine Hand voll faules Strohs gehabt, worauf sie schlaffen können. Es bezeuget es die schimpffliche Begleitung, unter welcher man sie von einem Ort zum andern bringen lassen; imgleichen die Gewaltthätigkeit desjenigen Reuters, der denselben Abend, als man zu Roquevaire zur Herberge bliebe, als man von Ollioules nach Aix reisete, in ihrer Kammer schlaffen wolte. Es bezeuget es derjenige Brief ohne Nahmen, der ihr, zwey oder drey Tage nach ihrer Ankunfft, in dem andern Kloster de la Visitation zu Aix zugesandt worden, durch welchen man sie, eine neue Widerruffung zu thun, zu bereden suchte. Es bezeugen es endlich alle Plagen und Drangsaale die ihr von demjenigen fatalen und unglücklichen Augenblick an begegnet; da sie der Weyh-Bischoff, und zwar mit Mißbrauch der Gerechtigkeit, gezwungen hat, ihre

eigene Schande und die infamen Laster ihres alten Beicht-Vaters anzuzeigen.

Die andre Ursache ist, daß die Uhrheber dieser Veränderung auf eine solche Art designiret sind, daß sie so wohl durch die Widerruffung, welche die Jungfer Cadiere den 18. Martii vor den Hrn. Commissarien gethan hat, als auch durch die protestirenden Acten, und durch ihre mutuelle Confrontation mit dem Prior der Carmeliter und mit ihren Brüdern, nicht unbekannt bleiben können.

Und die dritte Ursach folget daraus, daß man nur die letzten Verantwortungen der jungfer Cadiere, ihre nochmahlige Verhörung, und ihre mutuelle Confrontation, (wir sagen nicht, mit ihrer Aussage und ihren ersten Verantwortungen vom 25. und 26. Febr. sondern mit dem rechtlichen Verfahren selbst) vergleichen darff, wenn man überzeuget werden will, daß diese Veränderung der Warheit schnurstracks zuwider gewesen. Massen, so lange die Drohungen und Gewalthätigkeiten an der jungfer Cadiere ausgeübet worden, dieselbe gesaget, daß niemahls etwas anders, als was rein und heilig, zwischen ihnen vorgegangen wäre; daß sie der Pater Girard durch keinen andern Weg als der höchsten Vollkommenheit geführet, und so wohl eines als das andere die Reinigkeit ihrer Absichten betheuren; da doch durch das gantze rechtliche Verfahren, durch die Briefe und durch die eigenen Geständnisse des Pater Girards, bewiesen ist, daß er alle Arten der Laster und Schandthaten mit ihr ver-

verübet. Kan man nun nicht sagen, daß diese Veränderung diesem Verklagten nur noch ein neues Laster zuziehet und beyfüget?

Betreffend die Appellation der Jungfer Cadiere, wegen ihres Befehls der Persönlichen Stellung; a minima desjenigen wegen der Vorforderung des P. Girards.

Erstlich ist gewiß, daß der Befehl der persönlichen Stellung, so wider die Jungfer Cadiere gefället worden, nicht bestehen kan, so wol, weil die Aufhebung des rechtlichen Verfahrens des Promotoris, so ihm zum Vorwand gedienet, solches nothwendig nach sich ziehet, als auch, weil solche über dieses, ohne uns an die Nullitæt des Promotoris Verfahren zu binden, und wenn man die Sachen in dem Zustand, worinnen sich dieselben befanden, als dieser Befehl gegeben wurde, betrachtet, ohnmöglich zu behaupten stehet. Ja, was kan man diesem Befehl vor eine Ursache geben? was kan man der Appellantin vor einen Fehler beymessen? es müste denn dieser seyn, daß sie einen Schuldigen angeklaget, dem man allzuviel Glauben giebet? Was den Befehl der Forderung, so wider den Pater Girard ergangen, betrifft, kan er nicht anders, als eine Verspottung der Gerechtigkeit, angesehen werden. Und damit wir solches auf eine unwidersprechliche Weise vor Augen stellen, so wollen wir beweisen, daß er der Quietisterey, der Bezauberung und Hexerey, der Entführung, der

 geist-

geistlichen Blutschande mit seiner Beicht-Tochter, der Abtreibung der Leibes Frucht, und bestechung der Zeugen überführet ist. Und weil die Quietisterey, die Bezauberung und Hexerey diejenigen Mittel sind, die er zur Verführung seiner Beicht-Tochter gebrauchet hat, so halten wir uns vor befugt, den Anfang davon zu machen.

Daß der Pater Girard, wegen der Quietisterey, überzeuget ist.

Die Quietisterey ist ein Irrthum, welcher, unter dem Vorwand einer unmittelbaren und innigsten Vereinigung mit GOtt, die höchste Vollkommenheit der Seelen zu einer leidenden und unempfindlichen Betrachtung bringet. Die Ausübung der Christlichen Tugenden, und das mündliche Gebet, nicht nur als unnütz, sondern auch noch vor Unvollkommenheit und Finsternisse der göttlichen Würckung ansiehet; den Willen des Menschen und seine Mit-würckung vernichtet, allen unordentlichen Begierden und verderbten Sitten als gleichgültigen Handlungen, über die man sich kein Gewissen machen, sondern auch noch als vortheilhafft betrachten kan, Freyheit ertheilet: Und den offtmaligen Gebrauch der Sacramente, auch so gar die tägliche Communion, ohne einige Vorbereitung, verordnet. Von dieser höllischen Mutter sind so viele ungeheure Mißgeburthen, auch selbst die Philosophische Sünde, herfürgebracht worden. Ist es nicht die allerunglückseligste und verdamliche

lichste unter allen Ketzereyen; Weil sie den Grund der Christlichen Sitten-Lehre untergräbet, die Ubung aller Evangelischen Tugenden vor unnöthig erkläret, und die Begehung aller Laster billiget und recht spricht.

Man schreibet deren Ursprung Morgenländischen Mönchen zu, und sie ist fast alle 100. Jahr in der Christlichen Kirche wieder aufgewärmet worden. Jedennoch ist Michaël Molinos derjenige, welcher durch seine zwey Bücher, darunter das erste den Titel führet: der Geistliche Wegweiser, das andere: die tägliche Communion, imgleichen durch seine MSS. durch seine Vermahnungen, und seine geistliche Anführungen, diselbe am weitesten ausgebreitet und in Ansehen gebracht; Ja, selbst um den Thron und vor den Augen des Stadthalters J. C. lange Zeit in Hochachtung erhalten hat. Da geschahe es, daß Rom, unter dem Schein einer verblendeten Geistlichkeit, und öffters, so gar an denen zum Gottesdienst bestimmten Oertern, von dem Molinos mit seinen Beicht-Töchtern, und von seinen Anhängern, die allerschändlichsten Laster begehen sahe. Die starcke Ausbreitung dieser um sich greiffenden Pest, welche schon die höchsten Häupter angestecket, nöthigte den Richter-Stuhl des Glaubens, und Innocentium II. einem so gewaltigen Ubel vorzubeugen, und dessen Uhrheber zu bestraffen. Daher diese Ketzerey, durch eine Bulle des 1687. Jahres, mit dem Fluch beleget, und ihr Urheber zu einem ewigen Gefäng-

niß, worinnen er starb, verdammet wurde. Vermuthlich hat ihm die Eigenschafft seiner Sitten-Lehr den Schutz zuwege gebracht, daß er mit dem Feuer, welches er so wohl verdienet hatte, verschonet worden.

Dieser Irrthum ist verderbten Hertzen viel zu angenehm, als daß er durch solche Verdammung gäntzlich vertilget worden wäre. Man sahe ihn balt in Franckreich, durch unterschiedene Schrifften, aufs neue herfürbrechen, darunter die Vornehmsten, das Buch de L'Oraison mentale oder **von dem innerlichen Gebet**, so von einem Barnabiten abgefasset: La regle des Associez à L'Emfance de Jesus, oder **die Regel der Kindheit JEsu zugethanenen Gesellschafft**, so vom Herren de Bernieres geschrieben, und Le Moyen court & le Cantique des Cantiques de Salomon interpreté selon le sens Mystique: **Oder das kurtze Mittel und das hohe Lied Salomonis** nach seinem geheimen Verstande erkläret, von der Frau Guyon verfasset, worinnen alle Irrthümer des Molinos wieder aufs neue behauptet werden. Allein alle diese Wercke der Finsterniß wurden alsbald von den Bischöffen in Franckreich verdammet. Als der Verfasser de L'Explication des Maximes des saints; oder **der Erklärung derjenigen Regeln, nach welcher die Heiligen einhergegangen**, einen Theil von den Irrthümern der Quietisterey wiederum auf die Bahn bringen wollte, so ersuchte Ludwig 14. der wegen seiner Tugenden, und wegen

sei-

seines Eyfers vor die Religion, so wohl als durch seine unsterblichen Helden-Thaten dem Nahmen des Grossen verdienet, Innocentium 12. selbst um dessen Verdammung, welcher denn auch solchen durch eine Bulle vom 12. Martii. 1699. aussprach. Nachdem sich der König bey Sr Heiligkeit deswegen bedancket, so fertigte er die Patente, in Form einer Declaration, zu deren Vollziehung aus. Sie wurden im Parlament zu Pariß den folgenden 14. Augusti, auf Ersuchen des Ober-Haupts der Gerechtigkeit in Franckreich, dessen hierbey gehaltene Rede ein ewiges Denckmahl der Beredsamkeit, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit bleiben wird, protocolliret. Die Geistlichkeit in Franckreich erhielt diese Bulle 1700. Der Verfasser dieses Buchs wischte durch seine demüthige Unterthänigkeit, und durch die selbst eigene Bekanntmachung seiner Verdammniß, den Schand-Flecken gäntzlich wieder aus, welchen dieser Irrthum dem Glantz seines Verdienstes hätte anhängen können.

Nun ist der Pater Girard durch das rechtliche Verfahren der Quietisterey überführet, daß er seiner Beicht-Tochter die schändlichsten Grund-Sätze derselben beygebracht. Wir dürffen nur die unterschiedenen Beweißthümer, so dasselbe in sich hält, durchgehen.

Herr Giraud, Pfarrer bey der Haupt-Kirche, der andere Zeuge, leget ab, daß, als er die Reboul, eine Beicht-Tochter des P. Girards, gefraget, ob sie alle Tage communicirte, so

ha-

habe sie ihm mit ja geantwortet. Wie könnet ihr denn, habe er zu ihr gesaget, diese tägliche Communion mit denjenigen Lustbarkeiten, die ihr täglich, so wol in der Stadt als auf dem Lande, begehet, vereinigen? Sie habe ihm geantwortet, daß sie zwar einigen Scrupel deswegen hätte, weil sie aber sähe, daß es die andern thäten, die noch viel heiliger wären als sie, so thäte sie desgleichen. Ihr müsset demnach, habe der Pfarrer versetzet, sehr viel beten? da habe sie erwiedert, daß sie seit langer Zeit kein mündliches Gebeth verrichtet. Saget ihr denn nicht täglich das Gebeth der heiligen Jungfrau, den Rosen-Crantz, und das heilige Evangelium? Wohnet ihr den Unterweisungen der Gemeinde nicht bey? habe er versetzet: Nein, habe die Reboul geantwortet. Was thut ihr denn? habe er wieder gefraget: Ich halte mich beständig, sey ihre Gegen-Rede gewesen, in der Gegenwart GOttes. Ey habe dieser Zeuge versetzet, dieses ist ein übles Verhalten. Er füget ferner hinzu, daß als er zu der Laugiere, einer andern Beicht-Tochter des P. Girards, gesaget, daß es gar was besonders wäre, Personen zu sehen, die aufs Land spatzieren giengen, und allerhand Lustbarkeiten mitmachten, zu Hause aber Entzückungen hätten. So habe sie ihm zur Antwort gegeben, ist es denn verboten, lustig zu seyn: Nein, habe der Pfarrer versetzet, wenn

man

man nur die Gräntzen nicht überschreitet. Allein ihr würdet einen glaubend machen, daß man mit einem Flügel vom gebratenen Huhn in der Hand in Entzückung liegen könte. Warum nicht; habe sie gesagt: Er habe noch ferner auf sie gedrungen, und zu ihr gesagt: So werdet ihr demnach auch in die Comödie gehen können? Sie habe geantwortet, wenn man wohl mit GOtt stehet, so hat man nichts dabey zu fürchten; und wenn ein Beicht-Vater solches erlaubet. Und als ihr der Zeuge vorgehalten, daß sie zur Zeit, da sie sich lustig machten, zu schreyen pflegten; so habe sie ihm geantwortet, daß sie in der Lebens-Beschreibung der Mutter Agnes gelesen, daß dieselbe auch geschryen und getantzet, und wenn sie auch gleich in der Kammer gewesen, so habe sie durch ein Schlüssel-Loch geschryen. Da habe er sich vernehmen lassen, ha, ha! das ist eine Frucht der Quietisterey. Sie habe geantwortet: was ist denn die Quietisterey? worauf er versetzet, die Quietisten glaubten, daß wenn man wohl mit GOtt stünde, alles erlaubet sey.

Eben dieser Herr Girard setzet in seiner Confrontirung mit dem Abt Cadiere, und dem Pater Cadiere Dominicaner, hinzu, daß die Allemande auch eine Beicht-Tochter des P. Girards ihm bekannt hätte, daß, als sie noch des Girards Beicht-Tochter gewesen, sie nicht

nur

nur kein mündlich Gebet verrichtet; sondern es wäre ihr auch zu beten unmöglich gewesen.

Herr Gandolbert, anderer Pfarrer bey der Haupt-Kirche, der erste Zeuge, saget bey seiner Confrontirung mit dem Abt Cadiere, daß die Allemande ihm gleichfals gestanden, daß die sich unter der Aufsicht des P. Girards in einem Unvermögen zu beten befunden.

Die Frau Mariane d' Aubert, Aebtißin des Klosters St. Clara zu Ollioules, neunzehender Zeuge, leget ab, daß die Jungfer Cadiere, die geistlichen Ubungen der Gemeinschafft nicht vollziehen könne, daß man sie niemahls in der Kirche im Gebet sehe, und daß sie keine Art der Fleisches-Züchtigung beobachtete. Und bey ihrer Confrontirung mit der jungfer Cadiere föget sie hinzu, daß der P. Girard zu ihr sagte, sie solte sich nicht allzusehr an das mündliche Gebet binden, sondern sich durch den Geist mit GOtt vereinigen. Hier siehet man den puren Quietismum.

Anna Batarella, 38. Zeuge, leget ab, daß, als sie sich unter der Anführung des P. Girards befunden, sie eine Aufhörung des Gebets verspüret, und eine Untüchtigkeit zu allen guten Ubungen. Er habe sie dieses Zustandes wegen aus aller Furcht gesetzet, und gesagt, daß das Gebet nur ein Mittel wäre, zur Vereinigung zu gelangen, wenn man aber einmal dahin gelanget sey, sey es

nicht

nicht mehr nöthig. Sie füget hinzu, daß, als sie sich, in des P. Girards Abwesenheit, in dergleichen Unvermögen zu beten befunden, und die Jungfer Cadiere, die immittelst ihre Aufseherin gewesen, deswegen um Rath gefraget, so habe sie ihr vermeldet, daß dieses der Zustand der Vereinigung mit GOtt und der Stand der Vollkommenheit wäre, aus welchem man nur durch Untreue fallen könte; daß die Teuffel nun keine Gewalt mehr über ihre Seeligkeit hätten, und daß sie diesen innerlichen Eingebungen folgen müste. Und der Pater Girard hatte seine Andächtigen in allen Grund-Sätzen der Quietisterey so fest gesetzet, daß der erfahrenste Quietistische Theologus nichts Gelehrters vorbringen könte, als was die Batarelle, durch das lange Zeugnis, so sie abgeleget, vorgebracht hat.

Theresia Lione, hinterlassene Wittwe d'Allemand, die in dem Rechtlichen Verfahren, unter dem Nahmen der Allemande so bekañt ist, 39. Zeuge, saget, daß als sie unter des P Girards Auffsicht gestanden, und sich in einem Unvermögen zu beten gefunden, so habe sie ihm solches angezeiget, da er ihr zur Antwort gegeben, daß sie sich mit GOtt vereinigt halten müste, uud daß ein Augenblick in seiner Gegenwart machen könte, daß durch seine Gnade alle unsere Dürre und Krafftlosigkeit verschwinden müste. Sie füget hinzu, daß die berüchtigte Guyol; welche mit dem

P. Gi-

P. Girard in so grosser Vertrauligkeit lebet, zu ihr gesagt hätte, daß ihr alles mündliche Gebet untersaget, und unmöglich wäre, daß sie sich auch vor dem Crucifix, welches sie oben auf ihrem Betthimmel stehen hätte, und anzubeten gewohnet wäre, nicht einmal neigen könne.

Diese Nachlassung, dieses Unvermögen zu bethen bey den Beicht-Töchtern des P. Girards: diese Meynung, daß eine blosse Betrachtung GOttes hinlänglich sey, sind sie nicht dasjenige, was die Quietisten das Gebet des Glaubens oder der Ruhe, oder die leidende Betrachtung (contemplationem passivam) nennen; und daß es gnug sey, wenn man mit GOtt vereinigt zu seyn glaube, weswegen alles, ohne Sünde, erlaubet wäre? Sind dieses nicht klare und offenbahre Puncte der Quietisterey?

Zum andern, sind nicht die Briefe, welche der P. Girard bey seiner ersten Befragung überliefert, mit einem Geist der Quietisterey angefüllet, ungeacht er dieselben, währenden Process, aufs neue abgeschrieben, und solche, so viel ihm möglich gewesen, von diesen Grundsätzen der Quietisterey, und von seinen Liebes-Händeln zu reinigen gesuchet.

Ja, ist nicht in diesen Worten des Briefs vom 22. Julii: vergesset euch, und lasset geschehen, diese zwey Worte schliessen die höchste Eigenschafft in sich; das Wesen und der Lob-Spruch der Quietisterey enthalten? Ist nicht

nicht seine gantze Aufführung, und das gantze Bezeugen seiner Beicht-Töchter, eine rechte Abbildung der Quietisterey? Wir werden diesen Augenblick sehen, daß dieser Beicht-Vater, als ein würdiger Nachfolger deß Molinos, allen Regeln desselben mit seinen Beicht-Töchtern aufs genaueste nachgekommen ist.

Daß der P. Girard der Zauberey und Hexerey überzeuget ist.

Wenn es bey dieser Materie eine übermäßige Schwachheit ist, alles zu glauben, so ist es hingegen eine noch viel grössere, wenn man gar nichts glauben will. Es ist wahr, daß man öffters der Zauberey Dinge zuschreibet, die doch nur die Würckung einer erhitzten und unordentlichen Einbildung, oder der Betrügerey derjenigen sind, die solche aussprengen. Allein deswegen folget nicht, daß es gar keine Zauberey giebet.

Ja, die Heil. Schrifft, das Evangelium, die Apostel-Geschichte, die Kirchen- und Profan-Historie bezeugen deren Warheit. Und man würde dem Sohn GOttes und seinen Aposteln die Ehre der alleroffenbarsten Wunder-Wercke rauben, wenn man die Möglichkeit der Zauberey läugnen wolte. Das Römische Recht unter dem Titul des Codicis de malef. &c. Das Jus Canonicum, causa 26 & sub tit. de Sortileg. Decretal. Alle Concilia, so von M. Dupernay in seinem Tractat de la capacite Ecclesiastique, l. 5. c. 7. erzehlet werden, die Königl. Verord-

 nun-

nungen, welche Fontanon, tom. 4. tit. 6. und Lamarre in seinem Tractat de la Police tom. I. l. 3. tit. 7. zusammen getragen, darunter der letzte vom Monat Julii 1682. ist, als welche so viel Entscheidungen gemacht haben, die Eigenschafft und Straffen der Zauberey fest zu stellen, erlauben dieselben die Zauberey vor ein blosses Hirn-Gespinst zu halten? Und wann dieses wäre, würde sich die Kirche die Mühe genommen haben, die Formalität der Exorcistereyen zu bestätigen und anzuordnen? Das Geständniß, welches so viele, die der Zauberey und Hexerey schuldig gewesen, mit Verlust ihres Lebens, abgeleget, und mit ihrem Blut versigelt haben, verdienen sie nicht, daß man ihnen darinnen gläubet? Und die Befehle aller Parlamente des Königreichs, welche alle diejenigen, so dieses Lasters überzeuget worden, und vornemlich so viel Prister, welche die Zauberey zu eben demjenigen Ende angewendet, worzu sich der P. Girard deren bedienet, zum Tode verdammet haben, wie man beym Caronda in seinen responsis l. 9. c. 43. & l. 12. c. 64. bey dem Chenu Cent. 2. quest. 98. bey dem Boguet, Bodino, Langre, Papon. en ses Arrèts l. 22. tit. 3. beym Basset. l. 6. tit. 19. c. 6. beym Ferret in seinem Tractat. de l'abus, l. 8. c. 2. n. 3. beym Lamarre l. c. In der Kirchen-Historie und dem berühmten Arrèt oder Befehl, so von dem Parlament de Provence 1611. in der Sache des Gaufridii, welche dieser hier so gleich ist, gegeben worden, werden

diesel-

dieselben vor Bethörungen in dem Gemüthe dieses Jesuiten paßiren, der sie mit Gewalt den Ruhm eines hohen Geistes erzwingen will, und sich aus Noth unglaubig anstellet, als ob ihm eine Kunst, worinnen er doch ein Meister ist, unbekant wäre? Diesem müssen wir das Ansehen und Zeugniß der Theologorum und Doctorum, zuvörderst aber des Heil. Augustini, in seinem Tractat de Civitate Dei l. 10. c. 11. imgleichen St. Thomam, und de Dumoulin sur la Coutume de Paris, § 43. in verb. *qui denie le fief*, n. 138. (die man ohne Zweiffel vor keine Träumer ausgeben wird) noch beyfügen, welche die Werheit der Zauberey und des Hexen-Wesens bestätigen. Allein wir wollen dem Verklagten Beweißthümer, von noch grösserm Gewicht, entgegen setzen, und einen Jesuiter, durch das Zeugniß der Jesuiter selbst überzeugen. Tyræus in seinem Tract. de Dæmoniacis, Delrio Tract. Disquisitionum magicar. und Theophil. Rainold de Stigmatismo sacro & prophano, drey Lehrer aus der Gesellschafft, so diese Materie erschöpft haben, thun sie nicht durch unwidersprechlichen Beweißgründen dar, daß es würcklich Zauberey, Beschwerungen und Hexen giebet; daß es eine Sinn-lose Unglaubigkeit seyn würde, wenn man sie in Zweiffel ziehen wollte? Und setzen sie nicht hinzu, daß solches entweder durch ein ausdrückliches oder heimliches Bündniß mit dem Teuffel geschihet, und daß die allerheiligsten Dinge bey der Religion, und auch so gar die Hostien zur

Zauberey mißbraucht werden? Daher verordnete der 20. Canon des 4. Concilii zu Lateran, daß man die Monstrantz und den Heil. Chrisam treulich verwahren und einschliessen sollte, damit sie nicht vielleicht zur Bezauberung und Hexerey mißbraucht würden. Und Delrio findet l. 2. quæst 1. so wenig Zweiffel bey dieser Sache, daß er sich vernehmen lässet, wer solche beweisen wolte, der thäte eben, als einer, der die Sonne bey hellem Mittag mit angezündeten Fackeln erleuchten wolte: Hoc & sacræ Scripturæ testimoniis, & omnium ætatum memoria, atque experimentis tam est compertum, ut velle probare nihil sit aliud, quam lychnis accensis meridianæ luci opitulari.

Also kömmt der gantze streitige Punct nur darauf an, daß man wisse, ob die Facta, so aus dem rechtlichen Verfahren erfolgen, Facta der Zauberey und Beschwörung, oder der Besessenheit sind.

Unterschiedene Medici behaupten, daß die Artzeney-Kunst die Kentniß gewisser Simplicium und Specereyen in ihrem Schatz verschliesse, welche die Krafft, verliebt zu machen, bey sich führen. Allein es ist noch viel gewisser, daß es öffters die Wirckung der Zauberey ist. Daher der Kayser Constantinus leg. 4. Cod. de malef. den Ausspruch gethan, daß man diejenigen scharff straffen soll, welche durch Hülffe der Zauberey der Keuschheit Gewalt anthun, und jemand zu unordentlicher Liebe verleiten: Eorum est scientia

puni-

punienda, & severissimis merito Legibus vindicanda, qui magicis accincti Artibus pudicos animos ad libidinem deflexisse detegentur. St. Augustinus l. c. Jacques Godefroy sur la Loi 3. tit. eod. Cod. Theodos. und Delrio L. 3. q. 3. de amatorio maleficio, entschieden diese Sache auf gleiche Weise. Die Exempel, so von dem heiligen Hieronymo in dem Leben des heil. Hilarii, und von dem heil Gregorio Nazianzeno erzehlet worden, sind bey dieser Materie mehr als zu bekannt. Und sind nicht so wol die heil. als Profan-Historien mit Exempeln gottloser Priester angefüllet, welche die Zauberey zur Verführung ihrer Beicht-Töchter angewendet haben? Siehet man nicht bey dem Basset. loc. cit. daß der Pfarrer de Poisane, als er sich in die Edel-Frau desselben Orts verliebet, sich deren Genuß durch ein Zauber-Stückgen, in einem überzogenen Zucker-Korn, so er ihr zu essen gegeben, zuwege gebracht, und daß sie den Augenblick, da sie es hinunter geschlungen gehabt, mit Liebe gegen ihn entzündet worden und sich ihm ergeben hat? Welches Laster von dem Parlament zu Grenoble mit dem Feuer bestrafft worden. Ist es nicht durch das rechtliche Verfahren des Gaufridii, der durch einen Ausspruch des Parlaments zu Provence verbrannt worden, bewiesen, daß er die Magdalene de la palude, seine Beicht-Tochter, durch einen Hauch oder Anblasen bezaubert und dadurch zu seinem Willen gebracht hat? So darff man sich demnach nicht mehr wundern, wenn der

Pater Girard durch den unglücklichen Hauch, womit er die Jungfer Cadiere im Sprach-Saal der Jesuiter angeblasen, und welcher einen so plötzlichen Eindruck in sie gemachet, derselben eine so hefftige Liebe gegen ihn eingeflösset; Wenn sie auf der Stelle ihre Zerstreuung gestanden und zu ihm gesaget, daß sie sich ihm gäntzlich ergeben wolte; und wenn die Wiederholung dieses Anblasens im Beicht-Stuhl eine Verdoppelung der Liebe bey ihr verursacht hat. Ja, hätte auch wol ein junges Mägdgen von 18. Jahren, wie die Jungfer Cadiere damahls war, sich ohne Bezauberung bis in Tod in einen Beicht-Vater von 50. Jahren verlieben können, der gewißlich nichts verblendendes oder verführisches vor ein so junges Frauenzimmer an seiner Person hat? Und hätte sie alle diejenigen verliebten Ausschweiffungen mit ihm vornehmen können, wie sie gethan hat? So gar, daß sie auch etliche mahl des Nachts von dem Land-Hauß de panque entwischet seyn würde, um sich seinet wegen nach Toulon zu verfügen, wenn man sie nicht mie Gewalt wieder zurück geholet hätte? Was die öfftern Gesichte, welche die Jungfer Cadiere gehabt, und in ihrer Fasten-Zeit enthalten sind, und ihre beständigen Entzückungen, die auch den andern Beicht-Töchtern des Pater Girards, insonderheit aber der Guyol, der Langier, der Gravier, der Allemande, der Batarelle und der Rabul, wie durch das rechtliche Verfahren bewiesen, gemein gewesen, anlanget, so hat man

zu

zu untersuchen, was vor einer Ursache solche zuzuschreiben sind. Wir geben zu, daß eine allzusehr erhitzte andächtige Einbildung, die mit Lesung gewisser Bücher angestellet ist, dieselben herfürbringen kan. und daß sie eben die nothwendige Würckung der Quetisterey sind. Ja siehet man nicht an dem Exempel der Marie d' Agreda, und der Marguerite Marie oder Marie Quoque Entzückungen und Gesichte, so der Jgf. Cadiere ihren gantz gleich sind, und unter andern dasjenige Gesicht der Marie Quoque, in welchem sie, nach dem bericht desjenigen, so ihr Leben beschrieben, ihr Hertz mit des Pater de Licolombiere, eines Jesuiters, ihres Beicht-Vaters seinem, verknüpft gesehen. Und trifft man nicht in den Wercken der Frau Guyon, der berühmten Quietistin, noch viel ausserordentlichere Gesichte an, als diejenige sind, die in der Fasten-Zeit der Cadiere enthalten?

Wir wissen, daß es so reine und so heilige Seelen giebet, denen GOtt, aus besonderm Vorzug, noch vor der Zeit schon einigen Vorschmack seiner Herrlichkeit durch ausserordentliche Gesichte und Erleuchtung offenbaret. Können wir nicht der Jungfer Cadiere ihre auch einer dergleichen Ursache, die der Pater Girard, so lange er die Seel-Sorge über sie geführet, gethan hat, zuschreiben? Alleine untersaget uns nicht die Entdeckung und eigentliche Beschreibung dieser Seel-Sorge die Freyheit, dieses zu behaupten?

Die letzte Ursache der Gesichte ist die Zauberey.

rey. Denn wie Tyræus l. 1. c. 6. und Delrio, l. 2. q. 5. 6. 7. 8. und nach ihnen Dumoulin sur la Coùtume de Paris, §. 43. gl. 1. n. 138. melden, verursachet der Teuffel durch diese Kunst Gesichte, durch Prestigias, oder Verblend- und Bethörung der Sinnen. Mediante quadam pestifera societate hominum & dæmonum, velut pacto infidelis & dolosæ amicitiæ constitutæ cum dæmonibus, quorum opera & portentosis exercendisque illusionibus constat, spricht Dumoulin. Wenn sich in diesem rechtl. Verfahren kein Grund der Bezauberung fände, so könte mann diese Gesichter der ersten Ursache, die wir berühret haben, zuschreiben. Allein scheinet es nicht viel natürl. wann wir sie dieser letzten Ursache zueigenen, weil man so viel andere Würckungen darbey antrifft: Und wenn man gläubet, daß, nachdem sie von keinem Engel des Lichts herrühret, sie demnach von einem Engel der Finsterniß herrühre.

Man muß bey dieser Materie, statt eines allgemeinen Grund-Satzes, alsbald voraus setzen, daß die übernatürlichen facta, das ist, diejenigen, so die Kräffte der Natur übertreffen, entweder GOtt oder dem Teuffel, nachdem ihre Eigenschafft ist, zugeschrieben werden müssen. Nachdem wir dieses vorausgesetzt, so wollen wir die unterschiedenen ausserordentliche Facta, die aus dem rechtlichen Verfahren erfolgen, durchgehen und sehen, welche die rechte Ursache derselben seyn kan.

Die ersten unter diesen Factis sind die unterschie-

schiedenen Zufälle der Besessenheit, so die Jungfer Cadiere gehabt hat. Herr Gandolbert, Pfarrer bey der Haupt-Kirche, leget Zeugniß ab:

Als er verwichenen 17. Novembr. Abends, um zehen Uhr, von den Anverwandten der Jungfer Cadiere, wegen eines Zufalls, der ihr begegnet, beruffen worden, sey er mit Herr Giraud, dem andern Pfarrer eben derselben Kirche, daselbst gewesen. Und als sie sich in die Kammer der Jungfer Cadiere verfüget, die schon voller Leute gewesen, die dahin zusammen gelauffen, hätten sie dieselbe Sprachloß und ohne Bewegung auf dem Boden ausgestreckt gefunden. Caudeiron, der Chirurgus, habe gesuchet ihr den Mund zu eröffnen, um ihr einiges gebrantes Wasser hinein zu geben, es sey ihm aber zu thun unmöglich gefallen, ungeachtet man ihr die Nase mit den Fingern gedruckt. Da sie nach einer Weile unvermerckt wieder zu sich selbst gekommen, habe sich Herr Giraud derselben genahet, und sie gefragt, wie sie sich befände: darauf sie geantwortet, es wäre, als ob ihr alle Glieder an ihrem gantzen Leibe zerschlagen wären. Herr Giraud habe sie ferner gefragt, ob ihr diese Zufälle öffters begegneten, wie lange sie denselben unterworffen gewesen, und bey was vor Gelegenheit sich solche angefangen, sie habe versetzt, daß ihr solche seit ohngefähr anderthalb Jahr, nachdem man sie ange-

blasen, öffters begegnet, mehr könte sie nicht davon sagen, massen nicht billig wäre, daß sie ihre Beicht öffentlich ablegte, worauf sich diese zween Pfarrer wieder hinweg begeben. Herr Gandolbert füget bey, daß man ihn, eine halbe Stunde hernach, aufs neue mit grossem Lerm beruffen. Und als er sich, wie das erste mal, mit Herr Giraud in das Hauß der Jungfer Cadiere verfüget, wo sie dieselbe in ihrem Bette angetroffen, da sie, wie man vermeldet, kaum wieder zu sich selbst gekommen gewesen. Herr Giraud wäre hin zu ihr gegangen, um ihr einige erbauliche Worte zuzuschreyen, allein sie habe geantwortet, seine und des Hrn. Gandolberts Gegenwart machte, daß sie vielmehr als sonsten leiden müste, den Augenblick hätte sie starcke Convulsiones bekommen, Verstand und Sprache verlohren. Alsdann habe Herr Giraud, mit einem Meß-Gewand bekleidet, einige Gebete und hernach die Litaneyen der Heiligen gesprochen, nachdem er die ganze Versammlung niederknien lassen. Die Cadiere lag damahls unbeweglich und ohn einiges Zeichen des Verstandes, und als der Herr Giraud diese Worte der Litaney aussprach, Sancta Trinitas, unus Deus, gerieth die besagte Cadiere in hefftige Bewegungen und Convulsiones, dergestallt, daß sie zwey bis drey Personen halten musten. Als Herr Giraud diese Worte dreymal wiederholet,

holet, ereignete sich eben dasselbe wie zuvor, wie auch wenn er sagte Sancta Catharina, Sancte Joannes Baptista; und so offt er die Worte aussprach, welche die Geheimnisse von JEsu Christo ausdrückten. Nach geendigten Litaneyen sprach Herr Giraud zu der Jungfer Cadiere, ob sie das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit nicht glaubte, da antwortete sie gantz sachte in ihrer Mutter-Sprache, wie eine bekümmerte Person, nein, ich glaub es nicht, es ist keine. Wie sie schon mit Lateinischen Worten gesaget, non credo, nego, wenn man zu ihr sprach: Sancta Trinitas unus DEus. Nichts destoweniger, als sie von diesen Zufällen wieder zu sich selbst gekommen, und Hr. Giraud ihr eben diese Frage, mit einigen Verweisungen wegen ihrer gegebenen Antwort, an sie ergehen ließ, so sagte sie, sie wüste nichts davon, und erinnerte sich nicht des Geringsten, und glaubte das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit von gantzem Hertzen. Hierauf verfügten sich diese 2. Pfarrer in eine andere Stube, um zu sehen, ob diese Zufälle sich noch einmahl ereignen würden, damit sie nicht des Nachts so offt wiederkommen dörfften Es währete nicht lange, so riessen sie die Personen, so in der Cadiere Kammer waren, gantz bestürtzt wieder, und als sie in die besagte Kammer hinein traten traffen sie die Cadiere in Entzückungen und viel hefftigern Convulsionen an,

als

als sie dieselbe noch nicht gesehen hatten. Und als sie sich weigerten, dieselbe zu exorciren, nahm der Abt Cadiere ein Meßgewand und Meß-Buch, und machte mit den Gebeten des Exorcismi den Anfang. Wenn er diese Worte aussprach: præcipio tibi, ut dicas mihi nomen tuum, so antwortete die Cadiere, die bisher unbeweglich und gleichsam vor tod da gelegen, mit einer ausserordentlichen Stimme, Girard Jean Baptist, welches sie drey bis 4 mal, wenn man diese Worte aussprach, wiederholete. Wenn ihr Bruder zu ihr sprach: Cede, weiche! so antwortete sie cederai pas, ich will nicht weichen. Wenn man es wiederholete, so wiederholete sie auch wieder, cederai pas, ich wil nicht weichen! Als ihr Bruder hinzugesetzet, non mihi sed Ministro Christi, so antwortete sie mit gantz schwacher Stimme contraint, gezwungen. Als der Hr. Giraud anfieng das Gebet, wie das erstemahl, zu sprechen, und solches mit Fleiß gantz sachte verrichtete, so machte die Cadiere, die weder Verstand noch Empfindung zu haben schiene, mit der lincken hand ein Zeichen, wie eine Person, der etwas nicht anstehet. Herr Gandolbert beschlüsset sein abgelegtes Zeugniß mit diesen Worten, welcher gestalt er bey diesen Zufällen angemercket, daß alle Glieder an dem Leibe dieser Jungfrau gantz starr und unbeweglich, der Halß sehr aufgeschwollen, und die Haut wie eine Trommel

auf-

aufgespannet gewesen, und wenn sie wieder zu sich selbst gekommen, habe sie von allem, was ihr wiederfahren, nicht das geringste wissen wollen.

Hr. Giraud, anderer Pfarrer bey der Haupt-Kirche, der andere Zeuge, saget aus, daß in der Nacht des 17. Novembr nach 10. Uhr eine Manns-Person, nebst der Jungfer Calas und Jungfer Reinaud, gantz erschrocken an die Thüre angeklopffet, mit Bitte, doch fein bald in das Hauß der Jungfer Cadiere zu kommen, weil man gläubte, daß sie der Teufel ersticken würde.

Als er in Begleitung des andern Pfarrers, Herr Gand Alberts dahin gekommen, hätten sie dieselbe mitten in ihrer Kammer auf der Erden ausgestrecket, und mit viel Leuten, imgleichen einem Medico und Chirurgo umgeben, angetroffen, die allen möglichen Fleiß angewandt, ihr etwas von gebrannten Wassern oder dergleichen beyzubringen. Sie hatten aber nicht zu diesem Zweck gelangen können, ohngeachtet man ihr die Nase zugehalten. Als sie wieder zu sich selbst gekommen, sey er zu ihr hingegangen, und habe zu ihr gesaget, Jungfer Catharingen! was fehlet euch? Worüber beklaget ihr euch, da habe sie geantwortet, ich bin gantz zerschlagen. Und da sie der Pfarrer gefraget, ob ihr dieses vorhin auch schon begegnet, habe sie mit Ja geantwortet. Als er

sie

sie ferner gefraget, wovon dieses herrührete, so habe sie ihm versezt, daß solches von einem Hauch, womit man sie seit 18. Monaten angeblasen, herrührete. Er fragte sie, wer sie also angeblasen. Sie antwortete, daß sie nicht öffentlich beichtete, und daß sie ihm solches zu gehöriger Zeit und am rechten Ort ins besondere sagen wolte; Worauf diese zwey Pfarrer hinweg gegangen. Sie wären nicht eine halbe Stunde wieder in ihrer Stube gewesen, so hätten sie ruffen hören, die Herren Pfarrer kommen doch geschwind, die Cadiere wird noch viel grausamer angegriffen. Diese zwey Pfarrer wären wieder hin zu ihr gegangen, wo sie dieselbe auf ihrem Bette in einem gewaltigen Kampff angetroffen. Ihr Bruder, der Priester, habe angefangen das Gebet neben dem Bette zu sprechen. Und als er sie ersuchet, den Exorcismum mit seiner Schwester vorzunehmen, so hätten sie geantwortet, wir nehmen dergleichen Exorcismos nicht vor, ohne denen zu dieser Ceremonie gehörigen Regeln zu folgen. Da habe der Herr Giraud an zu beten gefangen. Und als die Cadiere immer mehr gemartert und gequälet worden, habe der Herr Gandalbert zu dem ersten gesagt, er solte die Litaney der Heiligen hersagen, welches er gethan. Als er auf die Worte gekommen, Sancta Trinitas unus Deus habe die Cadiere gesagt, non credo,

ne-

rego. Herr Giraud habe eben dieselben Worte zwey oder dreymal zu wiederholen gesucht, da sie denn auch allezeit eben dieselbe Antwort darauf ertheilet. Wenn Herr Giraud gesaget, Sancte Joannes Baptista, habe sie grausame Marter ausgestanden, wie auch, wenn er das Geheimniß JEsu Christi ausgesprochen. Nach den Litaneyen hätte Herr Giraud zu der Jungfer Cadiere gesagt, glaubet ihr denn das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit nicht? Sie habe geantwortet, nein. Da habe Herr Giraud das Meßgewand über den Leib der Cadiere gedecket, allein sie habe es zwey bis dreymal mit verächtlichen Schmäh-Worten von sich gestossen und gesaget: Levo mi aqueou Patarasson! Als sie wieder zu sich selbst gekommen, habe der Herr Giraud zu ihr gesaget, was? Jungfer Catharingen, glaubet ihr das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit nicht? da habe sie geantwortet, ach ja, und nicht gewust, was sie vorher gesagt hätte. Diese Pfarrer hätten sich in eine andere Stube begeben, sie wären aber alsbald wieder geruffen worden, mit vermeldten, daß die Jgf. Cadiere ihre Zufälle wieder aufs neue bekommen. Sie hätten sie auch würcklich in einem noch viel hefftigern Zustand, als der erste gewesen, angetroffen. Gestalt sie das Gesicht, unter grausamer Marter, gegen das Kopff-Küssen gekehret habe. Herr Giraud

raud habe sich hin zu ihr verfüget, und befunden, daß ihre Glieder und ihre Hände gantz steiff und ausgespannet, ihr Halß auf eine gantz ungewöhnliche Weise geschwollen und aufgelauffen, und sie in allen Stücken jämmerlich gequälet gewesen. Ihr Bruder, der Priester, habe unterschiedene beym Exorcismo gewöhnliche Gebete gesprochen, und als er zu ihr gesagt, Cede, habe sie ihm geantwortet, Cederai pas. Welches sie etliche mal wiederholet. Als ihr Bruder zu ihr gesaget, præcipio tibi, ut mihi dicas nomen tuum. Habe sie geantwortet, und unterschiedene mal wiederholet Jean Baptist Girard.

Dieser Zeuge füget hinzu, daß ehe der Herr Cadiere diese Art des Exorcismi vorgenommen, er mit Fleiß ein Gebet gantz sachte gesprochen, allein sie habe mit der lincken Hand, die sie beweget, ein Zeichen gemacht, als ob sie zu verstehen geben wolte, daß sie demjenigen, was man sagte, keinen Beyfall gebe.

Die Zufälle der Besessenheit der Jungfer Cadiere sind nicht nur durch diese zwey Pfarrer, die solche als rechtmäßige Zeugen bekräfftiget, sondern auch noch durch eine grosse Menge anderer Zeugen, zuförderst aber durch folgende, bewiesen, als durch Louis Remouil, einem Kauffmann, 5ten Zeugen, durch Clement Garnier, siebenden; durch

Cla-

Clara Stephana, zehnden; durch Clara Berarde, eilfften; durch Franciscum Garnier, funffzehenden; durch Franciscum Calas, 16ten; durch Ludwig Calas, 17ten; durch Catharina Artigue, 36. durch Jungfer Clara Souvaire, 101. durch Pater Jacob Bouisson, de la Mercy, 104. durch Maria Harmite, 105. und Maria Anna Calas, 107. welche noch viele ausserordentlichere Facta und Umstände aussagen. Vornemlich versichert Maria Hermite unter andern, daß sie die Jungfer Cadiere einsmals in ihrem Bette gesehen, da es ihr die Knie bis ans Kinn gezogen, indem sie mit erstarrten Gliedern zu äuserst auf dem Bette gelegen, ohne daß man sie aus dieser Stellung bringen können. In diesem Zustande habe sie sich drey Tage befunden, ohne daß sie einige andere Nahrung als einige Suppen, Fleischbrühe, oder Eyer zu sich genommen, die sie aber alsbald wieder von sich gebrochen, weil ihr Magen nichts als Wasser vertragen können. Und als man sie mitten in ihrem Bette forttragen wollen, habe sie vorher gesagt, daß sie in drey Stunden im Stande seyn würde aufzustehen, da man ihr Bette machen könne, welches auch würcklich geschahe. Und als sie sich wieder niedergeleget, sey sie wieder bis des andern Tages in eben denselbigen Zustand gerathen.

Es ist die Jungfer Cadiere nicht die eintzige

Beicht-Tochter des Pater Girards, welche Zufälle der Besessenheit gehabt hat. Denn es ist durch das rechtliche Verfahren bewiesen, daß es unterschiedenen andern Beicht-Töchtern, die Antheil an dieses Rectors Gunst gehabt, auch also ergangen. Wir wollen die Zeugen anführen, welche beweisen, daß er die Laugier in eben diesen Zustand dee Besessenheit gesetzet.

Clara Roque, 42. Zeuge, legte ab, daß als sie eines Abends gegen 10. Uhr nebst unterschiedenen anderen Personen in die Kammer der Maria Anna Laugier geruffen worden, habe sie dieselbe in grossen Convulsionen, da sie Arme und Beine in die Höhe gerecket, angetroffen. Als sie nun wegen dieser Stellungen fast erstaunet, habe sie eine von den jüngern Schwestern der Laugier gefraget, was ihre Kranckheit wäre, da habe sie ihr geantwortet, es wäre eine Kranckheit die von GOtt herrührete, welche diejenigen, so zugegen wären, nicht begreiffen könten. Damit der Pater Girard seine Beicht-Töchter beredete, diesen Zustand der Besessenheit anzunehmen, und zu verhindern, damit sie solchen niemand entdecken, suchte er ihnen die Meynung beyzubringen, daß es eine göttliche Kranckheit wäre.

Theresia Bonifay, 41ter Zeuge, leget ab, daß als sie eines Abends ruffen hören, man solte zu Hülffe kommen, sie nebst 3. oder 4. andern Personen hinauf in die Kammer der Maria Anna Laugier gelauffen, wo sie dieselbe in ihrem

Bette angetroffen, in dem sie sehr hefftig geschryen, mit dem Munde geschäumet, und Hände und Füsse auf eine gantz ausserordentliche Weise in die Höhe gehoben. Und als sie gefraget, was dieses vor eine Kranckheit wäre, habe man ihr geantwortet es wäre eine göttliche Kranckheit.

Anna Belonna, des Maurin, eines Beckers, Eheweib, 46. Zeuge, leget ab, daß als sie bey der Maria Anna Laugier zur Zeit ihrer Kranckheit, gedienet, habe sie dieselbe vielmals von Convulsivischen Zufällen angegriffen gesehen, so ihr die Glieder auf eine ausserordentliche Weise zusammen gezogen, welches sich gar offt ereignet, und bey welchen sie gesagt, **lieber Pater, lieber Pater Rector, ich bin verdammt.** Und wenn der Pater Rector gekommen, wäre er bey ihr in der Kammer geblieben, und hätte sich bisweilen zu ihr hinein geschlossen. Dieser Zeuge füget hinzu, daß die Laugier unter diesen Zufällen den Rosen-Crantz und das Crucifix, so ihr von der gedachten Maria Laugier vorgehalten worden, angespeyet hätte.

Catharina Laugier, 53. Zeuge, leget ab, daß sie sich ohngefehr vor einem Jahr unterschiedene mahl in dem Hause der Maria Anna Laugier, ihrer Freundin, befunden, welche hefftiges Gliederzucken gehabt, mit dem Munde geschäumet, die Zunge herausgestrecket, und der Halß aufgeblasen gewesen, dergestalt, daß, ungeachtet ihrer 4. bis 5. gewesen, sie solche dennoch kaum erhalten können, worbey sie immer geschryen: Teufel,

Teufel, lasst mir diesen Teufel, den Pater Rector, herkommen, daß er mich von diesem Zustande befreye, da er mich darein gesetzet hat. Da habe ihr, Zeuge, ihren Rosen-Crantz umgehangen, ihr Weyh-Wasser nebst einem Crucifix dargereichet, welches besagte Laugier mit der Hand von sich gestossen, mit den Zähnen in das Crucifix gebissen, und darauf gespyen, auch beständig wiederholet, daß man den Pater Rector solte kommen lassen. Dieser Zeuge habe ihn zu dreyen unterschiedenen malen zu ihr geruffen, da er alle Zeit gekommen und in die Kammer der Laugier hinein gegangen, nicht wissend, was sie darinnen gemacht hätten. Als diese Zufälle vorüber gewesen, hätte sie dieser Zeuge gefragt, worinnen denn ihre Kranckheit eigentlich bestünde, da sie geantwortet, es wäre eben diejenige Kranckheit, welche die Jungfer Cadiere hätte. Denn da dieselbe eines Tags damit behafftet gewesen, und besagte Laugiere an zu beten gefangen, daß sie GOtt von diesem Ubel befreyen möchte, hätten die Teufel die Cadiere verlassen, und sie besessen, daß man mehr Mühe anwenden müssen, sie zu halten, als bey der Cadiere.

Elisabeth Gaite, Ludwig Delor, 109. Zeuge, leget ab, daß, als sie das vergangene Jahr, in der Fasten, die Jungfer Laugier besuchet, so habe sie die Jungfer Joinville, nebst einigen andern Personen, daselbst angetroffen; Und da sie hin zu ihr vor das Bett getreten, habe sie die Laugier gantz ruhig gefunden. Den Augenblick

aber

aber sey sie in hefftige Gemüths Bewegungen gerathen, habe ungeachtet aller Bemühung, die man angewandt, sie daran zu verhindern, die Haube vom Kopf und das Hemd vorne entzwey gerissen, und überlaut geschriehen, erwürget mich, erwürget mich! Dergestallt, daß ihr der Schaum vor dem Munde gestanden, und nachdem der Pater Rector gekommen, und etwa eine viertel Stunde in der Kammer bey ihr gewesen, habe man sie wieder in einem natürlichen und ruhigen Zustand angetroffen.

Jungfer Theresia Villeneuve, 102. Zeuge, leget ab, daß verwichene Fasten-Zeit dieselbe aus Liebe und Mitleiden bey der Jungfer Laugier, als sie ihre Zufälle gehabt, einen Nachmittag zugebracht, habe sie ohngefehr des Abends um 5. Uhr erschreckliche Bewegungen und Gliederzuckungen, worüber sie ein entsetzet, bekommen, und daß die Jungfer Cadiere, die Frau Allemande nebst Zeugin, dieselbe kaum in ihrem Bette erhalten können. Imgleichen, daß die Jungfer Laugier zu ihr gesaget, **gehet hin und ruffet den Teufel, den Pater, der mich in diesen Zustand gesetzet hat, daß er komme und mich davon befreye.** Zeugin sey zu den Jesuitern gegangen, den Pater Girard kommen zu lassen, welcher ihr geantwortet, er könte nicht hinkommen. Sie solte der Laugier vermelden, daß sie sich ruhig halten und erinnern solte, was er zu ihr gesaget hätte. Zeuge leget ferner ab, daß als sie ein andermal zu eben der Fasten-Zeit in

der Kammer der jungfer Laugier mit der jungfer Cadiere und der Frau Allemande gewesen, die Laugier ihre Zufälle bekommen, und vorgegeben, sie wolte sich zum Fenster hinab stürtzen; und indem sie den Teufel geruffen, habe sie hinzu gefüget: Ey wolan, du wilst mich, ich ergebe mich dir, bist du zu Frieden? Da habe die Frau Allemande zu ihr gesaget, nicht dem Teufel sondern dem lieben GOtt solt ihr euch ergeben. Worüber die Laugier an zu weinen gefangen und gesaget, was ist dieses vor eine Sache! ich muß mich dem Teufel ergeben? Endlich füget Zeuge hinzu, daß als die Laugier eines Tages im Bette ihren Zufall bekommen, und sie die Nacht bey ihr zugebracht, sie ihr Abends gegen 9. Uhr das Crucifix dargereichet, um es zu küssen, da habe sie darein gebissen und es angespeyet. Und als der Pater Girard wäre in diesen Zufällen dahin gekommen, sey er, der Mann, aus der Kammer der Laugier hinaus gegangen, wo er gantz alleine bey ihr geblieben; und daß sie sich hernach wieder in ihrem natürlichen Zustande befunden. Theresia Lionne, oder die so genannte Allemande, 39. Zeuge, saget in ihrer Confrontation mit der jungfer Cadiere, auf dieser Ersuchen, und auf Befehl der Herren Commissarien, daß sie die Laugier in sehr hefftigen Zufällen gesehen, worinnen 3. bis 4. Personen sich ihrer kaum bemächtigen können, und daß sie in diesem Stande gantz verirrt geschryen hätte, es ist was leichtes ein Mädgen von 22 Jahren zu mißbrauchen, ich habe den Teufel, ich habe den Teufel im Leibe.

Mag-

Magdalena Allemande, 102. Zeuge, füget in ihrer Confrontation hinzu, was massen sie die Jungfer Laugier bey so hefftigem Glieder-Zucken gesehen, daß sich ihrer 5. Personen nicht bemächtigen können. Und als sie ihr eines Tages ein Crucifix gezeiget, habe sie mit den Zähnen darein gebissen. Und an einem andern Tag habe sie in diesen Zufällen gesaget, gehet und holet mir diesen Teufel, den Pater, der mich in diesen Zustand gesetzet hat.

Allemande, die Mutter, 38. Zeuge, leget ab, daß sie eben diese Zufälle der Besessenheit gehabt, wie die Cadiere, davon sie nicht eher, als durch den Exorcismum, welchen der Prior der Carmeliter, auf Befehl des Bischoffs, mit ihr vorgenommen, befreyet worden wäre. Sie füget hinzu, daß die Guyol zu ihr gesaget, welcher gestalt sie sich gleichfalls in diesem Zustande befände: Und Anna Cadiere, 18. Zeuge, saget, daß eines Tages die Allemande, als sie zum Abendmahl gewesen, gantz ausser sich selbst gesagt, ich bin zum Abendmahl gewesen, und habe den Priester nicht gesehen, der mir das Abendmahl gereichet. Welches sie zu unterschiedenen malen wiederholet. Anna Batarelle 18. Zeuge, saget, daß sie eben die Zufälle hätte, womit die Gadiere behafftet, davon sie unterschiedene facta erzehlet, und unter andern, daß sie 4. oder 5. mahl nach der Communion den P. Girard an ihrer lincken Seite, gleichsam mit ihr einverleibet zu seyn, gespüret; und als sie es ihm gesagt, ha-

habe er nicht darauf geantwortet. Sie füget hinzu, daß die Guyol gestanden, sie befände sich auch in einem Zustande der Besessenheit, und habe den Teufel in unterschiedenen Gestalten gesehen. Die Allemande und die Frau Boyerin, 108. Zeuge, legen dieses lezte Factum auch ab.

Nun ist gewiß, daß dieses unstreitige Facta der Besessenheit seyn, erstlich ist die Antwort, welche die Jungfer Cadiere bey den Exorcismis gegeben, da sie diese Sprache niemahls gelernet noch verstanden, kein zweiffelhafftes Kennzeichen der Besessenheit, secundum Rituale Roman. & Tyreum Cap. 17. n. 7. c. 24. Und dieses ist nun desto unstreitiger, daß diese Antwort in lateinischer Sprache so vollkommen mit der Frage übereinkommt, und von der Jungfer Cadiere den Augenblick gegeben worden, als sie in einer solchen Verwirrung und Beraubung der Sinnen gelegen.

2. Diejenigen Zeugen der Verweigerung beym Gebeth, daß man gantz sachte sprach, daß sie es nicht vernehmen konte, und die ausdrückliche Verläugnungen aller Geheimnisse des Glaubens, und das Geständnis, welches sie hernach ablegte, wenn sie wieder zu sich selbst kommen war, sind noch unzweiffelhafftigere Kennzeichen der Besessenheiten, wenn wir Tyræo c. 26. Beyfall geben wollen.

3. Diese Verdoppelung der Convulsionen und Marter durchs Gebeth sind, nach eben diesem Au-

Autore, an eben demselben Orte, gleichfalls unfehlbare Zeichen.

4. Die Erstarrung aller Glieder, als ob sie ein Scheit Holtz wäre, und hernach die hefftigen Convulsiones und Bewegungen der Glieder, daß kaum 3. bis 4. Personen diese Jungfer erhalten kunten; Der geschwollene Halß und die ausgespannete Haut, wie eine Paucke, sinn gleicher gestalt gewisse Zeichen der Besessenheit, nach Tyræi Meynung c. 25.

5. Ist es nicht ein augenscheinlicher Beweiß der Besessenheit, daß die Laugier, in ihren Zufällen, das Crucifix, so man ihr vorgestellet, mit Verachtung von sich gestossen, gebissen, und angespeyet? Welches, nach Tyræi Bericht, bey einer Person, die der Gottlosigkeit nicht zugethan, c. 26. ein unzweiffelhafftes Zeichen der Besessenheit ist.

6. Haben nicht drey Nonnen des Klosters St. Clara zu Ollioules, nemlich die Frau de Lescot, Vorsteherin der neuen Ankömmlinge, 20 Zeugen; die Frau de Raimbaud, 22. die Frau Guerin, 26. durch ihr Zeugniß bewiesen, daß die Jungfer Cadiere öffters vom Teuffel geprügelt worden, und daß mann die Zeichen der Klauen an ihrem Leibe erkennen können?

Wenn man alle diese Beweißthümer zusammen nimmt, lassen sie wohl zu, die Besessenheit dieser 4. Beicht-Töchter des P. Girards in Zweitel zu ziehen?

Allein, hat er nicht durch seine persönliche

Verantwortungen selbst bekräfftiget, daß die Jungfer Cadiere wahrhafftig besessen gewesen? Hat er nicht, durch seine Antwort auf die 41. Frage, die Zeit dieser Besessenheit um das Ende des Novembers, oder dem Anfang des Decembers 1729. gesetzet, und hat er nicht durch seine Antwort auf die 44. Frage die Würckungen derselben angezeiget? denn als man ihn gefraget, was diese Besessenheit vor Wirckungen hervor gebracht: so hat er geantwortet, daß es im Anfang innerliche Schmertzen gewesen, die sie ihm erzehlet, hernach hätte sie auch äusserliche Schmertzen bekommen, die fast so groß gewesen, als diejenigen, so die Heiligen bey ihrer Marter erlitten. Und hat er nicht durch seine Antwort auf die 45. Frage das Ende dieser Besessenheit auf den 20. Febr. gesetzet? da er geantwortet, daß dieser Zustand gegen den 20. Febr. sein Ende erreichet.

Zwar läugnet er durch seine Antwort auf die 42. Frage, daß er die Jungfer Cadiere genöthiget, den Zustand dieser Besessenheit anzunehmen. Und indem er hernach diese Zweydeutigkeit gebrauchet, welche die Direction der Absicht nach sich zieht, so füget er hinzu, daß wenn er auch gerathen hätte, solche anzunehmen, so hätte er ihr doch nicht dadurch den Teufel mitgetheilet, sondern daß sie solchen, durch die göttliche Zulassung und zu desto grösserer Ehre GOttes erlanget haben wür-

würde. Und daß es ungereimt heraus käme, wenn man sprechen wolte, der Teufel sey gebrauchet worden, die Seeligkeit einer Seelen zu befördern.

Allein diese Einschränckung, so ein stummes Bekänntnis auf Seiten des P. Girards in sich schliesset, daß er die Jungfer Cadiere beredet, diese Besessenheit anzunehmen, ist nur eine kahle Ausflucht, so wol, weil dieses vorgegebene Gesicht einer Seele im Stande einer Todt-Sünde, und diejenige Eingebung, dieselbe durch die Annehmung einer Besessenheit zu befreyen, war nur ein Blendwerck des Teuffels, dessen sich dieser ungetreue Hirte bedienet, sein unschuldiges Schäflein zu Annehmung dieser Besessenheit zu bereden, und die bösen Absichten, die er hatte, an ihr zu vollziehen; als auch, weil GOtt diese Besessenheit nicht würde zugelassen haben, als auf diejenige Weise, auf welche er, nach der Meynung der Theologorum, das Böse zu lästern. Allein es ist wol nicht diese Zulassung gewesen, die der Jungfer Cadiere diese Besessenheit verursachet, sondern vielmehr die Zauberey ihres Beicht-Vaters, der es auf eben solche weise gemachet, wie der Gaufridi in Ansehung der Magdalena de Palud.

Ja, wie kan der Angeklagte läugnen daß er der Urheber dieser Besessenheiten gewesen? Denn erstlich, wem soll man solche zueignen, als ihm, da er der Zauberey überzeuget ist?

2. Schlüssen nicht die Verantwortungen der

Jung-

Jungfer Cadiere auf die Exorcismos den Beweiß davon in sich? Ja, woher kömmt es daß wenn man in den Litaneyen sagte, Sancte Johannes Baptista, welches der Nahme dieses Beicht-Vaters hieß, und Sancta Catharina, wie die Jungfer Cadiere heißt, sich ihre Convulsiones und Marter verdoppelten; woher rührete es? daß wenn der Priester, der den Exorcismum verrichtete, zu ihr sagte: dic mihi nomen tuum, dieselbe antwortete, Joann Baptist Girard. Und solches so offt wiederholete, als man diese Frage that: Woher kommt es, daß wenn der Priester den Teufel drunge, aus dem Leibe der Jungfer Cadiere auszufahren, und auf Lateinisch zu ihr sagte, was verhindert dich auszufahren? Sie antwortete, impudicitè die Unkeuschheit. Beweiset nicht dieses alles, daß das Band dieser unglücklichen Vereinigung des Beicht-Vaters mit seiner Beicht-Tochter die Zauberey sey, das Object der Unkeuschheit und der Urheber der P. Girard? Woher kommt es, daß die Laugier in der Raserey ihrer Besessenheit sagte: **lasset mir diesen Teufel, den P. Rector, herkommen**, daß er mich von diesem Zustande, darein er mich gesetzet, befreye? Woher kommt es endlich, daß es keine Besessene mehr giebt, als die Beicht-Töchter des Verklagten? Woher kommt letztens, daß die Jungfer Cadiere in ihrem Briefe vom 25. Julii, welchen der P. Girard selbsten produciret, und wodurch er, nach dem Grund-Satz des Dumoulin, den Inhalt selbst approbiret, ihm vorwirfft,

wirfft, daß er der Urheber ihres Zustandes und ihrer Besessenheit sey, und dieser durch seine Briefe nicht widerstreitet? Es giebet über dieses allhier noch 4. offenbahre Facta der Zauberey. Das erste ist das Unvermögen zu bethen, in welches der P. Girard die Cadiere und unterschiedene andere seiner Beicht-Töchter, wie wir bewiesen, versetzet hat. Nun ist dieses Unvermögen zu bethen, nach Tyræi Zeugnis, eine unstreitige Wirckung der Besessenheit oder Zauberey.

Das andere Factum ist, die dornene Crone und Wunden-Zeichen der Jungfer Cadiere und unterschiedener anderer seiner Beicht-Töchter. Diese Wunden-Zeichen sind so wol durch eine gantze Menge Zeugen, als durch die eigenen Geständniße des Verklagten, bewiesen. Herr Giraud, der 2. Zeuge, leget ab, daß als er den 8. May, als am Tage der Verklärung, so die Cadiere gehabt, in ihrer Cammer gewesen, wo er die Guyol und die Rebul, angetroffen, die Guyol einen Fuß der Jungfer Cadiere aufgedecket, um ihm das Wunden-Zeichen, so sie daran hatte, sehen zu lassen, welches er auch würcklich gesehen: daß die Guyol hinzugefüget, was massen die Jungfer Cadiere ein Wunden-Zeichen am andern Fuß, und eines an der lincken Seite hätte, mit einer Crone um das Haupt, wo die Dornen-Stiche erschienen, sie habe ihn genöthiget solche anzusehen, aber er habe sie nicht sehen wollen. Er war nicht so neugierig, wie der Jesuiter.

Die

Die Frau Lescot, 20 Zeuge, saget, so wohl bey der Deposition als bey der Confrontation, daß sie die Wunde gesehen, welche die Jungfer Cadiere an der Seiten gehabt, imgleichen diejenigen, so sie an Füssen gehabt, und daß sie nebst allen andern Nonnen beglaubet, daß es Wunden-Zeichen wären.

Die Frau de Raimbauld, 22. Zeuge, saget in ihrer Confrontation, daß sie die offenen und blutigen Wunden-Zeichen der Jungfer Cadiere gesehen.

Maria Hermite, 105. Zeuge, leget ab, daß als sie noch im Kloster St. Clara zu Ollioules eine Kostgängerin gewesen, habe sie zu den Nonnen sagen hören, daß die Jungfer Cadiere Wunden-Zeichen hätte.

Die Frau Maria Anna Boyerin, eine Nonne, leget ab, daß sie selbsten die Wunden-Zeichen der Cadiere gesehen, und sagen hören, daß der P. Girard dieselben geküsset hätte, nachdem er seine Mütze habe abgenommen. Dieses that der geistliche Comödiant, sein Spiel zu verbergen.

Es ist noch ferner durch das Rechtliche Verfahren bewiesen, daß noch unterschiedene andere Beicht-Töchter des P. Girards, zuförderst aber die Guyol, die Laugier, die Allemande, die Batarelle, und die Reboul gleichfalls Wunden-Zeichen gehabt, dahero dieses die Allemande veranlasset, zum P. Girard zu sagen, die Leute werden sprechen, daß der Himmel alle seine Gaben

ben über euch ausgeschüttet, weil die Wunden-Zeichen und Entzückungen bey euren Beicht-Töchtern so gemein sind.

Der Verklagte bekennet durch seine persönliche Verantwortungen die Warheit dieser Wunden-Zeichen, und daß er dieselben gesehen hätte. Durch seine Antwort auf die 73. Frage gestehet er, daß er diese Wunden-Zeichen 4. bis 5. mal gesehen habe: Sie habe ihm dieselben 4. bis 5. mal gezeiget, spricht er. (Man muß nicht glauben, daß seine Neugierigkeit so seltsam und so bescheiden gewesen) In eben dieser Verantwortung giebt er eine Beschreibung dieser Wunden-Zeichen an den Füssen, und spricht, daß es eine Wunde ohngefehr als ein halber Thaler gewesen, und daß diese Wunden denen Stigmatibus oder Wunden-Zeichen gleich geschienen. Er meldet, daß die Cadiere Pflaster darauf geleget. Aber in seiner Antwort auf die 74. Frage bekennet er, daß er ihr solches öffters verwiesen, und sie bestraffet, daß sie so wenig Hertzhafftigkeit und so wenig Glauben hätte. Seine eigene Worte sind, er habe ihr ernstlich verwiesen, daß sie so wenig Hertzhafftigkeit und so wenig Glauben hätte.

In seiner Antwort auf die 75. Frage spricht er, daß, als die Cadiere GOtt gebethen, daß die Wunden ihrer Hände nicht erscheinen möchten, ihr Gebeth erhöret worden wäre. Allein daß dennoch der HERR ihr einen kleinen Eindruck auswendig auf die

Hände gemachet, zum Pfand der würcklichen Wunden-Zeichen, die er ihr vor ihrem Tod zu schencken verheissen hätte.

In der 76 Frage hält man ihm vor, ob er das Wunden-Zeichen an der Seiten gesehen, und an welchem Orte es wäre? worauf er geantwortet, daß er solches würcklich gesehen, die Wunde sey ihm eben nicht gar tieff und gewöhnlicher maassen blutig vorkommen, und etwann so groß, als ein 5. Groschen Stück. Es scheinet Respondenten, daß diese Wunde an der lincken Seiten, ohngefehr 5. Finger unter der lincken Brust, an der holen Seite gewesen.

Was die Crone betrifft, so ist dieselbe durch die Zeugen bewiesen, welche von den Verklärungen reden; wie auch durch das Bekäntniß und die Beschreibung, so der P. Girard in seinen Antworten davon gegeben. Die Worte heissen in der 103. Frage, Ob er das Zeichen dieser Dornen-Crone gesehen: Antwort: Ja, er habe es gesehen. Es wäre ein kleiner Circul, ohngefehr zwey Finger breit, und mit Blut gefärbt gewesen. 1031. Frage. Ob er das Blut herabrinnen sehen;

Antwort: Nein, sondern als sie einsmahls in seiner Kirche ihren Kopf mit der Hand unterstützet, habe sie Respondenten gewahr werden lassen, daß ihr das Blut davon über die Stirn herab flösse, und habe sich über die Schmertzen beklagt, die sie empfände,

Es

Es ist nun noch zu wissen übrig, was vor einer Ursache man diese Stigmata oder Wunden-Zeichen zuschreiben sol, ob sie die Würckung einer hefftigen Einbildung, oder der Gnade, oder der Zauberey sind?

Wir geben die Gewalt, so die Einbildung über zarte Cörper hat, gar gerne zu, als bey den Kindern, welche noch in der Mutter Schooß liegen, bey denen sie offt erstaunens-würdige Würckungen hervorbringet. Allein es ist schwerlich zu glauben, daß die blosse Einbildung, bey einer Jungfer von 19. bis 20. Jahren, dergleichen Stigmata und Wunden-Zeichen eröffnen und formiren könne.

Es ist uns eben so wenig unbekannt, daß GOtt heiligen Personen, die er durch diese Merckmahle seiner besondern Liebe von andern unterscheiden wil, Wunden-Zeichen eindrucken könne. Es sind viele Heiligen damit beehret worden. Und dieser Ursache eignete der P. Girard dieselben zu, als er seine Beicht-Tochter vor eine Heiligin ausgab. Allein erlaubet uns die Entdeckung dieses Geheimnisses der Boßheit dieselben, bey ihr, einer so heiligen Ursache zuzuschreiben?

Man kan demnach diese Wunden-Zeichen nichts anders, als der Würckung der Zauberey, zueignen. Denn wie die Theologi sagen, ist der Fürst der Finsterniß mimus & simius Dei, GOttes Affe, der ihm alles nachthun wil. Gleichwie nun GOTT durch die Sacramenten den Seelen der Christen Kenn-Zeichen seiner Gna-

de eindrucket; Also zeichnet der Teufel seine Sclaven an ihren Leibern durch dergleichen Wunden-Zeichen. Daher Zacharias quæst. medico Legal. l. 7. tit. 4. de stigmatib. Magor. quæst. 1. 2. 3. & 4. Delrio in seinem Tractat Disquisition. Magicar. l. 2. quæst. 4. und Theophil. Rainaud, in seinem fürtreffl. Werck de stigmatismo sacro & profano, sect. 3. c. 1. und diejenigen, so ihnen folgen, urtheilen, daß es würcklich Wunden-Zeichen giebet, die der Teufel eindrucket, und daß dieselben Kenn-Zeichen der Magie oder Zauberey sind: dubitari non potest, quin sint stigmata magorum & sagarum a Satana impressa. Dergleichen Zeichen hat man an dem Gaufridy und der Magdalena de la Pallud gefunden, wie durch den Bericht der Medicorum und Chirurgorum, den sie in Gegenwart zweyer Commissarien des Parlaments abgestattet, bewiesen ist.

Daher die Wunden-Zeichen der Cadiere durch die Exorcismos, so von dem Bischoff von Toulon, oder auf seinen Befehl, verrichtet wurden, zufielen, und heileten, wie durch unterschiedene Zeugen, und vornemlich durch Magdalena Allemand, 103. Zeugen, bewiesen.

Das dritte Factum sind die Verklärungen. Herr Giraud, der andere Zeuge, saget aus, daß den 8. May 1730. Herr Cadiere, der Kauffmann, der Klägerin Bruder, zu ihm gesagt, wenn er etwas ausserordentliches sehen wolte, so solte er nur in sein Hauß kommen. Da sey er in der Kammer dieser Jungfer gewesen, wo er ihren

Bru-

Bruder, den Dominicaner, und die Guyol vor dem Bett, wo die Cadiere gelegen, auf den Knien angetroffen. Als er sich unten an das Bett hingestellet, habe er gesehen, daß der Jungfer Cadiere ihr Gesicht einem Ecce homo gleich gewesen. Sie habe das Haupt ein wenig auf die lincke Seite geneiget. Ihre Augen wären so roth, wie Blut, gewesen. Auf der Stirne hätten viele Bluts-Tropffen gestanden, so über die Wangen herab gefallen. An der Ober-Leffze, und am Kinn, hätte man unterschiedene Bluts-Tropffen wie eingeprägt gesehen. Die Guyol habe, indem sie sich ihm genahet, zu ihm gesaget, wer wolte sich nicht bekehren, der dieses siehet? Worauf aber der Pfarrer nichts geantwortet; Sondern habe der Jungfer Cadiere Mutter gefragt, wie lange ihre Tochter diese Zufälle gehabt? Welche ihm geantwortet, ohngefehr seit 5. Uhr des Morgens. Und als er sie ferner gefragt, ob sich dieses von sich selbst ereigne, so habe sie mit ja geantwortet. Alsdenn habe er sich dem Bett oben genahet, der Jungfer Cadiere Hand, die sie auf dem Deckebett liegen gehabt, genommen, um zu sehen, ob sie einige Fieber-Hitze hätte, er habe aber keine verspüret. Er habe sie zweymahl bey ihrem Tauf-Nahmen geruffen, sie hätte aber nicht geantwortet. Worauf er sich zur Mutter und der Guyol gewandt, und sie gefragt, ob ihr dieses sonst auch schon begegnet wäre. Sie hätten ihm zur Antwort gegeben, daß ihr wohl noch ausserordentlichere

Dinge begegnet wären, und daß sie dieselbe in der Lufft schweben sehen. Er füget hinzu, daß ihm der Pater Cadiere und die Guyol erzehlet, was massen der Pater Rector hingegangen Messe zu lesen, da denn, unter seiner Abwesenheit, die besagte Cadiere die Messe mit lauter Stimme gelesen, den Canonem und die Gebäte gesprochen, auch mitten unter dem Meß-Gebät ein kleines Creutz, daß sie in der Hand gehabt, in die Höhe gehalten, woraus man geschlossen, daß der P. Rector ietzo eben in Erhöhung des Meß-Opfers begriffen wäre.

Die Frau de Lèscot, 20. Zeuge, deponiret, daß die Jungfer Cadiere den 6. Julii 1730. zur Schwester Raimbaud gesaget, es würde ihr des andern Tages etwas ausserordentliches begegnen. Des folgenden Morgens zwischen 4. und 5. Uhr habe sie sich in derselben ihre Kammer verfüget, da sie die Figur einer Crone über der Cadiere Stirn erblicket, die gleichsam mit Blut gemahlet gewesen, und bald hernach, wie man das Bild eines Ecce homo abmahlet, ausgesehen. Die Aebtißin habe alsbald einen ausdrückl. Bothen an den P. Rector abgefertiget, um ihm davon Nachricht zu geben. Als dieser kurtz hierauf gekommen, habe sie ihn gefragt, ob er den Bothen gesehen, den man zu ihm gesandt, er habe mit nein geantwortet; Sondern daß es ihm sein guter Engel, als er Messe gelesen, geoffenbaret hätte. Und als man ihm beschrieben, wie diese Verklärung ausgesehen hätte, habe er zur

Ant-

Antwort gegeben, daß es ein Eindruck des göttlichen Fingers wäre. Dieser Zeuge füget bey seiner nochmahligen Verhör hinzu, daß man die Cadiere in ihrem Bette Messe lesen sehen. Und daß ihnen der P. Girard anbefohlen, alles, was sich mit dieser Jungfer ausserordentliches zutragen würde, aufzuschreiben, und ihm das Verzeichniß davon einzuhändigen, damit es zu Erbauung des gemeinen Wesens dienen möchte. Und bey ihrer Confrontation mit der Cadiere sagt sie aus, daß sie zu der jüngern Schwester Maria Beaußier sagen hören, daß, als der P. Rector den 7. Julii nach Ollioules gekommen, welches der Tag gewesen, an dem die Cadiere ihre Verklärung gehabt, dieselbe ihm vermeldet, welcher gestalt die Cadiere in ihrem Bette communiciret hätte. Worauf ihr der P. Rector geantwortet, warum wolt ihr mir solches nicht wissen lassen, da ich ihr selbst das Abendmahl gereichet? die Schwester Beaußier habe versetzt, wie kan dieses seyn, mein P. da ihr zu Toulon gewesen? Wisset ihr nicht, daß es Entzückungen giebet, worinnen die Seelen Gemeinschafft mit einander haben? worüber die Schwester Beaußier dermassen bestürtzt worden, daß sie zwey Tage davon franck gewesen.

Die Frau de Raimbaud, 22. Zeuge, deponiret, daß, weil sie die Cadiere den verwichenen 6. Julii, so der Abend eines Freytags gewesen, überredet, es würde ihr des andern Tages etwas aus-

serordentliches begegnen, so habe sie sich den folgenden Morgen, ohngefähr um 4. Uhr, in ihre Kammer begeben, da sie dieselbe in folgendem Zustand angetroffen. Sie habe über der Stirne eine gemahlte Crone und in dem Gesicht unterschiedene eingeprägte trockne Bluts-Tropfen gehabt, daß ihr gantzes Antlitz nicht anders ausgesehen, als das Bildniß des Heylands, so man ein Ecce homo nennet, und nach der grösten Vollkommenheit entworffen worden. Die Bocken-Grübgen, die sie im Gesicht habe, wären nicht zu erkennen gewesen. Sie sey damahls gantz unbeweglich vor todt da gelegen. Welches sie in Furcht und erstaunen gesetzet, und ohngefehr 2. Stunden gewähret, so, daß sie das gantze Kloster in diesem Zustand gesehen. Als sie von ihren Ohnmachten und Entzückungen wieder zu sich selbst gekommen wäre, hätte sie die Nonnen, so um sie herum gestanden, ersuchet, ihr diesen blutigen Eindruck, den sie über ihrem Gesicht hatte, hinweg zu nehmen, welches sie auch mit einem feuchten leinenen Tuch würcklich gethan hätten. Nachdem man dieses dem Pater Girard, der eben denselben Morgen hingekommen, erzehlet, habe er zu ihnen gesagt, daß sie dieses Blut aufheben müsten, massen es zu seiner Zeit Wunder thun würde, dergleichen die Cadiere zu Toulon schon verrichtet hätte. Dieser Zeuge habe ihm zu erkennen gegeben, daß sie, dem äusserlichen Ansehen nach, sehr viel erlitten hätte. Der Pater Rector habe geantwortet, ach

nein,

nein, sie hat nicht viel erlitten, es ist nur eine impression. Dieser Zeuge füget in seiner Confrontation hinzu, daß sie die Cadiere in ihrem Bett die Messe zu lesen und communiciren gesehen, zu einer andern Zeit habe sie dieselbe in Entzückung gesehen, da sie die Worte ausgesprochen, die man gebrauchet, wenn man die geistliche Weg-Zehrung geniesset, und den Mund aufgethan, worauf sie noch eine gantze halbe Stunde in Entzückung gelegen. Und bey ihrer Confrontation mit der Jungfer Cadiere sagt sie aus, daß sie die Schwester Beaussier das Factum mit der halben Hostie, auf eben dieselbe Weise, wie es die Frau de Lescat bereits beschrieben, erzehlen hören.

Die Jungfer Maria Harmite, 105. Zeuge, leget dieses Zeugniß ab, daß als sie im Kloster St: Clara zu Ollioules noch in die Kost verdungen gewesen, habe die Jungfer Cadiere an einem Tag des Monats Julii, dessen sie sich nicht mehr genau erinnern könte, vorhergesagt, daß sie des andern Morgends in Entzückung gerathen werde. Daher die Nonnen darauf Achtung gegeben. Des andern Morgens frühe habe man sie mit fest-verschlossenen Augen, in einem gantz ruhigen Zustand, in ihrem Bett angetroffen, da ihr das Blut vom Kopf herab über die Stirne geflossen, und die Hände gleichfals von Blut getropfet. Und daß alsdann die Priorin nach Toulon gesandt, den Pater Girard holen zu lassen, der ohn-

gefähr um 9. Uhr angelanget sey, und die Cadiere ausser ihrer Entzückung angetroffen.

Die Fräulein Maria Guerin, eine St. Clara-Nonne zu Ollioules, 26. Zeuge, saget aus, daß den 17. Julii, als am Tage der Verklärung der Jungfer Cadiere, da der Pater Rector angelanget, die jüngere Schwester de Beaussier zum Pater Rector gesaget, welchergestalt sie dieselbe habe communiciren gesehen. Worauf er geantwortet, warum wolt ihr mir es nicht wissen lassen, sintemal ich es selbst gewesen, der ihr das Abendmahl gereichet hat? Da habe die Schwester Beaussier zu der Fräulein Guerin gesagt, verstehest du dieses? O Wunder! Sie sind alle beyde Heiligen! Alsdann habe der Pater Girard, indem er zu der Cadiere, so auf dem Bette gelegen, in ihre Kammer hinein gekommen, dieselbe also angeredet: Ach, kleine Schlemmerin, wolt ihr mir allezeit die Helffte meines bestimmten Theils hinwegnehmen? Einen andern Tag, als die Cadiere in Entzückung gelegen, habe sie den Nahmen Johann Baptist ausgesprochen, und sich vernehmen lassen, es sey bereits ein Jahr, daß sie sich ehelich verlobet und ihren Hochzeit-Tag begangen hätte. (Vermuthlich beziehet sich dieses auf die Zeit, da er sie angeblasen, und da sie, vermöge der Zauber-Würckung dieses Beicht-Vaters, zu ihm gesagt, daß sie sich ihm übergeben wolle.)

Nun wollen wir auch die Verantwortungen des Verklagten vor uns nehmen.

Ver-

Vermöge seiner Antwort auf die 60. Frage, spricht er, daß die Cadiere, vom Grünen-Donners-Tag an bis auf den H. Char-Frey-Tag, in Entzückung gelegen. Und als sie wieder zu sich selbst gekommen, habe sie die Wunden-Zeichen an Händen und Füssen, das Gesicht voll Blut, und eine Crone auf dem Haupt verspühret.

61. Frag: Ob er sie in diesem Zustand gesehen? Antw. Ja: er habe sie den heiligen Char-Freytag Nachmittage gesehen.

67. Frage. Ob sie den Char-Freytag, als er sie gesehen, das Gesicht voll Blut gehabt? Ob er dasselbe mit einem Serviet abgetrocknet, und ob das Blut flüßig oder geronnen gewesen?

Antwort. Sie habe ihm gesagt, daß ihr die Engel am heiligen Abend um 10. Uhr, ehe sie ihren völligen Verstand wieder bekommen, das Gesicht mit einem Schweiß-Tuch abgetrocknet, welches mit Blut gefärbte Schweiß-Tuch bey nahe den groben Abdruck eines blutigen Gesichts vorgestellet, so sie ihm ohngefehr 14. Tage hernach ausgehändiget hätte. Hier haben wir die Bekänntniß von den Verklärungen, die sich die drey letzten Tage in der Fasten ereignet. Hier haben wir auch das Geständniß der andern Verklärungen.

67. Frage. Welchen Tag sich das Gesicht ereignet, da die Cadiere in der Lufft geschwebet?

Antwort. Es wäre den 8. May gewesen,

an welchem Tage sie eine Art der Verklärung gehabt fast wie am heiligen Char-Freytag.

76. Frage. Was sich denselben Tag ausserordenliches zugetragen?

Antwort. Die Cadiere habe ihre Mutter früh um 4. Uhr eine halbe Stunde zur Kammer hinausgehen heissen, und als dieselbe, so bey ihr in der Kammer geschlaffen, wieder hinein gekommen, habe sie ihr Gesicht mit Blut bedeckt gefunden; und als der Befragte dahin beruffen worden, habe er sie ohne Verstand, und ihr Gesicht mit geronnenem Blut bedeckt, gefunden. Er habe ihr einige andächtige und tröstliche Reden gehalten, worauf sie etliche Worte geantwortet, nach welchen er wieder hinweggegangen wäre. Als er Nachmittag, auf das Versprechen, so sie ihm gegeben, daß sie in der Lufft schweben werde, wieder hingekommen, habe er die Guiol, die Batarelle, und Reboul daselbst angetroffen, die ihm, wie ihnen der Pater Cadiere gesagt, erzehlet, daß, so bald der Befragte hinweg gewesen, die besagte Cadiere die Messe gelesen, und auf eine miraculöse Art communiciret, und den Zuschauern mit dem Creutz den Seegen ertheilet. Hierauf sey sie wieder in grausame Convulsiones gerathen, die sich mit einer Vermuthung des Todes geendet. Er sey eine Zeit lang gantz alleine bey ihr geblieben, weil sich jederman, der sie von früh an bis dahin in diesem Zustand betrachtet, in eine darneben gelegne Stube begeben.

116. Frage. Ob er in das Kloster hinein gegangen, wenn er nach Ollioules gekommen?

Antwort. Er wäre nur ein eintziges mahl hinein gegangen, so der 7. Julii gewesen, da die Cadiere eben eine solche Verklärung gehabt, wie am 8. May und 7. April.

Und bey der 117. Frage setzet er hinzu, daß, als er den 7. Julii zu Ollioules gewesen, er das gantze Kloster voll Verwunderung über den seltsamen Begebenheiten, die mit der Cadiere vorgingen, angetroffen. **Hier sehen wir das Geständniß wegen der 3. Verklärungen.**

Auf die 68. Frage, ob er eines Tages bey der Cadiere gewesen, als sie in die Lufft gezogen zu werden vermeynet? Antwortet er, daß er da gewesen, und daß die Jungfer Cadiere aufgericht gestanden, den Augenblick aber sey ihr worden, als ob sie in die Höhe gezogen zu werden verspüre, allein sie habe sich zu widerstehen bemühet, weil ihr hochmüthige Gedancken eingefallen; Daher sie sich niedergesetzt und an einem Stuhl angehalten hätte. Alsdann habe Befragter zu ihr gesagt, daß sie dem Geist GOttes widerstünde, und daß sie sich demselben überlassen solte. Nachdem sie aber den Ort, wo sie gesessen, dreymal verändert, und allezeit zu widerstehen geschienen, wäre Befragter hinweggegangen.

Wir fragen den Verklagten, was vor einer Ursache er alle diese ausserordentlichen und seltsamen Facta, diese Verklärungen, und diesen Ge-

brauch

brauch des Abendmahls in einer Entzückung des Geistes zueignet? Sind dieses Mirakel der Gnade oder Bethörungen des Teufels, so mit einer Entheiligung der Sacramenten begleitet werden, woran man so wol wegen der Beschaffenheit dieser factorum, als aller andern, die aus dem rechtlichen Verfahren erfolgen, nicht zweiffeln kan.

Endlich ist auch bewiesen, daß der Cadiere die Geheimnisse der Gewissen bekannt gewesen. Herr Giraud, der 2. Zeuge, saget aus, daß den Tag der Verklärung am 8. May, die Guiol ihn berichtet, welchergestalt die Cadiere wüste, was die Leute auf dem Grund ihres Gewissens hätten, und daß sie alles errathen, was sie gethan, auch ihre allerheimlichsten Gedancken. Dergleichen sie in Ansehung unterschiedener Priester gethan, denen sie allerhand Rath wegen ihres Gewissens ertheilet. Der Pater Grigner, Jesuiter, bekennt, vermöge seines Briefs, der im Proceß angeführet ist, daß er einer aus dieser Zahl seye.

Die Aebtißin des Klosters St. Clara zu Ollioules, 18. Zeuge, saget aus, sie habe so ungewöhnliche Dinge bey der Cadiere angemercket, daß sie würcklich glaube, es habe sich bey ihrem Facto Zauberey befunden. Und sie stattet, wie viele andere Nonnen, einen umständlichen Bericht davon ab, welchen hier zu erzehlen zu weitläufftig fället. Und in ihrer Confrontation mit der Cadiere füget sie hinzu, daß als die Guiol eines Tages in dem Kloster zu Ollioules eine Ent-

zückung

zückung gehabt, habe sie, nachdem sie wieder zu sich selbst gekommen, gesaget, wenn man sich in diesem ausserordentlichen Zustand befände, so wüste man alles, und wäre einem nichts unbekant.

Die Frau de Lescot saget bey ihrer nochmahligen Verhör aus, daß die Cadiere die geheimsten Gedancken, und alles, was einer auf dem Gewissen gehabt, gewust hätte.

Die Frau Guerin, 26. Zeuge, saget aus, daß die Cadiere, bey dem Ubergang einer Entzückung, alles errathen, was sie gedacht hatte, worüber sie sich ungemein verwundert, und sie in der Meynung, daß sie eine Heiligin sey, bestärcket.

Diesem wollen wir das Geständniß beyfügen, welches der Verklagte durch seine Antwort auf die 26. Frage abgeleget, wo man von ihm zu wissen begehret, worinnen die Gesichte und ausserordentlichen Dinge der Jgf. Cadiere bestanden?

Da er geantwortet, daß es bald ausserordentliche Bewegungen, bald eine besondere Erkenntniß gewesen, vermöge deren sie gewust, was sich mit ihr ereignen werde, und was sie thun sollte, und was bey andern vorginge. Nun was sollen wir doch die Erkenntniß, so die Cadiere von dem Gewissen und den allerheimlichsten Gedancken anderer gehabt, vor einer Ursache zuschreiben? War dieses die Würckung einer heiligen Offenbarung oder des bösen Geistes, von dem sie besessen war? Diese

Fra-

Frage muß aus der Eigenschafft der geistlichen Anführung entschieden werden. Und man glaubt, es werde keine Gefahr haben, wenn man mit Tyræo c. 20. und Delrio l. 4. c. 2. quæst. 2. als zweyen so ansehnlichen Lehrern aus der Gesellschafft, die so sichere Gewehr-Leute sind, behauptet, daß diese Erkenntniß verborgener Dinge vom Fürsten der Finsterniß herrührte, welchem dieser Beicht-Vater seine Beicht-Tochter übergeben hat. Denn wie die Theologi, und zuvörderst die Jesuiten, welche wir angeführet, die so wohl in dieser Materie beschlagen sind, versichern, so weiß der Teufel das vergangene vollkommen, ob er schon das Zukünfftige nicht weiß, zum wenigsten bey Ausgängen, die von gantz freyen Ursachen herrühren. 4. Nihil dubitandum, præterita dæmonem omnia memoria tenere, quæ vel aliena relatione accepit, vel ipso coram gesta fuere; tunc enim actus cognitionis cognoscendis rem, ut præsentem sui speciem in mente dæmonis impressam reliquit. 5. De præsentibus res obscura non est. Nam quæcunque actu exteriore prodita sunt, ut secreta furta, res perditæ, thesauri olim devossi, metalla subterranea, quæ hominum cognitionem fugiunt, dæmonibus nota sunt, spricht der berühmte Delrio l. c. quæst. 2.

Dieses beweiset demnach alles, daß der Pater Girard der Hexerey überzeuget ist, und daß man die Augen muthwillig vor dem Licht verschliessen müste, wenn man den Beweiß, der aus allen diesen factis folget, widerstehen wolte.

Im-

Im übrigen sind wir weiter nicht zu erweisen verbunden, daß der Verklagte würcklich ein Quietist ist, der seinen Andächtigen dergleichen Grund-Sätze eingepräget, und daß er sich der Zauberey bey seinen Beicht-Töchtern bedienet hat, als damit wir zeigen mögen, daß er durch diese zwey Mittel zu seinem Zweck, dieselben, vornemlich aber die Jungfer Cadiere, zu mißbrauchen, gelanget sey. Denn es geschiehet aus keinen andern Bewegungs-Gründen, als diesen, daß sich Priester in die Quietisterey und Zauberey stürtzen. Daher wir diese Laster nur als Umstände betrachten, so die geistliche Blut-Schande, die er mit der Klägerin begangen, und welche der Haupt-Punct der Klage ist, nur schwerer machet; Die Bestrafung des Lasters der Quietisterey, und Zauberey aber, als zweyer Greuel, worüber sich die Religion entsetzet, überlassen wir dem öffentlichen Rächer.

Daß der Pater Girard der geistlichen Blut-Schande, die er mit seinen Beicht-Töchtern, vornemlich aber der Cadiere, begangen, wie auch der Abtreibung der Leibes-Frucht, überzeuget ist.

Gleichwie die Blut-Schande, der Ehebruch und andere dergleichen Laster, in Geheim begangen werden; Also hat das Gesetz nicht vor gut befunden, zu deren Beweiß solche Zeugen, so die That mit Augen gesehen, zu erfordern; Sondern es bey der blossen Præsumtion oder Muth-

mas-

massung, und bey dem Beweiß gewisser factorum, woraus man die Vollziehung des Lasters schliessen kan, bewenden zu lassen. Denn diejenigen, die sich in dergleichen Dingen die gröste Freyheit heraus nehmen, und wol gar einen falschen Ruhm darinnen suchen, fliehen die Zeugen derselben aufs fleißigste. Vielmehr sind geistliche Personen, Priester und Mönche, und zuvörderst diejenigen, die sich vor andern einer besondern Streitigkeit der Tugend anmassen, wegen ihres Standes und guten Ruffes, auch allen bösen Schein zu vermeiden verbunden. So ist es auch bey denen zum peinlichen Halß-Gericht verordneten und bey allen Rechtsgelehrten ein gewisser Grund-Satz, daß die Muthmassungen zum Beweiß dergleichen Laster hinlänglich sind. Cum clam & occulte committi soleant adulteria & prohibiti concubitus, sintque ob id difficilis probationis, factum hinc est, ut præsumtionibus & conjecturis probari possint, spricht Menochius in seinem Tractat. de præsumpt. l. 5. Præs. 41. n. 1. Nun wollen wir sehen, ob die Facta, davon wir den Beweiß u. die præsumption haben, zureichend sind, diesen Beicht-Vater der geistlichen Blut-Schande und Abtreibung der Leibes-Frucht, deßwegen er verklaget ist, zu überzeugen. Wir wollen zeigen, daß niemahls vollkommenere Beweißthümer bey dergleichen Lastern angeführet worden, als diejenigen sind, die wir anführen; und daß man allen Gebrauch der Vernunfft aufgeben müste, wenn man ihre Gewißheit läugnen wolle.

Die

Die erste Muthmassung nehmen wir bey dieser Materie von der Eigenschafft der Jesuitischen Sitten-Lehre her. Wir haben sie wohlmeynend mit allen Vorstellungen verschonen wollen, welche der gantzen Societät zum allgemeinen Vorwurff gereichen könnten, davon es so viel öffentliche Denckmahle in aller Menschen Händen giebt, und welche zu Behauptung der Sache nicht unumgänglich nöthig sind, ungeachtet man sich einiger bedienen können, die ihnen nicht unbekannt gewesen seyn würden. Allein dieses hiesse meine Pflicht übertreten, und die Vertheidigung der Jungfer Cadiere bey Seite setzen, wenn ich sie des Vortheils, den sie aus der Jesuiter Sitten-Lehre ziehen kan, berauben wolte; Jederman weiß, wie viel sie dieser angenehmen Leidenschafft nachsiehet. Denn da das Hertz von Natur so sehr zum Vergnügen geneigt ist, da die allerstrengste Sitten-Lehre bisweilen eine viel zu schwache Schutz-Wehr zu seyn pfleget: wer würde die Ungestümigkeit eines Hertzens zurück halten können, welches keinen Grund in sich verspüret, der seiner Neigung zuwider ist, und keinen Zaum, der es anhält; und indem es den angenehmen Reitzungen folget, eben nicht glaubet, gar zu viel von seiner Pflicht abzuweichen? Und kan man nicht sagen, daß diese Beschuldigung durch die Eigenschafft des Verklagten schon halb bewiesen ist?

Die andere Muthmassung gründet sich auf den beständigen Umgang des Pater Girards mit

der Jungfer Cadiere, der sich alsbald nach dem ersten Jahr, und seit dem Tag des unglückseligen Anblasens, angefangen, und 18. Monate, bis man ihr einen neuen Beicht-Vater gegeben, gedauert hat. Da sie ihn alle Tage, unter dem Vorwand, ihm wegen ihrer Gesichte Bericht zu erstatten, besuchen müssen, und er stets bey ihr gewesen, als diese Zufälle der Besessenheit sie zu den Jesuitern hinzugehen verhindert haben. Ist denn das Gewissen einer jungen Beicht-Tochter einem Schiffe gleich, welches auf einer stürmischen See nöthig hat, daß der Steuer-Mann das Ruder niemahls aus seiner Hand lasse? Erstreckt sich die Würckung der Liebe eines Beicht-Vaters so gar weit? Und hat man sonst gar nichts weiters mehr darbey zu vermuthen? Gehen die Gesetze, welche den Geistlichen den Umgang mit Weibs-Bildern verbieten, die Jesuiter nichts an? Ist diese weise Fürsichtigkeit nur bey den weltlichen Priestern, und bey andern Ordens-Leuten nöthig? und sind sie in diesem Stück gantz unüberwindlich? Ach nein. Der Stiffter ihres Ordens hat andere Gedancken hiervon geheget. Und wenn er c. 7. regularum præpositi de communicatione cum externis, num. 72. dem Præfecto eingeschärffet, daß er denen, die unter seiner Aufsicht stehen, nicht verstatten soll, Weibs-Personen zu besuchen, es müste denn aus einer unvermeidlichen Nothwendigkeit, oder aus Hoffnung eines sehr grossen Nutzens geschehen; Mulieris invisere, nisi in necessitate, aut cum spe magni fructus, nostris non sinant:

sinant: Hat er nicht geurtheilet, daß der Umgang mit Frauen-Zimmer bey den Jesuitern so gefährlich sey, als bey andern geistlichen Personen? Und stehet nicht zu befürchten, daß ein Beicht-Vater, er sey wer er wolle, welcher, durch den beständigen Besuch seiner Beicht-Tochter, dem Exempel eines Liebhabers bey seiner Liebsten nachahmet, in dieser Nachahmung noch weiter gehe?

Die dritte Muthmassung ist daher genommen, daß den Augenblick, als der Pater Girard die Jungfer Cadiere in das Kloster St. Clara zu Ollioule gesendet, er sie alle Woche zwey bis drey mahl besuchet, und viele Stunden, ja, offters gantze Tage bey ihr im Sprach-Saal, oder am Gitter des Chors, gantz alleine, zugebracht hat. Wir wollen die Beweißthümer, die aus den rechtlichen Verfahren folgen, ansehen.

Die Aebtißin des Klosters, 19. Zeuge, saget aus, daß sie der Pater Girard um Erlaubniß gebeten, im Sprach-Saal mit der Jungfer Cadiere alleine zu seyn, und daß sie ihm solches verwilliget hätte. Sie füget in ihrer Confrontation hinzu, daß, als der Pater Rector eines Tages nach Ollioules gekommen, die Jungfer Cadiere zu besuchen, und er auch frühe würcklich bey ihr gewesen, sie der Pförtnerin befohlen, daß, woferne er Nachmittag unter der Messe wieder käme, und zu ihr wolte, sie ihn warten hiesse, bis die Messe aus wäre. Als nun der Pater Girard

unter der Vesper wiedergekommen, und begehret, man solte die Cadiere zu ihm in den Sprach-Saal kommen lassen, und die Pförtnerin zu ihm gesagt, er solte warten, bis die Vesper aus wäre, so habe er sein Mißvergnügen deßwegen bezeuget. Sobald die Vesper aus gewesen, habe die Aebtißin die Cadiere in den Sprach-Saal geschickt. Allein dieser Beicht-Vater, welcher nicht gezweiffelt, daß solches auf der Aebtißin Befehl geschehen, habe ihr deßwegen seine Empfindlichkeit durch eine ernsthaffte und kaltsinnige Art, zu erkennen gegeben, und zu ihr gesagt: Frau Aebtißin, ihr habt zu befehlen, es ist gut, daß man so streng über der Ordnung hält. Allein ich bin von weiten herkommen, und ich hätte entübriget seyn können, mein Gebet in dieser Kirche zu verrichten, ich hätte es in meiner verrichten können. Gleichwie der eintzige Bewegungs-Grund seiner Reise die Leutseligkeit war, sich mit seiner Andächtigen zu unterhalten; Also sahe er alle diejenige Zeit vor verlohren an, die er auf die Vesper wendete.

Die Schwester Isabell de Prat, Bekehrte eben dieses Klosters, 24. Zeuge, saget bey ihrer Confrontation aus, daß, als sie einstens ins Chor gehen wollen, zu beten, sie die inwendige Thür des Klosters fest verschlossen gefunden. Und als sie gefragt, warum die Thür zugeschlossen wäre, hätte man ihr ge-

antwortet, daß die Cadiere darinnen, und der Pater Girard in der Kirche wäre. Die Fürsichtigkeit, so er gebrauchte, sich in die Kirche, und die Cadiere ins Chor hinein zu schliessen, als sie sich alle beyde bey der Oeffnung des Gitters miteinander unterredeten, war dieselbe nur darauf angesehen, damit sie nicht in ihrem gottseeligen Gespräch gestöret, oder andere, die zuhören mögen, dadurch erbauet würden?

Die Frau de Lescot, 20. Zeuge, saget bey ihrer Confrontation aus, was massen sie zwey bis dreymal gesehen, daß der Pater Rector, nachdem er die Messe gelesen gehabt, aufm Chor der Kirchen geblieben, und die Cadiere auf dem innern Chor des Klosters, und daß die Nonnen zu Tische gegangen. Und als sie bey ihrer Zurückkunfft, nach Gewohnheit, in Proceßion aufs Chor gehen wollen, hätten sie gefunden, daß die Thür inwendig zugeschlossen gewesen. Dieses habe sich auch einmal Abends zur Zeit ihrer Collation, die gemeiniglich um 5. Uhr gehalten wird, ereignet, da sie nicht gewust, warum man diesen Tag nicht im Sprach-Saal wäre. Sie füget hinzu, daß am St. Clara Heil. Abend, da der Pater Rector des Morgens bey ihnen geprediget, derselbe im Sprach-Saal gespeiset, und bis auf den Abend mit der Cadiere daselbst geblieben sey. Des andern Morgens sey er wieder gekommen, sey aber denselben Tag in den Gasthof gegangen,

und habe daselbst gespeiset. Nach der Mittags-Mahlzeit sey er wieder in den Sprach-Saal gekommen, und habe bis um 4. Uhr daselbst bey ihr verharret, und da sie alsdann die besagte Cadiere abholen und ihr sagen wollen, daß sie ins Chor kommen sölte, habe der Pater Rector, der im Sprach-Saal geblieben wäre, derselben sagen lassen, daß er nicht eher hinweg gehen würde, bis sie wieder käme.

Maria Materrne, die Nonne, so bey dem Dreh-Fenster im Kloster St. Clara zu Ollioule stehet, 8. Zeuge, saget bey ihrer Confrontation, daß sie den Pater Girard und die Jungfer Cadiere, jenen in der Kirche, und diese im Chor der Nonnen, eingeschlossen gesehen.

Lucretia Materne, andere Nonne beym Dreh-Fenster, 25. Zeuge, saget bey ihrer Confrontation eben dasselbe aus.

Ja, hat nicht der Pater Girard, durch seine Antwort auf die 125. Frage, gestanden, daß er bey der Jungfer Cadiere allein im Sprach-Saal gewesen? Denn als man ihn gefragt, ob er sie nicht allein im Sprach-Saal besuchet, und sie mit den Köpffen nahe beysammen gestanden?

So hat er solches durch seine Antwort zugestanden. Wir werden alsbald sehen, was in diesem Sprach-Saal und bey diesem Gitter des Chors vorgegangen, und warum man die Fürsichtigkeit gebrauchet, die Thüren zuzuschliessen.

Das

Das vierdte Factum gründet sich darauf, daß, so bald der Verklagte die Cadiere ins Kloster zu Ollioule gesandt gehabt, er nicht nur alle Woche unterschiedene mahle dahin gegangen und viele Stunden, ja, gantze Tage im Sprach-Saal, oder am Gitter des Chors, mit ihr zugebracht, sondern auch noch alle Tage Briefe an sie geschrieben, wie durch denjenigen vom 22. Julii 1730. bewiesen ist, wo er denselben mit diesen Worten anfänget, **dieses ist, mein liebes Kind, in dreyen Tagen der dritte Brief.** Und hernach läst er sich vernehmen, **daß sie ihm niemals zu nahe kommen solte, wenn sie ihm nicht zum wenigsten des Tages zweymahl schriebe.**

Nun fragen wir den Veklagten, was man von einem Beicht-Vater dencken soll, der in einem beständigen Brief-Wechsel mit seiner jungen Beicht-Tochter begriffen ist, und die wieder alle Tage an ihn schreibet, vornemlich aber von einem Jesuiter, welchem sein Stiffter am angeführten Ort so scharf verbietet, Briefe an Frauen-Zimmer zu schreiben, daferne es nicht die höchste Nothwendigkeit erfordere: Mulieris invisere. aut ad eas scribere, nisi in necessitate, nostros non sinot.

Das fünfte ist aus der Eigenschafft der Briefe gezogen. Denn wenn die Menge der Briefe einen Verdacht des heimlichen Umgangs erwecket, so kan man sagen, daß die Eigenschafft dieser Briefe den volligen Beweiß desselben in sich

schliesset. So kommen auch alle Lehrer darinnen überein, daß wenn man bey einer Frau, einer Jungfer, oder bey einem Galan Liebes-Briefe antrifft, man nicht mehr nöthig hat, den Ehebruch oder die Verführung zu beweisen: Septima est conjectura perpetrati adulterii, quando repertæ sunt Litteræ amatoriæ ipsius mulieris. Prudentis judicis arbitrio tribuerem pro Litterarum tenore, spricht Menochius l. c. n. 39. noch Parisio, Consil. 54. l. 4.

Wenn dieser Beicht-Vater nicht die betrügerische Fürsichtigkeit gebrauchet, alle seine Briefe, die er an die Cadiere geschrieben, durch die Gravier wieder abfordern zu lassen, so würden sie gewiß sein gantzes verliebtes Journal ausmachen, und wir würden keines andern Beweises oder rechtlichen Verfahrens nöthig haben, ihn aller Laster, deswegen er angeklaget ist, zu überzeugen. Allein der Brief vom 22. Julii, der sich nicht im Coffre der Jungfer Cadiere befunden, als sie die andern wieder ausgehändiget hat, und der durch ein rechtes Wunder-Werck bey ihr zurück geblieben ist, kan schon genug seyn, die Eigenschafft der andern Briefe, die er wieder heraus partiret, zu beweisen. Wir dürffen nur einige Stücke daraus anführen und denselben etliche kurtze Betrachtungen beyfügen.

Dieses ist, mein liebes Kind, in dreyen Tagen der dritte Brief. Ich werde vielleicht bald nichts mehr thun können, als vor diejenige, an welche ich schreibe. So viel

weiß,

weiß ich, daß sie überall bey mir ist, ob ich schon mit andern Personen rede und zu thun habe. Was könte doch der allerzärtlichste Liebhaber mehr an seine Liebste schreiben?

Vergesset euch, und lassets geschehen: Diese zwey Worte schliessen die allerhöchste Neigungen in sich. Der Verklagte spricht in seinen Anmerckungen, die er über diesen Brief gemacht hat, daß dieses das abneget semetipsam sey. Allein dieses ist seine Lehr-Art, nach welcher er seinen Beicht-Töchtern das Evangelium erkläret. Bedeuten diese Worte, abneget semetipsam etwas anders als die Verläugnung sein selbst? Man hat bisher viele Commentarios über die Evangelia gesehen, allein es ist noch keinem in den Sinn kommen, diesen Worten einen solchen Verstand beyzulegen, und vor die Weiber und Jungfern diese Lehre heraus zu ziehen, vergesset euch und laßt es geschehen, (oder lasset thun.) Eine dergleichen Auslegung kan nur in einem Liebes-Brief statt finden. Ist dieses nicht der pure Quietismus, welchen dieser Beicht-Vater seiner Andächtigen geprediget und angepriesen, damit sie alle Widerstrebung unterlassen möchte. Was vorhergegangen, und was in diesem Brief darauf folget, lässet nicht zu, daran zu zweiffeln.

Habt keinen Willen, und gebt der Widerstrebung kein Gehör, ihr werdet in allen, als mein Töchterchen, gehorchen, dem nichts schwer ankömmet, wenn es sein Vater ist,

der es verlanget. Dieses und dasjenige, so folget, erkläret die Ursache, die ihn bewogen, durch das Zeugniß einer so hefftigen Liebe anzufangen, und sie zur Quietisterey zu vermahnen.

Ich habe ein grosses Verlangen, euch zu sehen, und alles zu sehen. Ihr wisset, daß ich nur begehre, was mein eigen ist; und es ist lange Zeit, da ich nichts, als nur die Helffte, gesehen. Wie ungedultig ist doch die Liebe! Es waren nur etliche Tage vergangen, als er seine Andächtige zu Ollioule besuchet, und sie den gantzen Tag im Sprach-Saal aufgehalten hatte, und dennoch hatte er schon wieder ein so grosses Verlangen, sie zu sehen. Er nennet das Hertz seiner Geliebten sein Eigenthum. Was hatte er vor Recht darzu? Es müste denn dieses seyn, daß er ihr sein eigenes geschencket, wie er ihr im Anfang dieses Briefs auf eine so zärtliche Weise zu erkennen giebt. Die Liebe macht alles gemein.

Der Verklagte hat hier eine wohl recht sonderbare Note gemachet. Wir müssen sie nach seinen eigenen Worten anführen. Der P. Girard hatte seit langer Zeit weder die Wunden-Zeichen noch die erhabenen Seiten gesehen, und dieses nennet er dasjenige, so sein eigen ist. Um GOttes Willen, was dieses vor Einfälle sind! Wenn er die Wunden-Zeichen, die Crone und die erhab nen Seiten der Cadiere sein eigen nennet, so muß er, durch eine Würckung der Zauberey, der Urheber da-

von

von gewesen seyn. Wenn er sie lange Zeit nicht gesehen, so hatte er sie doch sonst schon gesehen. Er hatte demnach diese Wunden-Zeichen, vornemlich dasjenige an der Seite, vier Finger unter der lincken Brust, nebst den erhabenen Seiten, öffters gesehen. Gehet nun diese vollkommene Erkänntniß des Leibes seiner Andächtigen, diese Neugierigkeit und Sehnsucht sie wieder zu sehen, nicht viel weiter, als sich die Liebe eines Beicht-Vaters erstrecket?

Allein, was vor einen Verstand kan der Verklagte diesen Worten beylegen: **alles zu sehen, es ist lange Zeit, daß ich nichts, als nur die Helffte, gesehen.** Imgleichen diesen Worten: **Ich werde euch ermüden: Ey wolan, ermüdet ihr mich nicht auch? Ist billig, daß alles um die Helffte gehe.** Dieses alles formiret einen viel zu klaren Text, als daß man eines Commentarii darzu nöthig habe. Niemand als der keusche Sanchus würde solches zu thun vermögend seyn.

Ich verspreche mir, daß ihr endlich einmahl werdet klug werden. So viel Gnade und Einschläge werden doch nicht gar vergeblich seyn. Ihr seyd eine Unbeständige. Es würde noch schlimmer seyn, wenn ihr eine Schlemmerin würdet. Gute Nacht, mein liebes Kind, werdet ihr auch meine Schrifft heraus bringen können? Dieses ist die Sprache eines Menschen, der da schertzet und schmeichelt. **Bedencket es wohl,** dieser

Brief

Brief versichert euch, daß ihr allezeit bey mir seyd. Es ist gefährlich, wenn ihr mir nicht zu nahe kommet, zum wenigsten, wenn ihr mir nicht täglich zweymahl schreibet. Ist dieses ein Beicht-Vater, oder Liebhaber, der hier redet? Und kan man wohl zu einer Liebsten, die man aufs demüthigste verehret, mehr sagen?

Lebt wohl, meine Tochter, bittet GOtt vor euern Vater, vor euere Brüder, euern Freund, euern Sohn, und euren Diener. Sehet, dieses sind Titel genug, ein gutes Hertz zu verbinden. Wie wohl weiß doch der Verklagte den Weg zum Hertzen, und alle Titul herfür zu suchen, dasselbe zu erweichen!

Ist nicht dieser gantze Brief mit einem artigen und liebkosenden Wesen und mit den allerzärtlichsten und eifrigsten Ausdruckungen der Liebe angefüllet? Ist dieses nicht eine Epistola amatoria, welche alle Lehrer als einen gewissen Beweiß des verbotenen Umgangs betrachten. Und wenn dieses bey Welt-Leuten wahr ist, so wird es noch vielmehr bey einem Beicht-Vater, und zumahl bey einem solchen, der mit einer äusserlichen Strengigkeit der Tugend bekleidet ist, welchen tausend Ursachen abhalten solten, dergleichen Briefe zu schreiben, die man nichts anders, als der blinden Liebes-Neigung, zueignen kan, wahr seyn müssen. Und er hat wohl gewust, daß dieser Brief eines hochsträfflichen Inhalts sey, weil er sich nicht getrauet hat, denselben zu unterschreiben.

Also

Also waren die andern Briefe meistentheils beschaffen, die ihr der P. Girard geschrieben, als sie sich im Kloster zu Ollioules befunden, und die er durch die Gravier wieder hatte zurück nehmen lassen,

Es ist vergeblich, daß der Pater Girard einwenden will, er habe den Herren Commissarien 16. Briefe, die er an die Cadiere geschrieben, übergeben, und daß diese 16. Briefe nichts böses in sich hielten, daher man denjenigen vom 22. Julii durch diese erklären müste. Denn 1. bietet man ihm Trotz, den Brief vom 22. Julii, durch einige Kunst oder Auslegung, von den darinnen aufsteigenden Rauch geiler Brunst zu reinigen.

Zum andern, was ist die Ursache, daß er mehr als hundert Briefe, die er vierthalben Monat an die Jungfer Cadiere geschrieben, als sie sich im Kloster St. Clara zu Ollioules aufgehalten, wie der Brief vom 22. Julii so wohl beweiset, nicht mehr als 16. vorzeiget? Warum hat er nicht die andern auch alle aufgewiesen? Der Vorwand des Verklagten in seinen schrifftlichen Anmerckungen, die er heimlich in den Händen seiner Freund herum gehen lässet, ist unvergleichlich. Er spricht, daß sie sich auf die Beicht und Bekenntnisse der Klägerin bezögen, und dieses verhindere, daß er sie nicht aufweisen könte. Allein, was vor ein Schein der Warheit findet sich, daß sie in ihren Briefen solche Materien abgehandelt, die in den Beicht-Stuhl gehören? Da man siehet, daß dieser Brief-Wechsel gantz andere Dinge

ge zum Endzweck gehabt? Uber dieses, hatte sie wohl nöthig ihrer Beicht wegen an ihn zu schreiben, da er sie die Woche zwey bis drey mahl besuchte? Man siehet wohl, daß dieses auf Seiten des Verklagten nur kahle Feigen-Blätter sind, wodurch er seine Scham zu bedecken suchet. Allein, demselben alle Ausflucht zu benehmen, so ists ihr Wille, dieselben gerichtlich zu produciren, gesetzt auch, daß solche wider alle Warheit und Beweiß, sich auf ihre Beicht bezögen. Denn was hat er in dem Zustand, worinnen sich die Sache befindet, ferner hierbey zu bedencken?

Zum dritten ists gewiß, und kan von niemand in Zweiffel gezogen werden, daß die 6. Briefe, die er zurück gegeben, keinesweges diejenigen gewesen, die er geschrieben, sondern nachgemachte, die er aufs neue concipiret, und hiervon überzeuget zu werden, darf man nur erwägen:

1) Daß, wenn die Briefe, die er an die Jungfer Cadiere geschrieben, nichts unrechtes in sich gehalten. Wenn sie nur eine reine und heilige Sitten-Lehre zum Grund gehabt; derselbe wol würde die Behutsamkeit gebraucht haben, mit der Aebtißin erst wegen dieser Bedingung eins zu werden, daß sie weder die Briefe, die er an die Cadiere schriebe, noch diejenigen, welche diese an ihn schriebe, lesen solte, wie aus seinem Brief vom 5. Junii 1730. bewiesen ist. Noch eine Gnade nehme ich mir von ihnen auszubitten die Freyheit, daß diese Jungfer an mich schreiben könne, ohne daß ihre Briefe dürffen

fen gelesen werden, und daß sie meine Antwort gleichfals unerbrochen in eigene Hände bekomme: heissen die Worte seines Briefs. Warum hätten diese Briefe, von einem und dem andern Theil den Ordens-Regeln gemäß nicht durch die Hände der Aebtißin gehen mögen, wenn sie dadurch erbauet, oder zum wenigsten nicht geärgert werden können?

2) Wenn diese Briefe nichts als gottselige Vermahnungen oder heilsame Rathschläge eines liebreichen Beicht-Vaters in sich gehalten hätten, würde er sie wol mit so grosser Sorgfalt zurück begehret haben, als er vernommen, daß der Bischoff der Cadiere verordnet, einen andern Beicht-Vater anzunehmen? würde er wol die Gravier ausdrücklich deßwegen zur Cadiere gesandt haben, sich dieselben geben zu lassen, wie durch das rechtliche Verfahren bewiesen ist? Ist diese gebrauchte Fürsichtigkeit nicht ein unstreitiger Beweiß, daß die Briefe, die er wieder zurück bekommen, von gleicher Eigenschafft gewesen, wie derjenige vom 22. Julii, sonst würde er nicht so darnach gestrebet haben. So hat er sie auch nicht deswegen mit vieler Sorgfalt wieder herauspartiret, daß er sie produciren und aufweisen, sondern suppprimiren und verteuschen möchte. Denn diejenigen, die er hernach aufgewiesen, sind nicht die rechten, sondern andere, die er, an jener statt, verfertiget hat.

3) Der Pater Girard hat zweyerley Briefe an die Cadiere geschrieben. Er hat einige an sie abgehen

hen lassen, die nur einige schlechte Sitten-Lehren in sich hielten und zum Schein abgefasset waren, und diese unterschrieb er. Bey den andern aber, die auf nichts als die Entdeckung seiner Zärtlichkeit und Liebe hinaus lieffen, unterschrieb er sich nicht mit Namen, und ließ solche auch ins besondere überliefern. Dieses Factum ist im Proceß auf zweyerley Weise dargethan. Erstlich auf einer Seite, durch die Briefe des Pater Girards vom 22. Julii und 15. Sept. Bey dem ersten, der ein Liebes-Brief ist, hat er keinen Namen unterschrieben; aber bey dem andern, der nichts dergleichen in sich hält, hat er den Namen hinzu gesetzet: Hernach auf der andern Seite durch die Confrontation der Batarelle mit dem Pater Cadiere, wo dieselbe aussaget, daß sie auf einmal drey Briefe vom Pater Girard zu bestellen gehabt. Einen an die Aebtißin, und die andern zweye an die Jungfer Cadiere: davon sie einen (nemlich den gleichgültigen der Aebtißin, und den andern) der das Geheimniß in sich gehalten, der Cadiere in eigene Hände, überliefert.

4) Was ist die Ursach, daß er die Briefe, so er den 20. und 21. Julii 1730, an die jungfer Cadiere geschrieben, nicht vorstellig machet? will er vorgeben, daß er diese zwey Tage keinen an sie geschrieben? Allein beweisen nicht diese Worte in seinem Brief vom 22. **Dieses ist in dreyen Tagen der dritte Brief**, das Gegentheil: Daß er demnach diese zwey Briefe, die so geschwind auf die andern gefolget, und am geschicktesten sind,

seine

seine Meynung zu erklären, nicht aufweiset, geschiehet aus keiner andern Ursache, als weil sie so sehr, und vielleicht noch mehr, mit Gifft angesteckt gewesen, als jene.

5) Warum machet er den Brief nicht auch vorstellig, durch welchen er der Jungfer Cadiere auf eine schertzhaffte Art zu erkennen gegeben, daß, wenn sie nicht einmahl klug würde, sie die Ruthe bekommen solte, und diese wolte ihr der liebe Vater selbst geben? Wie auch den andern, worinnen er ihr angezeiget, was sie sagen solte, wenn sie dem Gardien der Capuciner, welcher der Beicht-Vater des Klosters war, beichten würde, mit dem Verbot, weiter kein Wort gegen ihn entfallen zu lassen? Daß diese zwey Briefe keine erdichtete Sache sind, ist erstlich durch die Confrontation der Frau de Lescot, Vorsteherin der Neu-Ankommenden, bewiesen, welche aussaget, daß sie einen Brief des Pater Girards in den Händen der Cadiere gesehen und gelesen, worinnen er ihr angezeiget, wenn sie sich nicht klug aufführte, so wolte er ihr die Ruthe geben. Die Warheit des andern ist durch die Aussage der Jungfer Victoriæ Aubert bewiesen, welche versichert, daß, als sie im Kloster St. Clara zu Ollioules gewesen, ihr die Cadiere eine Beicht-Formel gewiesen, die ihr der Pater Girard gesandt gehabt. Diese zwey Facta, und zuvörderst das Factum der Beicht-Formel, sind ein schöner Beweiß des verbotenen Umgangs, welchen der Verklagte mit seiner Beicht-Tochter gepflogen, weil er ihr sonst

dieses formulare nicht würde gesandt und darbey verboten haben, weiter sich mit nichts gegen den Gardien der Capuciner in ihrer Beicht heraus zu lassen, wenn er nicht befürchtet, sie möchte aus der Schule schwatzen und ihm dieses Geheimniß entdecken. O des Greuels!

6) Dasjenige, so keinen Zweiffel übrig lässet, daß die 16. Briefe, welche der Pater Girard vorstellet, aufs neue verfertiget sind, ist der ungemeine Unterscheid, der sich zwischen diesen 16. Briefen und demjenigen vom 22. Julii findet. Massen man in keinem einigen dieser 16. diejenige artige, galante und verliebte Art antrifft, die aus dem gantzen Inhalt des Briefs vom 22. Julii hervorleuchtet.

7) Es müssen die andern Briefe, welche der Verklagte wieder zurück bekommen, und die er unterdrucket, eben so verliebt gewesen seyn, da er sich angewöhnt gehabt, dieselben in diesem Geschmack an die Jungfer Cadiere zu schreiben Denn ungeachtet er sie noch einmal gemachet, so hat er sie doch nicht gäntzlich von dem Gifft der Liebe, wormit sie angesteckt gewesen, reinigen können, weil man noch so viel Ausdrückungen, die nach dem Brand riechen, darinnen antrifft. Zwar scheinet er sie an GOtt zu richten, da er sie hingegen in dem Brief vom 22. Julii an die Cadiere gerichtet. Allein, wer wolte glauben, daß Leute, welche das Gebot von der Liebe Gottes läugnen, so lebhaffte Ausdruckungen der Liebe gegen ihr gebrauchen solten? Und ist es nicht Sonnen-klar, daß er durch

einen Mißbrauch der Religon, die nur eine Flamme, mit welcher er gegen seine Beicht-Tochter entbrand gewesen, unter dem falschen Schein der Liebe GOttes verbergen wollen? Dieses ist so gewiß, daß er einen von seinen wieder aufs reine gebrachten Briefen, vom 30. Julii 1730. nach vielen zärtlichen, dem Schein nach, an GOtt gerichteten Complimenten, mit diesen Worten beschliesset: **Ich bin gäntzlich derjenige, vor welchen ihr mich auch in den heitersten und lieblichsten Tagen gehalten habt.** Was vor ein weites Feld der wider ihn anzustellenden Betrachtungen würden uns nicht diese Briefe, ungeachtet er sie noch einmahl verfertiget, nebst der Cadiere ihren, deren Gemüth und Hertz er so starck vergifftet hat, verschaffen? Allein wir haben nicht Zeit darzu. Und die Materie ist ohne dem mehr als zu überflüßig und fruchtbar. Jedennoch können wir denjenigen Brief nicht mit Stillschweigen übergehen, welchen die Guyol den 30. Augusti 1730. bey der Gelegenheit eines kleinen Mißverständnisses zwischen diesem zarten Beicht-Vater und seiner geliebten Beicht-Tochter, an die Cadiere geschrieben, und sie dadurch wieder mit ihm zu versöhnen gesuchet hat.

Den 30. Augusti 1730.

Geliebteste Schwester!

ALs ich Montags gegen die Mittags-Stunde zu Toulon anlangte, so

gieng ich ein wenig hin vor die Thür der Jesuiter. Ich sahe unsern geliebten Vater in der tieffsten Traurigkeit. Er sagte alsbald zu mir, wenn ich ihm nur vielleicht etwas trostloses zu hinterbringen hätte, so solte ich lieber stille schweigen. Doch solte ich geschwind hingehen, mein Anbringen schrifftlich abfassen, und ihm meinen Brief des Abends nach der Predigt bey den Ursulinerinnen überbringen, welches ich mit grosser Schwierigkeit thate, und auf das Papier warf, was mir der gütige Himmel eingab. Ich habe ihn diesen Morgen besuchet, als er vom Lande wieder zurück kam, wo er seit den Abend des heil. Augustini gewesen ist. Ich glaube nicht, daß er den letzten Augenblick seines Lebens dem Tod näher seyn kan, als heute. Ich fragte ihn, in was vor einem Zustand er sich befände, u. ob sein schmertz noch immer überein wäre? Er antwortete mir mit grosser Vertraulichkeit, daß die Bitterkeit desselben alle Augenblick zunähme, und daß er diesen Morgen, als er aufgestanden, sich kaum zu lassen gewust; ja, er gab mir zu verstehen, welcher gestalt ihn der Jammer gar der Sprache beraube. Mein liebstes Schwestergen, ich über-

lasse eurer Betrachtung, wie groß meine Betrübnüß seyn muß, da ich zwey Personen, die ich auf der Welt am meisten liebe und hoch schätze, auf die äusserste Probe gestellt sehe. Und wer ist an diesem allen Ursache? Ihr seyd es, mein liebstes Schwestergen, ihr hättet eures Orts nur alsbald, in aller Einfalt, ein eintziges Wörtgen antworten dürffen, so würde Friede geblieben seyn. Als ihr mir saget, daß unser lieber Gott die Antwort auf den Brief, den ihr auf Befehl euers geliebten Vaters erhalten, nicht billige, verursachtet ihr mir grosses Mittleyden. Er empfinge euern Brief den Sontag frühe gegen 9 uhr, und er hat gewisse Ursache, darüber mißvergnügt zu seyn. Ihr antwortet ihm nichts, als daß ihr euch eures Theils zu rechtfertigen, ihm aber allen Verdruß anzuthun, suchet. GOtt sey gelobet! daß er euch würdiget, einmahl vor allemahl die Augen zu öffnen. Dem sey aber wie ihm wolle so wird ihn seine Liebe auf den Freytag, wenn er hier zu Toulon die Messe gehalten hat, nach Ollioules treiben. Geliebtes Schwestergen, ich bitte durch das Verdienst Jesu Christi mit aller Aufrichtigkeit, die euch nur möglich ist, mit ihm zu reden. Denn

weil er euch gerne trösten wolte, so führt euch also auf, daß er seines Orts auch wieder getröstet werde. Es ist euch nicht unbekant, daß der grosse antheil, den ich an allem nehme, woran euch etwas gelegen ist, mir die Freyheit giebet, dergestalt an euch zu schreiben. Verzeihet mir, liebstes Schwestergen, ich schliesse und versichere, daß ich an allem Trost, der noch auf den Freytag, als an demjenigen, so zu eurem grösten Glück bestimmet ist, wird mitgetheilet werden, antheil nehme. Ich umarme euch, geliebtes Schwestergen, aufs zärtlichste. Mein Hertz wird täglich genauer mit euch vereiniget, und verlässet euch niemahls unter dem Creutz unsers Heylandes JEsu Christi, gute Nacht!

Dieser Brief, welcher nicht unterschrieben, und der Guyol vom dem Verklagten in die Feder dictiret war denn sonst würde die Frau eines Schreiners nicht fähig gewesen seyn, einen dergleichen Brief aufzusetzen, und in welchem der P. nach seiner gewöhnlichen Art, beständig einige der Gottseligkeit gewiedmete Worte einmischet, bezeuget eines Theils die Hefftigkeit seiner Liebe gegen die Cadiere, weil die geringste Kaltsinnigkeit, oder ein nicht so gar zärtlicher Brief, fähig gewesen, ihn in die euserste Trostlosigkeit zu versetzen; und andern Theils giebt er das Amt

der

der Guyol vollkommen zu erkennen, die sich so viel Mühe machet, diese zwey Verliebte wieder mit einander zu vereinigen, und an dem Vergnügen und Glücke, welches sie bey der ersten zu ihrer Aussöhnung bestimmten Zusammenkunfft geniessen solten, so ungemeinen Antheil nimmet.

Das fünffte Factum folget aus demjenigen, was durch das rechtliche Verfahren bewiesen, daß, als sich der Pater Girard gantz alleine mit seiner Andächtigen am Gitter des Chors oder im Sprach-Saal befunden, er die Cadiere ein kleines viereckigtes Fenster am Gitter mit einem Messergen, das er ihr geliehen, aufmachen und den Kopf durch dasselbe heraussteckten lassen, und sie gehertzet und geküsset. Die Zeugen, die es bewiesen, sind folgende:

Marianne Materone, 8 Zeuge, deponiret, daß, als sie eines Tages, dessen sie sich so eigentlich nicht mehr erinnert, und ohngefähr im August-Monat gewesen seyn möchte, sachte in den Sprach-Saal des Klosters St. Clara zu Ollioules hinauf gegangen, allwo sie diejenige Schwester ist, so bey dem Dreh-Fenster stehet, zur Zeit, da der Pater Girard, Rector der Jesuiter, mit der Jgf. Cadiere in besagten Sprach-Saal gewesen, sie das Fenster am Gitter offen gefunden, wo die Cadiere den Kopf hindurch gestecket und sich mit besagtem P. Girard umhälset und geküsset hätte. Und als sie den besagten Pater gefragt, um welche Zeit er Messe lesen und von was vor Farbe er die Zierra-

 then

then haben wolte, so habe er ihr geantwortet, daß er um 10 Uhr Messe halten wolte, und die Zierathen weiß seyn müsten. Daß der P. Girard am St Clara Heil. Abend, nachdem er frühe am Gitter des Chors geprediget gehabt, hinauf in den Sprach-Saal gegangen, wo er speisen sollen, und in welchem Deponentin die Tafel mit Fleiß so weit vom Gitter entfernet, als sie gekunt hätte, weil sie nicht gewolt, daß der P. Girard so nahe bey der Cadiere seyn solte, da habe der P. Girard die Tafel genommen und solche mit Ungestüm aufs hefftigste hinan an das Gitter geschoben und zur Deponentin gesagt: ihr woltet mich gerne von meiner Tochter entfernen. Und als Deponentin Sorge getragen, die Tafel zu versehen, und die Cadiere ersuchet, den Schlüssel zu holen, der das Fenster des besagten Sprach-Saals öffnet, habe der P. Girard geantwortet, es wäre nicht nöthig. Worauf er der Cadiere ein Messergen, so er aus der Tasche gezogen, überreichet, da es denn dieselbe nur ein wenig an das Schloß angestammet, so habe sich die besagte Thüre aufgethan. Deponentin habe sich an einen Ort verfüget, wo sie achtung geben können, ob sie etwas nöthig hätten, und ungeachtet sie nichts nöthig gehabt, habe sie doch beständig achtung auf sie gegeben und gesehen, daß der Pater Girard unter der Mahlzeit eine von seinen Händen in der Cadiere ihren gehalten, und sich der andern zum essen bedienet. Sie füget hinzu, daß der Pater Girard eines anderen Tags,

nach-

nachdem er Messe gelesen, und sich ausgezogen gehabt, ans Gitter des Chors gekommen, daran das Fenster offen gewesen, und zur Deponentin gesagt, daß er gerne speisen möchte, so habe sie ihm geantwortet, sie wolte es der Wirthin vermelden, bey der er ordentlicher weise speisete, weil er einmahls, als nur ein einziges mahl, bey Gelegenheit des Festes, in besagtem Kloster gespeiset. Als sie nun bey der Kirch-Thüre gewesen, die mit zwey Flügel versehen sey, so habe sie sich gestellt, als ob sie hinaus gienge, sey aber aus Neugierigkeit darinnen geblieben, und habe, als sie sich umgekehret, gesehen, daß die Cadiere den Kopff zum Gitter-Fenster heraus gesteckt gehabt, und sich mit dem Pater Girard umhälset und geküsset, wobey sie den Pater Girard etliche mahl zu der Cadiere sagen hören, meine liebe Tochter, mein liebes Kind, mein Schätzgen von drey Jahren.

Schwester Isabell de Prat, Conversa, 24. Zeuge, deponiret, daß denselben Tag, als der Pater Rector bey Gelegenheit der Verklärung besagter Cadiere ins Kloster gekommen, sie des Abends, da er wieder hinweg gegangen, gesehen, daß ihn die Cadiere, so ihn begleitet, mit beyden Armen mitten am Leibe umfasset; und als eine zu ihr gesagt, je, sie hertzen einander, habe sie sich umgesehen, und durch eine Fenster-Scheibe wahr genommen, daß sie Kopff und Gesicht einander zugekehret, und

mit einander geredet, sie habe aber nicht gesehen daß sie einander geküsset. Diejenige, welche zu ihr gesaget, daß sie einander geküsset, ist die so genannte Lucretia Materone, Schwester beym Dreh-Fenster.

Lucretia Materone, 25. Zeuge, saget aus, daß den Tag, als der P. Rector, bey Gelegenheit der Verklärung, so die Cadiere gehabt, ins Kloster gekommen, derselbe, als er wieder hinweg gegangen, die Aebtißin gebeten, ihm zu erlauben, daß er nur ein Wort ins besondere mit der Cadiere reden dürffte, da habe sie gesehen, daß sie einander umarmet und geküsset hätten.

Frau Maria Guerin, 26. Zeuge, saget aus, daß der Pater Rector, als er das letzte mahl im Kloster St. Clara zu Ollioules Messe gelesen, vor dem Gitter gestanden, so daß sich die besagte Cadiere inwendig, und der Pater Rector auswendig, befunden, da habe sie gesehen, daß sie einander die Hände gedruckt, und besagte Cadiere hernach den Kopff zum Fenster heraus gesteckt, welches Aussagerin veranlasset, die Cadiere zu verstehen zu geben, daß wenn die Gemeinschafft solches sehen solte, sie es nicht zum besten auslegen würde; und als hernach die Gemeinschafft darzu gekommen, sey die besagte Cadiere von ihrem Ort, und der P. Rector von seinem, hinweggegangen.

Es

Es ist demnach durch diese vier Zeugen bewiesen, daß wenn sich der P. Girard und die Jungfer Cadiere allein im Sprach-Saal, oder am Gitter, so zwischen dem innern Chor und sanctuario ist, befunden, sie einander umarmet und geküsset haben, und dieses, so bald er den Altar verlassen und Messe gelesen hätte. Ist dieses nicht dasjenige, was der Prophet den Greuel an heiliger Stätte nennet? Und daß an dem Tage, da die Dreh-Schwester den Tisch ein wenig zu weit vom Gitter des Sprach-Saals entfernet gehabt, dieser entzündete Beicht-Vatter sich darüber beschweret, und denselben mit Ungestüm wider das Gitter hinein geschoben. Imgleichen, daß er unter der Mahlzeit seine Hand in der Cadiere ihre geschlossen, und mit der andern gegessen hat. Hier siehet man die Ursache, warum er die Fürsichtigkeit gebrauchet, die Thüre gemeiniglich hinter sich zuzuschliessen.

Nun frage ich, ob nicht diese Dinge alle, vornemlich aber diese Umarmungen und Küsse, nach allen Lehrern, auch denen von der Gesellschafft selbst, ein unstreitiger Beweiß der geistlichen Blut-Schande dieses Beicht-Vaters mit seiner Beicht-Tochter sind? St. Cyprianus spricht in seinem Brief an Pomponio de Virginibus, daß die Umarmungen und Küsse hinlänglich sind, das Laster bey der Person einer Jungfrau, und ihre Verunehrung, zu beweisen; Certe ipse complexus, ipsa osculatio, quantum dedecoris & criminis, confiteatur. Die Glosse über das 13. Gesetz ff. ad Legem Juliam de adul-

teriis,

teriis, wo Ulpianus den Ausspruch thut, das der Mann und Vater, die den Buhler in ipsis rebus Veneris ertappen, denselben ungestrafft tödten können, erkläret diese Worte, rebus Veneris, und spricht, daß dieses die Vor-Spiele der Liebe sind, nemlich die Gespräche, Gastirung, Küsse, und dergleichen, und demnach eine gewaltige Muthmassung des Lasters ausmachen. Sunt enim res Veneris antecedentia ipsum scelus, scilicet apparatus, colloquia, locus constitutus, convivia, basia, tactus; nam ab ipsis argumentum sceleris inducitur. Barthol. welcher der vornehmste Ausleger Juris Civilis ist, fraget über das Gesetz, Capitæ quinto, ad eund. tit ff. welches die zulänglichen Beweißthümer des Ehebruchs sind: quæro, quæ sunt sufficientes probationes Adulterii? und thut den Ausschlag, daß es genug sey, wenn die Zeugen aussagten, daß sie eine Frau allein mit einer Manns-Person an einem Ort angetroffen, wo sie einander umarmet und geküsset: Nota ergo, quod si testis dicit, quod eum invenit in camera solum cum sola vel osculantem, vel tangentem, quia ista sufficiunt ad probationem Adulteri. Er setzet hinzu, daß dieses die Meinung der Glosse und aller Canonisten über das c. Præterea extra de præsumpt. sup. c. litteris, & sup. c. tertio loco de testib. Menochius erfordert l. c. n. 27. keinen andern Beweiß, eine Frau des Ehebruchs zu überzeugen, als daß sie sich mit einer fremden Manns-Person geküsset: est ergo osculum sufficiens ad probandum Adulte-

dulterium. Alexander vol. 7. conf. 13. n. 13. bezeuget, daß es die gemeine Meinung der Lehrer sey, est communis conclusio, sufficere probare, quod fuisset inventa cum aliquo in camera cum solo osculante vel tangente. Denn wie der Cardinal Panormus sup. c. Praeterea, und nach ihm der Herr Præsident d'Argentré hinzusetzet, sind die Umarmungen und Küsse der That am nechsten und gehen unmittelbar davor her: adhuc plus dico, quod probata erit fornicatio, si viderunt virum & mulierem in latebris se osculantes & amplexantes, quia isti sunt actus propinqui ad actum. Die Lehrer von der Gesellschafft, deren Ansehen hier desto mehr Gewicht haben soll, urtheilen nicht anders. Ja, beschliesset nicht Lessius in seinem Tractat de justitia, l. 4. c. 3. n. 59. daß die Küsse ein Beweiß des verbotenen Umgangs sind, und nothwendig zum wenigsten eine heimliche Einwilligung in alle Befriedigungen der Liebe voraussetzen: Osculum, ut est delectabile carni natura sua, est signum copulæ vel instantis, vel futuræ: itaque in eo contineri videtur tacitus quidam consensus in copulam. So sind demnach die Umarmungen und Küsse dieses Beicht-Vaters mit seiner Andächtigen, wenn sie im Sprach-Saal oder am Gitter des Chors alleine gewesen, hinlänglich genug, ihren verbotenen Umgang zu beweisen. Und wie viel andere lasterhaffte Freyheiten hat er sich an diesen zwey Orten über sie herausgenommen, dabey keine an-

dern

dern Zeugen, als die Mauren und Gitter, gewesen sind?

Wir wollen jetzt zu einem Beweiß schreiten, der die übrigen alle überflüßig machet, und darinnen bestehet, daß sich der P. Girard einmahl im Kloster zu Ollioules, und sehr offt zu Toulon, ehe sie in dieses Kloster gekommen, in die Kammer seiner Andächtigen eingeschlossen hat.

Das Factum, daß er sich den 7. Julii, am Tag der Verklärung seiner Cadiere, im Kloster zu Ollioules, in derselben Kammer eingeschlossen gehabt, ist durch die fünff unverwerffliche Zeugen bewiesen, welche folgende sind: Die Frau Aebtißin, die Vorsteherin der Neuankommenden, die Frau de Guerin, die Jungfer Hermite, die eine Kostgängerin gewesen, und Maria Anna Matrone, die Schwester, so bey dem Dreh-Fenster stehet. Die Aebtißin saget bey ihrer nochmahligen Befragung aus, daß der P. Rector den ersten Freytag des Monats Julii, am Tage der Cadiere Verklärung, den ganzen Tag mit derselben in ihrer Kammer eingeschlossen geblieben, nemlich von 9. Uhr des Morgens an bis um Mittag, da er die Thüre zugeschlossen und inwendig den Riegel vorgeschoben, und vom Mittag an bis 4. oder 6. Uhr da man die Thüre aufmachen können.

Die Frau de Lescot saget auch bey ihrer nochmahligen Befragung, daß der P. Girard an dem Tage, da die Cadiere ihre Verklärung ge-

gehabt, so der erste Freytag des Julii gewesen, ins Kloster gekommen, und sich in die Kammer der besagten Cadiere hinein geschlossen, bis ihn die Superiorin zur Mittags-Mahlzeit einladen lassen, wovor er sich bedancket, und bis um 4 Uhr in der besagten Kammer geblieben wäre.

Die Frau de Guerin saget bey ihrer nochmahligen Befragung aus, daß, an dem Tage, da die Cadiere ihre Entzückung gehabt, und der P. R. ins Kloster gekommen, ihn die Nonnen nebst dem P. Carmeliter, ihrem Beicht-Vater, in die Kammer der Cadiere geführet, und den Rector mit der besagten Cadiere alleine gelassen; da sie gehöret, daß der P. Rector den Riegel an der Thür inwendig vorgeschoben, worauf sie sich von Zehen Uhr des Morgens an bis um den Mittag hinein geschlossen gehabt. Sie saget ferner aus, daß, als der Rector zum Kloster hinaus gegangen, die Cadiere, so ihn begleitet, einige Frölichkeit bezeuget und getantzet, da denn der P. seinen Kopff herum gewandt und zu ihr gesaget, so, so, mein Töchtergen!

Marse Materone, die Schwester, so zum Dreh-Fenster bestellet, saget aus, daß, am Tage der Cadiere Verklärung, der P. Rector sich um 10. Uhr des Morgens in die Kammer der besagten Cadiere hinein geschlossen.

Die Jungfer Hermite, 105. Zeuge, deponiret, daß am Tage der Verklärung der Cadiere, der P. Rector um 9. Uhr angelanget, und weil er sie ausser ihrer Entzückung angetroffen, habe er

sich

sich, von 9. Uhr des Morgens an, bis Nachmittag um 4. Uhr, mit ihr in die Kammer hinein geschlossen.

Zum andern ist durch das rechtliche Verfahren und durch eine grosse Menge Zeugen, zuvörderst aber durch Peter Meifret, 73. Zeugen, Susanna Galotte, 100. Zeugen, Clara Sauvaire, 101. und Mariane Colas, 107. Zeugen, bewiesen, daß, ehe die Jungfer Cadiere ins Kloster zu Ollioules gebracht worden, und sich noch zu Toulon befunden, der P. Girard über 100. mahl gantz allein bey ihr in der Kammer gewesen, wo er sich gemeiniglich zu ihr hinein geschlossen hätte. Diese Visiten hätten sich seit dem Ende des Novembers, oder zu Anfang des Decembers 1729. so die Zeit der Besessenheit ist, angefangen, und bis auf den Monat Junii, da sie ins Kloster zu Ollioules gebracht worden, gewähret. Allein wir wollen das rechtliche Verfahren einen Augenblick bey Seite setzen, und den Verklagten nur bloß nach seinen eigenen Bekäntnissen richten.

Durch die 56. Frage verlangt man von ihm zu wissen, ob er die Cadiere **in diesem Zustand der Besessenheit im Bette gesehen?**

Antw. Ja, allein sie wäre in ihrem Bette angekleidet gewesen.

57. Frage. Ob sie in diesem Zustand ihrer Convulsivischen Bewegungen keine unanständige Stellungen zu machen veranlasset?

Antw. Nein, sie habe nur ihre Arme steif ausgestrecket, und sich über dasjenige beklagt, was sie ausstehen müste.

58. Fra-

58. Frage. Ob er allein mit ihr gewesen, und was er mit ihr gemachet?

Antw. Er habe gewartet, bis der Zufall vorüberseyn möchte, daß er etwas von GOtt mit ihr reden könte.

Der Verklagte gestehet demnach, daß er mit der Jungfer Cadiere, wenn sie ihre Zufälle gehabt, allein in der Kammer gewesen, und giebt vor, daß er gewartet, bis der Zufall vorüber gehen möchte, um etwas von GOtt mit ihr reden zu können. Man fraget ihn, was er währenden Zufall bey ihr zu thun gehabt, und worinnen seine Amts-Verrichtung bestanden, wenn er nichts von GOtt mit ihr reden können, weil sie ohne Verstand gelegen? Und was ist die Ursache, daß er gantz alleine bey ihr geblieben, und alle andere Personen, nemlich die Mutter, die Magd, und die Brüder, die gewißlich mehr nütz bey der Cadiere gewesen seyn würden, als er, aus dem Weg geschaffet? Man darf weder ein Wahrsager noch Hexen-Meister seyn, um errathen zu können, worinnen seine Beschäfftigung diese Zeit über bestanden hat.

Er spricht, daß sie damals angekleidet gewesen, ungeachtet sie auf ihrem Bette gelegen, und daß sie die convulsivischen Bewegungen nichts unanständiges begehen lassen. Allein zu geschweigen, daß dieselbe öffters in ihrem Bette ausgekleidet gewesen, so frag ich ihn, wen er bereden will (sie mag angekleidet, oder ausgeklei-

 det

det gewesen seyn,) daß die convulsivischen Bewegungen, die ihr die hefftigen Zufälle der Besessenheit verursachet, und ihren Leib in so viel unterschiedene Stellungen gesetzet, so ordentlich abgemessen und erbar heraus gekommen, daß die Regeln der Schamhafftigkeit niemahls davon beleidiget worden, und die Keuschheit des Beicht-Vaters nicht die geringste Anfechtung verspüret?

Durch seine Antwort auf die 83. Frage gestehet er nach vielen Umschweiffungen, daß er sich 8. bis 9. mahl gantz allein in die Kammer seiner Andächtigen hinein geschlossen. Seine Worte lauten: **Er bekennet mit eben derjenigen Einfalt und eben derjenigen Lauterkeit der Absichten, die er damahls gehabt, daß er sich zwar in die Kammer der Cadiere eingeschlossen, es sey aber solches über 8. oder aufs meiste 9. mahl nach Ostern geschehen; und daß es bald die Cadiere, bald er gewesen, so die Kammer zugeschlossen, damit die Sache verborgen bleiben und kein Aergerniß verursachen möchte.**

Allem Ansehen nach bestehet die Sünde, nach des Verklagten Sitten-Lehre, nur bloß im Aergerniß. Sein Bekänntniß ist, so wol in Ansehung der Zeit, als der Anzahl seiner Verschliessungen, überaus unrichtig. Sintemal durch das rechtliche Verfahren gewiß und bewiesen ist, daß er sich mehr als hundertmahl in die Kammer seiner Andächtigen eingeschlossen gehabt, wo er den gantzen Nachmittag, von ein, oder halb

zwey

zwey Uhr an bis auf den Abend, zugebracht, welches sich vom Monat December 1729. angefangen. Allein wir wollen einen Augenblick mit ihm setzen, daß er sich nicht öffter als 9. mahl zu ihr hinein geschlossen. Es braucht nicht so viel mahl, ihn der geistlichen Blut-Schande, die man ihn beymisset, zu überzeugen. Wir wollen doch sehen, worzu er, seinem Vorgeben nach, seine Zeit angewendet, wenn er allein mit ihr eingeschlossen gewesen.

84. **Frage.** Aus was vor Ursache er sich zu ihr hineingeschlossen?

Antw. Daß dieses 4. bis 6. mahl ihrer Wunden wegen geschehen. Man darff nicht glauben, daß er seine Neugierigkeit bey 4. oder 5. mahlen bewenden lassen. Warhafftig eine schöne Angelegenheit vor einen Beicht-Vater, der sich hinein schliesset, damit er die Wunden-Zeichen seiner jungen und artigen Beicht-Tochter betrachten können, zumahl dasjenige an der Seite, davon er in seiner Antwort auf die 76. Frage eine so delicate und richtige Beschreibung giebet, daß dieses Wunden-Zeichen **an der lincken Seiten**, ohngefähr 4. **Finger unter der lincken Brust, in der holen Seite gewesen.**

Und bey seiner andern Verantwortung gestehet er durch viele Vorstellungen, daß er die, durch eine überflüßige Gnade erhabenen Seiten seiner Büssenden, angerühret.

Gefragt, ob er nicht die zwey erhabenen Seiten gesehen, die sie gehabt, und das os sternum

num oder Brust-Bein, so durch einen Uberfluß der Gnade, den sie aus übermäßiger Liebe zu JEsu Christo, fast auf eben solche Weise, wie St. Philippus de Neri, empfangen, erhaben gewesen?

Antw. Daß er sie nicht gesehen, sondern nur durch das Halß-Tuch, so sie umgehabt, angerühret; und füget hinzu, daß er dieses auch mit der rechten Seiten der erhabenen Brust gethan hätte. Vermuthlich hat er dieses gethan, damit er seine Andächtige bereden möchte, sich kein Bedencken zu nehmen, ihm ihre Seiten zu zeigen, da er selbst so erbötig schiene, ihr die Seinigen zu weisen.

Die Vorsichtigkeit dieses Beicht-Vaters, wenn sie wahr ist, daß er die Seiten seiner Andächtigen nur durch das Halß-Tuch angerühret, welches gemeiniglich von sehr klarem Nessel-Tuch, oder andern dergleichen so dünne gewebet, daß man es kaum fühlet, ist ein unvergleichliches Mittel wider die Versuchung gewesen. Allein durch welchen Ort ließ er denn seine Hände spazieren, damit er allen Anstoß vermeiden möchte, als er dieselben der lincken Seiten seiner Beicht-Tochter auflegte? Was ist dieses vor ein Geschäffte eines Beicht-Vaters, das er abmisset wie weit das Wunden-Zeichen an der Seite von der lincken Brust seiner Andächtigen entfernet ist, und wie hoch ihre Seiten durch einen Uberfluß der Gnade erhaben sind? bestrebte sich dieser Jesuiter also, der Reinigkeit der Engel

nach-

nachzuahmen, die ihm durch seine vorgeschriebenen Lebens-Regel so theuer anbefohlen ist? part. 6. c. 1. quam sit perfecte observanda castitas, nempe enitendo evangelicam puritatem imitari. Solte dieser P. Rector denen Pflichten, die ihm seine Ordens-Regel c. 1. Regularum Rectoris, auferleget, daß er seiner gantzen Gemeinschafft mit erbaulichem Exempel vorleuchte; ut oratione & sanctis desideriis totum collegium velut humeris suis sustineat; dergestalt nachkommen?

Ihr Lehrer der Kirchen, ihr grossen Meister der Evangelischen Sitten-Lehre, aber allzufurchtsamen Seel-Sorger, die ihr bey dem geringsten Blick, und bey der geringsten Vertraulichkeit, gleich alles vor verlohren haltet, und in den Gedancken stehet, die Keuschheit könne nicht anders als durch die Flucht triumphiren, bekennet allhier eure Unwissenheit! Sehet diesen reinen Engel an, der euch die Kunst lehret, den gantzen Leib eines Frauenzimmers, die er schmertzlich liebet, nackend zu betrachten, ja, ihr, ohne böse Regung und ohne alle Gefahr die Ruthe zu geben. O Wunder der Keuschheit!

Ach nein, die Canones, die Lehrer der Kirchen, ja selbst die Ordens-Regeln der Jesuiter, sind gantz anderer Meynung. An statt, daß sie glauben solten, es könne eine Manns-Person, die sich vielmahls gantz allein, mit einer Jungfer oder Frau, in die Kammer hinein geschlossen, und sich dergleichen Freyheiten heraus genommen, wie der Verklagte durch seine Verantwortungen

gestehet, unschuldig seyn; erfordern sie vielmehr weiter nichts, ihm eines dergleichen Lasters zu überführen, als den Beweiß, daß er sich allein mit ihr in eine Kammer eingeschlossen gehabt.

Diese Regeln bezeugen alle Lehrer insgesamt, zuförderst aber Barthol. sup. leg. 2. ff. *de furtis*, Baldus sup. leg. *non hoc Cod unte legitime*. Tiraqueau in seinem Tract. *de Legibus connubialibus*, Rolandus Cons. 34. lib. 2. Menoch. lib. 5. præsumt. 41. n. 11. und überhaupt alle Canonisten sup. cap. *præterea de testibus* ad decretal. Quarta est conjectura & præsumtio perpetrati adulterii, quando solus cum sola in loco secreto & abdito inventus est, spricht Menochius.

Daher erfordert der Canon, *sed si forte* distinct. 81. daß ein Priester, der eine Frau, wenn sie auch gleich kranck ist, besuchen wil, nicht gantz alleine gehen kan, sondern verbunden sey, noch jemand anders zu sich zu nehmen. Sane ad visitandum mulierem infirmam nullus Clericus ingrediatur, nisi cum duobus aut tribus. Daher spricht der Pabst Gregorius, in dem Canone oportet eben derselben Distinct. daß der Umgang der Geistlichen mit Frauenzimmer allen heiligen Satzungen zuwider läufft: Contra Sanctorum Canorum sancita, Ja, daß er sträfflich sey, nefarium est; daß diejenigen, die sich in solchen Umständen befinden, weder reine Hände zum Himmel aufheben, noch mit einem befleckten Hertzen Gott ein angenehmes Opffer bringen können: Offerentes ad altare meum panes pallutos, non est

mihi

mihi voluntas in vobis, dicit Dominus, & ſacrificum non accipiam de manibus veſtris, quia polluti eſtis. Daher der Canon Clerici, der aus dem Africaniſchen Concilio genommen iſt, den Geiſtlichen und Prieſtern, ja auch den Biſchöffen ſelbſt verbietet, gantz allein und ohne einigen Gefehrten oder Zeugen, bey Witwen oder Jungfern einen Beſuch abzuſtatten: Clerici vel continentes ad viduas vel virgines, niſi ex juſſu vel permiſſu Epiſcoporum non accedant, & hoc non ſoli faciant, ſed cum Conclericis, vel cum quibus Epiſcopus aut presbyter juſſerit: Nec ipſi Epiſcopi & presbyteri ſoli habeant acceſſum ad hujusmodi fœminas, ſed ubi aut Clerici præſentes ſunt, aut graves aliqui Chriſtiani. Daher hat der Canon *in omnibus* eben derſelben diſtinction ſtatt einer allgemeinen Regel, beſtätiget, daß die Geiſtlichen, welche mit Weibes-Perſonen zu reden haben, allen Verdacht zu vermeyden, einen Ort, eine Zeit, und ſolche Perſonen erwehlen ſollen, die allen Zweiffel ausſchlieſſen: In omnibus obſervare convenit, ut certus quis, & certo tempore, & certo loco, & certis perſonis, vel apparere Clericus, vel loqui debet mulieribus, ut excludatur omnis nefanda ſuſpicio. Und dieſer Canon iſt ſo überzeugend, daß ein Geiſtlicher oder Prieſter, der ſich, mit einer Frau oder Jungfer, gantz allein in die Kammer eingeſchloſſen hat, dadurch überführet wird, das Laſter mit ihr vollzogen zu haben; Daß er noch hinzu ſetzet, welchergeſtalt ſich keine Ueſache und kein Vorwand der Religion finde, ſo der,

gleichen Verhalten rechtfertigen oder entschuldigen könne: Certe ſolum & ad ſolam accedere, nulla religionis ratio permittit.

Daher kömmt es, daß St. Carolus Borromæus, in seinem Unterricht an die Beicht-Väter, cap. 2. ihnen zu Weibern zu gehen verbietet, es sey denn, daß sie dieselben, im Fall der Kranckheit, Beicht hören müssen. Und er befiehlet ihnen, die Kammer alsdenn offen zu lassen, damit diejenigen, so in den Zimmern darneben sind, alles sehen möchten. Daher erfordert die Ordens-Regel der Jesuiter Tit. de Regulis Sacerdotum, n. 18. daß die Jesuiter die von ihrem Obern hingesandt werden, Weibs-Personen in ihren Häusern Beicht zu hören oder sonst zu besuchen, verbunden seyn sollen, einen Ordens-Bruder mit sich zu nehmen, der die Zeit über, da sie mit ihnen reden, gegenwärtig sey, und alles, was sie thun, mit ansehen könne. Und daß dieser Priester, oder Beicht-Vater von dem Jesuiter-Orden, sich in acht nehme, niemahls mit einer Weibs-Person bey verschlossener Thüre, oder an einem dunckeln Orte und ohne Zeugen, zu reden. Quando quis a ſuperiore mittitur, ad confeſſiones fœminarum audiendas, vel alia de cauſa eas adierit, ſocius, quem ſuperior ipſi deſignabit, quamdiu cum fœminis Sacerdos loquetur, in eo loco erit, unde videre eos, ſed non, quæ ſecreta eſſe oportet, audire poſſit, quantum loci diſpoſitio patietur; quod ſi non pateretur, curet omnino ſacerdos, ne oſtium ſit clauſum, nec locus obſcurus.

Das

Das Bekänntniß, so der Pater Girard abgeleget, daß er sich 8. bis 9. mahl gantz allein in die Kammer seiner Beicht-Tochter hinein geschlossen, ist demnach mehr als zu hinlänglich, ihn zu überweisen, daß er eine geistliche Blut-Schande mit ihr begangen; weil solches nach den Canonibus, und nach seiner eigenen Ordens-Regel, eine præsumtio juris & de jure ist, die keines andern Beweißes nöthig hat. Und über dieses noch darzu allen Beweiß, den das Gegentheil behaupten wil, verwirffet. Und wenn dieses überhaupt wahr ist, wenn ein Mensch, wenn ein Priester beschuldiget wird, daß er mit einer Frau oder Jungfer, mit welcher er sich eingeschlossen, zu thun gehabt, und keinen andern Bewegungs-Grund anzuzeigen weiß, warum er sich mit ihr eingeschlossen, was wird es folgends hier seyn, da wir einen Jesuiter, der ein Quietiste ist, vor uns haben, welcher die allergrösten Laster als gleichgültige Handlungen, und alle Vergnüglichkeiten, sie mögen seyn, von was vor Art sie wollen, vor erlaubt ansiehet; Welcher seiner Beicht-Tochter, statt ei einer allgemeinen Sitten-Lehre, den Grund-Satz beybringet, sich zu vergessen, und thun zu lassen, (nemlich mit ihr was man wolle) imgleichen keinem Widerstand Gehör zu geben; Ja einen Jesuiter, der sich bis in Tod in seine Beicht-Tochter verliebet, der dieselbe, so lange sie sich in ihrem Hause befunden, täglich, und als sie nach Ollioules gesandt war, die Woche 2. bis 3. mahl besuchet, der alle Tage so zärtliche und verliebte

Dieses beweiset ohne Zweiffel die Wahrheit, derer von der Jungfer Cadiere wider ihn angestellten Klage, und aller Excesse der Unzucht, so in seiner Aussage, die man nicht ohne Schrecken erzehlen kan, enthalten ist, unwidersprechlich. Es ist dieselbe auch bewiesen, weil sie zu einer Zeit, da man noch keinen Verdacht auf sie haben konte, und welche vor diesem Proceß hergieng, nicht nur unterschiedenen andern Beicht-Töchtern des Pater Girards, insonderheit aber der Guyol, der Laugier, der Gravier, der Allemande, der Batarelle und der Reboul, und diese ihr hinwiederum die lasterhafften Freyheiten, die er sich bey ihnen heraus nähme, im Vertrauen entdecket; sondern sie hat sich auch noch gegen unterschiedene Nonnen zu Ollioules, als sie sich daselbst aufgehalten, damit heraus gelassen, wie durch viele Zeugen, vornemlich aber durch die Fr. de Raimbaud, St. Clara-Nonne, 22. Zeuge; durch die Allemande, die Mutter, 39. Zeuge; durch die Magdalena Allemande, die Tochter, 102. Zeuge, und durch die Frau Boyer, die Nonne, 108. Zeugen, bewiesen ist. Wir wollen hier nicht alle unterschiedenen Schandthaten, welche dieser Beicht-Vater mit seiner Beicht-Tochter begangen, nach ihren Umständen erzehlen. Wir möchten sonsten diese Nachricht mit gar so viel Aergernissen beflecken. Und wir schweben in beständiger Furcht, bald zu Verletzung der Schamhafftigkeit zu viel, bald zum Nachtheil der Unschuld und Wahrheit, zu wenig davon zu sagen. Prævaricandum

Briefe an sie geschrieben. Der nichts mehr thun könte als vor sie, der sie überall um sich hatte, und bey welchem sie beständig zugegen wäre, ob er schon mit andern Personen redete und zu thun hatte; der einen grossen Hunger hatte, sie wieder zu sehen, und alles zu sehen, sie zu ermüden, und da alles um die Helffte gienge; und welcher ihr Hertz durch die allerzärtlichsten Schmeichel-Nahmen so wohl zu verpflichten wuste; der ihre Wunden-Zeichen und ihre Seiten mit solcher fleischlichen Aufmercksamkeit betrachtete; und welcher nach dem Exempel derjenigen Opffer-Priester, von welchen Plutarchus in dem Leben Numæ Popilii redet, seiner Vestalischen Jungfrau selbst die Ruthe zur Züchtigung gab. Mit einem Wort einen Jesuiter, bey welchem die Liebe gegen seine Beicht-Tochter so hefftig war, daß ihn weder das Gitter, noch die allerheiligsten Oerter, sie zu unarmen und zu küssen verhindern können. Wenn nun die Kirche, und alles, was mir heiliges und ehrerbietiges daselbst zugegen ist, seiner Leidenschafft kein Stillschweigen auflegen, noch ihn abhalten können, einige Früchte der Liebe abzubrechen, wer wolte glauben, daß die Kammer der Cadiere dieses Wunder gewürcket und er ausgeschlagen hätte, einen so lang gewünschten Liebes-Sieg über sie zu erhalten, zu welchem er so viel Mittel angewand, und welchen ihn die Beschaffenheit des Ortes, und die Beraubung des Verstandes seiner Beicht-Tochter, so leicht gemacht hatte.

dum mihi est, si pudorem habeo. Immittelst können wir überhaupt vor gantz gewiß versichern, daß er in praxi viel weiter gegangen, als ihn alle Theoretischen Lehr-Sätze des Sanchi an die Hand geben können.

Der Verklagte ist nicht nur der Blut-Schande mit seiner Beicht-Tochter, und einer höchst-sträfflichen Verführung derselbigen, schuldig, sondern auch noch über dieses, einer Abtreibung der Leibes-Frucht, welches noch ein neuer und überflüßiger Beweiß dieses ersteren Lasters ist.

Als der Pater Girard hörte, daß diejenigen Kennzeichen, welche die Schwangerschafft ausschlüssen, bey seiner Beicht-Tochter zweymahl aussengeblieben, und er nicht wenig darüber in Bestürtzung gerieth, so suchte er sie zu bereden, daß sie ein über die masse erhitztes Geblüte hätte, und daß sie etliche Tage nach ein ander, ein Schälchen voll Wasser, welches er ihr selbst geben, und in welches er ein wenig erfrischendes Pulver thun wolte, einnehmen müste. Sie, die von allem diesem nichts verstunde, und nicht einmahl wuste, daß sie schwanger war, sagte zu ihm, daß sie alles thun wolte, was er von ihr verlangte. Da er ihr denn gantzer acht Tage selbst eine grosse Schale Wasser, worein er ein gewisses Pulver gethan, so demselben eine röthliche Farbe und unangenehmen Geschmack beylegte, einzunehmen gab; nach Verlauff dieser 8. Tage erlitte sie einen grossen Verlust des Blutes, wobey zugleich eine gewisse Masse von ihr ging,

wel-

welche der Official nach der Antwort, die er von der Cadiere eingeholet, vor eine masse Blut, der Lieutenant aber, in dem Vortrag, vor ein Stück Fleisch gehalten; Und dieser Verlust des Blutes währete viele Tage bey ihr. An dem Tage, da diese Masse nebst einem gantzen Topff voll Bluts von ihr ging, so nahm der Pater Girard, der in der Kammer zugegen war, diesen Topff, und trug ihn 2. oder dreymal gegen das Fenster, wo er dasjenige, so darinnen war, überaus neugierig untersuchte; und als sie der Magd befohlen, solches hinweg zu schütten, und diese es fort trug, fing er an und sagte: **ist dieses nicht eine Unvorsichtigkeit!** daß man einer Magd dergleichen Geheimniß anvertraut! Als der Jungfer Cadiere ihre Mutter, die nichts bey der Kranckheit ihrer Tochter hiervon gewahr wurde, die Medicos wolte holen lassen, so satzte er sich hefftig darwider, und suchte ihr davon abzurathen, mit Vermeldten, daß die Kranckheit ihrer Tochter etwas übernatürliches und Göttliches wäre, und daß die menschlichen Mittel hierbey nichts helffen würden. Als er sie nach Ollioules gesandt hatte, und befürchtete, daß sie vielleicht in der That einige Verletzung möchte erlitten haben, so erkühnete er sich das erstemahl, als er ins Kloster kam, diese Frage an der Aebtißin und an die Vorsteherin der Neuankommenden abgehen zu lassen, ob die Jungfer Cadiere einen Verlust des Blutes erlitten? Wir wollen die Beweißthümer dieser abgetriebenen Leibes-Frucht, wie sie

aus

aus dem rechtlichen Verfahren oder den eigenen Bekänntnissen des Pater Girards erhellen, nacheinander anführen Clara Berarde, 11. Zeuge, so der Jungfer Cadiere Magd, und ein so natürlicher als nöthiger Zeuge dieses Facti ist, saget aus, daß der Pater Rector der Jesuiter, seit der letzten Faschings-Zeit, bis ohngefehr den 5. Junii hernach, die Jungfer Cadiere fast alle Tage in ihrer Kammer besuchet; daß er solche nach sich zugeschlossen, und daß er gemeiniglich nach Mittage um 1. oder 2. Uhr hineingegangen, und nicht eher bis gegen den Abend wieder heraus gekommen. Sie füget hinzu, daß er öffters eine Schale frisches Wasser geholet, das er zur besagten Cadiere hinauf getragen, und nicht gewolt, daß sich jemand anders damit vermengete, ungeachtet Deponentin und die Anverwandten der besagten Cadiere sich erbothen, dieses Wasser hinauf zu tragen. Und daß, als der Pater Rector, zwey oder drey Tage nach Ostern, ohngefehr eine Stunde in der Kammer der besagten Cadiere gewesen, dieselbe die Thür halb aufgemacht, ihr, der Deponentin, ihren Kammer-Topff voll Blut gegeben, und ihr befohlen, solchen hinweg zu schütten. Und als sie im weggehen begriffen gewesen, habe sie den Pater Girard zweymahl sagen hören: Quelle imprudence! Ha! quelle imprudence! Ist dieses nicht eine Unvorsichtigkeit! Ey! ist dieses nicht eine Unvorsichtigkeit!

Die-

Diese Aussage schliesset drey Facta in sich, welche diese Abtreibung der Leibes-Frucht bekräfftigen. Das erste ist dasjenige Wasser, so der Pater Girard seiner Andächtigen selbst geholet, und welches er niemand hat anrühren lassen. Denn würde er sich wol sonst mit dergleichen Dingen vermenget haben? Solte sich wol sonst ein so vornehmer Jesuiter, und berühmter Prediger, so tieff herab gelassen haben, das Amt einer Kranckenwärterin auf sich zu nehmen? Würde er nicht diese Vorsorge der Magd, der Mutter, oder den Brüdern der Cadiere, die ihm dieser Mühe so hertzlich gerne überhoben hätten, überlassen haben? Das andere Factum ist der grosse Verlust des Bluts, welches, wie der Pater Girard die Aebtißin und Vorsteherin der Neuankommenden versichert, und wie wir diesen Augenblick zeigen wollen, über 20. Pfund ausgetragen. Und das dritte ist, daß, als die Jungfer Cadiere diesen Topf mit Blut durch ihre Magd wegschütten hiesse, der Pater Girard zweymal gesaget Quelle imprudence! Ha! quelle imprudence! Welches so geschickte Worte sind, daß sie dasjenige Geheimniß, so dahinter gestecket, und welches sie, nach seiner Meynung, der Magd nicht anvertrauen sollen, gar deutlich beweisen. Soll man nicht auch als einen nicht unbetrüglichen Beweiß ihres verbotenen Umganges betrachten, daß die Cadiere in Gegenwart des Pater Girards ihrer Magd einen Topf voll Blut gegeben hat? welches eine Freyheit ist, die

sich

sich eine Frau kaum in Gegenwart ihres Mannes heraus zu nehmen unterstehen würde,

Die Aebtißin des Klosters zu Ollioules saget bey ihrer nochmaligen Befragung aus, daß, als der Pater Girard das erstemal daselbst gewesen, derselbe an sie und die Frau de Lescot, Vorsteherin der Neuankommenden, die er niemals gesehen hat, gleich Anfangs diese Frage abgehen lassen, ob die Jungfer Cadiere, seit dem sie in ihrem Kloster wäre, keinen grossen Verlust des Bluts erlitten hätte? und habe hinzugefüget, daß dieselbe, als sie sich noch zu Hause befunden, mehr als zwantzig Pfund Blut verlohren: diese Frage hätte sie nicht wenig befremdet.

Die Frau de Lescot saget bey ihrer nochmaligen Befragung eben dieses aus. So wird auch das Factum dieser Abtreibung der Leibes-Frucht noch durch viele andere Zeugen bekräfftiget, welchen es die Cadiere vor, und nach diesem Proceß, im Vertrauen entdecket hat. Wir wollen die Bekänntnisse des Verklagten vor uns nehmen, so werden wir den vollkommenen Beweiß dieses Lasters darinnen antreffen.

102. Frage. **Ob er ihr nicht hätte Träncke eingegeben, die geschickt gewesen, ihr eine Abtreibung der Leibes-Frucht zu verursachen: Antw. Nein, er habe es nicht gethan.**

Worauf man ihm vorgestellet, daß er die Warheit hinterhielte, massen aus dem Verfahren erhelle, daß er ein wachsames Auge darauf gehabt,

habt, ihr die Schalen Wasser selbst hinaufzutragen, und daß sich die besagte Cadiere beklaget, was massen solches eine rothe Farbe und übelen Geschmack hätte.

Antw. Daß sich zwar die besagte Cadiere unterschiedene mal gegen ihm beklaget, daß sie ungemein grossen Durst hätte, vom Anfang ihrer Besessenheit an zu rechnen, bis zur Zeit, da sie nach Ollioules abgereiset, und daß er, der Pater Rector, etliche mal selbsten Wasser dargereichet, so er aus Christlicher Liebe geholet, allein, was den Artzney-Tranck anbeträffe, davon wäre ihm nichts bekannt. Er hat sich auch bemühet, die Zeit zu verrücken; Allein er gestehet zum wenigsten dieses wesentliche Factum, daß er ihr unterschiedene mal Wasser geholet.

Nachdem nun das Factum zugestanden ist, kömmet die Ursache, so ihn darzu bewogen, nicht mehr auf seine Aussage an, und sein Geständniß, welches hier in einer Criminal-Sache überflüßig und divisible ist, lässet nicht den geringsten Zweifel dabey übrig.

107. Frage. Ob die besagte Cadiere ihme nicht einen Kammer-Topf voll Blut gewiesen? Und ob er solchen nicht mit Aufmercksamkeit betrachtet habe?

Antw. Daß, als er zu Ende des Aprils eines Abends bey ihr gewesen, dieselbe einen Kammer-Topf genommen, in welchem ein schwärtzliches Wasser gewesen, den sie alsbald

bald fortgetragen, und vor die Kammer hinausgesetzet. Hier haben wir das Geständniß, daß er den Topf mit dem Blute gesehen. Diese Neugierigkeit auf seiner Seiten, und die Freyheit der Cadiere, daß sie ihm solchen in seiner Gegenwart gewiesen, geben gnugsam zu erkennen, daß dieses von einer ehelichen Vertrauligkeit hergerühret.

Und hat nicht der Verklagte, bey seiner Confrontation mit dem Abt Cadiere, als ihn dieser gerichtlich citiret, gestanden, daß er der Jungfer Cadiere ihrer Mutter widerrathen, einen Medicum zu ihrer Tochter zu beruffen? Was hat den Pater Girard vor ein anderer Bewegungs-Grund verleiten können, sich zu widersetzen, daß die Jungfer Cadiere von einem Medico besuchet würde, als die Furcht, die er hatte, dieser Medicus möchte die Eigenschafft der Kranckheit, und das es eine Verwundung wäre, entdecken.

Ja schliesset nicht der Brief des Pater Girards, vom 30. Julii, den vollkommensten Beweiß in sich? wo er seiner Andächtigen schreibet, berichtet mich, wenn und wie die glücklichen Zeichen sind wiederkommen. Ich bitte denjenigen, der die eintzige Quelle derselben ist, solche mit grösserm Uberfluß über euch auszugiessen, und daß diese Unterbrechung derselben, die euch durch eure eigene Schuld auferleget worden, wie ein Damm sey, der endlich zerreisset, und worauf die Wasser alles überschemmen, und nach sich ziehen: Denn diese Re-

dens-

dens-Arten, ob sie gleich auf eine gezwungene Weise gantz verworren und dunckel lauten, können nicht auf die Wunden-Zeichen gedeutet werden, wie der Verklagte durch seine geschriebene Anmerckungen auszulegen suchet. Massen man keinesweges von den Wunden-Zeichen sagen kan, **daß sie sich mit Uberfluß ausgiessen, und wie ein Damm, der endlich zerreisset, alles überschwemmen und nach sich ziehen.** Und dieses kan man auf nichts anders als auf die Kenn-zeichen deuten, welches die Schwangerschafft ausschliesset, deren Wiedereinstellung dem Verklagten eine so grosse Freude verursachet; denn dieses war eine gewisse Versicherung, daß sie nicht mehr schwanger sey, und nahm einen schweren Stein von seinem Hertzen hinweg. So giebet es auch seine Freude und munteres Wesen, so aus diesem gantzen Brief hervor blicket, welchen er mit den Worten beschliesset, die wir schon erzehlet haben, **ich bin in ihm alles dasjenige, wofür ihr mich in den allerheitersten und lieblichsten Tagen gehalten habt**, zu erkennen. Hier siehet man demnach, daß er dieser Abtreibung der Leibes-Frucht, auch vermöge seiner eigenen Bekänntniß, überzeuget ist.

Man muß aber nicht meynen, daß er seine Buhlschafft eintzig und allein zu der Cadiere eingeschrencket, ob sie schon den vornehmsten Platz in seinem Hertzen innen gehabt. Dieser Abgrund der Unzucht bereitete auch seinen Einfluß über viele andere von seinen Beicht-Töchtern aus, bey

welchen er sich gleiche Freyheiten heraus zu nehmen pflegte. Wir wollen einige Liebes-Streiche, die aus dem rechtlichen Verfahren erhellen, davon erzehlen,

Clara Berarde, 11. Zeuge, deponiret, daß, als die Frau Cadiere, die Mutter, sie zu den Jesuitern geschicket, ihre Tochter zu holen, und sie durch die grosse Thür ihres Klosters hinein gegangen, habe sie den Pater Rector zur rechten Hand gesehen, welcher die Guyol ins Gesicht geküsset.

Die Batarelle hat in ihrer Confrontation mit dem Pater Carmeliter, als sie dieser gerichtlich citiren lassen, gestanden, daß als sie eines Tages bey der Guyol gewesen, diese zu ihr gesaget: Mein Mann ist zu Beaucaire, und der Pater Rector wird zu mir kommen und mich besuchen, bleibet hier, so wollen wir ihn messen. Dieses beweiset mehr als zu deutlich, daß die Guyol zwey unterschiedene Stellen bey ihm zu vertreten hatte.

Der Pater Girard gestehet in seiner Antwort auf die 141. Frage, daß ihn die Batarelle eines Tages in dem Hause der Cadiere umarmet und geküsset. Aber dieses ist nicht der eintzige Kuß, den er von der Batarelle empfangen hat. Denn nicht nur die Frau Boyerin, 108. Zeuge, saget, daß die Batarelle ihr vertrauet, welcher gestalt sie den Pater Girard im Beichtstuhle umarmet hätte; sondern auch noch die Batarelle selbsten, 38. Zeuge, füget hinzu, daß als

sie einsmahls im Beichtstuhl gewesen, und von ihrem Hertzen gedrungen worden, sich mit dem Pater Rector zu vereinigen, so habe sie ihm solches zu erkennen gegeben, da denn dieser darein gewilliget, durch gewisse Worte, deren sie sich eigentlich nicht mehr entsinnen könne. Sie saget, daß, als sie ein ander mal im Beichtstuhle gewesen, sie sich durch empfindliche Liebe geneigt befunden, ihn zu umarmen, da habe er sie aus dem Beichtstuhl hinaus gehen heissen, und hernach zu ihr gesagt, ihr habt mich heute allzusehr geli:bet; und nachdem er seine Hände über ihre Schultern gehalten, und ihr das Gesicht dargebothen, habe ihn Deponentin geküsset, worauf sie sich nach einigen Worten, die er zu ihr gesagt, und die sie nicht verstanden, gantz vergnügt hinweg begeben.

So vi l sey genug von der Batarelle; lasset uns auch von der Laugier noch etwas anführen.

Die Jungfer Julien, 12. Zeuge, saget aus, daß eines Tages, als sie in der Kammer der Laugier gewesen, der Pater Girard dahin gekommen, da sie hinaus gegangen, und er sich in die Kammer der besagten Laugier hineingeschlossen. Sie füget hinzu, daß eines Tages eine Anzahl von seinen Beicht Töchtern daselbst getantzet, gesungen und gesprungen, gegessen und getruncken auf Gesundheit der Jesuiter.

Anna Bellone, 46. Zeuge, deponiret, daß sie den P. Rector etliche mahl sich in die Kammer der Laugier einschliessen sehen;

Catharina Laugier, 53. Zeuge, saget, wenn die Maria Laugier Zufälle der Besessenheit gehabt, so wäre der P. Rector dahin kommen, und wenn er allein mit ihr in der Kammer gewesen, so hätte er die Thüre angestemmet, so daß Deponentin nicht wüste, was sie darinnen gemachet hätten.

Magdalena Allemande, 130. Zeuge, saget bey ihrer nochmahligen Befragung, daß die Laugier ihr gestanden hätte, daß sie der Pater Girard, bey Gelegenheit ihrer Besessenheit, gemißbrauchet, und daß sie von ihm schwanger wäre. Dieses ist noch nicht alles. Denn es ist zu Toulon stadt-kündig, daß dieser keusche Pater ein rechtes kleines Serrail von 7. bis 8. solchen heiligen Weibern, die Wunden-Zeichen hatten, aufgerichtet. Verfluchtes Aergernüß!

Der Pater Girard ist nicht der erste Jesuiter, der seine Beicht-Tochter verführet hat. Das Exempel des Pater Mena kömmet dieser Sache allzunahe, daß es hier nicht einen Platz verdienen solte. Es war ein Jesuiter, welcher grosse äusserliche Gaben zu haben schiene. Er hielte schöne Vermahnungen, redete beständig von GOtt und der Ewigkeit. Er war mager, bleiches Angesichts, mit gantz tief im Kopffe liegenden Augen, seine Kleidung war von abgenütztem

tem Tuch, und er trug einen sehr grossen Rosen-Crantz. Dieser Jesuite verliebte sich in eine von seinen Beicht-Töchtern zu Salamanca, die sehr einfältig war, und suchte dieselbe zu bereden, GOtt hätte ihm geoffenbahret, welcher gestalt sein Wille wäre, daß er mit ihr in ehelicher Vereinigung leben solte. Allein dieses müste sehr heimlich geschehen, daß kein Mensch etwas davon erführe. Sie liesse sich anfangs nicht gleich fangen. Und gleichwie er besorgte, sie dürffte nicht unterlassen, die Lehrer der Universität um Rath zu fragen: also gebrauchte er die Vorsichtigkeit, ihr zuvor zu kommen. Er gab ihnen demnach zu erkennen, was massen er eine sehr Scrupulöse Beicht-Tochter hätte, die sich Raths bey ihnen erholen wollte, allein sie möchten nur, ehe sie dieselbe anhörten, gleich zu ihr sprechen, daß sie seinem Rath nur ohne Bedencken folgen solte. Gleichwie er nun den Ruhm eines wohlverdienten und tugendhafften Mannes hatte, also versahen sie sich nichts böses zu ihm. Und als diese Andächtige zu ihnen kam, so sprachen sie zu ihr, ohne sie anzuhören, sie dürffte nur alles thun, was ihr der Pater Mena rathen werde. Das gute Mensch gläubet, daß es der Wille GOttes sey, und vollziehet die Himmlische Ehe mit ihrem Beicht-Vater. Er zeugete unterschiedene Kinder mit ihr, und unterlies deßwegen doch nicht Messe zu lesen, seine Ubungen der Gottseligkeit fortzusetzen, und seine Vermahnungen im Jesuiter-Collegio zu halten, da er immittelst

telst seine Geliebte in einer ohnweit gelegenen Einsiedeley immer zur Hand hatte.

Als die Inquisition von demjenigen, was vorginge, Nachricht erhielte, liesse sie den Pater Mena nach Valladolid zum gefänglichen Verhafft bringen. Seine Gefangennehmung machte so grossen Lerm, als ihm seine Scheinheiligkeit Ruhm erworben hatte. Die gantze Gesellschafft nahm seine Vertheidigung auf sich; Und erhielte vermöge der Zeugniße, daß der Pater Mena franck wäre, die Erlaubniß, ihn, seiner Pflege halber, in ihr Collegium schaffen zu dörffen; wo er von den Officieren der Inquisition bewachet werden könte. Gleichwie nun kein Mittel verhanden war, eine so offenbare Sache zu rechtfertigen; Also bediente man sich folgender Arglist. Man gab vor, daß der Pater Mena gestorben wäre. Man ließ die Glocken lauten, verfertigte einen Leib von Holtz, bekleidete solchen mit einem Jesuiter-Habit, und legte diesen erdichteten Mena, mit einem Gesicht und Händen von Pappe, in einen Sarg. Immittelst setzte man den rechten Mena auf ein Maul-Thier, welches nicht aufhielte, biß er zu Genua angelanget war, wo er den Jüden das Gesetz Mosis öffentlich erklärete.

Solcher Gestalt wurden die Untersuchungen der Inquisition vereitelt, daß die Laster des Pater Mena ungestrafft blieben.

Es giebt Leute unter den Jesuitern, die nicht nur warhafftig besessene, wie der Pater Girard

mit

mit vielen von seinen Beicht-Töchtern, die er in diesen Zustand gesetzet, gethan hat; Sondern auch solche, die auf eine erdichtete Weise dergleichen Besessenheit vorgeben, zu mißbrauchen wissen. Die Abendtheuer des Pater Dubois zu Nevers ist mehr als zu neu und mehr als zu bekant. Jederman weiß, daß die gantze Frucht seiner Liebe bey seiner erdichteten Besessenen, wo er lange vorher in der Nacht mit seinem Ordens-Bruder, den er bey sich gehabt, einmal ertappet worden, und aller Eifer seiner Exorcismorum endlich auf eine Schwangerschafft hinaus gelauffen. Diese Exempel sind von allzu trauriger Folge: Und wenn diese ersten Verbrecher nach Verdienst wären abgestraffet worden, vielleicht hätte sich der Pater Girard solches zu einem Beyspiel dienen lassen, ihre Fußstapffen nicht zu betretten. Dem sey aber wie ihm wolle; So ist dieser letzte des Lasters der geistl. Blut-Schande mit seinen Beicht-Töchtern, insonderheit aber mit der Jungfer Cadiere, und über dieses auch noch der Abtreibung der Leibes-Frucht, völlig überzeuget. Es ist nichts mehr übrig, als vor Augen zu stellen, daß er auch der Anstifftung falscher Zeugen schuldig sey.

Daß der Pater Girard der Anstifftung falscher Zeugen schuldig ist.

Die Mittel, deren sich der Verklagte, nebst seinen Ordens-Brüdern, bedienet, die gerechte Klage der Cadiere, als Klägerin, zu vereiteln, sind eben so verhaßt und Welt-Kündig, als die

Laster, die den Grund der Anklage ausmachen.

Den Augenblick, da die Jungfer Cadiere ihre Klage bey dem zum Criminal-Sachen verordneten Lieutenant, wegen Bezauberung, Verführung, geistl. Blut-Schande und Abtreibung der Leibes-Frucht, angebracht, lässet man dieselbe in das Kloster der Ursulinerinnen zu Toulon, welche wie wir dargethan, den Jesuitern so sehr ergeben sind, einschliessen. Hieselbst zwinget man sie mit allerhand Gewaltthätigkeit von ihrer Klage abzugehen. Man schlägt ihr die Beicht-Väter ab, die sie verlanget, und dringet ihr den Herr Berges auf, welcher, als ein den Jesuitern gäntzlich ergebener Client, in Begleitung des Pater de Sabatier und zweyer Zeugen, sich aus keiner andern Ursache zu den Ursulinerinnen, verfüget, als dieselbe, unter dem Vorwand eines Beicht-Vaters, zu nöthigen sich ihrer Klage zu begeben. Massen er ihr vorstellet, daß wann sie nicht vorher ihre Klage widerriesse, keine Beicht noch Absolution vor sie zu hoffen wäre. Was dieses vor Plage und Drangsal! was dieses vor Gewaltthätigkeit ist!

Diese Thür ist verschlossen, der Promotor, geistlicher Ritter, ergiebt sich den Jesuitern gäntzlich, und stellet durch ein Pflicht-vergessenes Beginnen, welches mit aller Strengigkeit der Gesetze und Gerechtigkeit angesehen zu werden verdienet, aus keinem andern Absehen Zeugen auf, als den Angeklagten wegen aller seiner Laster, die er mit gebührender Rache verfolgen sollen,

straf-

straf-loß zu halten. Der Secretarius und der Official tragen das rechtliche Verfahren alle Abend hin zu den Jesuitern, um es dem Verklagten und dem Pater de Sabatier zu zeigen. Sie sehen, was die Zeugen der Cadiere ausgesagt haben, und den andern Tag darauf stellen sie, durch Vermittelung des Promotoris, andere dar, die gerade das Gegentheil desjenigen aussagen, was die Zeugen der Klägerin, so abgehöret worden, deponiret haben. Und dieses hat man gethan, so lange die Gerichts-Tage des rechtlichen Verfahrens gewähret haben. Man darff dasselbe nur lesen, wenn man wegen der Warheit dieses Facti überzeuget seyn will. Nun, was vor Zeugen lassen denn wohl die Jesuiter durch die Diener dieses geistlichen Ritters abhören? Die eigenen Beicht-Töchter des Pater Girards, darunter die meisten dergleichen andächtige Schwestern sind, die Wunden-Zeichen haben, bey welchen sich der Pater Girard eben solche lasterhaffte Freyheiten herausgenommen, die mit ihm unter einer Decke liegen, sich seines unordentlichen Wandels theilhafftig machen, und welche er beständig Beicht gehöret, und noch Beichte höret; unter denen die berühmte Guyol, seine vertraute, die Heerführerin ist, und der erste Zeuge gewesen, so von dem Promotore aufgestellet worden, auf welche die Laugier, die Reboul, die Gravier, und die Berlue, gefolget. Und die andern Zeugen sind die Beicht-Kinder des Pater Sabatier, der des Pater Girards vertrauter Hertzens-Freund, und der Urheber dieses ausgebrochenen

chenen

chenen Gerüchts ist, jetzt aber seine Parthey annimmet, ungeachtet ihn so viel wichtige Ursachen, die iederman bekannt sind, davon abhalten sollen. Solchergestalt hat es der Verklagte nochmahl dabey bewenden lassen, die Sacramenten, zu Verführung seiner Beicht-Töchter, und zu Begehung aller dieser Schand-Thaten, zu mißbrauchen; Sondern er mißbrauchet dieselben auch noch zu Anstifftung falscher Zeugen, um sich die Freyheit zu verschaffen, daß seine Verbrechen ungestrafft hingehen mögen.

Die Cadiere bestimmet Zeugen. Als sie sich zu Ollioules stellen, ihr Zeugniß abzulegen, sind die Jesuiten und andere Leute da, sie anzustifften. Und als man hierinnen seinen Zweck nicht erhalten kan, nimmet man ihre Abschrifft, und sendet sie wieder zurück, ohne sie ihr Zeugniß ablegen zu lassen, welches die Klägerin nöthigte, eine Supplic wegen Anstifftung der Zeugen einzugeben.

Wenn die Zeugen der Cadiere, so ehrlich und standhafft waren, allem demjenigen, was man ihnen einblasen wolte, zu widerstehen, und die Wahrheit ungescheut heraus zu bekennen, so ließ der Official von ihren Aussagen einen Theil der schwersten Factorum aussen. Dieses wichtige Factum, ist durch die nochmahlige Befragung der St. Clara-Nonnen zu Ollioules bewiesen; Wo dieselben alles dasjenige beyfügten, was der Official bey ihrer Aussage nicht hatte wollen aufschreiben lassen, und davon die nochmahlige Befragung noch viel schwerere Beschuldigungen in sich hält, als die-

diejenigen sind, die man in ihren ersten Aussagungen antrifft.

Der Pater Girard war noch nicht damit zu frieden, daß er, auf Ersuchen des Promotoris, die Frau Guerin, Superiorin der Urselinnerinnen, und die Frau Cogolin, seine zwey würcklichen Beicht-Töchter, und darunter die erste einen Jesuiter zum Bruder hat, der bey diesem Orden in gutem Credit stehet, vor sich abhören lassen. Er ließ auch den verwichenen 28. Januarii noch einen Brief von der Frau Cogolin an die Frau Beaußier die jüngere, St. Clara-Nonne, schreiben, in welchem er sie anstifftet, und ihr einschärffet, auch noch die Frau de Camelin die jüngere, den Herrn Portalis, die Jungfer von Vialis und andere Nonnen eben desselbigen Klosters anzustifften, und sie unter dem Nahmen des Promotoris vor Gericht fordern zu lassen. Sie gab ihm zu erkennen, daß wenn die Aussage der Maria Anna Materonne, der Nonne bey dem Dreh-Fenster, welche gesagt, daß sie die Cadiere von dem Pater Girard im Sprach-Saal, am Gitter des Chores, und in ihrem Bette, küssen sehen, hinwegfallen solte, man vorgeben müste, und durch andere aussprengen lassen; daß die Anverwandten der Cadiere, dieser zum Dreh-Fenster bestellten Nonne, eine gewisse Summe Geldes zu ihrem jährlichen Unterhalt angebothen. Wir können nicht umhin, diesen Brief, welchen der Himmel endlich zu seinem Besten in unsere Hände fallen lassen, und welcher den 11. May 1731.

be-

bewähret worden, seidem Inhalt nach von Wort zu Wort hieher setzen.

Hochgeehrte Frau!

Ich habe eure Briefe durch einen Pater Capuciner, in einem Päckgen, erhalten, welches mir recht lieb gewesen. Was die übele Aufführung der Dreherin betrifft, wird mann nicht unternehmen zu beweisen, worinnen sie sich vergangen: dieses hiesse einen neuen Proceß anfangen. Es wird genug seyn, der Frau Camelin, der Jüngern, dem Herrn Portalis und der Jungfer Vialis, nebst einigen andern von euerem Hause, die ihr Zeugnis noch nicht abgeleget haben, Abschrifft zu geben. Denn denenjenigen die dasselbe schon abgeleget haben, kan man zum andernmahl keine Abschrifft geben, daher ihr euch eures Ortes nichts zu befürchten habt. Man wird euch nichts auftragen, und nichts zumuthen, so euch einigen Verdruß verursachen könte. Der Proceß läufft aufs allerbeste vor den Pater Rector. Man hat aufgehöret, die Zeugen der Cadiere zu vernehmen, aber das Weyh-Bischöffliche Gericht lässet die Seinen noch immer abhören. Die Aussage, so eure Dreherin abgeleget, ist eben diejenige, deren sie sich gerühmet hat. Die gantze Sache hat darinnen bestanden, daß sie gesaget, der Pater Rector hätte die Cadiere am Fenster eures Chor-Gitters, und ein andermahl in

ih-

ihrem Bette geküsset, und was dergleichen Lappereyen mehr sind. Es ist genug, daß die Personen, die aussagen werden, versichern, daß sie zu der Dreherin haben sagen hören, was massen die Cadiere eine Heiligin wäre, daß sie auch Wunder thäte; imgleichen von ihren Verbündnüssen mit der Familie der Cadiere, und von der Summa Geldes, so ihr diese Leute zu ihrem jährlichen Unterhalt versprochen. Dieses ist das vornehmste. Ich will euch ehstens zwey paar Handschuhe ohne Finger senden, zu Bezahlung des halben Thalers vor die Agnus Dei, die ich euch noch schuldig bin: Aber was den Tausch mit andern Sachen betrifft, mit euch oder mit euren Nonnen, so habe ich mit unsern schwestern davon geredet, allein sie scheinen nicht viel darnach zu fragen. Also wartet, um mir, etwas zu senden, wie mann es wünschet, alsdann will ich euch davon Nachricht geben. Der Pater Rector entbietet euch seine Hochachtung. Ich bin von gantzem Hertzen, Hochgeehrte Frau, eure Dienerin, Schwester de Cogolin.

Es ist kein Zweiffel, daß der Verklagte diesen Brief schreiben lassen. Denn erstlich hat er keinen andern Zweck, als ihm durch falsche Zeugen die Freyheit zu verschaffen, daß seine Laster ungestrafft hingehen mögen. Zum andern beweisen diese Worte; der Pater Rector entbietet

euch

euch seine Hochachtung, daß er gegenwärtig gewesen, als die Cogolin diesen Brief geschrieben, und daß er ihr solchen in die Feder dictiret hat. Und drittens hat sie selbsten bekannt, daß der Pater Girard und die Frau Superiorin Guerin sie diesen Brief schreiben lassen. Welches zu solchen Comödien Gelegenheit gegeben, die so viel Lerm zu Toulon angerichtet, daß sie niemand unbekannt seyn können; Und wo noch mehr als die zerrissenen Hals-Tücher übrig sind. So ist demnach hier der Pater Girard überzeuget, daß er diesen Brief, zu Anstifftung der Zeugen, schreiben lassen; Nun wollen wir auch anführen, wie diese Anstifftung würcklich ins Werck gerichtet worden.

Die Frau de Beaussier die jüngere, hat den Herrn Portalis den Priester, und die andern Nonnen, so in diesem Briefe genennet sind, im Namen des Promotoris vor Gericht fordern lassen. Gleichwie sie nun, als sie denselben empfieng, schon deponiret hatte, also hat sie nichts von diesem jährlichen Unterhalt gedacht; allein sie hat solchen nach Empfang dieses Briefs, bey der nochmahligen Befragung, hinzu gefüget, und ihre Schwester die ältere, wie auch die Frau de Camelin die jüngere, die schon deponiret hatten, angestifftet, und solche alle beyde bey der nochmaligen Verhör hinzu fügen lassen, daß die Maria Anna Materonne gesaget hätte, es reue sie, daß sie den jährlichen Unterhalt, den man ihr angebothen, ausgeschlagen. Hier haben wir den

Be-

Beweiß, daß diese Anstifftung, dem besagten Brief zufolge, ins Werck gerichtet worden.

Man liesse es dabey noch nicht bewenden, sondern gab der Frau de Beaussier der jüngern, die Anstifftung folgender gestalt unter die Hand. Der Pater Aubanii, Cartheuser, der unterschiedener Laster, die den Tod verdienet, beschuldiget war, und unter andern, daß er ein Mägdgen von 13. Jahren genothzüchtiget, davon wir den Beweiß im Process angeführet, hatte sich genöthiget gesehen, sein Vaterland zu verlassen, und sein Heyl in der Flucht zu suchen. Gleich wie man nun wuste, daß er eine Schwester im Kloster St. Clara zu Ollioules hätte, und mit 4. bis 5. andern Nonnen in genauer Vertraulichkeit stünde, und also sehr geschickt wäre, dieselben alles sagen zu lassen, was er nur wollte, das zu des Pater Girards Entschuldigung dienete, also berief man ihn wider zurücke, und versprach ihm eine völlige Vergessenheit aller seiner Laster: Mit dem Beding, daß er nichts unterlassen wollte, dem Angeklagten die Freyheit zu verschaffen, daß er seiner Laster halben straffloß gehalten würde. Nun ist es gar was natürliches, daß man geneigt ist, seines gleichen einen Gefallen zu erweisen. Daher derselbe auch denen Bedingungen, mit welchen man ihm die Vergessenheit seiner Laster versprochen, aufs genaueste nachgekommen. Wir wollen gleich sehen, wie dieses heimliche Verbündnis, davon er, und

die Frau de Beaussier, die Haupt-Person gewesen, ausgeführet worden.

Man glaubte, daß es die Aussage der Maria Anna Materonne, der Nonne beym Dreh-Fenster, ungültig machen würde; Wenn die Zeugen vorgäben, was massen sie zu ihnen gesaget, daß, als sie den Pater Girard belauschet, da er die Cadiere im Sprach-Saal geküsset, sie durch ein Loch gesehen, so an der Klincke der Thüre wäre, durch welches eine Schnure ginge, die sie entzwey geschnitten, und wenn man die Zeugen beyfügen liesse, daß dieses factum falsch sey, daß damahls kein Loch an der Thüre gewesen, durch welches eine Schnure gehen können, sondern daß man nur etliche Tage hernach ein neu gemachtes Loch, und die Helffte von einem andern, angetroffen. Dieser also ausgelegte Karn ist von der Frau de Beaussier, der jüngern, von dem Herrn Portalis, von der Frau de Camelin, als angestifftеten Zeugen, die in dem Brief der Frau de Cogolin gedacht sind, und von dem Pater Aubanii, ausgeführet worden; welcher letztere die Frau de Beaussier, die ältere, die seine gute Freundin ist, und schon sonst von seiner Schwester, so zu dieser Anstifftung Befehl gehabt, ersuchet worden, mit in dieses Verbündniß gezogen hat. Die Frau de Beaussier, die ältere, und die Frau Camelin, die jüngere, in ihren Aussagen, und die Frau de Beaussier, die jüngere, bey ihrer nochmahligen Befragung, unterliessen nicht zu sagen, daß die zum Dreh-Fenster bestellte Nonne zu ih-

ihnen gesaget, daß sie durch das Loch der Klincke an der Thüre des Sprach-Saales, in welchem eine Schnur gewesen, die sie zerschnitten, hindurch gesehen, als der Pater Girard die Cadiere geküsset. Und als man untersuchen wollen, ob dieses war wäre, hätten sie diese Thüre von dem Herrn Portalis und von einem Bruder Cartheuser besichtigen lassen, welche zu ihnen gesaget, daß kein Loch da wäre. Und als man zwey oder drey Tage hernach, durch eben dieselben Personen, die Wahrheit dieser Sache noch einmahl untersuchen lassen, ob ein Loch an der Thüre wäre, so hätte man ein neugemachtes, und ein anders, so angefangen gewesen, daran gefunden. Der Herr Portalis unterließ nicht, zu sagen, daß es wahr sey, daß er diese Thüre auf Ansuchen der Dame de Beausier und de Camelin, den jüngern, 2. mahl besichtiget, und daß sie das erste mahl kein Loch, aber das andere mahl eines, und die Helffte von dem andern gefunden. Was noch sonderbahrers hierbey ist, kömmt der Pater Aubanii, von dem diese Nonnen noch nicht geredet hatten, sondern nur von einem Bruder Cartheuser, und dringet sich durch seine Aussagung an statt dieses Bruders ein, die Sache mit dem Herrn Portalis zu bekräfftigen, und spricht, daß er dieselbe zweymahl wahr befunden habe. Hat man wohl jemahls etwas erbärmlichers angetroffen, als ein dergleichen ungeheures Beginnen? Fället einem nicht das heimliche Verbindnis

und die Anstifftung handgreifflich in die Augen?

1. Alle diese Facta sind erst nach demjenigen Brief, den die Cogolin geschrieben, ausgesonnen, welcher die Ordnung und den Befehl der Anstifftung in sich hielte; weil man nicht ein eintziges von diesen zwey Factis in den Aussagen, die vor diesem Brief hergegangen, antrifft; die Nonnen, welche ihr Zeugniß schon vorher abgelegt, dieselben auch erst bey der nochmahligen Befragung hinzu gefüget haben.

2. Wie gezwungen kömmt es doch auf Seiten der Frau de Beaussier und de Camelin, den jüngern, hier aus, wenn sie vorgeben, daß sie diese Thür untersuchen lassen, ob sich die Sache also verhielte; damit sie sich bemühen möchten, die Aussage der zum Dreh-Fenster bestellten Nonne unkräfftig zu machen.

3. Kömmt der Pater Aubanus, der Gardien seines Klosters gewesen war, und verwandelt sich recht seltsam in einen Ordens-Bruder, um sich an jenes Stelle einzudringen, und die Sache mit dem Herrn Portalis zu bekräfftigen, da doch die Nonnen, die diejenigen, so diese Sache untersucht hätten, benennet, seiner mit keinem Wort gedacht, sondern einen Bruder, welcher, wie sie sagten, gute Augen habe, benennet hatten.

4. Was dieses gantze heimliche Verbindniß zu schanden machet, ist dieses, daß die Nonne des

Dreh-

Dreh-Fensters niemahls gesagt, daß sie den Pater Girard und die Cadiere, als sie im Sprach-Saal einander geküsset, durch das Loch der Klincke an der Thür gesehen habe; Sondern sie spricht vielmehr, daß dieses geschehen, als sie die Thür sachte aufgemachet, und daß sie dieselben, in eben dergleichen Umarmung, am Gitter des Chors gesehen habe. Es ist demnach ein Mährgen, oder besser zu sagen, ein umsonst erdichteter Betrug, der zu späte kömmet.

Denn das Zeugniß dieser Nonne ist, wie wir bewiesen haben, durch drey andere unverwerffliche Zeugen bekräfftiget. Dieses alles giebet zu erkennen, daß dieser Promotor, geistl. Ritter, allhier das vornehmste Werckzeug dieser Anstifftung ist; Weil er viele von diesen Zeugen aus keiner andern Absicht verhören lassen, als daß sie wegen des Lochs an der Thür, und des erdichteten jährlichen Unterhalts, so der Nonne, die bey dem Dreh-Fenster stehet, versprochen worden, deponiren möchten, um den Pater Girard Ursachen oder facta zu verschaffen, wodurch er seine Laster rechtfertigen könte. O! der unanständigen That! O! des schimpfflichen Verhaltens eines öffentlichen Staats-Bedienten!

Wir wollen noch einen sehr merckwürdigen Beweiß der Jesuitischen Anstifftung beybringen. Sie haben die Schwester Gaudin, die Schwester Portalis und die Frau de Cogolin, (die in ihrem Brief so grosse Ergebenheit gegen den Pater Girard, ihren Beicht-Vater, und geg n den

glücklichen Fortgang seine Sache bezeiget) zu sagen verleitet, was massen sie zu Magdalene Pauque sprechen hören, daß sich die Jungfer Cadiere, als sie sich auf dem Land-Hauß des Herrn Pauque befunden, mit dem Prior der Carmeliter eingeschlossen hätte. Da doch diese Magdalene Pauque, durch Darlegung des Gegentheils, ihnen die Unwahrheit ihres Vorgebens gezeiget. Sintemahl dieselbe, weder in ihrer Aussage, so die 76. ist, noch bey ihrer nochmahligen Befragung, etwas dergleichen vorgebracht, welches gar genug wäre, die Zeugnisse dieser drey Nonnen zu zernichten, denn man hat in dem Königl. Gerichts-Hauß eine Regel, daß den Zeugen, welche deponiren, sie hätten dieses oder jenes, zu dieser oder jener Person, sagen hören, kein weiterer Glaube zu geben sey, als so ferne diese Person derselben Aussage durch ihre eigene bekräfftiget. Und nicht allein dieses; Sondern es füget auch Magdalena Pauque, in ihrer Confrontation mit der Jungfer Cadiere, noch hinzu, daß sie niemahls dergleichen etwas zu diesen Nonnen gesaget, und daß es eine Unwahrheit sey.

Ferner ist durch das rechtliche Verfahren, und zuvörderst durch die Aussage der Margarite Ainaud, Joseph Dumas Eheweib, 120. Zeuge, bewiesen, daß der Pater Aubany, und der Pater Boutier, Cartheuser, zween Emissarii der Jesuiter, indem sie den Namen des Herrn Bischoffs zu Toulon gemißbrauchet, zur Aebtißin und unterschiedenen Nonnen gesaget, der Herr Bischoff

wä-

wäre überaus ungehalten auf sie, daß sie ihre Dreherin wieder den Pater Girard deponiren lassen; Ja, es habe dieser Prålat hinzugefüget, daß, woferne einige von ihnen wider diesen Jesuiter deponiren würden, er dieselben in 24. Stunden aus dem Kloster stossen wolte. Welches die Aebtißin zu der Antwort veranlasset, daß ihr Kloster vom König, und nicht vom Hrn. Bischoff, dependire, und daß man der Gerechtigkeit die Wahrheit nicht verhalten könte.

Hier haben wir sehr klare Proben der Anstifftung falscher Zeugen; vieler andern, die uns nicht bekannt worden sind, zu geschweigen. Jedoch darf man sich hierüber eben so gar sehr nicht verwundern. Es ist dieses die gewöhnliche Vertheidigung der Jesuiter in Criminal-Processen, absonderlich, wenn sie von dergleichen Beschaffenheit sind. Und thun sie darinnen weiter nichts, als daß sie ihren Lehr-Sätzen folgen. Die Länge dieses facti verstattet uns nicht, dasselbe durch viele Exempel noch weitläufftiger zu machen. Allein es ist billig, daß wir zum wenigsten nur eines anführen, welches gewißlich mit unserm Proceß nicht ungeschickt überein zu kommen scheinet.

Das Jesuiter-Collegium zu Granada hatte ein Guth an einem Ort, Caparacena genannt, der zwey Meilen von Granada entlegen war, dessen Verwaltung sie dem Pater Balthasar des Rois anvertrauten. Dieser Bruder verliebt sich in eine Frau desselben Orts, und gebrauchet die Fürsichtigkeit, ihrem Mann die Bestellung des Acker-

cker-Baus zu übergeben, und auch noch dabey seinen Besold zu verdoppeln, auf daß, weil sich jener auf dem Lande befände, er freyes Feld bey der Frau haben möchte. Er traff auch so glücklichen Fortgang darinnen an, daß er sich gar bald zum Besitzer dieses Unter-Pfands machte. Der Mann, welcher ungeachtet der Verdoppelung seines Besolds, sich dennoch der Eifersucht nicht gäntzlich entschlagen kunte, fasste den Schluß, diesen Liebes-Handel zu zerstören. Allein die Sache schiene mit ziemlicher Schwierigkeit verknüpft zu seyn. Die Frau, war mit dem Bruder, und der Bruder mit der Frau zu frieden. Als nun dieser Bruder eines Tages von Granada kam, seine Buhlschafft zu besuchen, und nicht anders vermeynte, als das der Mann auf dem Lande beschäfftiget sey, ging er alsbald hinein zu ihr. Den Augenblick, da er sich allen Reitzungen der Wollust überlassen, kömmt der Mann, der vermuthlichen von des Bruders Reise Wind bekommen, und sich im Hauß verborgen gehabt, in die Cammer seiner Frau hinein gelauffen. Und weil er sie auf frischer That ertappet, sticht er ihm den Dolch durch den Leib, wirfft das Jesuiter-Baret zum Fenster hinaus, und spricht: Hinaus mit den Hörnern! Gleich wie nun diese That auf Seiten des Mannes nichts, als was der Gerechtigkeit gemäß, und nach dem Gesetz vergönnet war, in sich hatte, und dieser Jesuiter der eintzige schuldige war; also ließ er alsbald ein rechtliches Verfahren anstellen, welches

den

den Beweiß des verbotenen Umgangs dieses Bruders mit seiner Frau in sich schlosse, und daß, als er ihn getödtet, derselbe würcklich mit ihr im Ehebruch begriffen gewesen. So bald der Rector des Collegii zu Granada dieses erfuhr, kam er mit einer Supplique ein, daß man wegen der Ermordung dieses Bruders Nachricht einziehen möchte. Da man denn durch Verheissungen und Geschencke fast alle Zeugen, die auf Ersuchen des Mannes waren abgehöret worden, dahinbrachte, daß sie wiederriessen. Und durch neu angestifftete, die man abhörete, liesse man von seinem Theil vorgeben, daß diese Frau schon alt und bey Jahren wäre, um den Verdacht eines Liebes-Handels abzulehnen, da sie doch nur 28 Jahr auf sich hatte. Und von dem andern Theil behauptete man, daß dieser Bruder ein Heiliger gewesen, und den Rosen-Krantz nie aus der Hand gebracht, sondern ohne Unterlaß gebetet hätte. Die Zeugen, die ihn beschuldigten, wurden noch darzu ohne Vorstand verworffen; Und dieser Proceß wurde von so geschickter Hand geführet, daß der arme Mann noch darzu mit aller Drangsal beleget, und wegen des nicht Erscheinens vor Gericht zum Galgen verurtheilet wurde. Nach diesem Urtheil liessen die Jesuiter die Information, also gereiniget, nebst dem End-Urtheil, diesem keuschen und heil. Bruder und der gantzen Gesellschafft zu Ehren, in öffentlichen Druck ausgehen.

Was vor Zeichen der Gleichheit findet man nicht hier? gleiche Mittel, die gebraucht worden. Gleiche Sprache bey der angestifteten, und auf Ansuchen des Promotoris, verhörten Zeugen. Gleiche Lobreden von der Klugheit, Tugend und Heiligkeit des Pater Girards; die doch von mehr als 60. unverwerffl. Zeugen, und durch seine eigene Bekäntnisse und eigenhändigem Brief, widerleget sind. Und endl. auch gleiche Absichten. Der eintzige Unterscheid, der sich hier findet, bestehet darinnen, daß man allhier noch nicht dahin gelanget ist, die Wahrheit zu unterdrucken, und die Sonnen-klaren Beweißthümer des rechtl. Verfahrens, imgl. seiner eigenen Brieffe und Geständnisse zu vertuschen: Aller ungerechten Mittel ungeachtet, die bisanhero angewendet worden, sowol durch Anstifftung der Zeugen, als durch die übeln Tractamenten, die Gewaltthätigkeiten, und Drohungen, wormit man dieser armen Jungfer zugesetzet, und wodurch man sie gezwungen hat, die Wahrheit zu verändern und zu verläugnen; nebst allen andern Verdrüßlichkeiten und Drangsalen, worüber alle rechtschaffene Leute einen so grossen Unwillen bezeiget, und öffentl. geklaget, daß die Unschuld so augenscheinl. auf alle Art und Weise unterdrücket, und hingegen dem Laster aller nur ersinnliche Vorschub gethan würde. Denn wer hat wohl ohne gerechtem Eifer ansehen können, daß dieser Verklagte, der 5. bis 6. Haupt-Verbrechen überzeuget ist, worunter das allergeringste

die

die ärgste Strasse verdienet, nur zu einem blossen Verhör gefordert worden, alle Freyheit genossen, Messe gelesen, und zu Toulon (welches der Schau-Platz seines unordentlichen Wandels war) zum grossen Aergerniß aller Welt, öffentlich geprediget und Beicht gesessen hat; da immittelst die Jungfer Cadiere, deren gantzes Verbrechen darinnen bestehet, daß sie gezwungen worden, einen Ubelthäter, der allzuviel Schutz findet, anzuklagen, zur persönlichen Stellung beschieden, in ein Kloster, wo sie noch ist, eingeschlossen, von dem Marschalls-Gericht schimpfflicher Weise aufgehoben, und mit aller Schmach und Schande, die dem Schuldigen gebühret, beleget worden? Sollen denn die Jesuiter die eintzigen Unterthanen des Königs seyn, deren Laster die Gerechtigkeit zu straffen sich nicht unterstehen darff? Und muß die Strasse noch darzu auf ihre Ankläger zurück fallen?

Ja, was noch mehr ist, muß man nicht mit Erstaunen wahrnehmen, daß die Gesellschafft, welche dieses verdorbene Glied nicht vor das ihre erkennen, und seine böse Thaten vermaledeyen sollen, die nachdrücklichsten Vorbitten, die nur zuerdencken sind, vor ihn einleget, und die allerungerechtesten Mittel anwendet, ihn strafloß zu halten, und die Unschuld zu unterdrücken? es möchte noch hingehen, daß sich dieselbe seiner, als Verklagten, angenommen, ehe er durch das rechtliche Verfahren seiner Verbrechen überführet worden, und daß ihr dasjenige, so von einer

hin-

hinfallenden Ehre etwan noch übrig gewesen, eingegeben hätte, daß er dieser Laster nicht aller schuldig wäre; nachdem aber dessen Uberzeugung durch das rechtliche Verfahren, davon sie selbsten eine Abschrifft in Händen haben, die man unter ihren guten Freunden hat herum gehen sehen, imgleichen durch die Briefe und Geständnisse des Verklagten gantz klar und offenbar war, hätte nicht alsdenn die Ehre und Sache der Gesellschafft erfordert, ein unartiges Glied, welches sie so sehr verunehret, zu verläugnen? so würde diese sonst so ehrwürdige Gesellschafft nichts von ihrem Glantz verlohren haben. Alleine vertheidiget und beschützet sie ihn nicht noch ietzo, da er aller seiner Ubelthaten schuldig erkannt wird, und solte man nicht sagen, wenn man die Bewegungen siehet, die sie sich machet, ihm die Freyheit zu verschaffen, daß er ungestrafft hingehen möge, daß er dasjenige, so er verbrochen, nur als ein Jesuiter verbrochen habe, und daß sie ihn deswegen zu schützen verbunden sey.

Der Angeklagte wil vorgeben, dieses sey nur ein heimliches Verbündniß, so von der Jungfer Cadiere, von ihren Brüdern und dem P. Prior, dem Carmeliter, wider ihn angestifftet worden; und daß dieses alles nichts anders zum Absehen hat, als seinem ehrlichen Nahmen einen Schandfleck anzuhängen. Allein, ist dieses nicht auf seiner Seite eine recht lächerliche Ausflucht?

Denn

Denn 1. wen wird er wol bereden, daß eine Jungfrau eines untadlichen Wandels, massen die Lasterung des Verklagten und seiner Emissarien nichts wider sie aufzubringen gewust: eine Jungfrau aus einer ehrlichen Familie, die mit einer ansehnlichen Aussteuer versehen, und die aus Tugend viel rühmliche Heurathen ausgeschlagen, den lächerlichen Anschlag wider ihn gefasset, ihn aus Boßheit oder angemaßter Feindseligkeit zu verklagen, ohne einigen andern Vortheil davon zu hoffen, als sich selbsten zu verunehren? daß 2. Brüder, die noch darzu Priester sind, die jederzeit ein überaus ordentliches Leben geführet, ihre Schwester, sich selbsten, und ihre gantze Familie dergestallt beschimpffen wollen? daß der Prior, der Carmeliter, der nur zu Toulon angelanget war, und an allem diesen keinen andern Theil genommen, als worzu ihn der Herr Bischoff, als er ihm die Aufsicht über diese Jungfrau anvertrauet, verpflichtet, sich schuldig gemachet, eine Anklage wider einen Jesuiter zu verabreden, von welchem man weiß, daß die Bestraffung ihrer Laster allezeit so schwer zu erhalten ist; Und daß sie sich gantz muthwilliger Weise allen Folgen einer dergleichen Anklagung und allen Verdrüßlichkeiten, die sie schon ausgestanden, unterwerffen wollen? man müste die Einbildungs-Krafft eines schuldigen Jesuiters haben, so ungeheure Einfälle auszuhecken, welche der gesunden Vernunfft und dem allgemei-

meinen Sinn zuwiderlauffen. 2. Daferne man sich hier einen heimlichen Anschlag einbilden wolte, müste der Pater Girard unschuldig, und die gantze Sache eine boßhaffte Verläumdung seyn, die wider ihn angezettelt worden; da er doch aller Laster, deren er angeklaget worden, nicht nur durch mehr als 60. Zeugen, sondern auch durch seine eigenen Briefe und durch seine eigenen Bekänntnisse, überzeuget ist. Wie wil man den Begriff eines heimlichen Verbündnisses mit der Uberzeugung aller dieser Laster vereinigen?

Denn, wenn die Jungfer Cadiere ihre Klage aus blossem Muthwillen vor die Gerechtigkeit gebracht hätte, da sie ihre Schande, und die Schandthaten ihres Beicht-Vaters, in der Finsterniß einer ewigen Vergessenheit vergraben können, so möchte man wohl ihre Aufführung eher wegen einer grausamen Unbesonnenheit, als eines heimlichen Anschlags in Verdacht halten. Allein, sie ist es ja nicht gewesen, die dieses Geheimniß der Boßheit entdecket, sondern der Weyh-Bischoff selbst, welcher durch eine Ubertretung aller Regeln, durch einen straffbahren Mißbrauch seines Amts, dieselbe, durch die Heiligkeit des Eyd-Schwures, solches zu entdecken, gezwungen hat. Ja hat nicht sie und ihr Bruder dem Herren Bischoff deßhalben einen Fußfall gethan, und ihn inständigst gebeten, eine ihrer Ehre so nachtheilige Sachen nicht ruchtbar zu machen? Haben sie nicht alle vornehme Personen, die nur

in der Stadt Toulon zu finden sind, bey ihm intercediren lassen? Und hat er nicht deswegen sein Wort von sich gegeben; mit dessen Hintenansetzung die Jesuiter selbst durch eine Würckung desjenigen Schwindel-Geistes, welcher von grossen Lastern unzertrennlich ist, ihn dieses Gerüchte, welches zu vermeiden sie so grosse Ursache gehabt hätten, unter die Leute zu bringen veranlasset?

Wenn es möglich wäre, sich bey dieser Sache ein heimliches Verbindnis einzubilden, könte man nicht vielmehr sagen, daß es wider diese unglückliche Beicht-Tochter angestifftet worden, damit man dieselbe, nach Beraubung ihrer Ehre, auch ihrer Ruhe und ihres Vermögens berauben möchte? Das anhalten, der andern Parthey Schriften nicht anzunehmen, welches der Pater Girard der Jungfer Cadiere entgegen stellet, wenn er spricht, daß sie nicht anzunehmen sey, à minima seines Decrets der Vorforderung zu appelliren, und daß er niemand zur Parthey habe, als den General-Procuratoren des Königs, ist die Ausflucht eines Schuldigen, welcher bey Uberzeugung seiner Laster gerne keine Parthey haben möchte, deren Rache zu verfolgen. Durch welche Umkehrung der Regeln solte die Klage wegen Verführung, so durch das eintzige Gesetze im Codice, de raptu virginum, und durch die Verordnungen, allen Weibern und Jungfrauen, die verunehret worden, gegeben ist, einer Beicht-Tochter wider ih-

ihren Beicht-Vater abgeschlagen werden, welcher durch Mißbrauchung seines heiligen Amts diejenige geschändet hat, deren Wegweiser er seyn solte, sie auf die Bahn der Tugend zu leiten?

Und warum kan er sie nicht vor seine Bürgerliche Parthey erkennen, daß sie ihre Klage wider ihn bey dem zum Criminal-Sachen verordneten Lieutenant vorgebracht, da sie das rechtliche Verfahren anstellen lassen, nach welchem er beschieden worden, und daß der Befehl der Räthe, welche die Untersuchung dieser Sache auf die erste Klage dem Ober-Hauß des Parlaments zueignet; und der Befehl, welcher den Herren Räthen de Faucon und de Charleval die Commission aufgetragen hat, das rechtliche Verfahren fortzusetzen, bringet mit sich, daß der Proceß wider den Pater Girard, durch den General-Procurator des Königs, (der allezeit die Haupt-Parthey bey wichtigen Verbrechen ist, die würcklichen Leibes-Straffen zu erforschen) und auf Fleiß der Jungfer Cadiere, als Klägerin, geführet werden soll.

Wenn der Pater Girard des Lasters der Quietisterey, der Zauberey, der Verführung, der geistlichen Blut-Schande, der Abtreibung der Leibes-Frucht und der Anstifftung falscher Zeugen überwiesen ist, durch welche Beleidigung aller Regeln hat man ihn nur bloß vor Gericht fordern lassen, als ob diß die Frage nur von einer schlechten Zauberey wäre? Sollen die Befehle nicht nach

Be-

Beschaffenheit der Laster und der Beweißthümer eingerichtet seyn, wie das Gesetz und die Verordnungen, und vornemlich diejenige von 1670. tit. des Decrets Art. 2. erfordert, nach der Beschaffenheit der Laster, der Beweißthümer und der Personen soll verordnet seyn, daß die Parthey vorgefordert werde, um verhört zu werden, Gerichtlich citiret, persönlich zu erscheinen, oder in Verhafft genommen werde. Heissen die Worte dieses Artickels? Es haben Leute vom vornehmsten Stand auf die blosse Klage, wegen der Entführung einer gemeinen Person, zum gefänglichen Verhafft Befehl erhalten. Man könnte 100. Exempel davon anführen. Und hier verklaget eine Beicht-Tochter ihren Beicht-Vater wegen geistlicher Blut-Schande und vieler andern erschrecklichen Laster. Er ist deren durch ein rechtliches Verfahren vollkommen überzeuget, und er wird nur bloß zur Verhör gefordert, ist dieses nicht eine recht höhnische Verspottung der Gerechtigkeit?

Aber mit was vor Recht und mit was vor Grund hat man die Jungfer Cadiere mit einem Befehl der persönlichen Stellung beleget? Man dencke doch! eine Klägerin wegen Verführung, die sich willig ergeben hat, wird niemahls mit dergleichen Befehl beleget, wenn sie nicht eine ärgerliche Prostitution darbey findet; Und man lässet statt aller Strafe dabey bewenden, daß man sie vor eine Parthey, die nicht anzunehmen

ist, erkläret. Und bey einem zweiffelhafften Fall muthmasset man, es sey nur durch die Würckung einer gewaltsamen Verführung geschehen, daß sie durch die Stärcke ihres Versuchers überwunden worden ist. Nisi eam sollicitaverit, nisi odiosis artibus circumvenerit, non facit eam velle in tantum dedecus se prodere. Wurden die Beicht-Töchter des Molinos, die sich seinem Willen ergeben, und die er durch seine Quietisterey verführet hatte, in die Verdammung ihres Verführers verwickelt? Und ist er nicht als der eintzige Schuldige angesehen und auch allein bestraffet worden? Allhier ist der Verklagte um so viel lasterhaffter, und die Klägerin um so viel unschuldiger, weil er zur Verführung sich nicht nur der Quietisterey, sondern auch noch der Beschwörung und Zauberey, bedienet hat. Odiosis artibus circumvenit eam. Dadurch hat er ihren Willen gefeßelt und ihr Hertz verderbet, und diesem hat er auch noch List, Betrug und Untreu hinzu gefüget, indem er sie zu derjenigen Zeit gemißbrauchet, da sie durch einen Zufall der Besessenheit, oder durch eine Entzückung, den Gebrauch ihres Verstandes verlohren. Was ist dieses nicht vor eine Häuffung der Laster auf seiten dieses Beklagten! Und was vor einen Fehler kan man dieser unglücklichen Jungfer vorwerffen? ist es nicht Elend gnug vor sie, das sie sich Zeit ihres Lebens ihrer Ehre beraubt sehen muß? Und nachdem sie das traurige Opffer,

ser der unzüchtigen Begierden ihres Beicht-Vaters gewesen, soll sie auch noch das Opffer seiner Plagen und Drangsaale seyn?

Wir wolten wünschen, daß wir dieses Factum häten kürtzer fassen können. So haben wir uns auch wider unsern Willen in eine umständliche Erzehlung der abgelegten Zeugnisse einlassen müssen. Allein damit wir den Jesuitern, wegen der erdichteten Dinge, die sie täglich einstreuen, das Maul stopfen, und die Meynung dieser so wichtigen Sache einmahl vor allemal fest stellen, imgleichen die Gerechtigkeit und das gemeine Wesen, welchem am meisten hieran gelegen ist, völlig davon unterrichten möchten, so haben wir vor nöthig erachtet, eine genaue Rechenschafft von allen Beschuldigungen und von allen Beweißthümern zu geben. Nun ist uns leid, daß wir gezwungen gewesen, diese Nachricht so in der Eil zu entwerffen, daß sie nicht würdig ist dem Publico vor Augen gelegt zu werden. Doch wird das die Gütigkeit haben, die Fehler, so es darinnen antrifft, geneigt zu entschuldigen. Weil ihm nicht unbekant ist, daß man uns, durch eine unerhörte Ubereilung zur Vertheidigung einer so wichtigen Sache, die aller Welt Augen nach sich ziehet, weniger Zeit giebet, als man insgemein zu Vertheidigung der allergemeinsten Dinge, die sich lange nicht so weit erstrecken, zu erlauben pfleget. Alleine wenn diese Schrifft nicht würdig ist, wegen Ungeschicklichkeit des

Verfassers, von jedermann gelesen zu werden, so wird sie doch allezeit diese Ehre, wegen des Reichthums der Materie, verdienen.

Der Hof siehet hieraus, daß das durch den Weyh-Bischoff, auf ansuchen des Promotoris, angestellte rechtliches Verfahren ein Mißbrauch der geistl. Gewalt ist, so der Unschuld zur Drangsal gereichet. Weil denen Weyh-Bischöffen verboten ist, dergleichen Zutritt, zumahl bey Layen und Jungfrauen, vorzunehmen. Weil der Weyh-Bischoff sein Verfahren durch die Fragen angefangen. Weil der Promotor durch sein Ansuchen der Klage die Jungfer Cadiere, unter verdeckten Worten, darinnen begriffen, wie der Ausgang noch besser bewiesen hat. Weil er, an statt die Rache der von dem Pater Girard begangene Laster zu verfolgen, die Zeugen nur deswegen abhören lassen, daß er ihm facta verschaffen möchte, die ihn rechtfertigen und straffloß halten könten; Und dieses hat man vom Anfang dieses Proceß gethan. Weil die Aufhebung dieses Verfahrens den wider die Jungfer Cadiere gegebenen Befehl der persönlichen Stellung, imgleichen ihre Verantwortungen, ihre nochmahlige Befragung und ihre Confrontation, nach sich ziehet. Weil das von dem Herrn Commissarien angestellte Verfahren gleichfalls mit vielen Nullitäten angestecket ist. Weil die Verantwortungen der Appellantin null

und

und nichtig sind; da man sie zu einer Zeit, als sie noch in ihrer Verlassung gewesen, und ohne ihr Ansuchen, darzu gezwungen hat. Weil die Verordnung des wider sie, und den Pater Girard allein, angestellten ausserordentlichen Processes nichtig ist; gestalt sie den Proceß zertheilet hat, und dieses die Aufhebung dieses gantzen ausserordentlichen Processes nach sich ziehet. Weil ihre Verantwortungen seit den 27. Februarii, ihre nochmalige Befragung, und ihre Confrontation nur die Würckung der Drohungen, und Gewaltthätigkeiten sind, die ihr angethan worden. Weil die darzwischen kommenden Königl. Briefe der Restitution, welche sie wegen der Veränderung, worzu man sie genöthiget, überflüßig, und in allen Stücken unstreitig gerecht sind, indem das gantze Verfahren, die Bekentnisse, und auch die Briefe des Verklagten, die Laster beweisen, die man dadurch von ihm abzulehnen gesuchet. Weil der Befehl der Vorforderung, so wider den Pater Girard gegeben worden, und der Befehl der Persönlichen Stellung, der wider sie ergangen, eine Beleidigung aller Regeln der Gerechtigkeit sind. Massen die Eigenschafft der Befehle nach der Eigenschafft der Verbrechen und Beweißthümer eingerichtet seyn soll. Und weil allhier der Pater Girard der Quietisterey, der Zauberey, der Verführung, der geistlichen Blut-Schande, der Abtreibung der Leibes-Frucht, und der Anstifftung der Zeugen überführet ist, und dieses al-

les Haupt-Verbrechen sind, darunter das geringste einen Befehl zum gefänglichen Verhafft verdienet, und die Jungfer Cadiere hingegen die zur Persönlichen Stellung beschieden worden, nicht das geringste Laster und nicht den geringsten Fehler begangen hat.

Hier siehet man die Verbrechen des Verklagten, und die Unschuld der Klägerin, auf eine solche Weise entdecket, daß man sich hinführo nicht mehr darinnen wird irren können. Es ist Zeit, daß der Verbrecher diese Schande und Schmach auf sich nehme, welche die erste Straffe der Schuldigen ist, und hingegen die Unschuldige deren entlediget, und wieder in ihre vorige Freyheit gesetzet werde. Ja, es ist Zeit, daß dieses gantze Verfahren, welches auf Seiten der Bedienten der geistlichen Gerechtigkeit kein anderes Absehen gehabt, als das Laster zu schützen, und die Unschuld zu unterdrücken, gäntzlich aufgehoben, und alles, was daraus erfolget, abgethan werde. Dieses fürtreffliche Parlament ist jederzeit der Bösen Schrecken, und der unschuldig-Unterdruckten Freystadt gewesen; solte es möglich seyn, daß das Ansehen der Jesuiter und die Ungestümmigkeit ihres Bittens und Flehens, diese gerechte Ordnung verändern könte? Solte es möglich seyn, daß dieses hohe Collegium seinen Schutz einer Unschuldigen, die so bekant, und dieser Gnade wegen der vielen Drang-

sa

salen, die sie erlitten, gar wohl würdig ist, abschlagen könte? Wird es nicht vielmehr dieselbe, so wol wegen der Gerechtigkeit als Wichtigkeit der Sache, die sie behauptet, mit seinen Flügeln bedecken? Es betrifft die Wohlfahrt der Religion und des gantzen gemeinen Wesens, welches sie billig ihrer Ehre vorgezogen hat. Wenn die Laster des Verklagten ungestrafft blieben, was würde aus der Religion werden? Worzu würde man die Sacramenten mißbrauchen? Wie würde es dem gemeinen Wesen ergehen? Die Sacramenten würden ins künfftige von den lasterhafften Beicht-Vätern ungerochen entheiliget; Diese Quellen der Gnade und göttlichen Beystandes in ihren Händen zu Sünden-Quellen, und dieses Amt der Reinigkeit zu einem Dienst der Boßheit werden. Sie würden der Unschuld Netze stellen: und wenn sich unsere Weiber und Töchter ihnen des Glaubens und der Religion halber anvertraueten, so würde sie, statt solche im Weg der Tugend zu leiten, dieselben schänden, und in allen Lastern unterrichten. Der Hof siehet demnach die schädlichen Folgen dieser Sache, und wie sehr solche dessen Aufmercksamkeit verdienen. Seine Gerechtigkeit erfordert, den Antheil, welchen so wohl die Religion als das gemeine Wesen daran nimmet, in Sicherheit zu stellen, und die gantze Welt, die mit Ungedult auf den Ausgang wartet, endlich einmahl zu beruhigen. Die Fa-

ma

:ma hat ihre Flügel bereits ausgebreitet, seine Ehre und die Gerechtigkeit seiner Gerichte bis an die eussersten Enden der Erden zu tragen.

In einer Klage vorgetragen

von

Catharina Cadiere.

Chaudon, Advocat.

Aubin, Procurator.

Le R. P. Girard,
Jesuite.

Proces zwischen dem P. Girard, Societat. Jesu, Rectoris des Seminarii de la Marine zu Toulon, und der Jungfer Cadiere Aus dem Französchen [!] Original ins Teutsche übersetzet
Bd.: [1].

Cölln am Rhein (1732)

Jes. 735-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10569049-9
VD18 80368778-001